



Unabhängiger Beauftragter
für Fragen des sexuellen
Kindesmissbrauchs

Selina Kappler, Fabienne Hornfeck,
Marie-Theres Pooch, Heinz Kindler, Inken Tremel

Kinder und Jugendliche besser schützen – der Anfang ist gemacht.

Schutzkonzepte gegen sexuelle Gewalt in den Bereichen:
Bildung und Erziehung, Gesundheit, Freizeit

ABSCHLUSSBERICHT

des Monitorings zum Stand der Prävention sexualisierter Gewalt
an Kindern und Jugendlichen in Deutschland (2015–2018)

Kinder und Jugendliche besser schützen – der Anfang ist gemacht.

**Schutzkonzepte gegen sexuelle Gewalt in den Bereichen:
Bildung und Erziehung, Gesundheit, Freizeit**

ABSCHLUSSBERICHT

**des Monitorings zum Stand der Prävention sexualisierter Gewalt
an Kindern und Jugendlichen in Deutschland (2015–2018)**

Grußwort



Welchen Schutz vor sexueller Gewalt bieten wir Kindern und Jugendlichen in unserer Gesellschaft? Setzen Kindertagesstätten, Schulen, Heime, Internate, Kliniken, Arztpraxen, Sportvereine, Jugendverbände, Reiseanbieter und religiöse Gemeinden Schutzkonzepte gegen sexuelle Gewalt bei sich um? Welche Widerstände müssen überwunden werden? Diesen und weiteren spannenden Fragestellungen ist das Deutsche Jugendinstitut (DJI) in den letzten vier Jahren in einem von uns beauftragten Monitoring intensiv nachgegangen.

Die Ergebnisse aus dem bundesweiten „Monitoring zum Stand der Prävention sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen in Deutschland“ liegen nun in Form von insgesamt vier Teilberichten und diesem Abschlussbericht vor. Erstmals haben wir jetzt einen Überblick darüber, welche Faktoren die Entwicklung eines Schutzkonzepts hemmen oder fördern und wie und in welchem Umfang in allen organisierten Lebensbereichen von Kindern und Jugendlichen Schutzkonzepte vorhanden sind. Die Fallstudien, Gruppendiskussionen und breit angelegten Befragungen, die zwischen 2015 und 2018 durchgeführt wurden, ergeben nicht nur ein spezifisches Bild für die Bereiche Bildung und Erziehung, Gesundheitshilfe und organisierte Freizeitbereiche, sondern auch ein umfassendes Gesamtbild, wie Einrichtungen und Organisationen Schutz und Hilfe bei sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche institutionell umsetzen.

Der nun vorliegende Bericht erlaubt auch einzelne Vergleiche mit ersten Erhebungen, die 2012/2013 durchgeführt wurden. Damals ging es vorrangig darum, mit welchen Maßnahmen Einrichtungen und Organisationen auf den sogenannten Missbrauchsskandal 2010 reagiert hatten. Einrichtungen und Organisationen verfolgten damals vor allem das Ziel, Tätern und Täterinnen keinen Raum zu geben, also nicht zum Tatort zu werden. Zu einem Schutzkonzept gehört aber auch eine zweite Komponente: Einrichtungen und Dienste sollen zu Kompetenzorten werden – zu Orten, an denen Kinder und Jugendliche Hilfe erhalten können, wenn sie aktuell Missbrauch erleiden oder erlitten haben, unabhängig davon, ob die sexuelle Gewalt in der Einrichtung, in der Familie oder mittels digitaler Medien stattgefunden hat.

Das aktuelle Monitoring zeigt, dass viele Einrichtungen und Organisationen ihre Aufgabe als Schutz- und Kompetenzort erkannt haben und daran arbeiten, Schutzkonzepte für Kinder und Jugendliche möglichst umfassend zu etablieren. Diese positive Entwicklung kann durch die Erkenntnisse des Monitorings sicherlich noch weiter befördert werden. So geben zahlreiche Beispiele guter Praxis in diesem Bericht das klare Signal: Es ist jeder Einrichtung oder Organisation möglich, Kindern und Jugendlichen Schutz und Hilfe bei sexueller Gewalt zu bieten!

Es gehört allerdings auch zu den Ergebnissen des Monitorings, dass die Rahmenbedingungen dafür bei Weitem nicht überall günstig sind. Die finanzielle und personelle Ausstattung ist in vielen Bereichen verbesserungswürdig. Mitunter sollen lediglich einzelne Fachkräfte, hoch motiviert, aber ohne

die Unterstützung ihrer Vorgesetzten, für den Kinderschutz einer ganzen Organisation sorgen.

Die große Herausforderung besteht nun darin, die Empfehlungen, die sich aus diesem Bericht ergeben, in allen Schulen, Internaten, Kindertageseinrichtungen und Heimen, in Jugendorganisationen und Freizeitangeboten, in Kliniken und ambulanten Praxen, also in allen organisierten Lebensbereichen von Kindern und Jugendlichen, flächendeckend umzusetzen und dafür zu sorgen, dass Schutzkonzepte als Selbstverständlichkeit im Alltag gelebt werden. Denn Prävention darf nicht als Projekt missverstanden werden, das irgendwann abgeschlossen ist. Die Einrichtungen und Organisationen brauchen die dauerhafte Unterstützung durch Träger- und Verbandsstrukturen, durch die Politik und durch jede und jeden Einzelnen.

Der vorliegende Bericht macht deutlich: Kinderschutz muss als gesamtgesellschaftliche Aufgabe und Achtsamkeit als Selbstverständlichkeit verstanden werden. Wo Kinder sind, muss Kinderschutz sein. Ganz selbstverständlich.

Bei der Realisierung dieses Forschungsvorhabens wurden wir von den großen gesellschaftlichen Dachorganisationen unterstützt, die die Umsetzung des Monitorings in ihren Strukturen befördert haben. Dafür möchte ich mich sehr herzlich bedanken, ebenso für die Mithilfe der Kultusministerkonferenz und der Jugend- und Familienministerkonferenz der Länder.

Den Mitwirkenden in den vielen Einrichtungen und Institutionen vor Ort, aber auch in den Trägerstrukturen und Behörden, die sich an unserem Monitoring beteiligt oder dies aktiv unterstützt haben, danke ich für ihr Engagement für den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt!

Und ich bedanke mich beim Team des Deutschen Jugendinstituts, das dieses Monitoring konzipiert, über einen langen Zeitraum umgesetzt und zu einem erfolgreichen Abschluss geführt hat.

Johannes-Wilhelm Rörig

Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs

Vorwort



Es ist jetzt fast neun Jahre her, dass das Ausmaß sexuellen Kindesmissbrauchs in renommierten Bildungseinrichtungen, auch unter kirchlicher Obhut, bekannt wurde. Bis dahin war sexuelle Gewalt gegenüber Kindern in Deutschland ein Dunkelfeld, das nicht nur vernachlässigt, sondern regelrecht tabuisiert wurde. Als klar wurde, wie weit verbreitet sexualisierte Gewalt gegen Kinder auch heute noch ist, begannen sich viele Räder zu drehen. Neben der Aufarbeitung vergangener Missbrauchsfälle wurden intensive Anstrengungen unternommen, um Fortschritte in Forschung und Praxis auf den Weg zu bringen. Es ist ein großes Verdienst, dass hierbei Forschung und Praxisentwicklung nicht gegeneinander konkurrieren mussten, sondern dass Entwicklungen in beiden Bereichen angestoßen, gefördert und nach Möglichkeit aufeinander bezogen wurden.

Zu den wesentlichen Bausteinen gerade der praxisorientierten Forschung gehört das Monitoring, mit dem der Ausbau von Schutzkonzepten in institutionellen Kontexten verfolgt wird. Die Idee der Schutzkonzepte wurde am Runden Tisch Sexueller Kindesmissbrauch entwickelt, um Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche wirksam gestalten zu können. Schutzkonzepte beinhalten mehrere Bausteine, die dazu beitragen sollen, dass Kinder und Jugendliche in Einrichtungen sicher sind (Schutzort) und bei Bedarf kompetente Hilfe finden (Kompetenzort). Sie umfassen die Personalverantwortung mit geeignetem Auswahlverfahren, die Verfügbarkeit von Präventionsangeboten und ein Leitbild, das die Haltung und Kultur einer Organisation prägt, Fortbildungen, Vereinbarungen und Absprachen, Handlungspläne für den Bedarfsfall, funktionierende Kooperationen und nicht zuletzt Beschwerde- und Partizipationsverfahren für Kinder und Jugendliche.

Vier institutionelle Bereiche wurden im Monitoring des Ausbaus von Schutzkonzepten in den Blick genommen: die Institutionen im Bereich Bildung und Erziehung, also Schulen und Internate, Kitas, aber auch Heime, Einrichtungen des religiösen Lebens, d. h. Gemeinden der vier großen Religionen in Deutschland (evangelische, katholische, jüdische und muslimische Gemeinden), Einrichtungen des Gesundheitswesens, sowohl in Kliniken als auch im ambulanten Bereich, und die Kinder- und Jugendarbeit, nämlich bei Sport- und Jugendverbänden, in der kulturellen Jugendbildung, bei Kinder- und Jugendreisen und dem Schüler/innenaustausch).

Uns allen muss in höchstem Maße daran gelegen sein, dass der Kinderschutz in Einrichtungen des öffentlichen Lebens gewährleistet ist und weiterentwickelt wird. Hierbei ist es unabdingbar, die Entwicklungen im Feld genau in den Blick zu nehmen, um sicherzustellen, dass sich nicht nur das Problembewusstsein verändert, sondern auch das professionelle Handeln. Dem können viele Barrieren entgegenstehen. Insofern ist jedes Monitoring auch „riskant“, denn Erfolgsmeldungen lassen sich nicht garantieren. Umso verdienstvoller ist es, dass vom Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs ein Monitoring auf den Weg gebracht wurde, um den Ausbau von Schutzkonzepten gegen sexuelle Gewalt zu begleiten und fördern.

Das Monitoring konnte keinem Standardrezept folgen. Es ist ein weltweit einmaliger Versuch, in der Fläche – auch angesichts unterschiedlicher regionaler Gegebenheiten – zu untersuchen, wie der Stand der Prävention sexualisierter Gewalt aussieht und was in den verschiedenen Feldern die Entwicklung von Schutzkonzepten begünstigt oder erschwert. Vor allem: Schutzkonzepte müssen auf Basis einer Risikoanalyse geplant werden, die „verletzliche“ Stellen einer Institution offenlegt. Diese Analyse erfordert große Offenheit und Vertrauen gegenüber denen, die das Verfahren begleiten. Umso größer ist unser Dank an alle beteiligten Institutionen und Personen!

Mittlerweile liegen vier arbeitsreiche Jahre hinter dem Monitoring-Team, in denen es mit Unterstützung der Kooperationspartner den Stand der Prävention sexualisierter Gewalt intensiv verfolgt hat – vier Jahre, in denen sich das Team mit sehr unterschiedlichen Handlungsfeldern und Institutionen vertraut machen musste, zahlreiche unterschiedliche Befragungen (nicht nur der Fachkräfte und Institutionen, sondern auch von Kindern) durchgeführt und die vielfältigen Ergebnisse in vier großen Berichten zusammengetragen hat. Jetzt kann der vorliegende Abschlussbericht ein Resümee zum aktuellen Stand der Schutzkonzepte ziehen.

Es kann nicht verwundern, dass sich merkliche Unterschiede im Ausbau von Schutzkonzepten finden. Oft bedarf es anspruchsvoller struktureller Veränderungen, um auch nur einzelne Elemente von Schutzkonzepten zu etablieren. Vielfach befinden sich die Schutzkonzepte erst in Entwicklung, stoßen nicht selten auf kontextspezifische Hindernisse und sind auf Erfahrungswissen angewiesen, das mitunter noch fehlt. An vielen Stellen werden jedoch mit großem Engagement neue Wege gegangen und innovative Konzepte entwickelt. Auch das Konzept des Monitorings ist gleichermaßen anspruchsvoll wie innovativ: Der Versuch, institutionelle Rahmenbedingungen für einen wirkungsvollen Schutz von Kindern vor sexualisierter Gewalt zu bestimmen, ist international einmalig. Noch wissen wir zu wenig über die tatsächliche Wirkung der einzelnen Bestandteile und deren Zusammenspiel. Umso wichtiger ist es, zukünftig den Ausbau von Schutzkonzepten auf Veränderung von Risiken sexueller Gewalt zu beziehen. Insofern hoffen wir, dass dieser Bericht keinen Schlusspunkt hinter die Frage nach den Schutzkonzepten setzt, sondern eher einen Doppelpunkt, dem weitere Arbeiten folgen können.

Ich wünsche allen Leserinnen und Lesern dieses Berichts aufschlussreiche Erkenntnisse aus den zahlreichen Ergebnissen des Monitorings zum Ausbau von Schutzkonzepten und hoffe, dass die Befunde Ansporn und Anregungen zur Weiterentwicklung der Praxis liefern.

Sabine Walper

Forschungsdirektorin, Deutsches Jugendinstitut

Inhaltsverzeichnis

KERNERGEBNISSE IN 10 THESEN	10
1 EINLEITUNG	16
1.1 Kontext des Berichts	16
1.2 Fragestellung und Untersuchungsziele des Monitorings	23
2 FORSCHUNGSDESIGN	26
2.1 Qualitative Erhebungen	28
2.2 Quantitative Erhebungen	32
2.3 Verknüpfung von qualitativen und quantitativen Methoden	38
3 QUANTITATIVE UND QUALITATIVE BEFUNDE ZU SCHUTZKONZEPTEN DER PRÄVENTION SEXUALISierter GEWALT GEGEN KINDER UND JUGENDLICHE	40
3.1 Institutionelle Schutzkonzepte im Erziehungs- und Bildungsbereich	40
3.1.1 Kindertageseinrichtungen	41
3.1.2 Schulen	52
3.1.3 Heime	63
3.1.4 Internate	76
3.1.5 Fazit: Institutionelle Schutzkonzepte im Erziehungs- und Bildungsbereich	95
3.2 Institutionelle Schutzkonzepte im Gesundheitsbereich	98
3.2.1 Kliniken	99
3.2.3 Arztpraxen und Einrichtungen des Ambulanten Gesundheitsbereichs	110
3.2.3 Fazit: Institutionelle Schutzkonzepte im Gesundheitsbereich	120
4 QUALITATIVE BEFUNDE ZU SCHUTZKONZEPTEN DER PRÄVENTION SEXUALISierter GEWALT GEGEN KINDER UND JUGENDLICHE	124
4.1 Institutionelle Schutzkonzepte in Einrichtungen des religiösen Lebens	125
4.1.1 Evangelischen Gemeinden	125
4.1.2 Katholische Pfarreien	135
4.1.3 Muslimische Gemeinden (ZMD)	144
4.1.4 Jüdische Gemeinden	150
4.1.5 Fazit: Institutionelle Schutzkonzepte in Einrichtungen des religiösen Lebens	155
4.2 Schutzkonzepte in Institutionen und Organisationen der Kinder- und Jugendarbeit	157
4.2.1 Sportvereine	157
4.2.2 Jugendverbände	169
4.2.3 Kulturelle Jugendbildung	180
4.2.4 Kinder- und Jugendreisen	186
4.2.5 Schüleraustausch	193
4.2.6 Fazit: Institutionelle Schutzkonzepte in Institutionen und Organisationen der Kinder- und Jugendarbeit	200

5 EXPLORATIVE ERKENNTNISSE AUS DEM SELBSTEVALUATIONSTOOL „DU BIST GEFRAGT!“ ZUR EINBINDUNG DER PERSPEKTIVE JUGENDLICHER IN DIE INSTITUTIONELLE SCHUTZKONZEPTENTWICKLUNG	204
6 FAZIT: STAND UND PERSPEKTIVEN FÜR DIE WEITERENTWICKLUNG DER MASSNAHMEN DES KINDERSCHUTZES UND DER SICHERUNG DER RECHTE VON KINDERN UND JUGENDLICHEN IN EINRICHTUNGEN UND ORGANISATIONEN	212
VERZEICHNIS DER ABBILDUNGEN UND TABELLEN	219
LITERATUR	221

KERNERGEBNISSE IN 10 THESEN

KERNERGEBNISSE IN 10 THESEN

(1) An vielen Orten und in vielen Ländern der Welt wird nach Wegen gesucht, um Kinder und Jugendliche in Institutionen besser vor sexueller Gewalt zu schützen (z. B. Quadara u. a. 2015; Erooga 2012; Wurtele 2012). In Deutschland wurde die Idee der Konzepte für Schutz und Hilfe bei sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche, kurz Schutzkonzepte, am Runden Tisch Sexueller Kindesmissbrauch entwickelt und vom *Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs* (UBSKM) aufgegriffen. Schutzkonzepte bezeichnen ein abgestimmtes Set aus mehreren Maßnahmen, die in Institutionen unter Verantwortung der Leitung zusammen mit dem Kollegium/Team sowie mit Kindern, Jugendlichen und Eltern entwickelt werden. Gemeinsam sollen diese Bausteine dazu beitragen, Institutionen als Schutz- und Kompetenzorte auszugestalten, sodass Kinder und Jugendliche dort vor sexuellen Übergriffen sicher sind (Schutzort), aber auch kompetente Ansprechpartner finden, wenn sie – egal wo – Erfahrungen sexueller Gewalt machen mussten (Kompetenzort). Bei der Recherche im Vorfeld des Monitorings hat sich gezeigt, dass Schutzkonzepte als umfassender Ansatz international noch ohne Entsprechung sind und daher das Potenzial haben, national und international die Diskussion zu bereichern.

(2) Die vom Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) entwickelte Idee, den Stand der Prävention sexuellen Missbrauchs in mehreren Handlungsfeldern wiederholt durch Befragungen von Institutionen zu erheben (Monitoring), hat ebenfalls international bislang keine Entsprechung, auch wenn teilweise einzelne Untersuchungen zu einzelnen Handlungsfeldern vorliegen (Mathews 2017). In dem hier vorliegenden Abschlussbericht zur zweiten Welle des Monitorings sind Ergebnisse bundesweiter Befragungen zur Verbreitung von Schutzmaßnahmen in Kindertageseinrichtungen, Schulen, Internaten, stationären Einrichtungen der Jugendhilfe, Kliniken und niedergelassenen Praxen des Gesundheitswesens eingeflossen. Zudem wurden in diesen und weiteren Feldern (Religiöses Leben, Kinder- und Jugendarbeit) mit Fallstudien und Fokusgruppen Erfahrungen und Reflexionen zu Faktoren erhoben, die die Entwicklung von Schutzkonzepten in den jeweiligen Feldern erschweren oder erleichtern bzw. unterstützen.

(3) In allen durch quantitative Befragungen erfassten oder durch qualitative Teilstudien erkundeten Handlungsfeldern scheint das Thema Schutzkonzepte angekommen zu sein. In den quantitativ befragten Handlungsfeldern gibt etwa die große Mehrzahl der teilnehmenden Einrichtungen an, bereits mehrere Elemente von Schutzkonzepten umzusetzen. Die qualitativen Teilstudien können zwar keine solchen zuverlässigen Informationen liefern. Festzuhalten ist aber, dass es selbst in den Bereichen, die eher noch am Anfang der

Entwicklung von Schutzkonzepten stehen, nicht schwer war, Fokusgruppen mit engagierten Ehren- und Hauptamtlichen zusammenzustellen, die sich für die Verbreitung von Schutzkonzepten in ihrem Feld einsetzen. Insgesamt spricht diese Welle des Monitorings dafür, dass mit dem Runden Tisch Sexueller Kindesmissbrauch erfolgreich ein Prozess gestartet werden konnte, in dessen Rahmen sich viele Dachorganisationen und Trägerstrukturen, Einrichtungen, Fachkräfte und Ehrenamtliche für einen besseren Schutz von Kindern bzw. Jugendlichen vor sexueller Gewalt engagieren.

(4) Zwischen den untersuchten Handlungsfeldern bestehen aber in mehrfacher Hinsicht bedeutsame Unterschiede. Diese betreffen zunächst den Stand der Verbreitung von Schutzkonzepten im Feld. Die Bandbreite reicht hier von Feldern, in denen nur noch sehr wenige Einrichtungen kein Schutzkonzept entwickelt haben (z. B. stationäre Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe), bis zu Bereichen, die eher noch am Anfang des Prozesses zur Einführung von Schutzkonzepten stehen (z. B. Kulturelle Jugendarbeit). Für die zuletzt genannten Felder sind Möglichkeiten zum Austausch mit benachbarten, schon weiter fortgeschrittenen Feldern vermutlich von großer Bedeutung. Bei einem genaueren Blick treten jedoch Unterschiede in Form feldbezogener Ausprägungen von Schutzkonzepten hervor. Vor allem die qualitativen Teilstudien zeigen beispielsweise, dass unter Beschwerdemöglichkeiten für Kinder in Kindertagesstätten etwas anderes verstanden wird als in stationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe oder Leitbilder in Bereichen des religiösen Lebens notwendig religiöse Bezüge aufweisen müssen, während dies in Schulen nicht der Fall sein kann. Für zukünftige Diskussionen um institutionelle Schutzkonzepte ist es sinnvoll, solche feldbezogenen Ausprägungen stärker systematisierend in den Blick zu nehmen, damit ein klareres Bild davon entsteht, was als Kern von Schutzkonzepten stets gleich bleiben sollte und inwieweit Anpassungen sinnvoll sind.

(5) Bei einem Schritt zurück wird sichtbar, dass sich die Gewichtung der Aspekte „Schutzort“ (keine sexuellen Übergriffe in der Einrichtung) und „Kompetenzort“ (kompetente Ansprechpartner in der Einrichtung, Weg zu Hilfe eröffnen) über die verschiedenen Handlungsfelder hinweg unterscheidet. Im Gesundheitswesen betonen Praxen und Kliniken stark ihre Rolle als Kompetenzort, während Einrichtungen in den Bereichen Bildung und Erziehung sowie die stark ehrenamtlich geprägten Bereiche der Jugendarbeit und des religiösen Lebens eher den Aspekt des Schutzortes in den Vordergrund rücken. Hieraus ergibt sich eine Reihe von Fragen. Eine davon lautet, ob für die Rolle als Kompetenzort im Gesundheitswesen und darüber hinaus besondere Qualitätsanforderungen zu entwickeln sind. Des Weiteren ist zu fragen, inwieweit sich die beiden Aspekte von Kompetenz- und Schutzort gegenseitig bestärken, sodass auch im Gesundheitswesen der Aspekt eines Schutzortes stärker zu berücksichtigen ist.

(6) Bei allen Unterschieden fallen doch auch mehrere feldübergreifende Ähnlichkeiten auf, vor allem im Hinblick auf Bedingungen, die die Einführung von Schutzkonzepten unterstützen. Solche Bedingungen wurden nicht nur im Rahmen der qualitativen Teilstudien erfragt, sondern erstmals auch im Zuge der Fragebogenerhebungen untersucht. In nahezu allen Handlungsfeldern fanden sich Hinweise, dass die Einbindung in ein Netzwerk sowie eine Grundorientierung, die auf Partizipation setzt, die Entwicklung von Schutzkonzepten fördert. Gleiches gilt für eine systematische Herangehensweise an die Entwicklung von Schutzkonzepten mit einer Risiko- und Potenzialanalyse am Anfang. Insofern scheint ein durchgängiges Ergebnis der qualitativen Teilstudien für begleitende Strukturen förderlich. Dabei geht es zum einen um normative Strukturen wie gesetzliche Vorgaben oder Vorgaben eines Trägers. Zum anderen wird eine inhaltliche Unterstützung und Begleitung bei der Entwicklung eines Schutzkonzepts als sehr wichtig beschrieben, und zwar jenseits der ohnehin vorgesehenen Kooperation mit Fachberatungsstellen bei im Raum stehenden sexuellen Übergriffen. Eine solche inhaltliche Unterstützung und Begleitung kann von verschiedenen Seiten kommen, etwa spezialisierten Fachberatungsstellen, dem Jugendamt oder vom Hauptamtlichen beim Dachverband oder Träger. Wichtig ist, dass Einrichtungen und Organisationen sich ohne eine solche inhaltliche Unterstützung vielfach überfordert fühlen.

(7) Die Wegstrecke ist allerdings noch weit, bis der Auftrag erfüllt ist, tragfähige Schutzkonzepte in allen Einrichtungen und Organisationen umzusetzen, die Kinder bzw. Jugendliche betreuen. Nirgends wird dies deutlicher als bei dem Ergebnis, dass sich in allen Handlungsfeldern nur eine kleine Anzahl an teilnehmenden Einrichtungen selbst bereits ein umfassendes Schutzkonzept zuschreibt. Zudem finden sich einige Bereiche (z. B. muslimische Gemeinden), die noch am Anfang der Einführung von Schutzkonzepten stehen.

(8) Mit zunehmender Verbreitung des Gedankens, Kinder und Jugendliche sollten in Institutionen vor sexuellen Übergriffen geschützt werden, sind einige Vergrößerungen und Vereinfachungen entstanden, die sich in den qualitativen Ergebnissen widerspiegeln. Dies betrifft etwa die Idee, das Einholen von Führungszeugnissen für Haupt- und Ehrenamtliche reiche aus, oder die Vorstellung, der Prävention sexueller Gewalt sei am besten dadurch gedient, jeden Körperkontakt zwischen Erwachsenen und Kindern bzw. Jugendlichen für unerwünscht zu erklären (no-touch policy). Gleiches gilt für Annahmen, sexuelle Gewalt würde nur von männlichen Personen ausgehen oder sich nur gegen weibliche Kinder bzw. Jugendliche richten. Diese Ansätze haben mit der Idee von Schutzkonzepten wenig zu tun. Sie sollten daher entschiedener als bisher abgelehnt werden.

(9) Das Monitoring zum Stand der Prävention sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche hat in seiner zweiten Welle sowohl Erfolge breit getragener Anstrengungen zur Einführung von Schutzkonzepten als auch noch zu leistende Aufgaben sichtbar gemacht. In seiner bisherigen Form, so ein Ergebnis des Ausblicks, beantwortet das Monitoring aber nicht die Frage, wie Schutzkonzepte ausgestaltet sein müssen, damit sie im Leben von Kindern und Jugendlichen wirksam werden, somit sexuelle Gewalt zurückgedrängt wird, Kinder und Jugendliche sich sicher fühlen können und Vertrauen zu Ansprechpersonen entwickeln. All diese Fragen sind nicht ohne eine Mitarbeit von Kindern und Jugendlichen zu klären. Geeignete Befragungsformen, wie sie in dieser Welle des Monitorings in Form eines Selbstevaluationstools mit Jugendlichen erprobt wurden, sind daher zu entwickeln.

(10) Schutzkonzepte sind ein bedeutsamer Teil gesellschaftlicher Bemühungen, Kinderrechte zu stärken und den Kinderschutz zu verbessern. Als neue, noch unzureichend bewältigte Herausforderung wurden hier im Rahmen des Monitorings mehrfach sexuelle Übergriffe im Internet und in den digitalen Medien beschrieben. Zudem ist zu wenig darüber bekannt, wie in Institutionen verschiedene Präventionskonzepte (z. B. auch gegen Mobbing) aufeinander abgestimmt und mit begrenzten Mitteln mehrere Präventionsziele verfolgt werden können. Diese Themen deuten darauf hin, dass Schutzkonzepte zwar bereits über ein durchdachtes Fundament verfügen, konzeptuelle Weiterentwicklungen und Öffnungen aber gleichwohl wichtige Zukunftsaufgaben darstellen.

EINLEITUNG

1

1.1 Kontext des Berichts

¹ In der Sprache der Diskurstheorie sind darunter „im Diskurs angesprochene Ereignisse zu fassen, die medial groß herausgestellt werden und als solche medial groß herausgestellte[n] Ereignisse die Richtung und die Qualität des Diskursstrangs, zu dem sie gehören, beeinflussen oder wesentlich bestimmen“ (Jäger 2004, S. 82).

² Daneben wurden im Jahr 2011 vonseiten des Bildungsministeriums zwei Forschungslinien – Gesundheitsforschung und Forschung zur Prävention sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in pädagogischen Kontexten – initiiert und gefördert. Diese setzten sich mit insgesamt 28 Forschungsprojekten und fünf Juniorprofessuren mit Themen biologischer, psychischer und psychosozialer Ursachen und Folgen von Gewalt und Missbrauch sowie mit sexualisierter Gewalt in Institutionen auseinander (vgl. Bange 2018; Retkowski u. a. 2018).

Das Bekanntwerden von Missbrauchsfällen an Schülerinnen und Schülern in Internaten – beispielsweise am Canisius-Kolleg in Berlin oder an der Odenwaldschule in Südhessen – hat auf breite Teile der Gesellschaft gleichermaßen verstörende wie mobilisierende Wirkung ausgeübt. Es hat sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen in den Mittelpunkt öffentlicher Auseinandersetzungen gerückt und lässt sich damit als sogenanntes Diskursereignis¹ verstehen. Auf dieses Diskursereignis reagierte die Bundesregierung im Jahr 2010 mit der Einrichtung eines Runden Tisches (RTKM) zum Thema „Sexueller Kindesmissbrauch in Abhängigkeits- und Machtverhältnissen in privaten und öffentlichen Einrichtungen und im familiären Bereich“. Weiter wurde eine Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) berufen. Aus der Arbeit des Runden Tisches gingen Handlungsempfehlungen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen hervor. Mit dem Ziel, einrichtungsspezifische Maßnahmen gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen zu entwickeln und zu implementieren, wurden die sogenannten institutionellen Schutzkonzepte definiert (vgl. folgenden Exkurs: Was wird im Monitoring unter „Sexueller Gewalt“ verstanden?; vgl. BMJ/BMFSFJ/BMBF 2011; Wolff 2018, 2016; Fegert/Wolff 2015).

Mit dem wachsenden Bewusstsein in Zivilgesellschaft und Politik, dass pädagogische Institutionen nicht per Definition sichere Lebens- und Lernorte für Kinder und Jugendliche sind, stellte sich im Fachdiskurs die Frage nach geeigneten Präventions- sowie Interventionsstrategien, also einem „wirksamen und nachhaltigen institutionellen Kinderschutz“ (Wolff 2016, S. 1191). Weiter wurde nach Möglichkeiten der Aufarbeitung erfolgter sexueller Gewalt und angemessener Anerkennung dadurch verursachten Leids gefragt. Das Amt des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) hat diese Themen aufgegriffen und verfolgt daher insbesondere folgende Ziele (vgl. auch Bange 2018):

- ▶ den Belangen Betroffener sexueller Gewalt in der Kindheit zu angemessener Berücksichtigung zu verhelfen,
- ▶ sexualisierte Gewalt in das öffentliche Bewusstsein zu bringen
- ▶ und gleichzeitig die Umsetzung der Empfehlungen des Runden Tisches Sexueller Kindesmissbrauch sowie die (Weiter-)Entwicklung von Schutzkonzepten in Einrichtungen bzw. Organisationen voranzutreiben.

Im Jahr 2010 wurde auf Anregung der Unabhängigen Beauftragten der Bundesregierung, Dr. Christine Bergmann, durch das Deutsche Jugendinstitut (DJI) eine erste umfangreiche wissenschaftliche Studie zu sexueller Gewalt gegen Mädchen und Jungen in Institutionen durchgeführt (vgl. Helming u. a. 2011). Im Jahr 2011 gab dann Johannes-Wilhelm Rörig, der Frau Dr. Bergmann im Amt als Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) nachfolgte, ein bundesweites Monitoring in Auftrag (vgl. Retkowski u. a. 2018).² Mit dem Monitoring sollten Erkenntnisse zum Stand der Entwicklung und Anwendung von Schutzkonzepten in Einrichtungen und Diensten, in denen sich Kinder und Jugendliche aufhalten bzw. betreut werden, gesammelt werden. Dazu wurden in den Jahren 2012 und 2013

³ Entsprechend den vom Runden Tisch Sexueller Kindesmissbrauch benannten Sektoren – Gesundheit, Soziales, Bildung und Erziehung – werden im Monitoring die aufgeführten vier Bereiche betrachtet (vgl. BMJ u. a. 2011). Diese wurden z. T. auch bereits in den beiden vorherigen Erhebungswellen 2012/13 im Monitoring erfasst. Die Aufteilung des großen Bereichs „Soziales“ in die beiden Bereiche „Religiöses Leben“ und „Kinder- und Jugendarbeit“ erfolgte in Absprache mit dem Auftraggeber aus Gründen der Handhabbarkeit, auch wenn die beiden entstehenden Bereiche nur eingeschränkt „trennscharf“ sind (z. B. Jugendverbände und katholische Pfarreien/evangelische Gemeinden). Unter dem Handlungsfeld „Religiöses Leben“ wurden in Abgrenzung zu den Handlungsfeldern „Verbandliche Kinder- und Jugendarbeit“, „Kinder- und Jugendreisen“ u. Ä. Einrichtungen/Organisationen gefasst, die genuin der (seelsorgerischen) Gemeindearbeit der Pfarrei/Kirchengemeinde zugeordnet werden können. Beispielhaft können hierbei folgende Angebote/Organisationen von Kirchengemeinden angeführt werden: Kinder-gottesdienst, Kinderchor/Jugendvokalensemble, Messdiener, Firm- und Kommuniongruppen.

⁴ Die beiden Begriffe „sexuelle Gewalt“ und „sexualisierte Gewalt“ werden im vorliegenden Bericht alternativ verwendet (vgl. auch Bange 2017).

⁵ Exemplarisch sind hierbei folgende Formen zu nennen: Exhibitionismus, Pornografie, verbale sexualisierte Belästigungen oder Handlungen, die sexuelle Ausbeutung ermöglichen. In den letzten Jahren werden darunter auch Formen sexueller Gewalt in den digitalen Medien verhandelt (beispielsweise „Cybergrooming“). Dies umfasst verschiedene Handlungen von zumeist erwachsenen Personen gegenüber Kindern und Jugendlichen, die z. B. über eine gezielte Kontaktaufnahme in sozialen Netzwerken sexualisierte Gewalt „anbahnen“ und vorbereiten sollen.

zwei Befragungswellen durchgeführt, in die Tausende von Einrichtungen und Organisationen, aber auch Träger aus den Bereichen Erziehung, Bildung, Außerschulische Bildung, Kirchliches Leben und Gesundheit einbezogen wurden (vgl. UBSKM 2013a). Die Fortsetzung und Weiterentwicklung des Monitorings seit Ende 2014 wurden dann vom Deutschen Jugendinstitut (DJI) im Auftrag des UBSKM übernommen sowie wissenschaftliche Erhebungen in den Bereichen „Bildung/Erziehung“, „Gesundheit“, „Religiöses Leben“ und „Kinder- und Jugendarbeit“ durchgeführt.³

Exkurs: Was wird im Monitoring unter „Sexueller Gewalt“ verstanden?

Im fachlichen Diskurs zu sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche⁴ kursiert eine Vielzahl an Begrifflichkeiten (sexueller Missbrauch, Kindesmissbrauch, sexuelle Misshandlung, sexueller Übergriff, sexuelle Belästigung u. Ä.) (vgl. hierzu auch: Bange 2002a, Wiplinger/Amann 2005).

In der deutschsprachigen Literatur findet sich weiter die Unterscheidung zwischen weiten und engen Definitionen. Während Erstere alle sexualisierten Handlungen – auch ohne körperlichen Kontakt („Hands off“)⁵ – umfassen, die potenziell schädliche Konsequenzen für Personen nach sich ziehen, nimmt eine enge Definition lediglich bereits normativ als schädlich identifizierte Handlungen (wie sexuellen Missbrauch) – sogenannte „Hands-on-Delikte“ – in den Blick. Die Weite der Begriffsbestimmung geht demnach mit dem Grad des körperlichen Bezugs der viktimisierten Person einher (vgl. Bange 2002a). Demnach umfasst sexualisierte Gewalt mit Körperkontakt schwerpunktmäßig anale, orale oder vaginale Penetration oder sexuelle Berührungen eines Kindes bzw. Jugendlichen (vgl. Posch/Kemme 2015). An das Verständnis einer weiten Begriffsbestimmung anschließend rücken Dirk Bange und Günther Deegener (1996, S. 105) darüber hinaus die Tätergruppe bzw. die Motive der Täterinnen und Täter spezifisch in den Fokus:

„Sexueller Mißbrauch [sic!] an Kindern ist jede sexuelle Handlung, die an oder vor einem Kind entweder gegen den Willen des Kindes vorgenommen wird oder der das Kind aufgrund körperlicher, psychischer, kognitiver oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen kann. Der Täter nutzt seine Macht- und Autoritätsposition aus, um seine eigenen Bedürfnisse auf Kosten des Kindes zu befriedigen.“

Um zu verdeutlichen, dass es sich um ein (zum Teil strafbares) Gewalt-handeln an Personen handelt, wird in dem vorliegenden Bericht vornehmlich von sexueller Gewalt gesprochen (vgl. kritisch: Deegener/Körner 2006, Bange 2002a). Nach Ursula Enders und Yücel Kossatz (2012) kann sexuelle Gewalt in folgende drei Stufen (Trias) unterteilt werden:

- (1)** Grenzverletzungen, die unabsichtlich verübt wurden,
- (2)** sexuelle Übergriffe, die beabsichtigt und wiederholt erfolgen,
- (3)** strafrechtlich relevante Formen sexualisierter Gewalt
(wie sexuelle Nötigung, sexueller Missbrauch, Vergewaltigung u.Ä).

Der Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs bezeichnet unabsichtlich verübte Grenzverletzungen – abweichend von obiger Definition nach Enders/Kossatz (2012) und anders als sexuelle Übergriffe, die beabsichtigt erfolgen, sowie strafrechtlich relevante Formen sexualisierter Gewalt – nicht als sexuelle Gewalt, da dieser Ansatz in der Konsequenz eine Begründung für eine no-touch-Pädagogik bedeuten könnte („Wenn ich nicht anfasse, kann auch nichts schiefgehen!“). Zentral für institutionelle Schutzkonzepte ist vielmehr die Sensibilisierung der Fachkräfte für unabsichtliche Grenzverletzungen, sodass diese wahrgenommen werden und entsprechende Konsequenzen (zum Beispiel in Form von Entschuldigungen und mehr Achtsamkeit im weiteren Umgang miteinander) folgen. Dies kann Transparenz und einen offenen Diskurs zu Fehlerkulturen in den Einrichtungen fördern.

Auf der rechtlichen Ebene kann sexuelle Gewalt unterschiedlich eingeordnet werden: Wird sie als strafrechtlich relevante Form des Missbrauchs verstanden, der sich im Verantwortungsbereich von Sorgeberechtigten ereignet, stellt sie eine Form der Kindeswohlgefährdung nach § 1666 BGB dar. Daneben wird sexuelle Gewalt im deutschen Strafrecht mit den Tatbeständen der §§ 174 ff., 176 ff., 177, 180, 182, 184 ff. StGB als strafrechtlich relevante Form des Eingriffs in die individuelle sexuelle Selbstbestimmung oder die ungestörte sexuelle Entwicklung bestimmt. Diese Tatbestände umfassen eine große Bandbreite von sexuellen bzw. sexualbezogenen Handlungen, die von versuchten oder tatsächlich verübten Handlungen bis hin zum Vorzeigen und Zugänglichmachen von pornografischen Inhalten als Straftat reichen (vgl. im Detail: Burgsmüller 2015). Damit schließt das Strafrecht auch sogenannte Hands-off-Delikte ohne Körperkontakt ein (vgl. Unterstaller 2006). Eine Besonderheit im Strafrecht stellt die Einschätzung der Einwilligung dar. „Einwilligungen“ von Kindern in sexuelle Handlungen sind rechtlich unwirksam, da angenommen wird, dass sie einerseits aufgrund des Standes ihrer persönlichen Entwicklung, andererseits aufgrund der Machtungleichgewichte im Generationenverhältnis noch nicht in sexuelle Handlungen einwilligen können (vgl. auch: Unterstaller 2006; Bange 2002a). Besondere rechtliche Schutzbestimmungen gelten zudem für Schutzbefohlene (zwischen 14 und 18 Jahren, nach § 174 StGB) und Jugendliche (unter 18 Jahren, nach § 182 StGB). Sexuelle Handlungen bei Jugendlichen innerhalb dieser beiden Schutzaltersgrenzen werden strafrechtlich relevant, wenn

- (1)** ein Obhuts-, Erziehungs-, Ausbildungs- oder Betreuungsverhältnis vorliegt (§ 174 StGB) oder
- (2)** z. B. die Zwangslage eines/einer Jugendlichen ausgenutzt (§ 182 StGB) wird.

⁶Nach Bange (2002b, S. 20 f.) beeinflussen vor allem folgende Rahmenbedingungen die Erfassung von Fällen sexualisierter Gewalt und nehmen damit Einfluss auf das sogenannte Hellfeld: (1) Grad der Bekanntheit/Verwandschaft des Täters/der Täterin, (2) Beeinflussung der polizeilichen Erfassung durch sozial selektive Mechanismen, (3) Veränderung im Anzeigeverhalten der Gesamtbevölkerung und (4) Intensität der Verbrechensbekämpfung. Daneben gibt es weitere Gründe, die für deutlich größere Fallzahlen im Dunkelfeld sprechen. Für viele Betroffene stellt der Prozess des Sich-Anvertrauens (Disclosure) und des Berichtens über das Geschehen gegenüber Dritten eine Barriere dar [vgl. Kindler/Schmidt-Ndasi 2011].

⁷Der Straftatbestand des sexuellen Missbrauchs nach § 176 StGB fasst sexuelle Handlungen an Personen unter 14 Jahren (Kindern).

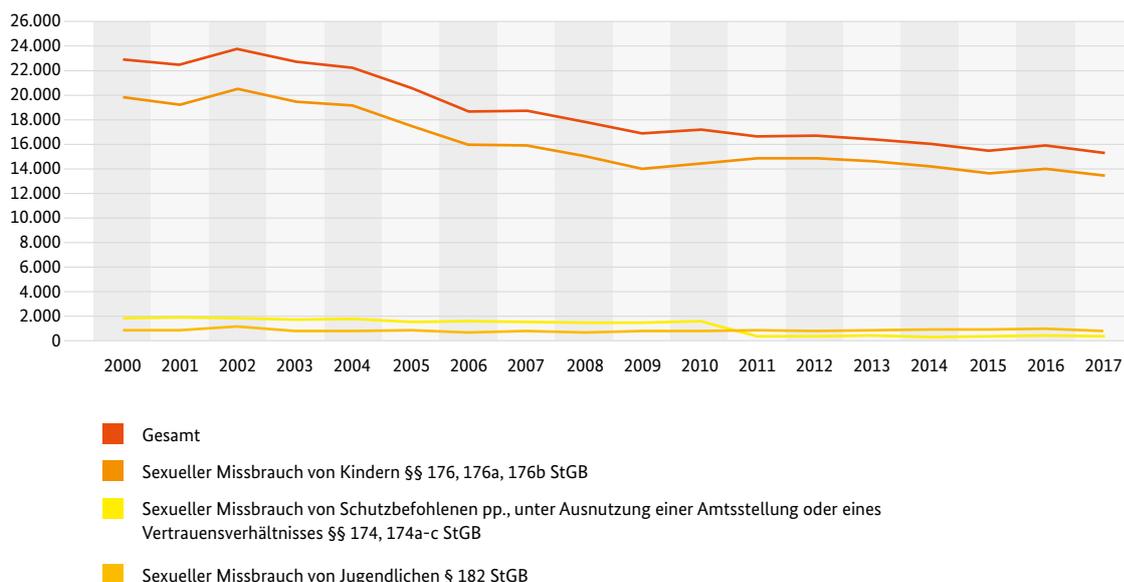
Das heißt: Auch bei über 16-jährigen und unter 18-jährigen Personen handelt es sich in diesen Fällen unabhängig vom Einverständnis und auch ohne begleitende Gewalt um eine Sexualstraftat (vgl. Posch/Kemme 2015).

Aktuelle Zahlen zum Hellfeld sexueller Gewalt an Kindern und Jugendlichen

In der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) werden die im Berichtszeitraum von der Polizei ermittelten Straftaten erfasst. Zur angemessenen Einordnung der PKS-Daten ist zu berücksichtigen, dass es sich bei der PKS um eine (polizeiliche) „Verdachtsstatistik“ handelt, die damit über das Hellfeld⁶ sexueller Gewalt Aufschluss gibt, also die Fälle, die der Polizei durch Anzeigen bekannt werden. In der PKS werden diese unter dem 13. Abschnitt des Strafgesetzbuches als Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (§§ 174–184 f. StGB) verhandelt.

Im Berichtsjahr 2017 wurden 13.539 Fälle von sexuellem Kindesmissbrauch nach §§ 176, 176a StGB (schwerer sexueller Missbrauch von Kindern)⁷ und 176b StGB (Missbrauch von Kindern mit Todesfolge) durch die Polizeiliche Kriminalstatistik erfasst, was einen Rückgang von 3,6 % zum Vorjahr bedeutet⁸ (Bundeskriminalamt 2017).

Abbildung 1: Zeitlicher Verlauf der angezeigten Fälle von sexuellem Missbrauch an Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen (Polizeiliche Kriminalstatistik 2017)



Quelle: Bundeskriminalamt 2017; eigene Darstellung

⁸Die rückläufige Tendenz der Anzeigen bei Fällen von sexuellem Missbrauch an Kindern darf nicht mit einem realen Rücklauf gleichgesetzt werden. Stattdessen muss bedacht werden, dass es nur in einem kleinen Teil der Fälle zur Anzeige und einer strafrechtlichen Verfolgung kommt.

Ein Rückgang im Hellfeld ist auch bei den Fällen nach §§ 174, 174a-c StGB zu beobachten, die den sexuellen Missbrauch von Schutzbefohlenen, d. h. Jugendlichen, aber auch Erwachsenen, unter Ausnutzung einer Amtsstellung oder eines Vertrauensverhältnisses umfassen. Unter diesem Straftatbestand wurden 2017 647 Fälle (- 4,6% Rücklauf zu 2016) verzeichnet, dabei kann nicht unterschieden werden, ob Kinder, Jugendliche oder Erwachsene betroffen sind. Täter und Täterinnen können hier Eltern, vor allem aber andere Personen sein, denen Kinder und Jugendliche zur Erziehung, Ausbildung, Betreuung in der Lebensführung, im Rahmen eines Dienst- oder Arbeitsverhältnisses, einer Behandlung oder im Kontext eines Strafverfahrens/freiheitsentziehenden Maßnahme anvertraut wurden – beispielsweise Lehrerinnen/Lehrer, Heimerzieherinnen/Heimerzieher, aber auch Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten (§ 174c StGB) u.Ä.). Beim sexuellen Missbrauch von Jugendlichen (Personen zwischen 14 und 18 Jahren) gemäß § 182 StGB wurden im Jahr 2017 1.049 Fälle erfasst (- 13,1% Rückgang zum Vorjahr). Die Abbildung 1 zeigt für den Trend seit dem Jahr 2000 bei Straftaten nach den §§ 174, 176 StGB einen Rücklauf in den letzten Jahren, während die Straftaten nach § 182 StGB in den letzten Jahren leicht angestiegen sind.

WAS SIND INSTITUTIONELLE BZW. ORGANISATIONALE SCHUTZKONZEPTE?

Hinter dem Begriff steht ein konzeptuell bereits weit entwickeltes Verständnis von mehreren ineinandergreifenden Bestandteilen, sodass ein passendes System von Maßnahmen für den besseren Schutz von Mädchen und Jungen vor sexuellem Missbrauch entsteht. Die Debatte um „Schutzkonzepte“ hatte ihren Ausgangspunkt im Jahr 2010 vom Runden Tisch Sexueller Kindesmissbrauch angesichts der Fälle sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in Institutionen aufgegriffen, der in seinem Abschlussbericht die Entwicklung und Implementierung entsprechender spezifischer Schutzmaßnahmen forderte (vgl. Wolff/Schröer 2017). Dabei sind folgende Bestandteile von Schutzkonzepten elementar (vgl. UBSKM o.J.):

- **Leitbild**
 - ↳ Leitbilder enthalten verankerte Aspekte zum Schutz der betreuten Kinder, Jugendlichen, jungen Frauen und Männer.
- **Verhaltenskodex/Selbstverpflichtungserklärung**
 - ↳ Schriftlich fixierte Verhaltensregeln schaffen für alle Beteiligten Verbindlichkeit, was den Umgang miteinander und letztlich auch den Schutz vor Grenzüberschreitungen betrifft.
- **Fortbildungen**
 - ↳ Spezifische Fortbildungen zum Thema „Sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche“ tragen wesentlich zur Sensibilisierung und Wahrnehmung bei Anhaltspunkten für sexuelle Übergriffe bei.

- **Erweitertes Führungszeugnis**
 - ↳ Der Schutz der Kinder, Jugendlichen, jungen Frauen und Männer beginnt bereits bei der Auswahl von fachlich sowie persönlich geeigneten Beschäftigten. Der Nachweis für das Fehlen von einschlägigen Vorstrafen muss durch ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis erbracht werden.

- **Partizipation**
 - ↳ Sofern Kinder, Jugendliche, junge Frauen und Männer in Entscheidungsprozesse, die sie betreffen, einbezogen werden, kann das Machtgefälle verringert werden.
 - ↳ Die Entscheidung für die systematische Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an Entscheidungen, die sie betreffen, stärkt dabei deren Position und verringert das Machtgefälle zwischen Erwachsenen und Kindern.

- **Präventionsangebote**
 - ↳ Spezifische Informations- und Aufklärungsangebote für Kinder, Jugendliche, junge Frauen und Männer sowie für deren Eltern können zur Sensibilisierung sowie zum Selbstschutz gegenüber verschiedenen Formen von Gewalt beitragen.

- **Beschwerdeverfahren**
 - ↳ Ein Beschwerdeverfahren ermöglicht den Kindern, Jugendlichen, jungen Frauen und Männern die Möglichkeit, Kritik zu äußern. Dieses Beschwerdeverfahren sollte auch für (vermutete) Fälle sexueller Gewalt geeignet sein. Eine Beschwerdestelle kann sowohl intern als auch extern bestehen.

- **Handlungsplan/Interventionsplan**
 - ↳ Neben präventiven Maßnahmen gehören zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt ein entsprechendes Wissen sowie eine Handlungskompetenz im Umgang mit (vermuteten) Fällen sexueller Gewalt. Dabei stellt sich die Frage, wie Anhaltspunkte für sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche erkannt werden und wie darauf reagiert wird.

- **Kooperation**
 - ↳ Damit der Schutz vor sexueller Gewalt (besser) gelingen kann, werden in der Regel multidisziplinäre wie auch intersektorale Kooperationsstrukturen mit anderen Institutionen und Personengruppen als notwendig angesehen.

Über die skizzierten Elemente hinaus gehört zur Entwicklung und Implementation eines Schutzkonzepts auch die vorausgehende systematische Analyse von organisationalen/institutionellen Risiken (Risikoanalyse), wie Routinen und Abhängigkeitsverhältnisse, sowie eine Potenzialanalyse, die sich mit bereits bestehenden Elementen von Schutzkonzepten auseinandersetzt. „Es kann

nicht von ‚oben‘ oder ‚außen‘ verordnet werden, sondern muss vielmehr innerhalb einer Einrichtung oder eines Vereins von der Vorstands- oder Einrichtungsebene unter Beteiligung der hauptberuflichen und ehrenamtlichen Fachkräfte, Eltern und Kinder und Jugendlichen selbst erarbeitet und sodann im Alltag angewendet werden“ (Rörig 2015, S. 587 f.). Deutlich wird damit, dass Schutzkonzepte einen Prozess darstellen, der dem Schutz von Kindern und Jugendlichen in Organisationen/Institutionen dient. Auch nach der Einführung eines Schutzkonzepts soll dieser Prozess nicht enden, wenn Schutzkonzepte lebendig und damit wirksam gehalten werden sollen. Nach Jörg Fegert u. a. (2017, S. 21) „[...] geht [es] nicht nur um ein Konzept, sondern genau genommen um alltägliche Schutzprozesse sowie um Verfahren im Umgang mit Verdachtsfällen und bei Übergriffen. [...] Kein Konzept hat einen Wert, wenn es nicht alltäglich partizipativ von allen Beteiligten prozessiert oder besser: gelebt wird.“

Schutzkonzepte verfolgen dabei zwei zentrale Ziele:

- [1]** Kinder und Jugendliche sollen in den Einrichtungen und Organisationen vor sexuellen Übergriffen sicher sein („Schutzort“).
- [2]** Kinder und Jugendliche sollen dort kompetente Ansprechpersonen finden („Kompetenzort“), wenn sie, egal wo, von sexuellen Übergriffen und sexualisierter Gewalt betroffen sind.

1.2 Fragestellung und Untersuchungsziele des Monitorings

⁹Vgl. die Homepage des Monitorings: <https://www.dji.de/monitoring>

Das aktuelle Monitoring zielt darauf ab, die Einführung und Umsetzung von Schutzkonzepten in Einrichtungen zu untersuchen und damit die Implementierung und Umsetzung der Leitlinien des Runden Tisches zur Prävention sexualisierter Gewalt. Dies geschieht einerseits systematisch und in der Fläche, andererseits werden vertiefend günstige und ungünstige Bedingungen für einen positiven Verlauf der Implementierung und Umsetzung von Schutzkonzepten erhoben. Um sich dieser Fragestellung zu nähern, wurden sowohl quantitative als auch qualitative Methoden eingesetzt (vgl. ausführlich dazu: *2.3 Verknüpfung von qualitativen und quantitativen Methoden*).

Der vorliegende Bericht stellt eine Zusammenfassung der im Rahmen des gesamten Monitorings gewonnenen Erkenntnisse bzw. Befunde dar. Damit bündelt der Bericht die bereits veröffentlichten Ergebnisse der Teilberichte 1 bis 5 ⁹ unter dem spezifischen Blick der Herausbildung von Empfehlungen der Weiterentwicklung von Präventionsmaßnahmen bei sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche. Darüber hinaus beinhaltet der Bericht vertiefte Analysen der quantitativen Daten sowie Ansätze guter Praxis (Good-Practice). Des Weiteren finden sich erste Ergebnisse im Bericht zum Selbstevaluations-tool „Du bist gefragt!“, mithilfe dessen konnten Jugendliche online bewerten, ob und welche Präventionsmaßnahmen in Einrichtungen bzw. Organisationen bei ihnen ankommen.

FORSCHUNGSDESIGN

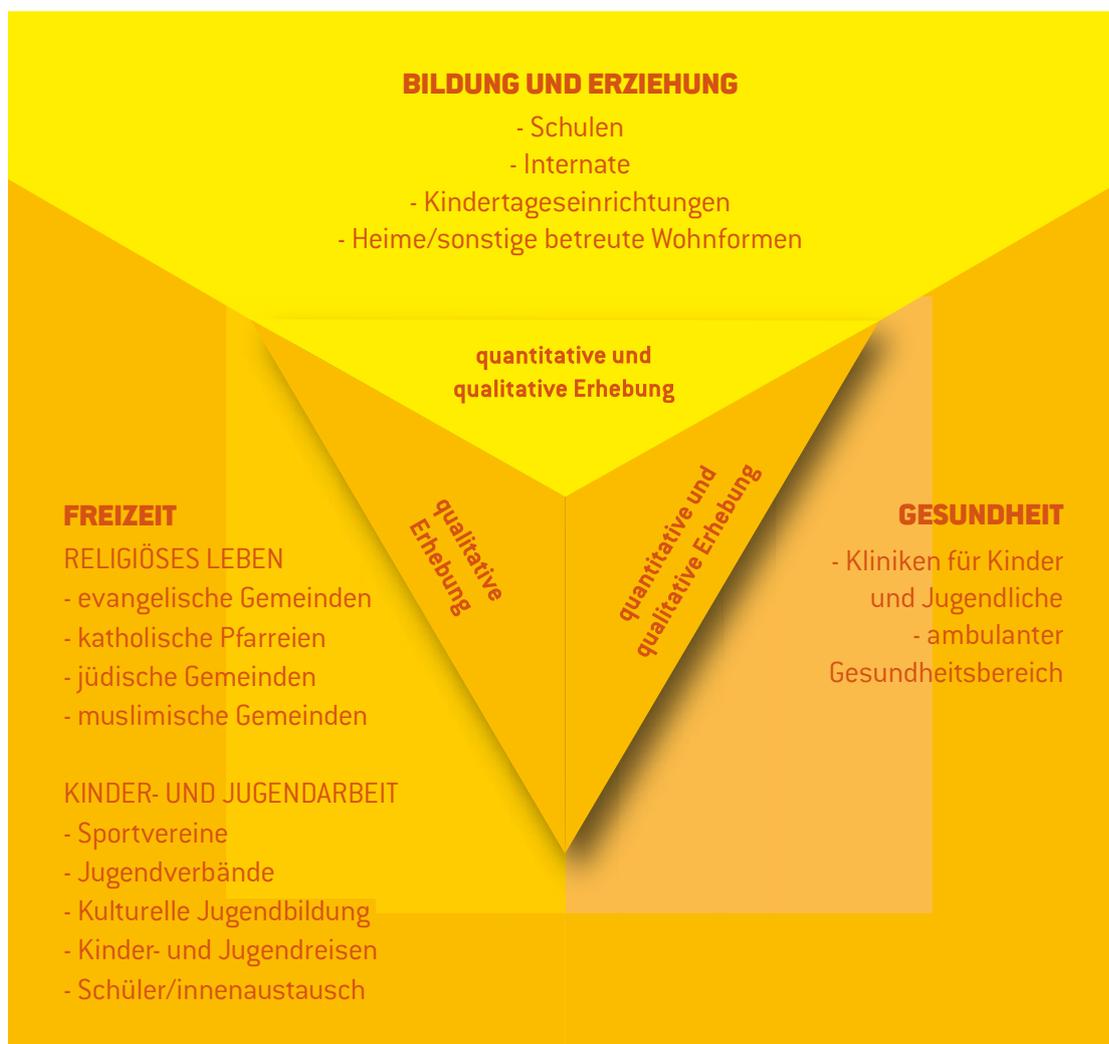
2

GRUNDLEGENDE METHODISCHE ANLAGE DES MONITORINGS

Innerhalb des Monitorings wird der Stand der Entwicklung, Implementierung und Umsetzung von Schutzkonzepten in den folgenden vier Bereichen untersucht, in denen Kinder bzw. Jugendliche betreut, begleitet und versorgt werden (vgl. Abb. 2):

- **Bildung und Erziehung**
- **Gesundheit**
- **Religiöses Leben**
- **Kinder- und Jugendarbeit.**

Abbildung 2: Übersicht über die im Monitoring berücksichtigten Handlungsfelder



+ optional für alle interessierten Einrichtungen bzw. Organisationen: Selbstevaluationstool/Online-Befragungen von Jugendlichen (außer Kita, Grundschule, ambulanter Gesundheitsbereich, Schüler/innenaustausch)

Quelle: Eigene Darstellung

¹⁰Dieser Ansatz dient letztlich dazu, denselben Forschungsstandgegenstand – nämlich den Umsetzungsstand von institutionellen bzw. organisationalen Schutzkonzepten – mit jeweils unterschiedlichen Aspekten in den Blick zu nehmen (vgl. Kelle/Erzberger 1999).

¹¹Alle Teilberichte des Monitorings sind unter <https://www.dji.de/monitoring> downloadbar. Die quantitativen Ergebnisse sind auch in einer Datenbank unter: <http://www.datenreport-monitoring.de> einsehbar.

Mit dem Ziel, ein möglichst umfassendes Gesamtbild zu erhalten und gleichzeitig mehr über die Herausforderungen und Erfolge auf spezifischer Ebene zu erfahren, wurde für mehrere Handlungsfelder der gemeinsame Einsatz von quantitativen als auch qualitativen Methoden – im Sinne einer Komplementarität – gewählt.¹⁰ In den Bereichen Bildung und Erziehung sowie Gesundheit wurden qualitative Erhebungsinstrumente wie Fallstudien und Fokusgruppen eingesetzt. Zusätzlich wurde eine flächendeckende standardisierte Befragung durchgeführt (vgl. Abbildung 3, gelb und grau hinterlegte Bereiche). Die detaillierten qualitativen Erkenntnisse zum Bereich Bildung und Erziehung wurden in Teilbericht 1 und zum Gesundheitsbereich in Teilbericht 2, die zum Bereich Kinder- und Jugendarbeit in Teilbericht 4 veröffentlicht. Die ausführlichen quantitativen Ergebnisse zu Kindertageseinrichtungen, Heimen, Kliniken und dem ambulanten Gesundheitsbereich wurden im Teilbericht 3/Datenreport veröffentlicht. Die Befunde zu Schulen und Internaten sind im Teilbericht 5/Datenreport zu finden. Aufgrund begrenzter finanzieller Ressourcen konnten in den Bereichen Religiöses Leben und Kinder- und Jugendarbeit allerdings keine flächendeckenden Befragungen stattfinden. In den genannten beiden Bereichen wurde zudem vermutet, dass fehlende oder schwache zentrale Strukturen zu einem erhöhten Aufwand beim Zusammenstellen einer Stichprobe für flächendeckende Erhebungen führen würden. Zumindest qualitative Erhebungsinstrumente in Form von Fallstudien und Fokusgruppen konnten aber ermöglicht werden. Diese erlauben zwar keine Einschätzung des Umsetzungsstandes von Schutzkonzepten in der Fläche in beiden Feldern. Jedoch war es zumindest möglich, aus der Sicht thematisch engagierter Fach- und Leitungskräfte in Fokusgruppen und Fallstudien Erfahrungen mit typischen Herausforderungen und Lösungsansätzen bei der Einführung von Schutzkonzepten in den Bereichen Religiöses Leben und Kinder- und Jugendarbeit zusammenzutragen. Die Ergebnisse sind im Teilbericht 4 veröffentlicht.¹¹

Neben den Angaben von Leitungen und Fachkräften zum Stand der Umsetzung von Schutzkonzepten in den verschiedenen Handlungsfeldern wird seit Mai 2017 mit dem Onlinetool „Du bist gefragt!“ auch die Perspektive der Jugendlichen einbezogen. Jugendliche ab 14 Jahren bzw. ab der achten Jahrgangsstufe können online bewerten, wie unterschiedliche Präventionsmaßnahmen in Einrichtungen bzw. Organisationen bei ihnen ankommen. Auch zur Anwendbarkeit dieses Hilfsmittels finden sich erste Ergebnisse in diesem Bericht.

2.1 Qualitative Erhebungen

¹² Der Fokus der qualitativen Erhebungen lag auf stationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe nach § 34 SGB VIII, wobei auch integrative Einrichtungen (nach § 35a SGB VIII) mitberücksichtigt wurden.

¹³ Berücksichtigt wurden hier Kliniken und Fachabteilungen für Kinder und Jugendliche.

FELDZUGANG, SAMPLE UND DURCHFÜHRUNG DER BEFRAGUNG

Mithilfe eines qualitativen Forschungsansatzes sollten Beispiele gelingender Umsetzung von Schutzkonzepten („Good-Practice-Studien“) untersucht sowie hierfür förderliche und hinderliche Bedingungen identifiziert und analysiert werden. Zu diesem Zweck wurden Fallstudien anhand von leitfadengestützten Einzel- und/oder Gruppeninterviews mit Leitungs- und Fachkräften in ausgewählten Einrichtungen und Organisationen durchgeführt. Darüber hinaus wurden in Fokusgruppen weitere zentrale Akteure und Akteurinnen in den jeweiligen Handlungsfeldern einbezogen. Im Zentrum standen dabei das Wissen und die Erfahrungen der Beteiligten bei der Entwicklung, Implementierung und Umsetzung von Schutzkonzepten in den jeweiligen Handlungsfeldern sowie Herausforderungen und Möglichkeiten für die (Fort-)Entwicklung der Maßnahmen.

DIE FALLSTUDIEN

Im Mittelpunkt des qualitativen Moduls des Monitorings stehen insgesamt 17 Fallstudien zu Beispielen guter Praxis (Good-Practice) in den vier Bereichen Bildung und Erziehung, Gesundheit, Religiöses Leben sowie Kinder- und Jugendarbeit, die sich wiederum aus mehreren Handlungsfeldern zusammensetzen (zur detaillierten Beschreibung der Auswahl: siehe unten). Dabei wurden Einrichtungen bzw. Organisationen aus den folgenden Handlungsfeldern einbezogen: „Kindertageseinrichtungen“ (Kitas), „Schulen“, „Heime und sonstige betreute Wohnformen“¹², „Internate“, „Kliniken“¹³, „Evangelische Gemeinden“, „Katholische Pfarreien“, „Sportvereine“, „Jugendverbände“, „Kulturelle Jugendarbeit“, „Kinder- und Jugendreisen“ sowie „Schüleraustausch“. Im Zeitraum von August 2015 bis September 2016 wurden insgesamt 34 Gruppen- bzw. Einzelinterviews mit Leitungskräften (konzeptionell) und Fachkräften (umsetzungsorientiert) vor Ort in den Einrichtungen und Organisationen durchgeführt. Die Leitungs- und Fachkräfteinterviews, die je nach Struktur und Möglichkeit der Einrichtung/Organisation in Form von Einzel- und bzw. oder Gruppeninterview(s) stattfanden, wurden aus Qualitätsgründen von zumeist zwei Interviewerinnen mithilfe eines Leitfadens durchgeführt.

Die Gespräche mit der Leitung bzw. mit den für die Erstellung und Implementierung des Schutzkonzepts verantwortlichen Personen fanden mit maximal drei Personen statt. Die Gruppen der befragten Fachkräfte bestanden aus drei bis sechs Personen. Die Interviews beanspruchten eine durchschnittliche Zeitdauer von 93 Minuten. Neben den Interviews wurden auch Materialien bzw. Dokumente (wie Präventionskonzepte, Einrichtungskonzeptionen, Leitbilder) in die Analyse einbezogen. Dabei erheben die Ergebnisse der Fallstudien keinen Anspruch auf Vollständigkeit, was gute Ansätze in den jeweiligen Handlungsfeldern angeht, geschweige denn Repräsentativität. Aber die Fallstudien bieten ermutigende Beispiele und die beschriebenen Erfahrungen dürften zumindest teilweise auf andere Einrichtungen im jeweiligen Handlungsfeld übertragbar sein, sodass sie anregend wirken können.

¹⁴ Das Handlungsfeld „Schulen“ nimmt eine Sonderrolle ein, da in diesem der Zugang vor allem über Fachberatungsstellen, die thematisch einschlägige Fortbildungs- und/oder Präventionsprogramme für Schülerinnen, Schüler und Lehrkräfte anbieten, sowie in Kooperation mit der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) im Rahmen des schulischen Präventionsprojekts „Trau dich!“ gelungen ist.

¹⁵ Bei Außenwohngruppen handelt es sich um eine dezentral organisierte Wohnform der stationären Jugendhilfe, die sich nicht auf einem Heimgelände befindet.

AUSWAHL DER TEILNEHMENDEN

Im Vorfeld wurden Empfehlungen zu potenziell geeigneten Einrichtungen/ Organisationen vonseiten der in der AG Schutzkonzepte vertretenen übergeordneten Bundesstrukturen eingeholt.¹⁴ Die AG Schutzkonzepte ist ein beratendes Gremium des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs der Bundesregierung. Die Vorschläge der AG Schutzkonzepte umfassten Einrichtungen und Organisationen, die im Hinblick auf eine gute Praxis in Bezug auf die Entwicklung und/oder Implementierung von Schutzkonzepten gegen sexualisierte Gewalt als beispielhaft wahrgenommen wurden. Die vorgeschlagenen Einrichtungen bzw. Organisationen wurden im Hinblick auf ihre Teilnahmebereitschaft angefragt. Bei gegebener Teilnahmebereitschaft erfolgte eine telefonische Vorsondierung zu vorhandenen Elementen von Schutzkonzepten und Merkmalen der Einrichtung bzw. Organisation. Mittels dieses Vorgehens konnte ein Pool teilnahmebereiter Einrichtungen bzw. Organisationen zusammengestellt werden, die besonders viele Schutzkonzeptelemente möglichst frühzeitig entwickelt und umgesetzt haben. Aus dem Pool wurden – unter handlungsfeldübergreifender Berücksichtigung von Trägerstrukturen und regionaler Streuung – gezielt Einrichtungen (Good-Practice-Fälle) ausgewählt, die im Hinblick auf die Forschungsfrage reichhaltige Informationen erwarten ließen (Misoch 2015) (vgl. zur gezielten Fallauswahl: Schreier 2010).

Konkret wurden damit in den Fallstudien folgende Institutionen und Organisationen untersucht:

- ▶ eine Kita bei einem großen Träger,
- ▶ eine Kita bei einem kleinen/mittleren Träger,
- ▶ eine Grundschule,
- ▶ eine weiterführende Schule/Gesamtschule,
- ▶ eine Außenwohngruppe mit Jugendlichen,¹⁵
- ▶ eine Innenwohngruppe mit Kindern und Jugendlichen auf dem Heimgelände,
- ▶ ein (Voll-)Internat,
- ▶ eine Klinik mit einer psychiatrischen, psychosomatischen Fachabteilung für Kinder und Jugendliche,
- ▶ eine Klinik mit Fachabteilung für Innere Medizin, Kinderheilkunde und Kinderchirurgie,
- ▶ eine evangelische Kirchengemeinde,
- ▶ eine katholische Pfarrei,
- ▶ ein Sportverein des Breitensports,
- ▶ ein hilfeorientierter Jugendverband,
- ▶ ein themenorientierter Jugendverband,
- ▶ ein klassischer Jugendverband,
- ▶ ein klassischer Veranstalter von Kinder- und Jugendreisen,
- ▶ ein nicht kommerzieller, gemeinnütziger Anbieter von Schüleraustauschprogrammen.

In einzelnen Handlungsfeldern, die erstmalig beim aktuellen Monitoring vertreten waren, wurden anstelle von Fallstudien zu guter Praxis explorative Fokusgruppen durchgeführt (siehe unten).

DIE FOKUSGRUPPEN

Die zentralen Erkenntnisse zu förderlichen und hinderlichen Faktoren bei der Entwicklung und Umsetzung von Schutzkonzepten aus den Fallstudien wurden im Anschluss mit Akteurinnen und Akteuren übergeordneter Strukturen in Fokusgruppen (themenzentrierte Gruppendiskussionen) diskutiert und validiert. Mit „übergeordneten Strukturen“ sind Träger und Dachverbände gemeint, nicht konkret mit Aufsicht und Steuerung teilnehmender Einrichtungen bzw. Organisationen befasste Personen. Aus den übergeordneten Strukturen wurden für die Fokusgruppen in Bezug auf die Prävention sexueller Gewalt engagierte Vertreterinnen und Vertreter eingeladen. Die Gruppendiskussionen ermöglichten einen Einblick in die strukturellen Rahmungen und aktuellen Diskurse der Präventionsarbeit in den einzelnen Handlungsfeldern. In den Gruppen wurde u. a. nach Erfahrungen mit der Entwicklung und Umsetzung von Schutzkonzepten, nach spezifischen (strukturellen) Anforderungen zum Schutz vor sexueller Gewalt sowie nach möglichen Bedarfen zur Weiterentwicklung gefragt. Weiter dienten die Fokusgruppen auch dazu, die in den Fallstudien berichteten Möglichkeiten, Einrichtungen und Organisationen zu Schutz- und Kompetenzorten zu entwickeln, mit einem erweiterten Kreis von Expertinnen und Experten des Handlungsfeldes auf ihre Übertragbarkeit innerhalb des entsprechenden Handlungsfeldes hin zu diskutieren. Vor dem Hintergrund der Heterogenität der oben genannten Handlungsfelder ist es von hoher Bedeutung, genauer zu verstehen, wie sich in der Breite die Umsetzung von präventiven und intervenierenden Maßnahmen im Alltag der Organisationen konkret gestalten lassen kann.

In einzelnen Handlungsfeldern, die erstmalig beim aktuellen Monitoring vertreten waren, wurden anstelle von Fallstudien zu guter Praxis explorative Fokusgruppen durchgeführt (in den Handlungsfeldern „Kulturelle Kinder- und Jugendbildung“, „Ambulanter Gesundheitsbereich“, „Muslimische Gemeinden“ und „Jüdische Gemeinden“), die dazu dienten, aktuelle Diskussionen und Diskurse innerhalb des Feldes in Zusammenhang mit Präventions- und Interventionsmaßnahmen offenzulegen und zu erkunden. So wurde zum Beispiel im ambulanten Gesundheitsbereich zunächst eine explorative Fokusgruppe mit Vertreterinnen und Vertretern der Kammern und Berufsverbände und im Anschluss daran eine vertiefende Fokusgruppe mit niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten sowie Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten durchgeführt.

Für die Fokusgruppen wurden handlungsfeldspezifische Leitfäden erstellt, in denen die Ergebnisse aus den Fallstudien in Form von Thesen berücksichtigt wurden. In den Gruppen wurde zudem nach Erfahrungen mit der Entwicklung und Umsetzung von Schutzkonzepten, nach spezifischen (strukturellen) Anforderungen zum Schutz vor sexueller Gewalt sowie nach möglichen Bedarfen zur Weiterentwicklung gefragt. An den Diskussionsrunden nahmen drei bis elf Personen teil. Die Fokusgruppen fanden im Zeitraum von Ende September 2015 bis Mitte Januar 2017 statt. Die Diskussionen dauerten durchschnittlich 2,5 Stunden. Insgesamt wurden 15 Fokusgruppen durchgeführt.

¹⁶ Exemplarisch kann hier angeführt werden, dass im Kodierprozess u. a. folgende Dimension (Oberkategorie) identifiziert werden konnte und daran anknüpfend thematische Unterkategorien gebildet wurden: Oberkategorie – Nachhaltigkeit des Schutzkonzepts, Unterkategorien – Verankerung, Haltung im Team, Unterstützung von übergeordneter Struktur etc. Als Hintergrundfolie wurden die zentralen Bestandteile zu Schutzkonzepten des UBSKM herangezogen (vgl. die Website: <https://beauftragter-missbrauch.de/praevention/schutzkonzepte/> [22.11.2017]).

AUSWAHL DER TEILNEHMENDEN

Die Rekrutierung der Teilnehmenden an den Fokusgruppen erfolgte, wie bereits die Auswahl der Einrichtungen und Organisationen für die Fallstudien, in enger Absprache mit den Mitgliedern der AG Schutzkonzepte bzw. von diesen benannten Kontaktpersonen. Die Rekrutierung der Teilnehmenden der Fokusgruppe erfolgte, ebenso wie die Auswahl der Fallstudien, in enger Absprache mit den Mitgliedern der AG Schutzkonzepte bzw. den von diesen benannten Kontaktpersonen. Diesmal wurde der Fokus auf Teilnehmende gelegt, die nicht direkt in der Praxis arbeiten, sondern auf einer übergeordneten Ebene tätig sind.

AUSWERTUNG DES ERHOBENEN TEXTMATERIALS

Die Auswertung des in den Fallstudien – bestehend aus dem Interview mit der oder den Leitungspersonen und dem Interview mit den Fachkräften – und Fokusgruppen erhobenen Textmaterials erfolgte inhaltsanalytisch. Dazu wurden die Interviews und Fokusgruppensitzungen mit Einverständnis der Teilnehmenden auf einem Audiogerät aufgezeichnet und anschließend transkribiert, sodass für die Auswertung schriftliches Material in Form von Transkriptionen zur Verfügung stand. Diese Transkriptionen wurden mithilfe der Software MAXQDA (Software für qualitative Datenanalyse) zum Gegenstand der Auswertung gemacht, indem inhaltlich-thematische Kategorien zu den förderlichen und hinderlichen Faktoren entlang des Prozesses der Entwicklung, Umsetzung und nachhaltigen „Wirkung“ des Schutzkonzepts¹⁶ gebildet wurden.

Nach Abschluss der Erhebungen und ersten Auswertungen wurden die zentralen Erkenntnisse der Fokusgruppen und Fallstudien in zwei handlungsfeldübergreifenden Validierungssitzungen, die mit der AG Schutzkonzepte in Berlin stattfanden, intersubjektiv abgesichert (validiert). Die Workshops zielten darauf ab, der AG Schutzkonzepte einzelne, vom Projektteam ausgewählte, zumeist besonders diskussionswürdige Untersuchungsergebnisse zu förderlichen und hinderlichen Faktoren bei der Entwicklung, Implementierung und Umsetzung von organisationalen Schutzkonzepten zu präsentieren und die Interpretation der erhobenen Verbaldaten methodisch abzusichern (vgl. zur Methode der kommunikativen Validierung auch: Misoch 2015, S. 239 f.). Die Ergebnisse aus den Validierungssitzungen konnten dazu genutzt werden, um die aus den Fokusgruppen gewonnenen Ergebnisse und Interpretationen (kritisch) zu reflektieren und zum Teil auch zu ergänzen und zu verdichten. Zusätzlich wurden die Ergebnisse aus den qualitativen Erhebungen in den Handlungsfeldern „Schulen“, „Kliniken“, „Ambulanter Gesundheitsbereich“, „Muslimische Gemeinden“ und „Jüdische Gemeinden“ bilateral mit Vertreterinnen und Vertretern der übergeordneten Ebene validiert. Dazu wurde in den Feldern „Kliniken“ und „Ambulanter Gesundheitsbereich“ sowie „Muslimische Gemeinden“ und „Jüdische Gemeinden“ eine gemeinsame, übergreifende Sitzung durchgeführt.

2.2 Quantitative Erhebungen

¹⁷ Im Feld des ambulanten Gesundheitswesens wurden vorwiegend inhaltliche Kriterien für die Zusammensetzung der Stichprobe zugrunde gelegt (vorwiegend hinsichtlich deren unterschiedlicher körperlicher Interaktionen mit den Patientinnen/Patienten), weshalb die Stichprobe in diesem Feld nicht als repräsentativ für alle Praxen, die Kinder und Jugendliche behandeln, gewertet werden kann. Des Weiteren konnte innerhalb der Substichprobe bei den Praxen für Allgemeinmedizin die angestrebte Größe von 100 mit 95 lediglich annäherungsweise erreicht werden. In den übrigen Feldern konnten die angestrebten Zielgrößen (Nettostichproben) erreicht bzw. zum Teil sogar überschritten werden.

¹⁸ In den Handlungsfeldern wurden folgende Nettostichprobengrößen anvisiert: Kindertageseinrichtungen: 1.000, Heime: 400, Kliniken: 140, ambulanter Gesundheitsbereich: 900, Schulen: 1.500 und Internate: 100.

¹⁹ n kennzeichnet die gesamte Anzahl an gültigen Angaben bei den jeweiligen Fragen. N bezieht sich dagegen auf die Größe bzw. Umfang der (Gesamt-)Stichprobe.

²⁰ Die Erhebung an Schulen sowie von an Schulen angeschlossenen Internaten in öffentlicher Trägerschaft, die einem Genehmigungsverfahren durch die Landeskultusministerien unterliegen, wurden nach datenschutzrechtlicher und fachlicher Prüfung durch die jeweilige Stelle erteilt, sodass eine bundesweite Durchführung der Befragung realisiert werden konnte.

²¹ Darunter waren beispielsweise pädagogische Fachkräfte im Gruppendienst (5,6%) oder Mitarbeitende des Psychologischen Fachdienstes (1,4%).

DATENGRUNDLAGE

Die standardisierten Befragungen in den Handlungsfeldern – „Kindertageseinrichtungen“, „Schulen“, „Heime“, „Internate“, „Kliniken“ und „Praxen des ambulanten Gesundheitsbereichs“ – wurden von der SOKO Institut für Sozialforschung und Kommunikation GmbH durchgeführt. In den Handlungsfeldern „Schulen“ und „Internate“ wurden vor den standardisierten Erhebungen Genehmigungen der jeweiligen Kultusministerien eingeholt (vgl. Kappler/Pooch 2018). Die Feldphase der quantitativen Erhebungen lag im Zeitraum von Ende September 2016 bis Mitte Juli 2017. In den Handlungsfeldern der Kindertageseinrichtungen, Schulen, Heime und im ambulanten Gesundheitsbereich konnte eine bundesweite Erhebung auf Basis von (repräsentativen) Stichproben¹⁷ realisiert werden. Eine Vollerhebung wurde in den Handlungsfeldern der Kliniken und Internate realisiert. Die Rücklaufquoten lagen zwischen 20,6% und 32,0%. Um die angestrebten Stichprobengrößen¹⁸ zu erreichen, war in allen sechs Handlungsfeldern eine Nacherhebung nötig. In allen Handlungsfeldern konnte die gewünschte Stichprobengröße erreicht bzw. sogar übertroffen werden.

Befragt wurden vorwiegend Leitungspersonen bzw. mit der Prävention von sexueller Gewalt beauftragte Personen in Einrichtungen bzw. Organisationen. In den verschiedenen Handlungsfeldern nahmen insgesamt circa 4.500 Personen teil, diese setzten sich wie folgt zusammen: Kindertageseinrichtungen (N¹⁹ = 1.102), Heime (N = 442), Kliniken (N = 165), Praxen der ambulanten Gesundheitsversorgung (N = 1.157), Schulen (N = 1.546) und Internate (N = 102).²⁰ Im Bereich der Kindertageseinrichtungen wurden die Fragebögen fast ausschließlich von der Kitaleitung (90,5%) bearbeitet, nur wenige von Erzieherinnen und Erziehern (5,6%) oder sonstigem pädagogischen Personal (4%). Die Heimbefragung enthält Angaben von 442 Fachkräften, die sich aus der Einrichtungsleitung (60,6%), der pädagogischen Leitung (22,3%) und Mitarbeitenden ohne Führungsverantwortung²¹ (7,2%) zusammensetzen. Bei den Kliniken lässt sich die Befragtengruppe unterteilen in die Klinikleitung (26,9%), leitende Ärztin/leitender Arzt (36,3%), Pflege- und Erziehungsdienstleitung (8,1%), Ärztinnen/Ärzte (8,8%), Präventionsbeauftragte (1,3%) und Mitarbeitende in der Personalabteilung (1,3%). Im Bereich der Schulen konnten 1.546 Fragebögen gesammelt werden, die aufgrund des Genehmigungsverfahrens ausschließlich von der Schulleitung ausgefüllt wurden. An der Befragung der Internate nahmen am häufigsten mit einem Anteil von 75,2% die Internatsleitungen teil, deutlich seltener wurden die Pädagogische Leitung (7,9%), Gesamtleitung (5,0%), Geschäftsführung (4,0%) oder die Internatspädagoginnen/Internatspädagogen (5,0%; n = 101) befragt. Weiterführende Angaben zu den antwortenden Personen sind in der Tabelle 1 dargestellt.

STICHPROBENAUSWAHL IM DETAIL

Im Handlungsfeld **Kindertageseinrichtungen** wurden nach dem Sample-point-Prinzip stellvertretend für Deutschland aus 50 Landkreisen zufällig jeweils rund

²² Unter Familie werden im Folgenden „biologische, soziale oder rechtlich miteinander verbundene Einheiten von Personen, die – in welcher Zusammensetzung auch immer – mindestens zwei Generationen umfassen und bestimmte Zwecke verfolgen“ (Schneewind 2010, S. 35), verstanden. Dabei können sich Familien aus Paar-, Eltern-Kind- oder Geschwisterkonstellationen sowie leiblichen und sozialen Zweigenerationenverhältnissen (z. B. als Adoptiv-, Pflege- oder Stieffamilie) zusammensetzen.

²³ Um die anvisierte Anzahl an auswertbaren Erhebungsinstrumenten zu erhalten (Nettostichprobe), müssen in der Regel mehr Einrichtungen bzw. Organisationen für eine Teilnahme angefragt werden, als sich später im Zuge des Rücklaufs tatsächlich an der Befragung beteiligen. Dementsprechend wurde im Feld des ambulanten Gesundheitsbereichs eine Bruttostichprobe gezogen, die fünfmal höher liegt als die erwartbare Nettostichprobe bzw. die tatsächlich realisierten Fälle.

²⁴ Diese wurden im Rahmen des BMBF-Projekts bereits zu einem ähnlichen Thema befragt. Die Ergebnisse dieser Befragung finden im Bericht Berücksichtigung.

²⁵ Während der Grund für das Wohnen in einem Internat in der Regel die schulische Förderung ist, liegt der Fokus in Jugendwohnheimen meist auf älteren Jugendlichen, die während ihrer schulischen und beruflichen Ausbildung (z. B. bei Blockunterricht) dort untergebracht sind.

100 Einrichtungen gezogen und angeschrieben. Der ausschlaggebende Grund für ein solches Vorgehen war, dass bundes- oder landesweite Verzeichnisse fehlen, während kommunale Verzeichnisse für die Stichprobenziehung zugrunde gelegt werden konnten (vgl. zum Sample-point-Verfahren: Pooch/Kappler 2017, S.7). In die Stichprobe der **Heime/sonstigen betreuten Wohnformen** wurden Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, die Hilfen nach § 34 SGB VIII erbringen, eingeschlossen. Diese umfassen stationäre Einrichtungen mit Anbindung an ein Stammhaus sowie dezentrale Wohngruppen bzw. Häuser für Kinder und/oder Jugendliche (z. B. Familienwohngruppen mit dort lebenden Fachkräften, Gruppen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, intensivpädagogische Gruppen, Kinderhäuser, Wohngruppen zur Verselbstständigung), in denen Kinder und Jugendliche über Nacht jenseits ihrer Herkunftsfamilie²² untergebracht sind und von Fachkräften betreut werden. Auch geschlossene Formen der Heimunterbringungen innerhalb der Jugendhilfe fanden Berücksichtigung. Um die Heterogenität in der Stichprobe zu begrenzen, wurden bestimmte Formen von Einrichtungen (z. B. aufgrund von zu kurzer Verweildauer der Kinder und Jugendlichen) ausgeschlossen. Die Stichprobenziehung basiert auf den aktuellen Heimverzeichnissen, die vor der Erhebung bei den Landesjugendämtern angefordert wurden (für detailliertere Ausführungen vgl. Pooch/Kappler 2017, S. 8). Im Handlungsfeld **Kliniken** wurden auf Grundlage eines beim Statistischen Bundesamt erworbenen Verzeichnisses der Krankenhäuser und Vorsorge-/Rehabilitationseinrichtungen aus dem Jahr 2014 somatische und psychiatrische/psychotherapeutische Kliniken bzw. Fachabteilungen und Rehabilitationseinrichtungen identifiziert, in denen Kinder und Jugendliche medizinisch versorgt werden. Für die Befragung im **Ambulanten Gesundheitswesen** wurde eine zufällige, fünffach übersetzte Stichprobe²³ über das sogenannte Bundesarztregister der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) gezogen (für eine detaillierte Darstellung: vgl. Pooch/Kappler 2017, S. 9). In der Stichprobe wurden damit auch Einrichtungen bzw. Stellen der ambulanten Versorgung erfasst, die u. a. Teil einer Klinik sind (z. B. Sozialpädiatrische Zentren, die an Kliniken angesiedelt sind). Im Handlungsfeld **Schulen** konnte eine bundesweite Befragung an allgemeinbildenden, öffentlichen und privaten Schulen – Grundschulen, weiterführenden Schulen sowie Förderschulen – erfolgen. Nicht berücksichtigt wurden berufsbildende Schulen, da diese vor allem von älteren Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen besucht werden. Für die Schularten wurden auf der Grundlage der aktuellen Schulverzeichnisse des Schuljahrs 2015/16 separate, geschichtete Stichproben gezogen. Ausgehend von einer Nettostichprobe von bundesweit 1.500 zu befragenden Schulen wurden nach positiv beschiedenen Genehmigungsverfahren bundesweit 751 Förderschulen, 4.180 Grundschulen, 2.400 weiterführende Schulen, 288 Gesamtschulen und 63 Freie Waldorfschulen (Bruttostichprobe) zur Teilnahme aufgefordert. Die Adressen der **Internate** wurden auf der Grundlage einer aktualisierten und ergänzten Liste der vorherigen Monitoringwelle erstellt. Die Stichprobe schließt dabei auch Internate mit Förderschwerpunkten (z. B. für Kinder und Jugendliche mit körperlichen Behinderungen) sowie mit einem erzieherischen Fokus (gemäß § 27 ff. SGB VIII) ein sowie Tages- und Vollzeitinternate. Keine Berücksichtigung in der Erhebung fanden Sportinternate²⁴ und Jugendwohnheime für Auszubildende sowie Wohnheime für Schülerinnen und Schüler.²⁵

Tabelle 1: Beschreibung der Stichprobe nach entsprechenden Merkmalen

	Kindertageseinrichtungen	Heime/sonstige betreute Wohnformen	Kliniken
Profil/Fachrichtung		Stationäre Jugendhilfe: 436 (99,8%)* Betreutes Wohnen für junge Erwachsene: 176 (40,3%)* Teilstationäre Unterbringung/Tagesgruppen: 126 (28,8%)* Ambulante Hilfen, sozialpädagogische Familienhilfe: 155 (35,5%)* Geschlossene Unterbringung: 7 (1,6%)* Kurzzeitunterbringung, Clearing, Inobhutnahme: 131 (30,0%)* Sonstiges: 34 (7,3%)*	Klinik/Krankenhaus für Kinder und Jugendliche: 56 (34,6%) Klinik mit Fachabteilung für Kinder und Jugendliche: 72 (44,4%) Klinik mit gemeinsamer/gemeinsamen Fachabteilung/en für Kinder, Jugendliche und Erwachsene: 18 (11,1%) Rehabilitationseinrichtung: 16 (9,9%)
Trägerschaft	Öffentlicher Träger: 415 (38,0%) Frei-gemeinnütziger Träger: 630 (57,6%) Frei-gewerblicher Träger: 23 (2,1%) Sonstige freie Träger: 25 (2,3%)	Öffentlicher Träger: 17 (3,9%) Frei-gemeinnütziger Träger: 300 (68,8%) Frei-gewerblicher Träger: 91 (20,9%) Sonstige freie Träger: 28 (6,4%)	Staatlicher Träger: 71 (44,1%) Frei-gemeinnütziger Träger: 46 (28,6%) Gewerblicher Träger: 29 (18,0%) Sonstiger Träger: 14 (8,7%) Kein Träger: 1 (0,6%)
Anzahl der Befragungsteilnehmenden	1.102	442	165
Rücklaufquote in Prozent	22,9%	25,1%**	30%
Anteil der weiblichen Teilnehmenden	89,7%	57%	44,9%
Durchschnittliches Alter in Jahren ²⁶	49 (SD ²⁷ = 10,09)	49 (SD = 11,10)	49 (SD = 8,40)
Durchschnittliche Dauer der Berufstätigkeit in Jahren	21,53 (SD = 11,94)	18,19 (SD = 11,39)	21,18 (SD = 9,99)
Einrichtungsgröße			
nach Anzahl der Fachkräfte	Erzieherinnen und Erzieher: 10	Pädagogische Fachkräfte: 46	Ärztliches Personal: 25 Pflegerisches Personal: 78 psychologisches/ pädagogisches Personal: 22
nach Anzahl der betreuten Kinder und Jugendlichen (Anzahl der weiblichen Personen)	72	56 (40,25%)	2.886 (50,5%)

²⁶Die Variable Alter wurde neu gebildet aus dem Geburtsjahr der Befragten und dem Jahr der Erhebung. Als Erhebungsjahr wurde der Zeitraum herangezogen, in dem die Erhebung (schwerpunktmäßig) erfolgte bzw. startete.

²⁷SD ist die Abkürzung für die Standardabweichung, eine Kennzahl für die Streuung der Werte um den Mittelwert (Durchschnittswert).

**Hinweis: Im Zuge der Datenaufbereitung mussten Fälle ausgeschlossen werden. Als Grundlage für die Berechnung der Rücklaufquote wurde die Gesamtzahl der tatsächlich durchgeführten Befragungen genutzt.

*Bei dieser Frage waren Mehrfachantworten möglich.

Quelle: Eigene Darstellung

Praxen des ambulanten Gesundheitsbereiches	Schulen	Internate
Kinder- und Jugendmedizin: 325 (28,1%) Kinder- und Jugendpsychiatrie: 149 (12,9%) Kinder- und Jugendpsychotherapie: 559 (48,3%) Allgemeinmedizin: 80 (6,9%) Innere Medizin: 17 (1,5%) Gynäkologie: 104 (9,0%) Sonstige Fachrichtung: 50 (4,3%)*	Grundschule: 788 (51,3%) Weiterführende Schule der Sekundarstufe I und/oder II: 478 (31,1%) Förderschule bzw. spezielle Sonderschule: 173 (11,3%) Integriertes System aus Grundschule und weiterführender Schule: 98 (6,4%)	Vollzeitinternat: 67 (68,4%) Teilzeitinternat: 24 (24,5%) Mischform: 6 (6,1%) Sonstiges: 1 (1,0%)
	Öffentlicher Träger: 1.367 (88,9%)	Öffentlicher Träger: 27 (27,0%) Frei-gemeinnütziger Träger: 59 (59,0%) Frei-gewerblicher Träger: 12 (12,0%) Sonstige freie Träger: 2 (2,0%)
1.157	1.546	102
26,3%**	20,6%	32%**
67,2%	63,5%	43,1%
53 (SD = 9,05)		
	21,01 (SD = 12,20)	15,52 (SD = 9,63)
	Lehrerinnen und Lehrer: 30	Pädagogische Fachkräfte: 30
	320	77

²⁸ Alle Vereinbarungen können unter <https://beauftragter-missbrauch.de/praevention/partner/> eingesehen werden.

ENTWICKLUNG DER ERHEBUNGSINSTRUMENTE

Unter Einbezug von Erkenntnissen aus den qualitativen Erhebungen (Fallstudien zu guter Praxis sowie vertiefende Fokusgruppen) wurde das aus der letzten Monitoringwelle 2013 vorliegende Erhebungsinstrument modifiziert und um neue Items (Fragen und/oder Antwortkategorien) ergänzt, beispielsweise um Fragen zum Bereich Kooperation bei der Entwicklung und Implementierung von Schutzkonzeptbestandteilen. Es wurde aber auch darauf geachtet, einige zentrale Fragen aus den ersten Erhebungswellen wortgleich zu übernehmen, um Entwicklungstrends in Handlungsfeldern erfassen zu können, die über die Erhebungswellen hinweg wiederholt befragt wurden. An der Instrumentenentwicklung wurden das SOKO Institut sowie der Arbeitsstab des UBSKM beteiligt. Daneben wurden die Entwürfe der Instrumente mit Vertretungen der Dachorganisationen bzw. Dachverbände, die mit dem UBSKM eine Vereinbarung zur Einführung und Umsetzung von Schutzkonzepten unterzeichnet haben,²⁸ sowie mit einem Vertreter der Kultusministerkonferenz (KMK) diskutiert. Im Ergebnis konnten sechs Versionen des Erhebungsinstruments ausgearbeitet werden, die an die Bedingungen in den Handlungsfeldern „Schule“, „Kita“, „Heime“, „Internate“, „Kliniken“ und „Praxen der ambulanten Gesundheitsversorgung“ in Inhalt und Sprache angepasst waren. Vor der Feldphase wurde die Verständlichkeit der Fragen der Instrumente in einem Pretest geprüft (für eine ausführliche Darstellung der in den Instrumenten erfassten Themenkomplexe vgl. Kappler/Pooch 2018; Pooch/Kappler 2017). Während die Erhebungsinstrumente in den Feldern „Schule“, „Kita“, „Heime“, „Internate“ und „Kliniken“ weitgehend vergleichbar sind und dieselben Aspekte berücksichtigen bzw. abfragen, wurde im Feld des „Ambulanten Gesundheitswesens“ nur ein kurzes Befragungsinstrument eingesetzt, das eine erste, explorative Annäherung an das Feld erlauben sollte und entsprechend weniger Aspekte berücksichtigt.

Um einerseits den Zeitaufwand für die Befragten möglichst gering zu halten und andererseits über die Handlungsfelder hinweg eine möglichst große Vergleichbarkeit sicherzustellen und die Auswertung zu erleichtern, wurde die Mehrheit der Fragen geschlossen formuliert. Dennoch wurden an einigen Stellen offene Antwortmöglichkeiten in die Befragungsinstrumente eingebaut, um spezifische Praxisprozesse im Umgang mit Schutzkonzepten sowie die Vielfalt an Präventionsaktivitäten besser erfassen zu können. Für die Kodierung der offenen Antworten wurden von zwei Projektmitarbeiterinnen (unabhängig voneinander) Kategoriensysteme entwickelt, die anschließend vereinheitlicht und vom Unterauftragnehmer SOKO Institut umgesetzt wurden. Freitextangaben, die trotzdem nicht zugeordnet werden konnten, wurden einer Restkategorie „Sonstiges“ zugeschlagen. Um den Rücklauf zu erhöhen, stand der Fragebogen den Teilnehmenden als Papier- und als Online-Version zur Verfügung, daneben konnte die Befragung auch telefonisch oder in einem persönlichen Interview erfolgen. In allen Handlungsfeldern wurde von nahezu allen Befragten der postalisch zurückgesandte Papierfragebogen den alternativ angebotenen Antwortmethoden (Online-Fragebogen, Telefoninterviews und Face-to-Face-Interviews) vorgezogen.

AUSWERTUNG

Nach Bereinigung und Aufbereitung der Daten fand mithilfe der Statistiksoftware SPSS zunächst eine deskriptive Analyse der vorliegenden Daten statt. Da sich eine der Fragestellungen des Monitorings auf förderliche Bedingungen für die Einführung und Umsetzung von Schutzkonzepten bezog, wurde im Rahmen einer vertiefenden Analyse in den quantitativ befragten Handlungsfeldern eine Gruppe von Einrichtungen bzw. Organisationen definiert, die sich zumindest in ihrer Selbsteinschätzung einen fortgeschrittenen Entwicklungs- und Umsetzungsstand von Schutzkonzepten bezüglich sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen zusprachen. Anschließend wurde geprüft, welche Merkmale die Chance erhöhten, dass eine Einrichtung oder Organisation zu dieser Gruppe gehörte. Definitionsmerkmale für Einrichtungen mit einer (selbst eingeschätzten) „Advanced-Practice“ waren:

- [1]** mindestens zwei Drittel der Bestandteile von Schutzkonzepten werden als vorhanden angegeben,
- [2]** der eigene Umsetzungsstand bei Schutzkonzepten wird mindestens als eher hoch beurteilt,
- [3]** die Relevanz des Themas „Sexualisierte Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen, jungen Frauen und Männern“ wird nach eigener Einschätzung Bedeutung in der Einrichtung beigemessen.

Bei zentralen Fragen, die aus dem Fragebogen der vorherigen Monitoringwelle im Jahr 2013 übernommen wurden, waren Vergleiche zwischen den Erhebungswellen hinsichtlich des berichteten Standes der Einführung und Umsetzung von Schutzkonzepten möglich (vgl. UBSKM 2013a, 2013b). Allerdings müssen diese Vergleiche zurückhaltend interpretiert werden, da es sich nicht um ein Panel, bei dem die gleichen Einrichtungen wiederholt befragt wurden, sondern (wie bei der Sonntagsfrage zu Wahlabsichten) um eine neue gezogene Stichprobe mit teilweise im Vergleich deutlich erhöhtem Rücklauf handelt. Hier sind methodisch zufällige, da stichprobenbedingte Schwankungen eher möglich. Veränderungen gegenüber den Ergebnissen der vorherigen Monitoringwelle werden in Prozentpunkten angegeben.

2.3 Verknüpfung von qualitativen und quantitativen Methoden

²⁹ Dabei erfolgten die qualitativen Erhebungen den quantitativen, flächendeckenden Befragungen vorgelagert.

³⁰ Wichtig ist hierbei zu betonen, dass die quantitativen und qualitativen Daten nicht (eindeutig) ein und demselben Fall (d. h. einer befragten Person) zugeordnet werden können.

Die Untersuchung ist multimethodisch angelegt, sodass quantitative mit qualitativen Erhebungen in den beiden Bereichen Erziehung, Bildung und Gesundheit verknüpft sind. Durch die Kombination von Analyseergebnissen der standardisierten Daten mit Erkenntnissen aus den Fallstudien bzw. Fokusgruppen konnte der Erklärungswert der Ergebnisse erhöht werden, indem die qualitativen Erhebungen dazu beitragen, die Befunde aus den standardisierten Befragungen zu verstehen (vgl. Flick 2008; Kelle/Erzberger 1999). So liefern die quantitativen Daten vor allem eine Beschreibung des Status quo in der Entwicklung, Implementierung und Umsetzung von Schutzkonzepten, während die qualitativen Befragungen Hintergründe zum Gelingen bzw. auch zu den im Zusammenhang mit Schutzkonzepten stehenden Herausforderungen liefern. Die qualitativen Verfahren dienen zum einen dazu, die Lücken aus den „variablenbasierten“ Analysen, die sich durch die statistischen Zusammenhänge im Nachhinein ergeben, zu schließen und deren Hintergrund besser einzuschätzen. Zum anderen wurden sie zur Exploration der Diskurse²⁹ in den jeweiligen Handlungsfeldern genutzt, was dazu führte, dass die standardisierten Erhebungsinstrumente um neue, sich aus den qualitativen Erkenntnissen resultierenden Fragen ergänzt wurden. Neben einer Verknüpfung von qualitativen und quantitativen Methoden und Daten werden im Monitoring aber auch die jeweiligen Teilergebnisse aus den verschiedenen Handlungsfeldern im Zuge der vorliegenden Abschlusspublikation miteinander in Bezug gesetzt (vgl. Burzan 2016).

Nach der ausführlichen Analyse und Beschreibung der vorliegenden quantitativen und qualitativen Daten aus den 15 Handlungsfeldern (vgl. Abb. 3), die bereits in den Teilberichten erfolgte, zielt der Abschlussbericht damit auf eine integrative Gesamtanalyse ab.³⁰ Hierbei wurden die verschiedenen datensortenbezogenen Themenkomplexe und Dimensionen hinsichtlich bestimmter Bestandteile von Schutzkonzepten aufeinander bezogen, miteinander verglichen und in den jeweiligen Unterkapiteln 3.1 und 3.2 zusammengefasst, um hieraus letztlich praxisrelevante, übergreifende Thesen herauszuarbeiten und zu bestimmen. Die Integration der quantitativen und qualitativen Befunde, die den Kern dieses Berichts ausmacht, fokussiert die handlungsfeld- bzw. bereichsübergreifenden, praxisorientierten Kernergebnisse, die als Basis für die (Weiter-)Entwicklung von Perspektiven hinsichtlich der Prävention von sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche sowie der Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen und entsprechenden Empfehlungen dienen.

**QUANTITATIVE UND
QUALITATIVE BEFUNDE
ZU SCHUTZKONZEPTEN
DER PRÄVENTION
SEXUALISIERTER GEWALT
GEGEN KINDER
UND JUGENDLICHE**

3

3.1 Institutionelle Schutzkonzepte im Erziehungs- und Bildungsbereich

³¹ Online verfügbar unter: http://www.datenreport-monitoring.de/wp-content/uploads/2018/01/Teilbericht_3_DJI-Datenbericht.pdf [16.04.2018].

³² Online verfügbar unter: http://www.datenreport-monitoring.de/wp-content/uploads/2018/02/Synopse_Teilbericht5.pdf [16.04.2018].

³³ Dies sind Vertretungen von Dachorganisationen bzw. Dachverbänden, die mit dem UBSKM eine Vereinbarung zur Einführung und Umsetzung von Schutzkonzepten unterzeichnet haben.

Seit den 1990er-Jahren beschäftigen sich in Deutschland wissenschaftliche Arbeiten mit der Prävention sexueller Gewalt an Mädchen und Jungen in Erziehungs- und Bildungseinrichtungen (vgl. Lappe u. a. 1993). Einige Arbeiten fassen dabei mehrere Arten von Einrichtungen zusammen (z. B. Schule und Kindergarten; vgl. Erkert 2002). Noch wenige Konzepte und Studien beschäftigten sich mit Präventionsansätzen für spezifische Einrichtungsformen, wobei dann häufig wiederum nur bestimmte Aspekte von Schutzkonzepten herausgegriffen wurden (z. B. Präventionsangebote für Kinder in Kindergärten; vgl. Feldmann u. a. 2018; Knappe/Selg 1993).

Mit der am Runden Tisch Sexueller Kindesmissbrauch entstandenen Idee von Schutzkonzepten wurden Bestandteile einrichtungsbezogener Präventionsansätze systematisiert und gebündelt. Über Selbstverpflichtungen der Akteure am Runden Tisch, Vereinbarungen mit dem UBSKM, die begleitende Fachdiskussion sowie die Einführung von gesetzlichen Pflichten wurden in Deutschland gleich mehrere Anstöße zur Verbreitung von Schutzkonzepten in die Fläche gegeben. Dabei treten zwangsläufig Ungleichzeitigkeiten auf. Manche Einrichtungen engagieren sich bei der Entwicklung und Umsetzung von Schutzkonzepten in besonderem Maße und sammeln dabei Erfahrungen, von denen andere Einrichtungen profitieren können. Mit dem Monitoring des UBSKM wurde es erstmals möglich, in der Fläche der Einrichtungen des Erziehungs- und Bildungsbereiches Daten zum Stand der Entwicklung und Umsetzung von Schutzkonzepten zu sammeln. Im Folgenden werden die Ergebnisse der bundesweiten empirischen Fragebogenerhebung zum Stand der Umsetzung von Schutzkonzepten im Erziehungs- und Bildungsbereich zusammen mit zentralen Erkenntnissen aus den Fallstudien und Fokusgruppen mit Vertreterinnen und Vertretern der Praxis und der übergeordneten Strukturen (z. B. Verbände) vorgestellt. Damit bietet das Monitoring einen differenzierten Einblick in den Stand der Präventionsarbeit zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt in Einrichtungen des Erziehungs- und Bildungsbereiches. Die vier handlungsfeldspezifischen Kapitel (Kindertageseinrichtungen, Schulen, Heime und Internate) werden jeweils abgerundet durch einen Abschnitt zu Einrichtungen mit (selbst eingeschätzter) fortgeschrittener Schutzkonzeptentwicklung. Vorgestellt werden Aspekte, die für diese Einrichtungen besonders relevant und kennzeichnend sind. Dies gibt Hinweise, wie Schutzkonzepte gelingen können. Die ausführlichen Ergebnisse zu Kindertageseinrichtungen und Heimen sind im Teilbericht 3/Datenreport³¹ veröffentlicht. Die Befunde zu Schulen und Internaten sind im Teilbericht 5/Datenreport³² zu finden.

Jedes Handlungsfeld wird mit einem Kommentar von einer zentralen Vertreterin oder einem zentralen Vertreter des jeweiligen Handlungsfeldes abgeschlossen. Dieser Kommentar ordnet die Ergebnisse aus deren Perspektive ein. Zum größten Teil handelt es sich bei den Kommentatorinnen und Kommentatoren um Vereinbarungspartner,³³ die das Monitoring bereits während des langjährigen Forschungsprozesses unterstützt haben.

3.1.1 KINDERTAGESEINRICHTUNGEN

³⁴ Horte, die lediglich von Schülerinnen und Schülern besucht werden, wurden aus der Stichprobe ausgeschlossen.

»» Wenn ich Kindern die Möglichkeit eröffnen will, sich frei zu entwickeln und sie darin unterstützen will, dann muss ich auch eine Sprache haben für diese Dinge.“

Jugendamtsmitarbeiterin im Bereich Qualitätsmanagement für Kitas

In Kindertageseinrichtungen werden eher jüngere Kinder betreut.³⁴ Beim Schutz der Mädchen und Jungen ist daher ein besonderes Augenmerk darauf zu legen, dass sich Kinder dieses Alters sprachlich nur begrenzt ausdrücken können und sich noch weniger als ältere Kinder gegen Erwachsene wehren können. Da im Kita-Alltag pflegerische Aufgaben zu erledigen sind, die einen direkten Bezug zur Intimzone der Kinder haben (beispielsweise das Wickeln oder die Toiletten-Begleitung), zählt eine angemessene Nähe-Distanz-Regulierung zu den wichtigen Anforderungen an die Fachkräfte dieses Handlungsfeldes. Zudem besteht auch in Kindertageseinrichtungen die Möglichkeit sexueller Übergriffe unter Kindern. Gleichzeitig bieten Kindertageseinrichtungen aber auch eine Chance, Präventionsprozesse bereits früh zu verankern sowie Mädchen und Jungen schon im jungen Alter partizipativ einzubinden und sie zu ermutigen, ihre Meinungen kundzutun. In der Praxis hat es sich als wichtig erwiesen, neben dem Schutz vor sexueller Gewalt durch Erwachsene auch der Prävention und Intervention bei sexuellen Übergriffen unter Kindern in den Schutzkonzepten Raum zu geben (UBSKM 2018).

In den vergangenen Jahren haben bundesweit viele Träger von Kindertageseinrichtungen Schutzkonzepte und Leitfäden zur Prävention von sexuellem Missbrauch formuliert. Dies ist nicht zuletzt den rechtlichen Regelungen im Achten Sozialgesetzbuch (SGB VIII) geschuldet. Dort heißt es im Paragraphen 45, dass einer Einrichtung nur dann die Betriebserlaubnis erteilt werden kann, wenn „zur Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in der Einrichtung geeignete Verfahren der Beteiligung sowie der Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten Anwendung finden“. Im Paragraphen 79a SGB VIII wird festgeschrieben, dass als Teil der Qualitätsentwicklung in der gesamten Jugendhilfe von den Jugendämtern Grundsätze und Maßstäbe zu entwickeln sind, die bei Einrichtungen „Qualitätsmerkmale für die Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen“ sowie Maßnahmen zu „ihrem Schutz vor Gewalt“ enthalten sollen – beispielsweise in Kindertageseinrichtungen. Die zuletzt genannte Vorschrift kann dazu führen, dass die in den letzten Jahren entwickelten Schutzkonzepte in Kindertageseinrichtungen den Schutz vor sexuellem Missbrauch häufig nicht isoliert angehen, sondern ihn mit der Prävention sonstiger Formen von Gewalt verbinden.

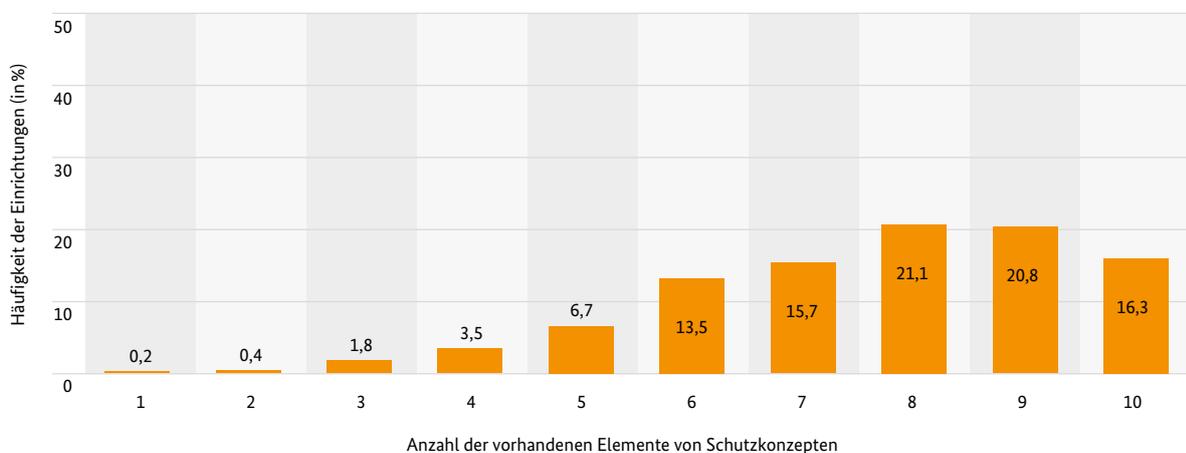
Im Rahmen des Monitorings wurden nun Leitungen von 1.102 Kindertageseinrichtungen im gesamten Bundesgebiet zum Stand der Prävention sexualisierter Gewalt in ihren Einrichtungen befragt. Zusätzlich wurden Interviews mit den Leitungen und dem Fachpersonal in zwei Good-Practice-Kindertageseinrichtungen geführt und eine Gruppendiskussion mit Vertreterinnen und Vertretern der Verbände und Träger im Handlungsfeld durchgeführt.

Für das Bundesgebiet insgesamt ergibt sich, dass Kindertageseinrichtungen als Gruppe betrachtet einen hohen Stand bei der Entwicklung von Schutzkonzepten beschreiben. So können sie durchschnittlich acht von zehn der folgenden Elemente eines Schutzkonzepts vorweisen (vgl. Abb. 3): (1) Leitbild, (2) Verhaltensregeln, (3) Partizipation der Betreuten/Eltern, (4) Ansprechstellen für die Beschäftigten/Betreuten, (5) Beschwerdeverfahren bei Fällen sexualisierter Gewalt, (6) Handlungsplan, (7) Präventionsangebote für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, (8) spezifische Fortbildungen für die Beschäftigten, (9) Kooperation, (10) Thematisierung von sexualisierter Gewalt in Bewerbungsgesprächen.

Über die Qualität der Schutzkonzepte können an dieser Stelle keine unabhängig gewonnenen Aussagen getroffen werden. Jede fünfte Kindertageseinrichtung (21,7 %) gab jedoch an, nach eigener Einschätzung über ein umfassendes Präventionskonzept zu verfügen.

Im Vergleich zur vorherigen Welle des Monitorings von 2012/2013 haben damit etwa doppelt so viele Kindertageseinrichtungen ein umfassendes Schutzkonzept entwickelt, die Anzahl an Kindertageseinrichtungen mit nur einzelnen Bestandteilen von Schutzkonzepten ist dagegen leicht gesunken. Falls es sich hier nicht um einen zufälligen Effekt aufgrund der neu gezogenen Stichprobe handelt, kann dies so gedeutet werden, dass viele Kindertageseinrichtungen, die mit einzelnen Bestandteilen von Schutzkonzepten begonnen haben, nach und nach ihr Schutzkonzept erweitert und vervollständigt haben. Als besonders hilfreich und praktisch erwiesen sich dabei vom Träger entwickelte Leitfäden und Arbeitshilfen sowie weitere Unterstützungsangebote, beispielsweise eine Verankerung von Schutzkonzepten im Fortbildungsprogramm des Trägers.

Abbildung 3: Umsetzungsstand der Schutzkonzeptbestandteile (Kindertageseinrichtungen)



Quelle: Eigene Darstellung

³⁶ Mehrfachantworten waren möglich.

Bei knapp der Hälfte der Kindertageseinrichtungen haben Vereinbarungen mit dem Träger bzw. Vorgaben des Trägers dazu beigetragen, ein Schutzkonzept zu entwickeln bzw. zu implementieren (45,9 %). Etwa gleich viele Kindertageseinrichtungen gaben an, ihre Wahrnehmung gesetzlicher Vorgaben habe ihnen, ergänzend oder für sich genommen, einen Anlass zur Entwicklung eines Schutzkonzepts gegeben (43,8 %).

Der Entwicklung und Implementierung eines Schutzkonzepts ging nur in etwa jeder fünften Kindertageseinrichtung eine Bestandsaufnahme bereits vorhandener Präventionselemente (Potenzialanalyse) voraus (21,0 %). Eine Risikoanalyse wurde ähnlich oft in Einrichtungen durchgeführt (19,1 %). Dabei wurde vor allem die Raumsituation analysiert und die Frage gestellt, inwieweit die Kommunikation und der Umgang unter Kindern die Ausübung sexueller Gewalt begünstigen. Eine systematische Analyse der Potenziale und Risiken in ihrer Einrichtung haben bislang lediglich 10 % der befragten Kindertageseinrichtungen durchgeführt.

Die Forderung, **Leitbilder** zu formulieren, scheint bei Kindertageseinrichtungen auf relativ hohe Resonanz zu stoßen. So benennen 61,0 % ein vorhandenes Leitbild, das auch Aspekte zum Schutz von Mädchen und Jungen vor sexueller Gewalt enthält. Davon wurde jedes zweite Leitbild auf Trägerebene (51,1 %) entwickelt. Von einem selbst entwickelten Leitbild berichten 27,8 % der Kindertageseinrichtungen.³⁶

Über die Hälfte der befragten Einrichtungen (63,3 %) verfügen über schriftlich niedergelegte **Verhaltensregeln** zu einem Grenzen wahren Umgang mit Mädchen und Jungen. Dies ist eine ähnlich hohe Zahl wie in der vorherigen Monitoringwelle im Jahr 2013, da nur ein leichter Anstieg bejahender Antworten um 2 % zu beobachten ist.

In den Fallstudien werden transparente Verhaltensregeln als förderlich für einen die Grenzen wahren Alltag in den Kindertageseinrichtungen beschrieben – beispielsweise dass ein „Nein“ bei wahrgenommenen Grenzverletzungen akzeptiert werden muss oder dass „Petzen“ bei Hilfebedarf erlaubt ist. Dabei sei es wichtig, die Kinder nicht durch zu viele Regeln zu überfordern und den Fokus auf das Essenzielle zu richten. Hilfreich könne eine Visualisierung der Regeln (zum Beispiel in Form einer Ampel) sein, an der sich die Mädchen und Jungen orientieren können. Weiterhin sei es förderlich, wenn die Regeln nicht nur aus Verboten bestehen, sondern alternative, positive Verhaltensweisen aufgezeigt werden.

Vermutlich auch aufgrund der rechtlichen Vorgabe (§ 45 SGB VIII) werden Möglichkeiten zur **Partizipation** von Kindern aus fast allen Kindertagesstätten berichtet, d. h. es wird berichtet, dass Kinder über die Gestaltung des Alltags mitentscheiden und ermutigt werden, Kritik zu äußern und auf Probleme aufmerksam zu machen. Auch von den qualitativ befragten Praxisvertreterinnen wird eine partizipative Haltung des Personals gegenüber Kindern als förderlich für gelingende Schutzkonzepte eingeschätzt. Dabei sollen Kinder

nicht nur im Alltag mitentscheiden dürfen, sondern auch die Fachkräfte sollen die Fähigkeit besitzen, sich bei Mädchen und Jungen entschuldigen zu können und den eigenen Umgang mit dem Machtungleichgewicht gegenüber Kindern zu reflektieren.

Knapp 70 % der an der Befragung teilnehmenden Kindertageseinrichtungen haben, nach ihren Angaben, eine **Ansprechperson** benannt, an die sich Eltern, deren Kinder eventuell sexuelle Grenzverletzungen erfahren haben, wenden können. In etwas mehr als der Hälfte der Kindertageseinrichtungen gibt es zudem eine interne Ansprechperson für Beschäftigte zum Thema „Sexuelle Gewalt gegen Kinder“ (54,1 %). In jeder dritten Einrichtung mit interner Ansprechperson ist diese in der Einrichtungsleitung angesiedelt. In 13,8 % der Einrichtungen mit Ansprechpersonen handelt es sich aber auch um eine spezifisch qualifizierte Mitarbeiterin oder einen spezifisch qualifizierten Mitarbeiter. Sind externe Ansprechpersonen benannt, so sind diese oftmals in einer Fachberatungsstelle angesiedelt (66,7 %). Häufig werden Ansprechpersonen aus dem Jugendamt (60,3 %) oder beim Träger (50,9 %) benannt. Als Ansprechpersonen für Kinder werden altersbedingt die unmittelbar betreuenden Fachkräfte gesehen.

Entsprechend einer gesetzlichen Festlegung (SGB VIII § 45) berichten drei Viertel der teilnehmenden Kindertageseinrichtungen davon, über ein geregeltes allgemeines **Beschwerdeverfahren** zu verfügen. Da Kinder der überwiegend betreuten Altersgruppen formalisierte Abläufe nur begrenzt beherrschen können, sind formelle Beschwerdeverfahren vor allem für Eltern vorgesehen. In der Regel wird dabei ein vorhandenes Beschwerdeverfahren auch für Fälle sexueller Gewalt als geeignet angesehen. Um Kindern, die sexuelle Grenzverletzungen erlebt haben, die Möglichkeit zu bieten, sich jenseits formeller Beschwerdeverfahren Fachkräften anzuvertrauen, wird von einer befragten Good-Practice-Kindertageseinrichtung besonders darauf geachtet, den Kindern ein stabiles und zugewandtes Betreuungsumfeld zu bieten. Dabei sei es besonders wichtig, den Kindern zu signalisieren, dass sie sich auch im herausfordernden und manchmal turbulenten Alltag jederzeit an die Erzieherinnen und Erzieher wenden könnten und ihr Anliegen dann auch ernst genommen werde. Des Weiteren könne das Prinzip eines „offenen Büros“ Kindern wie Eltern das Signal geben, dass sie ohne eine vorherige Terminvereinbarung jederzeit an die Kitaleitung herantreten können.

Mittlerweile geben vier Fünftel der Kindertageseinrichtungen an, sie hätten sich mit der Möglichkeit von Vorfällen sexueller Gewalt auseinandergesetzt und einen **Handlungsplan** entwickelt. Am häufigsten beziehen sich die entwickelten Handlungspläne auf den Umgang mit Anhaltspunkten auf sexuelle Gewalt innerhalb des familiären Umfeldes eines Kindes. Im Vergleich zum vorherigen Monitoring 2012/2013 ist damit ein deutlicher Anstieg um über 20 % bei der Entwicklung von Handlungsplänen zu verzeichnen. Es könnte daher sein, dass jede fünfte Kindertageseinrichtung neu einen Handlungsplan entwickelt und sich dafür mit der Möglichkeit von Vorfällen sexueller Gewalt auseinandergesetzt hat.

Auch in der durchgeführten Fokusgruppe wurde die Wichtigkeit eines Handlungsplans betont. Dabei sei vor allem der Einbezug externer Fachkompetenz von Vorteil, um eine tatsächliche Qualifizierung des Umgangs mit möglichen Fällen sexueller Gewalt zu erreichen – so die gemachten Erfahrungen.

Mit 81,7 % der Einrichtungen erklären vier Fünftel der Befragten, es gebe bei ihnen Angebote, die Mädchen und Jungen speziell über die **Prävention sexueller Gewalt** informieren.

Von den Fachkräften in der Praxis wird die förderliche Wirkung von Sexualpädagogik für Schutzkonzepte betont. Durch Kenntnisse über den eigenen Körper und die Benennung von Körperteilen können Kinder im Verständnis von Präventionsbotschaften gestärkt werden. Dabei sei es besonders wichtig, das gesamte Personal sowie die Eltern über das sexualpädagogische Konzept zu informieren.

In fast allen Kindertageseinrichtungen werden für die Beschäftigten **Fortbildungen zum Thema Prävention sexueller Gewalt** angeboten. Am häufigsten nimmt das pädagogische Personal bzw. die Kita-Leitung daran teil. Nicht pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden bislang, nach den Angaben der teilnehmenden Einrichtungen, kaum in die Fortbildungen einbezogen. Zum Großteil werden die Fortbildungen von Fachberatungsstellen durchgeführt. In jeder dritten befragten Einrichtung gibt es aber Fortbildungen zum Thema, die vom Träger ausgerichtet werden.

Auch von den Vertreterinnen und Vertretern übergeordneter Strukturen (Träger und Verbände) im Handlungsfeld der Kindertagesstätten wurden Fortbildungen zum Thema als unverzichtbar beschrieben. Besonders hilfreich sei dabei, wenn Fortbildungen von den Trägern organisiert werden. Zudem seien Teamfortbildungen wichtig, damit innerhalb der Teams eine Diskussionskultur sowie eine gemeinsame Haltung zum Thema entstehe. Die Diskussion und der Austausch im Team werden als förderliche Faktoren gesehen, um Mitarbeitende handlungs- und sprachfähiger zu machen und damit zu kompetenten Ansprechpersonen für die Kinder und deren Eltern.

Die meisten Kindertageseinrichtungen kooperieren, nach eigenen Angaben, in Bezug auf sexuelle Gewalt gegen Kinder mit anderen Institutionen und Fachpersonen (85,9 %). Neben dem Jugendamt kooperieren Kindertageseinrichtungen auch mit Erziehungsberatungsstellen und Fachberatungsstellen. Die vorhandenen **Kooperationsbeziehungen** werden im Allgemeinen als gut bis durchschnittlich bewertet. Am positivsten wird die Zusammenarbeit mit Fachberatungsstellen gegen sexuelle Gewalt bewertet.

Der hohe Stellenwert und die förderliche Wirkung einer Zusammenarbeit mit Fachberatungsstellen für die Entwicklung eines Schutzkonzepts wurden auch bei den vertiefenden qualitativen Erhebungen (Fallstudie und Fokusgruppe) sehr deutlich. Um Betriebsblindheit, beispielsweise bei der Risikoanalyse, zu vermeiden, könne die Einbeziehung von externer Fachberatung von großem Wert sein. Bei Reflexionen im Team zum Schutzkonzept sei es manchmal auch akzeptabler, wenn eine externe Fachkraft kritisches Feedback gebe. Zudem stärke der Einbezug externer Fachkompetenz bei Verdachtsfällen

Handlungssicherheit und Handlungskompetenz. Schließlich könnten externe Fachkräfte gerade besorgten Eltern bei Informationsabenden ein größeres Sicherheitsgefühl vermitteln und somit die Akzeptanz der pädagogischen Haltung und des sexualpädagogischen Konzepts der Kindertageseinrichtung erhöhen.

Die meisten der befragten Kindertageseinrichtungen geben an, in **Bewerbungsverfahren** das Thema „Sexualisierte Gewalt“ selten (38,2 %) oder nie (36,2 %) anzusprechen. Lediglich 15,1 % bringen, nach eigenen Angaben, das Thema durchgehend ein. Obwohl in der Fläche noch nicht verbreitet, wurde die Thematisierung von sexueller Gewalt in Bewerbungsgesprächen mit potenziell neuen Mitarbeitenden in der vertiefenden Fokusgruppe mit engagierten Vertreterinnen und Vertretern von Praxis, Trägern und Verbänden doch als möglich und sinnvoll benannt. Wird die Prävention sexueller Gewalt in Bewerbungsgesprächen thematisiert, kann die Bedeutung der Thematik angemessen betont und für Bewerberinnen und Bewerber transparent gemacht werden. Um ein einmal entwickeltes Schutzkonzept lebendig und präsent zu halten, sei eine regelmäßige Thematisierung der Prävention von sexueller Gewalt aber nicht nur in Bewerbungsgesprächen wichtig, sondern auch in regelmäßigen Dienstbesprechungen oder bei Thementagen. So könnten Alltagssituationen besprochen und damit gleichzeitig das Schutzkonzept bzw. einzelne Bestandteile davon reflektiert und überarbeitet werden.

Exkurs: Sexualisierte Gewalt und digitale Medien in Kindertageseinrichtungen

Die mit digitalen Medien verbundenen Gefahren im Hinblick auf sexuelle Gewalt scheinen im ersten Moment noch kein Thema für Kindertageseinrichtungen zu sein. Jedenfalls wurde dieser Aspekt in der Fokusgruppe und den Fallstudien nicht erwähnt. Allerdings wachsen Kinder mit digitalen Medien auf und kommen immer früher damit in Kontakt, sodass empfohlen wird, mit der Medienpädagogik im Kita-Alter zu beginnen (Süss u. a. 2018). Dass das Thema spontan nicht angesprochen wurde (und im Leitfaden auch nicht explizit erwähnt war), könnte darauf hindeuten, dass es innerhalb des Handlungsfeldes (noch) keine Priorität besitzt.

Etwas weniger als die Hälfte der teilnehmenden Kindertageseinrichtungen bejahen einen Unterstützungsbedarf zum Thema. Am häufigsten wird ein Bedarf an praxistauglichen Informationsmaterialien für Eltern, aber auch für Fachkräfte und Kinder formuliert. Weiterhin werden auch Leitfäden für Elterngespräche sowie Fortbildungen und Informationsveranstaltungen zum Themenkomplex als Bedarfe genannt. Im Vergleich zum vorherigen Monitoring ist der Unterstützungsbedarf um 11 % leicht gesunken.

SO GELINGEN SCHUTZKONZEPTE IN KINDERTAGESEINRICHTUNGEN

Insgesamt lassen sich von den 1.102 befragten Kindertageseinrichtungen 504 Einrichtungen (45,7 %) als Einrichtung mit fortgeschrittener Schutzkonzept-Praxis (auch Advanced-Practice) identifizieren (für das methodische Vorgehen: vgl. 2.2 Quantitative Erhebungen). Verschiedene Merkmale und Angaben der Einrichtungen hängen statistisch mit der Wahrscheinlichkeit zusammen, dass eine Kindertageseinrichtung in diese Gruppe einzuordnen ist. Dies muss nicht immer bedeuten, dass solche Merkmale und Angaben die Entwicklung von Schutzkonzepten tatsächlich fördern. Wenn beispielsweise die Akzeptanz von Schutzkonzepten unter den Mitarbeitenden einer Einrichtung positiv mit der Entwicklung von Schutzkonzepten zusammenhängt, ist es eine Möglichkeit, dass die Aufgeschlossenheit unter den Mitarbeitenden die Entwicklung von Schutzkonzepten fördert. Aber es kann auch andersherum sein, dass eine intensivere Beschäftigung mit Schutzkonzepten deren Akzeptanz erhöht. Möglich ist auch, dass beides, Akzeptanz und der selbst eingeschätzte Stand der Entwicklung von Schutzkonzepten von einem dritten, nicht erhobenen Faktor beeinflusst wird. Mit einer einmaligen Befragung ist es nicht möglich, diese verschiedenen Deutungen in ein und demselben statistischen Zusammenhang auf ihren jeweiligen Realitätsgehalt hin zu überprüfen. Immerhin ist es aber erstmals möglich, für eine große Gruppe an Kindertageseinrichtungen empirisch gestützte Vermutungen darüber zu äußern, was die Entwicklung von Schutzkonzepten fördert.

Die Analysen zeigen, dass Einrichtungen mit einem selbst eingeschätzten fortgeschrittenen Stand bei der Entwicklung von Schutzkonzepten häufiger Anstöße mit hoher wahrgenommener Verbindlichkeit oder moralischer Dringlichkeit nennen. So geben bei knapp jeder zweiten Advanced-Practice-Kita Zielvereinbarungen mit dem Träger bzw. dessen Vorgaben den Anstoß zur Schutzkonzeptentwicklung. Ähnlich häufig werden verpflichtende gesetzliche Vorgaben und/oder ein konkreter Vorfall bzw. Verdachtsfall in der eigenen Einrichtung als Anstoß zur Schutzkonzeptentwicklung genannt.

Interessanterweise bejahen die Advanced-Practice-Einrichtungen häufiger als die mit nicht ausgewiesener fortgeschrittener Entwicklungs- und Umsetzungspraxis in puncto Schutzkonzepte einen Unterstützungsbedarf. Den Hauptunterstützungsbedarf sehen die Kindertageseinrichtungen wieder bei geeigneten Informationsmaterialien zum Thema. Auch in Good-Practice-Kitas, die im Rahmen der qualitativen Untersuchungen befragt wurden, werden Leitlinien zum Umgang mit Eltern, die die pädagogischen Ansichten der Kita nicht teilen, vom Träger gewünscht. Hier handelt es sich um einen Zusammenhang, bei dem eher nicht anzunehmen ist, dass ein bislang nicht erfüllter Unterstützungsbedarf die Entwicklung von Schutzkonzepten fördert. Plausibler erscheint es, dass Einrichtungen, die tiefer in die Materie eintauchen, ein klareres Bild von der Größe der Herausforderung bekommen und sich daher öfter zusätzliche Unterstützung wünschen.

Aus Kindertageseinrichtungen mit einer fortgeschrittenen Praxis bei der Entwicklung und Umsetzung von Schutzkonzepten wird zu einem großen Teil eine hohe, von der Leitung eingeschätzte Akzeptanz der bereits eingeführten Elemente von Schutzkonzepten im Team geschildert. Die Akzeptanz bezieht sich etwa auf die Vorgaben zum Beschwerdeverfahren oder auf einen Interventionsleitfaden sowie auf die Teilnahme an Fortbildungen oder an externen Beratungsangeboten. Weiterführende Analysen zeigen, dass die Akzeptanz bei den Mitarbeitenden einen erheblichen statistischen Einfluss auf die Anzahl und den Umsetzungsgrad der Schutzkonzeptbestandteile hat. Aus den qualitativ gewonnenen Ergebnissen (Fallstudien und Fokusgruppe) lässt sich ergänzen, dass dort die Akzeptanz der Mitarbeitenden dann als besonders hoch beschrieben wird, wenn es möglich ist, das Schutzkonzept unter Beteiligung der Mitarbeitenden zu erarbeiten. In den statistischen Analysen spiegelt sich diese Aussage und lässt sich noch erweitern. Geben Leitungen in der standardisierten Befragung eine grundlegend partizipative Orientierung gegenüber den Mitarbeitenden, aber auch gegenüber den Kindern und Eltern an, dann geht dies eher mit einem fortgeschrittenen Stand bei der Umsetzung von Schutzkonzepten einher. Gleiches trifft für ein weiteres Merkmal zu, nämlich wenn Leitungen formulieren, dass zu dem Selbstverständnis der Einrichtungen die Gestaltung des Umgangs mit Grenzen als professionelle Aufgabe gehört. Akzeptanz unter den Mitarbeitenden, eine generelle Betonung von Partizipation sowie ein Verständnis des Umgangs mit Grenzen als fachliche Aufgabe könnten somit Merkmale im Selbstverständnis von Einrichtungen sein, die die Entwicklung und Umsetzung von Schutzkonzepten unterstützen.

Die Bedeutung einer partizipativen Orientierung zeigte sich auch darin, dass in Kindertageseinrichtungen, die betreute Kinder im Alltag aktiv in Entscheidungsprozesse einbeziehen, statistisch gesehen mehr Bestandteile von Schutzkonzepten vorhanden sind und der Umsetzungsgrad dieser Bestandteile positiver eingeschätzt wird. Eine positive Kultur von Partizipation und des Achtens auf Grenzen innerhalb der Einrichtung wird auch in beiden Fallstudien als besonders förderlich für die Nachhaltigkeit eines Schutzkonzepts gesehen. So kann ein Schutzkonzept im Alltag der Mitarbeitenden sowie der Eltern und Kinder am Leben erhalten werden. Zusätzlich zur Einrichtungskultur wurde, vor allem in der durchgeführten Fokusgruppe, die Bedeutung einer unterstützenden Haltung der Leitung für die Verankerung des Schutzkonzepts im Alltag der Einrichtung betont.

Einige Elemente von Schutzkonzepten könnten in Kindertagesstätten eine positive Dynamik auslösen im Sinne einer dann größeren Wahrscheinlichkeit vieler weiterer Bestandteile eines Schutzkonzepts in der Einrichtung. So gilt etwa, dass Kindertageseinrichtungen, die einen systematischen Zugang wählen, also eine Potenzial- oder eine Risikoanalyse durchgeführt haben, überdurchschnittlich viele Bestandteile von Schutzkonzepten sowie einen höheren Umsetzungsgrad aufweisen. Auch die Mitgliedschaft in einem einschlägigen Netzwerk und der damit verbundene regelmäßige Austausch stellten sich als förderlich dar. Ähnliches kann für Informationsveranstaltungen bzw. Präventionsangebote für die betreuten Kinder gesagt

werden: Kindertageseinrichtungen, die solche Angebote berichten, fallen überdurchschnittlich häufig in die Gruppe mit einer fortgeschrittenen Praxis bei der Entwicklung und Umsetzung von Schutzkonzepten (vgl. Abb. 4).

Kindertageseinrichtungen, die eine größere Anzahl an Kindern betreuen, verfügen im Durchschnitt über mehr Bestandteile von Schutzkonzepten. Dies könnte darauf zurückzuführen sein, dass mehr Erzieherinnen und Erzieher in der Einrichtung arbeiten und dies eine Ressource für die Etablierung eines Schutzkonzepts darstellt. Denn auch die Anzahl der Erzieherinnen und Erzieher in den Einrichtungen hängt positiv mit der Implementierung eines Präventionskonzepts und dessen Umsetzungsgrad zusammen. Zudem hat ein ländliches bzw. kleinstädtisches Umfeld statistisch einen förderlichen Einfluss auf die Anzahl der Schutzkonzeptbestandteile und deren Umsetzungsgrad. Die Befunde deuten auch darauf hin, dass Einrichtungen in freier Trägerschaft häufiger und, in ihrer Selbsteinschätzung, auch intensiver Schutzkonzepte implementiert haben.

Abbildung 4: Förderliche Elemente bei Kindertageseinrichtungen mit fortgeschrittener Praxis



Dr. Dirk Bange

↳ Behörde für Arbeit, Soziales,
Familie und Integration, Hamburg

Die Ergebnisse zur Kindertagesbetreuung sind insgesamt erfreulich. Es gibt z. B. einen deutlichen Anstieg der Kitas mit umfassenden Schutzkonzepten von 11 % auf 22 %. Einzelne Präventionsmaßnahmen haben 56 % der Kitas umgesetzt. Da die Entwicklung eines Schutzkonzepts ein längerer Prozess ist, verbirgt sich dahinter keineswegs eine Geringschätzung der Bedeutung von Schutzkonzepten. Angesichts der gesetzlichen Vorgaben in den §§ 45 und 79a SGB VIII müsste die Zahl der Kitas, die sich auf den Weg gemacht haben, jedoch höher liegen.

Der bestehende Nachholbedarf bei der Kindertagesbetreuung ist dem enormen Tempo ihrer quantitativen und qualitativen Weiterentwicklung in den letzten zehn Jahren mitgeschuldet. So ist die Zahl der betreuten Kinder unter drei Jahren seit 2006 von 287.000 auf 762.000 gestiegen. Parallel dazu wurden immer neue Anforderungen an die Kitas gestellt. Sie sollen z. B. Sprachförderung betreiben, inklusiv sein oder den Kindern mathematisch-naturwissenschaftliche Vorläuferkompetenzen vermitteln. Die Kitas werden heute als erste Bildungseinrichtung im Leben der Kinder gesehen und sollen auf viele gesellschaftliche Fragen eine Antwort geben. Erschwerend kommt hinzu, dass mittlerweile in vielen Gegenden ein Fachkräftemangel herrscht.

Mit 21,7 % haben vergleichsweise wenige Kitas eine Risiko- und Potenzialanalyse durchgeführt. Dies führe ich darauf zurück, dass viele Erzieher/innen sich darunter wenig vorstellen können. Es bedarf deshalb verständlich formulierter Beschreibungen, wie eine solche Analyse durchgeführt werden kann und was ihre wichtigsten Inhalte sind.

In vielen Kitas wird die Partizipation überzeugend gelebt. Das ist klasse! In Hamburg hat sich ein mit den Kita-Trägern gemeinsam vorgenommener Perspektivwechsel als Erfolgsfaktor für die Entwicklung von Schutzkonzepten erwiesen: Die Förderung des Kindeswohls und die Partizipation stehen im Mittelpunkt von Schutzkonzepten, da Kitas, in denen sich die Kinder wohlfühlen und in denen sie an möglichst vielen Entscheidungen beteiligt werden, einen guten Schutz vor Kindeswohlgefährdungen bieten.

Ein weiterer Erfolgsfaktor ist die Unterstützung der Kita-Leitungen und Fachkräfte durch die Träger. Wenn sie den Prozess durch ihr z. B. in Handlungsanleitungen gebündeltes Wissen und durch Ressourcen unterstützen, ist – wie die Hamburger Praxis zeigt – ein Qualitätssprung zu beobachten.

Als für die Kita-Aufsicht zuständiger Abteilungsleiter ist es erfreulich, dass die Zusammenarbeit der Aufsichtsbehörden mit den Trägern und Kitas zur Entwicklung von Schutzkonzepten in den Kitas beigetragen hat.

Für die Länderministerien und das BMFSFJ ist es ein Erfolg, dass gesetzliche Vorgaben aus Sicht der Praxis die Entwicklung von Schutzkonzepten angestoßen haben.

Ein weiteres überzeugendes Ergebnis ist, dass die sexuelle Bildung von fast allen Kitas als Grundlage einer guten Prävention eingeschätzt wird und sich viele Träger auf den Weg gemacht haben, hierzu Konzepte zu entwickeln.

Abschließend soll eine Stimme aus der Praxis illustrieren, wie der Prozess aus Sicht von Hamburger Erzieherinnen und Erziehern erlebt wurde.

„Also vor allen Dingen, dass ich diesen erst mal ja ein wenig komischen Auftrag aus der Behörde bekam, das Ganze bis zu einem Stichtag fertig zu haben, letztlich war das ein wahnsinnig tolles Jahr. Auch wenn anfangs so ein Gefühl bei allen war: Huch, ist das viel und schrecklich ... Aber am Schluss hat uns das allen unglaublich weitergeholfen. Also das war ein ganz, ganz schöner Prozess ... Und das hat echt Spaß gemacht.“

Ich hoffe, solche Einschätzungen aus der Praxis bewegen Kitas, die noch ein Stück des Weges vor sich haben, sich aufzumachen!

3.1.2 SCHULEN

» Das ist eine Frage der Haltung, der Schulkultur, des Umgangs miteinander, ob da eine Institution aufgestellt ist, sensibel und wachsam umgeht, oder ob da jemand nachlässig ist und sagt: ‚Da gucken wir einfach nicht hin‘. Also ich glaube, das macht den Unterschied.“

Grundschullehrerin

Schulen spielen im Leben von Kindern und Jugendlichen eine besondere Rolle. Bedingt durch die allgemeine Schulpflicht erreichen Schulen nahezu alle Mädchen und Jungen im Verlauf ihres Aufwachsens. In Deutschland gibt es etwa 33.000 allgemeinbildende Schulen, die von rund 14 Millionen Schülerinnen und Schülern besucht werden (Statistisches Bundesamt 2017, Kindler 2014). Die nahezu tägliche Anwesenheit der Schülerinnen und Schüler über regelmäßig mehrere Stunden des Tages in der Schule geht zwangsläufig mit Nähe- und Machtbeziehungen einher, die missbraucht werden können. Zudem existieren Situationen, beispielsweise beim gemeinsamen Sportunterricht mit den Umkleidekabinen und körperlichen Hilfestellungen, die ein erhöhtes Risiko für sexuelle Gewalt an und zwischen Kindern und Jugendlichen bergen. Gleichzeitig fungieren Lehrkräfte sowie Fachkräfte aus der Schulsozialarbeit häufig auch als Ansprechpartner für Schülerinnen und Schüler, wenn sie sexuelle Gewalt erleben. Der Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs fordert vor diesem Hintergrund, dass Schutzkonzepte in Schulen selbstverständlich werden müssen (vgl. Rörig 2014).

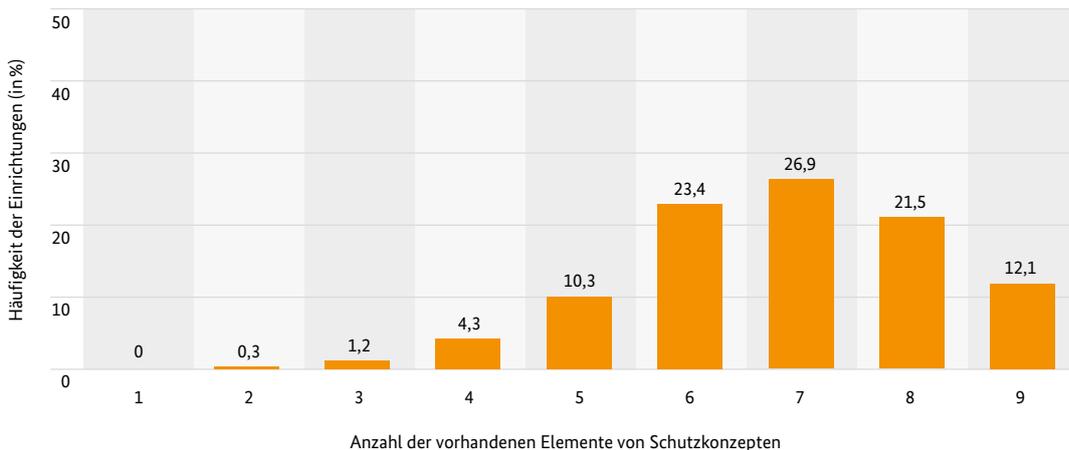
Ein nationaler Forschungsstand zu Schutzkonzepten bzw. der Prävention sexueller Gewalt in Schulen hat sich seit den 1990er-Jahren allmählich entwickelt (zur Forschungsübersicht vgl. Hofherr 2018; Kindler 2014). In den letzten Jahren, mitbedingt durch eine Förderlinie des Bundesforschungsministeriums, hat er einen bedeutsamen Aufschwung erfahren. So wurden etwa Befunde zur aktuellen Verbreitung verschiedener Formen sexualisierter Gewalt in Schulen vorgelegt (Hofherr/Kindler 2018, Maschke/Stecker 2018), Studien zu Möglichkeiten einer Integration der Thematik in die Ausbildung von Lehrkräften durchgeführt (Glammeier/Fein 2018), Präventionsangebote für Grundschulkinder evaluiert (Krahé/Knappert 2009) und erstmals auch besonders vulnerable Gruppen von Schülerinnen und Schülern in den Blick genommen. Wenke Chodan u. a. (2014) haben zum Beispiel einen Überblick über die Forschungslage zur Prävention von sexuellem Missbrauch geistig behinderter Menschen vorgelegt und dabei auf häufig schulbasierte Präventionsprogrammen in Deutschland Bezug genommen.

Das Monitoring des UBSKM zum Stand der Prävention sexualisierter Gewalt erweitert diese Ergebnisse durch Befunde zur Verbreitung verschiedener Bestandteile von Schutzkonzepten in allgemeinbildenden Schulen in Deutschland. Zudem lassen sich, insbesondere aus den qualitativen Ergänzungsstudien, einige Hinweise darauf gewinnen, wodurch die Entwicklung und Umsetzung von Schutzkonzepten erschwert wird bzw. befördert werden kann.

³⁸ Diese Bereiche entsprechen inhaltlich den Elementen der Schutzkonzepte des UBSKM.

Die befragten Schulen (n=1.538) berichten, durchschnittlich sieben von neun Elementen der Schutzkonzepte wenigstens teilweise umgesetzt zu haben. Dem Handlungsfeld entsprechend wurden folgende neun Bestandteile von Schutzkonzepten betrachtet: (1) „Leitbild“, (2) „Verhaltensregeln“, (3) „Partizipation der Schülerinnen und Schüler/Eltern“, (4) „Ansprechstellen für die Beschäftigten/Schülerinnen und Schüler sowie Eltern“, (5) „Beschwerdeverfahren bei Fällen sexualisierter Gewalt“, (6) „Handlungsplan“, (7) „Präventionsangebote für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene“, (8) „Spezifische Fortbildungen für die Beschäftigten“, (9) „Kooperation“³⁸ (vgl. Abb. 5). Bewertungen zur Qualität der Schutzkonzepte, die von den Selbsteinschätzungen der Schulen unabhängig sind, können an dieser Stelle nicht vorgenommen werden. Jede achte Schule (13 %) gibt jedoch an, nach eigener Einschätzung über ein umfassendes Präventionskonzept zu verfügen. Die Zahl der Schulen, die sich selbst ein umfassendes Präventionskonzept zuschreiben, stagniert im Vergleich zur vorherigen Monitoringwelle im Jahr 2013.

Abbildung 5: Umsetzungsstand der Schutzkonzeptbestandteile (Schulen)



Quelle: Eigene Darstellung

³⁹ Im Erhebungsinstrument wurden die Wörter „Risikoanalyse“ und „Potenzialanalyse“ anhand eines Informationskastens ausführlich erklärt.

In knapp der Hälfte der Schulen, die angaben, bereits Präventions- und Interventionsmaßnahmen entwickelt zu haben, wurde dies durch konkrete Verdachts- oder Vorfälle in der Schule angestoßen. Im Vergleich zu den Handlungsfeldern Kindertageseinrichtungen, Heime und Internate gaben in Schulen seltener gesetzliche Vorgaben oder Vorgaben der übergeordneten Strukturen (z. B. untergesetzliche Maßnahmen der Schul- oder Kultusministerien der Länder) den Anlass, Schutzkonzepte zu entwickeln. Jede zehnte Schule berichtet von einer Potenzialanalyse (Bestandsaufnahme bereits vorhandener Maßnahmen), lediglich 6,6 % der befragten Schulen von einer Risikoanalyse.³⁹ Nur wenige Schulen (4,1 %) haben sich für einen systematischen Zugang zur Entwicklung von Schutzkonzepten entschieden und sowohl eine Potenzial- als auch eine Risikoanalyse durchgeführt.

⁴⁰ Mehrfachantworten waren möglich.

Auf ein ausformuliertes **Leitbild** können, nach eigenen Angaben, fast alle Schulen zurückgreifen (91,8 %). Dabei wurde das Leitbild in den meisten Fällen selbst entwickelt, lediglich in 6,3 % der Gesamtstichprobe ist das Leitbild auf Trägerebene entstanden. In den beiden Fallstudien zu Schulen, die sich bei der Prävention sexualisierter Gewalt besonders engagieren, sowie in der durchgeführten Fokusgruppe mit Schulleitungen, Schulbehörden und Fachdiensten wurde betont, wie wichtig eine den Kindern zugewandte, achtsame pädagogische Haltung für ein gelingendes Schutzkonzept sei. Ein Leitbild, das hierauf eingehe, könne unterstützend wirken.

Fast ebenso häufig berichten die befragten Schulen von schriftlich niedergelegten **Verhaltensregeln**, die einen Grenzen wahren Umgang miteinander unterstützen und Orientierung bieten sollen (89,9 %). Teilweise wird darin ausdrücklich auf sexuelle Grenzverletzungen eingegangen. Die Verhaltensregeln werden, nach Angaben der Schulen, vor allem verbreitet, indem sie den neuen Schülerinnen und Schülern bzw. Eltern ausgehändigt oder auf der Internetseite bzw. als Aushang bekannt gemacht werden.

In der Fokusgruppe wurde festgehalten, dass Regeln für Erwachsene und Kinder zum Umgang mit Nähe und Distanz für den Schutz vor sexuellen Grenzverletzungen sehr wichtig seien. Sie müssten aber in einer für Kinder verständlichen Form aufbereitet werden. In einer der Fallstudien wurde beschrieben, wie Verhaltensregeln zusammen mit den Schülerinnen und Schülern, unter Einbezug auch von Eltern, entwickelt wurden, wodurch sie zu einem wichtigen Bestandteil des im Alltag gelebten Schutzkonzepts der Schule wurden.

Nahezu alle Schulen geben an, Schülerinnen und Schülern eine prinzipielle Möglichkeit zu bieten, sich Gehör zu verschaffen und über **Partizipationsprozesse** zumindest manche Entscheidungen zu beeinflussen. Meist handelt es sich dabei um allgemeine Beteiligungsgremien (82,6 % aller Schulen). Spezifische Formen der Einbindung von Schülerinnen und Schülern in Gremien zum Thema „Schutz vor sexueller Gewalt“ sind selten (7,8 % der Schulen). Dabei zeigt gerade die Fallstudie an der weiterführenden Schule, dass es förderlich sein kann, Schülerinnen und Schüler bei der Erarbeitung eines Schutzkonzepts aktiv miteinzubeziehen. So kann sichergestellt werden, dass auch die Perspektiven der Schülerinnen und Schüler beachtet werden und diese sich mit dem Schutzkonzept identifizieren. Auch in der zweiten Fallstudie zu einer im Hinblick auf ein Schutzkonzept besonders aktiven Grundschule gab es erfolgreiche Formen einer aktiven Beteiligung der Kinder. So wurde gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern eine Visualisierung der Verhaltensregeln erarbeitet. Durch die Beteiligung waren die Kinder eher bereit, bei einer Missachtung der Regeln aktiv zu werden und sich etwa zu beschweren. Zudem wurde ein Weg gefunden, Schülerinnen und Schüler beim Umgang mit Beschwerden einzubeziehen (beispielsweise durch eine Kinder-sprechstunde in der Schulsozialarbeit).

73,5 % der teilnehmenden Schulen können Schülerinnen und Schülern, die sexuelle Gewalt erleben mussten, eine **Ansprechperson** zur Verfügung stellen.

Dabei handelt es sich meist um schulinterne Personen. Etwas mehr als zwei Drittel der Schulen (68,8 %) bejahen zudem eine interne Ansprechperson für das Schulpersonal zum Thema „Sexualisierte Gewalt gegen Schülerinnen und Schüler“. Am häufigsten ist diese Ansprechperson in der Schulsozialarbeit zu finden (33,8 % aller Schulen), es gibt aber auch zahlreiche Schulen, in denen sich Lehrkräfte nach Fortbildungen für diese Aufgabe zur Verfügung stellen (18,7 %). Häufig stehen dem Personal externe Ansprechpersonen zur Verfügung (79,4 %), welche sich meist im Schulpsychologischen Dienst befinden. Nahezu jede dritte Schule hat aber themenspezifisch den Kontakt zu einer Fachberatungsstelle etabliert (34,5 %). Zahlen zur Häufigkeit, mit der benannte interne oder externe Ansprechpersonen tatsächlich um Rat oder Hilfe gebeten werden, liegen nicht vor und wurden auch im Rahmen der qualitativen Teilstudien nicht genannt. Betont wurde aber, dass externe Ansprechpartner den Umgang mit Verdachtsfällen wesentlich qualifizieren können und interne Ansprechpartner mit thematischen Kenntnissen eine wesentliche Rolle dabei spielen können, um Schutzkonzepte weiterzuentwickeln und lebendig zu erhalten.

Auf ein **geregeltes Beschwerdeverfahren**, das die Möglichkeit bietet, Kritik zu äußern und auf Probleme aufmerksam zu machen, können Schülerinnen und Schüler in 87,9 % der befragten Schulen zurückgreifen. Mehr als drei Viertel der Schulen mit einem etablierten Beschwerdeverfahren halten dieses auch bei (vermuteten) Fällen sexueller Gewalt für geeignet. In den qualitativen Teilstudien wurde die Bedeutung eines funktionierenden Beschwerdeverfahrens als Schutzinstrument bekräftigt. In der Fokusgruppe wie in den Fallstudien wurde aber darauf hingewiesen, dass ein solches Verfahren nur funktionieren könne, wenn Lehrkräfte aus Sicht der Schülerinnen und Schüler tatsächlich ansprechbar seien. Dazu gehöre, den Kindern und Jugendlichen den Unterschied zwischen Petzen und Hilfefahren zu verdeutlichen, sodass Beschwerden bei sexuellen Übergriffen zwischen Schülerinnen und Schülern als legitim empfunden würden. Weiterhin sei es wichtig, Lehrerinnen und Lehrern die Hemmungen zu nehmen und die Fähigkeit zu stärken, über Nähe und Distanz, Sexualität und sexuelle Gewalt zu reden. Schließlich müssten Schülerinnen und Schüler erleben, dass Beschwerden auch tatsächlich ernst genommen werden und es gegebenenfalls Konsequenzen gebe. Externe Ansprechpersonen für Schülerinnen und Schüler, aber auch für das Kollegium könnten nur dann genutzt werden, wenn das Angebot tatsächlich präsent sei. Dazu gehöre vor allem ein regelmäßiger Kontakt, beispielsweise durch von der externen Ansprechperson durchgeführte (präventive) Angebote.

Einen **Handlungsplan**, der in einem (Verdachts-)Fall sexueller Gewalt Orientierung zu Maßnahmen und Interventionen bieten kann, berichten 64,0 % der Schulen. Hier ist ein signifikanter Anstieg um 31,8 % im Vergleich zur vorherigen Monitoringwelle 2012/2013 zu verzeichnen.

Die berichteten Handlungspläne beinhalten mehrheitlich das Vorgehen bei Hinweisen auf sexuelle Gewalt innerhalb der Familie einer Schülerin bzw. eines Schülers (85,6 %), durch andere schulexterne Personen (78,1 %), unter Schülerinnen und Schülern (68,5 %) bzw. durch das Schulpersonal (54,5 %).

Nur in einem Viertel der befragten Schulen werden aber alle vier genannten Konstellationen dort behandelt. Inhaltlich enthalten die Handlungspläne meist Informationen zur Vorgehensweise bei Verdachtsfällen, zur Einschaltung Dritter, zu Sofortmaßnahmen, zur Dokumentation, zum Datenschutz oder zum Umgang mit den Betroffenen.

Ergänzend wurde in der durchgeführten Fokusgruppe mit Lehrkräften, Schulleitungen und weiteren Fachpersonen sowie in einer Fallstudie angegeben, bei der Klärung von Verdachtsfällen sei eine enge Zusammenarbeit mit Fachstellen und Aufsichtsbehörden unumgänglich. Eine große Herausforderung sei es jedoch, eine offene Haltung gegenüber auffälligen Wahrnehmungen, Beschwerden und Hilfeanliegen bei den Lehrkräften zu fördern, damit Verdachtsfälle überhaupt wahrgenommen werden könnten. Vor allem Hinweise auf ein unangemessenes Verhalten einer Lehrkraft würden immer große Unsicherheit auslösen. Umso wichtiger sei ein klar strukturiertes Vorgehen. Meist komme es weniger auf ein schnelles als vielmehr ein gut durchdachtes Vorgehen an. Im Nachhinein könne eine Aufarbeitung von (Verdachts-)Fällen im Kollegium für die Weiterarbeit sehr wichtig sein.

Die meisten Schulen berichten von **Angeboten für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene**, die thematisch dem Bereich Prävention sexueller Gewalt zugeordnet werden können. Angebote zum Thema Sexualerziehung sind in nahezu allen Schulen vorhanden, da sie in den Lehrplänen verankert sind. Mehr als jede zweite Schule (57,2 %) gibt darüber hinaus an, Veranstaltungen zum Thema Prävention sexueller Gewalt anzubieten.

In der Fokusgruppe wurde besprochen, dass Präventionsangebote für Schülerinnen und Schüler in Inhalt und Form sehr unterschiedlich ausgestaltet werden können. Hierzu würden aber Maßstäbe fehlen. Im Verhältnis zu einer einmaligen Veranstaltung in Blockform könne es sein, dass eine wiederkehrende Beschäftigung mit dem Thema förderlich sei, um Schülerinnen und Schüler nachhaltig zu stärken und zu sensibilisieren. Weiter wurde festgehalten, dass Schulen alleine mit der Organisation und Durchführung von intensiveren Präventionsangeboten in der Regel überfordert seien. Hierfür seien Kooperationen etwa mit Fachberatungsstellen, Jugendhilfeeinrichtungen oder der Polizei erforderlich. In einer Fallstudie wurden konkrete Präventionsangebote beschrieben und zwei Ziele betont. Zum einen sei es wichtig, Schülerinnen und Schüler Sprachfähigkeit über Sexualität, Geschlechtsorgane usw. zu vermitteln sowie Sexualität zu enttabuisieren, da Schülerinnen und Schüler Übergriffe nur dann auch tatsächlich berichten könnten. Zum anderen müssten Kinder und Jugendliche über ihre Rechte Bescheid wissen, damit sie diese auch einfordern könnten.

Derzeit stehen jedoch vertiefende Untersuchungen zu Zielen, Inhalten und Arbeitsformen in Präventionsangeboten für Schülerinnen und Schüler in der Fläche aus, die an die Anmerkungen aus den qualitativen Teilstudien im Monitoring anschließen. Eine aktuelle Studie von Stefan Hofherr (2017) an allgemeinbildenden Schulen aus vier Bundesländern hat jedoch zumindest Inhalte unterrichtlicher und außerunterrichtlicher Angebote bei Schulleitungen sowie Schülerinnen und Schülern abgefragt. Präventionsrelevante

Inhalte wurden dabei von einer Mehrzahl der Schulleitungen berichtet, aber nur von einer Minderheit der Schülerinnen und Schüler erinnert.

In rund jeder zweiten befragten Schule nehmen Lehrerinnen und Lehrer an einschlägigen **Fortbildungen** teil, jedoch weniger häufig Schulleitungen und sonstiges pädagogisches Personal. 40,8 % der Schulen verneinen spezifische Fortbildungen für Beschäftigte zum Themenkomplex.

In den qualitativen Teilstudien sprachen die Diskutierenden von eher eingeschränkten Fortbildungsmöglichkeiten und einem im Schnitt geringen Interesse dafür. Als förderlich wurde jedoch gesehen, pro Schule gemischtgeschlechtliche Tandems zu bilden, die Fortbildungen zum Thema besuchen und die Inhalte als Multiplikatoren an die Kolleginnen und Kollegen weitertragen. Auch die Schulleitung spielte hier wieder eine Rolle: Als besonders förderlich angesehen wird, wenn die Schulleitung einschlägige Fortbildungen unterstützt und die Teilnahme an diesen zu ihrem eigenen Anliegen mache. Um sowohl die zeitlichen als auch die finanziellen Ressourcen einer Schule nicht zu sehr zu strapazieren, benennen die Teilnehmenden E-Learning-Angebote als niedrigschwellige Fortbildungsmöglichkeit.

Ein Großteil der Schulen nutzt **Kooperationen** bezüglich der Prävention sexueller Gewalt gegen Schülerinnen und Schüler (90,1 %). Fast alle Schulen, die eine Kooperation angaben, nannten als Partner Jugendämter und den Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD), gefolgt von schulpsychologischen Beratungsstellen und der Polizei. Kooperationen mit Fachberatungsstellen wurden nur von 28,4 % der Schulen benannt, möglicherweise weil Fachberatungsstellen an vielen Orten noch nicht vorhanden sind oder keine Kapazitäten haben. Wenn Kooperationen mit Fachberatungsstellen existieren, werden sie aber, ebenso wie die Zusammenarbeit mit der Polizei sowie mit den schulpsychologischen Beratungsstellen und den Erziehungsberatungsstellen, im Mittel gut bewertet. Die Zusammenarbeit mit den Jugendämtern wird dagegen im Mittel als „befriedigend“ bewertet.

Auch in der Fokusgruppe wurde unterstrichen, wie förderlich die Kooperation mit einer Fachberatungsstelle bei der Entwicklung eines Schutzkonzepts sei. Gleichzeitig wurde die häufig fehlende Finanzierung einer solchen Zusammenarbeit problematisiert. Gelingen aber der Aufbau einer stabilen und langjährigen Kooperation, so werde, auch über die Entwicklungsphase des Schutzkonzepts hinaus, der Zugang zu sozialpädagogischer Kompetenz bei Präventionsangeboten oder Verdachtsklärungen sehr vereinfacht. Für die Kooperation mit Beratungsstellen wurde die Frage einer rechtlichen Absicherung aufgeworfen und auf ein positives Beispiel eines Rahmenvertrages zwischen einer Schule und einer Beratungsstelle verwiesen. Die Kooperation mit dem Jugendamt sei dagegen durch klare gesetzliche Regelungen abgesichert, was als förderlich erachtet wurde. Es wurde auf das Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) hingewiesen, welches Lehrkräften ermöglicht, sich bei gewichtigen Anhaltspunkten für die Gefährdung eines Kindes oder Jugendlichen durch eine vom Jugendamt zu stellende, im Kinderschutz erfahrene Fachkraft anonym beraten zu lassen.

Etwas mehr als ein Drittel der Schulen bejahen einen **Unterstützungsbedarf** zum Themenkomplex „Sexuelle Gewalt.“ Angesichts von 13 % der Schulen, die nach eigener Einschätzung über ein umfassendes Präventionskonzept verfügen, ist dies eine geringe Zahl. Als Unterstützung werden vor allem Informationsmaterialien für Lehrerinnen und Lehrer, Eltern und Schülerinnen und Schüler gewünscht. Zwei Drittel der Schulen mit selbst eingeschätztem Unterstützungsbedarf regten zudem Leitfäden für Erstgespräche mit Betroffenen oder die Unterstützung bei Fortbildungen zum Themenkomplex an.

Exkurs: Sexuelle Gewalt und digitale Medien in Schulen

Sexuelle Gewalt und Medien spielen in Schulen eine große Rolle. Denn selbst wenn die Nutzung im Unterricht untersagt ist, haben viele Kinder und Jugendliche ihre Smartphones in der Schule dabei, sodass es auch im Bereich der digitalen Medien zu Viktimisierungen kommen kann. Schulen können einen Beitrag leisten, indem sie den Schülerinnen und Schülern handfeste Kompetenzen im Umgang mit digitalen Geräten näherbringen. In der Fokusgruppe wurde jedoch berichtet, dass es bislang kaum zugängliche Konzepte bezüglich digitaler Medien und Prävention sexueller Gewalt durch Peers oder Fremde gäbe. Es sei auch noch nicht ausreichend geklärt, wer den Schutzauftrag in diesem speziellen Fall habe – die Schulen oder das Elternhaus. Damit sich Schülerinnen und Schüler Kompetenzen aneignen können, seien medienpädagogische Angebote hilfreich, die von externen Anbietern stammen könnten. Es dürfe aber nicht übersehen werden, dass die Schulen dennoch eigene Kompetenzen im Umgang mit digitalen Medien bräuchten, die aktuell noch selten vorhanden seien, was zu Unsicherheiten in den Kollegien führe. Die Teilnehmenden forderten, in Handlungsplänen (Verdachts-)Fälle sexueller Gewalt im digitalen Raum ebenfalls zu behandeln.

SO GELINGEN SCHUTZKONZEPTE IN SCHULEN

Nach vertiefenden Analysen weisen 336 Schulen (21,7 %) eine selbst eingeschätzte, fortgeschrittene Praxis im Hinblick auf die Umsetzung eines Schutzkonzepts auf (für das methodische Vorgehen: vgl. 2.2 *Quantitative Erhebungen*).

Untergliedert nach Schularten, haben Förderschulen bzw. spezielle Sonderschulen eine höhere Wahrscheinlichkeit, dieser Kategorie zugeordnet zu werden (28,9 % der teilnehmenden Förderschulen). 23,0 % der teilnehmenden Grundschulen, 20,4 % der teilnehmenden Schulen mit einem integrierten System aus Grundschulen und weiterführenden Schulen und 17,8 % der teilnehmenden weiterführenden Schulen der Sekundarstufe I und/oder II

wurden zudem als Advanced-Practice-Einrichtung eingeordnet. Einige Einzel-elemente von Schutzkonzepten sind in den verschiedenen Schultypen unterschiedlich verbreitet: Grundschulen haben z. B. seltener ein Beschwerde-verfahren etabliert und bieten seltener thematische Fortbildungen für die Beschäftigten an. Unterschiede zwischen Schulformen zeigt auch die Studie von Stefan Hofherr (2017) an allgemeinbildenden Schulen in vier Bundes-ländern: Die Information, die Kinder und Jugendliche zu sexualisierter Gewalt in der Schule erhalten, unterscheidet sich je nach Schultyp. So haben beispiels-weise Schülerinnen und Schüler an Realschulen am seltensten weitere Infor-mationen im Unterricht erhalten, für Schülerinnen und Schüler der Haupt-schule oder vergleichbarer Schulen gab es seltener thematische Angebote außerhalb des Unterrichts. Inwieweit schulorganisatorische Unterschiede hier eine Rolle spielen, ist unklar. Jedenfalls zeigt die Monitoring-Befragung einen Zusammenhang zwischen den Schultypen und der Schulgröße sowie dem Betreuungsschlüssel auf. Diese Befunde könnten ein Hinweis auf die Nützlich-keit von speziell auf den Schultyp zugeschnittenen Aufklärungsmaterialien und Unterstützungsangeboten sein.

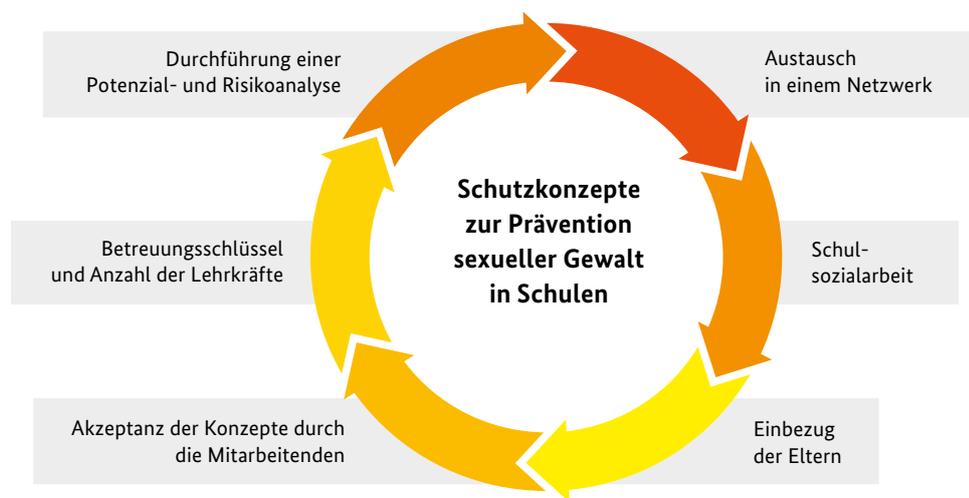
Schulen mit Schulsozialarbeit bzw. Schulpsychologischem Dienst sind häufiger unter den Schulen mit fortgeschrittener Präventionspraxis zu finden und geben etwas mehr vorhandene Elemente von Schutzkonzepten an. Eine vorhandene Schulsozialarbeit bzw. ein Schulpsychologischer Dienst wurden auch von den Teilnehmenden der Fokusgruppen als förderlicher Faktor für eine gelingende Präventionsarbeit genannt. Zu diesem Schluss sind auch Elisabeth Helming u. a. (2011) gekommen. Im aktuellen Monitoring geben Schulen mit einem weiter fortgeschrittenen Schutzkonzept weniger Unterstützungsbedarf als andere Einrichtungen an. Sofern Unterstützungsbedarf besteht, sind auch hier wieder Informationsmaterialien besonders stark gefordert.

Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler an einer Schule hat keine erkennbare Auswirkung auf die Wahrscheinlichkeit, als Advanced-Practice-Schule klassi-fiziert zu werden oder die Anzahl vorhandener Elemente von Schutzkonzepten bzw. den angegebenen Stand der Umsetzung dieser Elemente. Die Anzahl der Lehrkräfte an der Schule und vor allem der berechnete Betreuungsschlüssel (also die Anzahl an Schülerinnen und Schülern, die auf eine Lehrkraft kommen) haben jedoch einen positiven Einfluss auf die Entwicklung und Umsetzung von Schutzkonzepten. Ein Erklärungsansatz könnte sein, dass ein besserer Betreuungsschlüssel mehr Raum für pädagogische Aufgaben schafft. Ein städtisches bzw. kleinstädtisches oder ländliches Umfeld hat keinen statisti-schen Einfluss auf die Entwicklung und Umsetzung von Schutzkonzepten.

Obwohl wenige Schulen in der Stichprobe eine Potenzial- oder Risikoanalyse durchgeführt haben, zeigen die Analysen, dass Schulen mit einer durch-geführten Potenzial- oder Risikoanalyse mehr Elemente von Schutzkonzepten vorweisen können und einen höheren Umsetzungsgrad der Bestandteile berichten. Auch die Teilnahme an Austauschtreffen und die Mitgliedschaft in einem Netzwerk wirken sich förderlich auf die Anzahl der Schutzkonzept-bestandteile und den Umsetzungsgrad aus.

Ein intensives schulisches Engagement im Bereich des Schutzkonzepts bedarf des Rückhalts im Kollegium. Möglicherweise fördert eine intensive Beschäftigung mit Schutzkonzepten aber auch diesen Rückhalt, was anhand einer einmaligen Datenerhebung nicht festzustellen ist. Jedenfalls finden sich unter den Schulen mit fortgeschrittener Praxis nahezu durchgängig Schulen, in denen für die verschiedenen Elemente von Schutzkonzepten aus Sicht der Schulleitung eine sehr hohe Akzeptanz erreicht werden konnte. In den Nicht-Advanced-Practice-Einrichtungen streut die Akzeptanz stärker, aber auch hier werden die bereits ergriffenen Maßnahmen weitestgehend von den Lehrkräften getragen. In der Fokusgruppe und den Fallstudien wurde ebenfalls die Notwendigkeit beschrieben, um Rückhalt im Kollegium zu werben. Zugleich wurde jedoch auch die Wichtigkeit der Schulleitung als Schlüsselpersonen thematisiert, die einen nachhaltig reflektierten Umgang sowie eine professionelle Haltung im Kollegium beeinflussen und besonders engagierten Lehrkräften den Rücken stärken kann. Darüber hinaus wurde angemahnt, die Eltern nicht zu vergessen, sie über das schuleigene Schutzkonzept zu informieren und auch bei ihnen um Unterstützung zu werben (vgl. Abb. 6).

Abbildung 6: Förderliche Elemente bei Schulen mit fortgeschrittener Praxis



Quelle: Eigene Darstellung

Dr. Christian Böhm

↳ Behörde für Schule und Berufsbildung Hamburg/
Kultusministerkonferenz

Rund 1.500 Schulen beantworteten den Fragebogen, ca. 50 % der Antworten stammen aus Grundschulen (bei der ersten Schulbefragung im Jahr 2013 sendeten nur 500 Schulleitungen den Fragebogen zurück). Die trotzdem noch niedrige Rücklaufquote lässt sich möglicherweise auch mit der Gleichzeitigkeit von Auftaktveranstaltungen der Kultusministerien in den Ländern und dem Befragungszeitraum interpretieren. Wenn die Anforderungen, Vorgaben und Rahmenbedingungen für die Umsetzung von Schutzkonzepten in den Schulen noch nicht feststehen, weil die Kultusministerien diese noch nicht fixiert haben, trauen sich eher nur die engagierteren Schulen oder Schulen, die mit Verdachtsfällen in der Vergangenheit zu tun hatten, in „Vorleistung“. Einige Schulen geben sogar an (ca. 13 %), bereits ein umfangreiches Präventionskonzept entwickelt zu haben. Diese Schulen sind absolute Vorreiter und sollten unbedingt eine Anerkennung für ihre Leistungen erhalten.

Circa zwei Drittel der antwortenden Schulen setzen bis zu sieben Bausteine von Schutzkonzepten um: Verhaltensregeln im Umgang miteinander, die Einführung von Partizipationsprozessen, ein Beschwerdemanagement und einen Handlungsplan bei Kindeswohlgefährdung gehören in diesen Kanon. Wenn sich der Blick auf die Schülerinnen und Schüler richtet, sind diese Maßnahmen essenziell für die Existenz eines guten Schulklimas.

Schulen setzen eine Vielzahl von präventiven Angeboten für Schülerinnen und Schüler um. Dies gelingt in der Regel nur über qualifizierte Fortbildungen des Fachpersonals in Schulen, über regionale Kooperationspartner und engagierte Schulleitungen. Hieran sollte man anknüpfen.

Eine zentrale Gelingensbedingung für die Entwicklung von Schutzkonzepten sind Kooperationen mit externen Institutionen. Hier sind Fachstellen innerhalb der Schullandschaft zu nennen (Schulpsychologie, Lehrerfortbildungsinstitute), andere staatliche Institutionen (Jugendämter, Polizei) sowie – je nach regionaler Verfügbarkeit – die spezialisierten Fachberatungsstellen, die hilfreich zur Seite stehen. Über 90 % der befragten Schulen kooperieren mit externen Kooperationspartnern.

Schulen in Deutschland bewegen sich zwar ggf. langsam, aber wenn sie sich in Gang gesetzt haben, bleiben sie in der Regel auch an den Themen dran. Das bedeutet, dass jede Schule, die mit der Entwicklung eines Schutzkonzepts begonnen hat, zur Gruppe der aktiven und engagierten Schulen gerechnet werden sollte. Motto: Der Beginn zählt ...

Man sollte die Entwicklung der Schutzkonzepte mit fachlichen Anknüpfungspunkten verbinden: Stärkung des Kinderschutzes im Ganzttag oder der Inklusion oder Aufbau von schulinternen Krisenteams

zur Vorbeugung bei Notfallsituationen. Damit gelingt eine strukturelle und nachhaltige Verankerung der Maßnahmen in Schulen.

Motto: keine zusätzliche Mehrarbeit, sondern Stärkung der Regelaufgaben ...

Ein fachlicher Zusammenschluss der Partner auf regionaler Ebene (Jugendamt, Fachberatungsstelle, Schulpsychologie und Lehrerfortbildungsinstitut) wird stärkere Veränderungen und Entwicklungen in den Schulen befördern. Externe Kooperationspartner sollten das System Schule aber kennen und verstehen; nur dann kann deren Hilfe und Expertise angenommen und in produktive Bahnen geleitet werden.

Motto: Kooperationen anbieten, Systeme verstehen ...

Negative mediale Berichterstattungen über das „halb leere Glas Wasser“ („Schulen machen zu wenig“) bergen eher das Risiko, dass Schulleitungen sich auf ihre fachlichen Basics zurückziehen: Schule als Lernort für Unterrichtsfächer, nicht als Schutz- und Kompetenzraum für Kinder und Jugendliche. Wollen wir die Tür öffnen, müssen wir Schulen helfen, ihnen Unterstützung anbieten und ihnen Zeit geben.

Motto: helfen statt kritisieren ...

Die Stärkung von Schulen über spezialisierte Qualifizierungen, Angebote der regionalen Partnerschaft und ggf. auch finanzielle Unterstützung bei der Umsetzung solcher Konzepte können die Zahl der engagierten Schulen wachsen lassen.

3.1.3 HEIME

⁴¹ Norbert Struck hat in seinem Kommentar zu Recht darauf hingewiesen, dass es nicht richtig sei, eine solche Behauptung ohne ausführlich erläuterte Belege aufzustellen (vgl. S. 60, Kommentar). Daher sollte unter Hinweis auf die beiden im Text zitierten Prävalenzuntersuchungen besser von einer „häufigen“ Betroffenheit von sexueller Gewalt unter Jugendlichen in stationären Einrichtungen der Jugendhilfe die Rede sein. Vergleichende Untersuchungen liegen derzeit für Jugendliche in Heimen und Internaten (Helming u. a. 2011) sowie gleichaltrige Jugendliche in Heimen und Pflegefamilien (Euser u. a. 2013) vor. Vergleiche der Prävalenz erfahrener sexueller Gewalt mit Jugendlichen, die in der Herkunftsfamilie leben, sind aufgrund nicht identischer Methoden nur eingeschränkt möglich.

» Weil ja natürlich alle Kinder hier auch eine Beheimatung haben, egal ob es Täter oder Opfer ist, [ist es notwendig, d. Verf.], wirklich gemeinsam zu gucken, wie kriegen wir eine gute Risikoeinschätzung des Übergriffigen hin, aber auch zu gucken, wie schaffen wir eine gute Schutzsituation des Betroffenen.“

Erziehungsleiterin einer stationären Jugendhilfeeinrichtung

Heime und sonstige betreute Wohnformen in der Jugendhilfe stellen Einrichtungen dar, in denen Kinder und Jugendliche überdurchschnittlich häufig⁴¹ von sexualisierter Gewalt betroffen sind (vgl. Allroggen u. a. 2017, Derr u. a. 2017). Da die Betreuung und das Zusammenleben der Kinder und Jugendlichen einen Großteil der Freizeit sowie die Übernachtung einschließt und die Privatsphäre eingeschränkt sein kann, ergeben sich mehr Gelegenheiten für sexuelle Übergriffe als in anderen Handlungsfeldern. Auch der besondere familial angelegte Charakter von Wohngruppen in solchen Einrichtungen, die als „Ersatz“ für das Leben in einer Familie fungieren, in Kombination mit einem fließenden Übergang zwischen Arbeitskontext und Privatbereich birgt Risiken für die professionelle Nähe-Distanz-Regulation (vgl. Helfferich/Kavemann 2016). Eltern treten in diesem Kontext selten als Schutzpersonen auf (Helming u. a. 2011). Darüber hinaus hat ein bedeutsamer Teil der Kinder und Jugendlichen in der stationären Jugendhilfe bereits Erfahrungen mit sexualisiertem oder grenzverletzendem Verhalten in der eigenen Vorgeschichte gemacht (vgl. Rau 2015, Fegert 2015). Bei diesen Kindern und Jugendlichen besteht ein erhöhtes Risiko einer erneuten Viktimisierung (vgl. Helfferich/Kavemann 2016). Zudem können sich ungünstigerweise auch sexuell aggressive Verhaltensweisen entwickeln (vgl. Allroggen u. a. 2017).

In der Heimpädagogik wurden große Anstrengungen unternommen, um sich von Traditionen einer „Schwarzen Pädagogik“ zu lösen und eine Kultur der Gleichgültigkeit gegenüber Grenzverletzungen unter betreuten Kindern bzw. Jugendlichen zu überwinden (vgl. Gündler 2015). Gleichzeitig haben Untersuchungen gezeigt, dass das Thema Sexualpädagogik in Heimen und anderen betreuten Wohnformen aber noch häufig vernachlässigt wird, obwohl dem Thema Sexualität vor allem bei Jugendlichen eine große Bedeutung zukommt. Daher besteht örtlich die Gefahr, dass Kinder und Jugendliche mit ihren Fragen zum Umgang mit Sexualität und Grenzverletzungen nicht ausreichend begleitet werden, da sexuelle Kontakte vor den Fachkräften geheim gehalten und sich ereignende Übergriffe nicht mitgeteilt werden (vgl. Helfferich/Kavemann 2016).

Diesem erhöhten Risiko in der stationären Kinder- und Jugendhilfe versucht der Gesetzgeber dadurch Rechnung zu tragen, dass Heimeinrichtungen und betreute Wohnformen nach § 45 SGB VIII einer Betriebserlaubnis durch das zuständige Landesjugendamt bedürfen und dabei verpflichtet sind, geeignete Verfahren zur Sicherung der Rechte der betreuten Kinder und Jugendlichen anzuwenden. Hinzu kommen intensive Anstrengungen vieler Einrichtungen,

⁴² Diese Bereiche entsprechen inhaltlich den zehn Elementen von Schutzkonzepten des UBSKM.

⁴³ Veränderungen zu den Befunden der Monitoringwelle 2013 sind in Prozentpunkten angegeben.

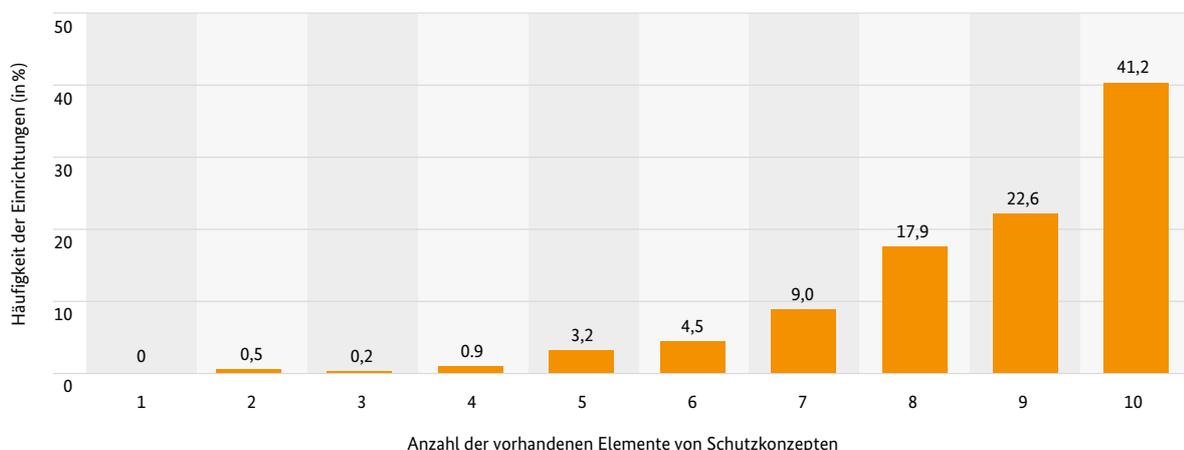
Träger und Verbände aus der Heimerziehung, die den Schutz von Kindern und Jugendlichen zum Ziel haben (vgl. Derr u. a. 2017).

Zum Erhebungszeitpunkt verfügten die befragten Einrichtungen über durchschnittlich neun von zehn Elementen von Schutzkonzepten, welche dem Handlungsfeld entsprechend in folgende Bereiche eingeteilt wurden: (1) „Leitbild“, (2) „Verhaltensregeln“, (3) „Partizipation der Betreuten/Eltern“, (4) „Ansprechstellen für die Beschäftigten/Betreuten“, (5) „Beschwerdverfahren bei Fällen sexualisierter Gewalt“, (6) „Handlungsplan“, (7) „Präventionsangebote für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene“, (8) „Spezifische Fortbildungen für die Beschäftigten“, (9) „Kooperation“ und (10) „Thematisierung von sexualisierter Gewalt in Bewerbungsgesprächen“ (vgl. Abb. 7).⁴²

Über die Qualität der Schutzkonzepte können an dieser Stelle keine unabhängig von Selbsteinschätzungen gewonnenen Aussagen getroffen werden. Jede dritte Einrichtung gab jedoch an, nach eigener Einschätzung, über ein umfassendes Präventionskonzept zu verfügen. Im Vergleich zur vorherigen Monitoringwelle im Jahr 2013 ist ein statistisch signifikanter Anstieg von 24,5 % auf 32,5 % um 8 %⁴³ derjenigen Einrichtungen zu verzeichnen, die angaben, ein umfassendes Präventionskonzept zu besitzen. Der Anteil der Einrichtungen, die bisher nur einzelne Maßnahmen zur Prävention nutzten, ist im aktuellen Monitoring dagegen leicht zurückgegangen. In der aktuellen Erhebung sahen sich 16 % der befragten Einrichtungen noch am Anfang der Entwicklung eines Schutzkonzepts.

Die gesetzlichen Vorgaben spielen bei dieser Entwicklung eine erkennbare Rolle. Für mehr als die Hälfte (53,5 %) der befragten Einrichtungen, die einen Anlass benannten, waren die gesetzlichen Vorgaben wichtig für die Entwicklung eines Schutzkonzepts. Vielfach (45,4 %) waren aber auch konkrete Vorfälle oder Verdachtsfälle ein Anlass. Der Entwicklung eines Schutzkonzepts

Abbildung 7: Umsetzungsstand der Schutzkonzeptbestandteile (Heime)



Quelle: Eigene Darstellung

⁴⁴ Mehrfachantworten waren möglich.

ging nur in jeder vierten der befragten Einrichtungen eine systematische Bestandsaufnahme bereits vorhandener Präventions- und Interventionsmaßnahmen (=Potenzialanalyse) voraus. Eine Risikoanalyse zur Identifizierung möglicher Schwachstellen erfolgte in 34,4 % der Einrichtungen. Sowohl eine Potenzial- als auch eine Risikoanalyse führten 17,3 % der Einrichtungen durch.

Ein **Leitbild**, das Aspekte zum Schutz der betreuten Kinder, Jugendlichen, jungen Frauen und Männer enthält, wurde von insgesamt 79 % der befragten Einrichtungen berichtet. Dies wurde zum Teil auf Trägerebene entwickelt (45,0 %), teilweise gemeinsam von Einrichtung und Träger (21,0 %) oder einrichtungsintern (33,9 %).⁴⁴

In den qualitativen Teilstudien, also der Fokusgruppe und den beiden Fallstudien, wurde das Leitbild vor allem als Teil einer nach außen sichtbar gemachten fachlichen Verständigung auf ein entschiedenes Eintreten gegen sexuelle Gewalt gesehen. So verstanden trägt das Leitbild dazu bei, den Mitarbeitenden eine grundlegende Sicherheit bezüglich der Bedeutung der Thematik zu vermitteln und eine gemeinsame fachliche Grundlage zu schaffen.

Verhaltensregeln, die einen grenzwahrenden Umgang miteinander unterstützen und Fachkräften wie Kindern und Jugendlichen Orientierung bieten, wurden von über drei Viertel der befragten Einrichtungen berichtet (79,4 %), was im Vergleich zur Befragung vor fünf Jahren (2013) einer Steigerung um 13 % entspricht. Bei den Verhaltensregeln geht es, nach den Angaben der Befragten, vor allem um den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Übergriffen untereinander (78 %) sowie durch Mitarbeitende (76,5 %). An der Entwicklung der Verhaltensregeln waren zu jeweils über 90 % Einrichtungsleitungen und Mitarbeitende beteiligt, aber auch teilweise externe Fachkräfte (37,4 %) sowie die betreuten Kinder und Jugendlichen (44,3 %).

Genau eine solche Beteiligung von Kindern und Jugendlichen sowie des Fachkräfteteams wurde in der Fokusgruppe als besonders wichtig für die Umsetzung von Verhaltensregeln eingeschätzt. Weiter wurden in den Fallstudien Erfahrungen berichtet, wonach aus den Verhaltensregeln Selbstverpflichtungserklärungen entwickelt werden können, die von allen Mitarbeitenden unterschrieben werden, um deren Verbindlichkeit zu erhöhen.

Auf die Frage nach einer **Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen** an Entscheidungsprozessen gaben nahezu alle Einrichtungen (97 %) an, eine solche Beteiligung zu praktizieren und hierfür feste Formen gefunden oder Gremien eingerichtet zu haben. Um den Kindern und Jugendlichen eine Möglichkeit zu bieten, Fragen und Anliegen zu äußern und zu diskutieren, hat eine der Einrichtungen in den Fallstudien beispielsweise Gruppenabende sowie ein sogenanntes Jugendparlament fest installiert.

In der Fokusgruppe wurde darüber hinaus deutlich, dass die Beteiligung aller Mitarbeitenden in einer Einrichtung (von den Hausleitungen und pädagogischen Fachkräften bis hin zu Verantwortlichen für Technik und Hauswirtschaft)

bei der Entwicklung eines Schutzkonzepts als Schlüsselgröße für eine Identifizierung mit dem Konzept und dessen Umsetzung gesehen wird. Bei der Entwicklung der Schutzkonzepte in den beiden Einrichtungen, die im Rahmen der Fallstudien untersucht wurden und die zu den Einrichtungen guter Praxis zählen, wurden auf verschiedenen Ebenen Mitarbeitende und Fachkräfte einbezogen, wodurch, nach Aussagen der Befragten, die Konzepte zudem an Qualität und Lebensnähe gewonnen haben, da mögliche Risiken und Handlungsoptionen im (Verdachts-)Fall sexueller Gewalt umfassend berücksichtigt werden konnten.

In der Fokusgruppe wurde zudem betont, dass es bezüglich der partizipativen Entwicklung eines Schutzkonzepts wichtig sei, auch die (leiblichen) Eltern der Kinder und Jugendlichen einzubeziehen. In den quantitativen Befragungen zeigte sich, dass 80 % der Einrichtungen von einer Mitsprache der Eltern berichteten, häufig aber nur im Rahmen von Einzelgesprächen, sodass Eltern im Einzelfall aber nicht als Gruppe mitarbeiten. Dadurch können Eltern als Gruppe keine Vorschläge und Interessen in den Prozess der Erarbeitung eines Schutzkonzepts einbringen. Allerdings war in den Fallstudien keine Einrichtung vertreten, in der eine einzelfallunabhängige Beteiligungsform für Eltern praktiziert wurde, sodass unklar ist, ob und wie dies gelingen könnte.

In der Mehrheit der Heime und sonstigen betreuten Wohnformen (87 %) gibt es für Vorfälle sexueller Gewalt konkret benannte **Ansprechpersonen**, an die sich die betreuten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen wenden können. Meist handelt es sich dabei um Personen in der Einrichtung (73,2 %), in über der Hälfte der Einrichtungen mit Ansprechpersonen wurde jedoch auch eine externe Stelle benannt. Seit der letzten Monitoringwelle 2012/2013 hat damit die Anzahl der Einrichtungen mit internen Ansprechpersonen für Betreute um circa 13 % zugenommen.

Eine konkrete Ansprechperson bei Fällen sexueller Gewalt steht in 81,7 % der befragten Heime und sonstigen betreuten Wohnformen auch für Mitarbeitende zur Verfügung. Meist ist dies eine einrichtungsinterne Person, die bei Fragen oder Verdachtsfällen zur Verfügung steht, berät und unterstützt. Daneben verfügen 82 % der Einrichtungen über weitere externe Ansprechpersonen für die Beschäftigten (z. B. in Fachberatungsstellen, im Landesjugendamt, in der Aufsichtsbehörde oder in Form von Mitarbeitenden des Trägers).

In den Gesprächen mit Fachkräften und Leitungen im Rahmen der Fokusgruppe und der Fallstudien wurde eine ambivalente Haltung gegenüber externen Ansprechpersonen für Kinder und Jugendliche deutlich: Einerseits könnten externe Ansprechpersonen leichter unabhängig und neutral agieren; andererseits bestehe das Risiko, schwerer zugänglich zu sein, sodass die Schwelle, sich anzuvertrauen, erhöht sein könnte. Dies gelte insbesondere, wenn es nur eine externe und keine weitere interne Ansprechperson gebe. Für die Beschäftigten und vor allem für Leitungspersonen könne durch die externe Unterstützung jedoch Rollenkonflikten vorgebeugt und der Blick erweitert werden. In geeigneten Fällen sei auch eher eine Vermittlung zwischen unterschiedlichen Positionen in der Einrichtung möglich.

Ein **geregeltes Beschwerdeverfahren**, das den in Heimen untergebrachten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen die Möglichkeit bietet, Kritik zu äußern, existiert in über 90 % der Einrichtungen. In den meisten Einrichtungen mit einem solchen Verfahren ist dieses auch für Fälle von sexueller Gewalt gedacht (91,5 %).

In den ergänzenden qualitativen Analysen (Fokusgruppe, Fallstudien) zeigte sich, dass die Ausgestaltung und das Ausmaß an Formalisierung solcher Beschwerdeverfahren in der Praxis stark variiert. So können sowohl interne als auch externe Ansprechpersonen in den Einrichtungen die Funktion von Ansprechpersonen übernehmen. Teilweise werden zur Erfassung bzw. Dokumentation Formulare eingesetzt, teilweise nicht. Übergreifend wurde jedoch festgestellt, dass es einen Zusammenhang zwischen der Atmosphäre in einer Einrichtung und der Bereitschaft von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen gibt, Kritik und Beschwerden tatsächlich zu äußern. Wenn ein Vertrauen existiert, dass Beschwerden ernst genommen und professionell behandelt werden, fördert dies die Bereitschaft, Missstände tatsächlich mitzuteilen.

Mit der Möglichkeit, dass Fälle vermuteter sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche geäußert werden, hat sich der Großteil der befragten Einrichtungen auseinandergesetzt und einen **Handlungsplan** entwickelt (83,7 %). Dabei zeigt sich ein signifikanter Unterschied zwischen den Erhebungswellen: 12,5 % mehr Einrichtungen gaben nun im Vergleich zur vorherigen Monitoringwelle 2012/2013 an, über einen Handlungsplan für Fälle möglicher sexueller Gewalt zu verfügen.

Zumeist beinhaltet der Handlungsplan ein Vorgehen bei Verdachtsfällen innerhalb der Einrichtung (durch Mitarbeitende 90,6 % oder unter Kindern und Jugendlichen 91 %). Außerinstitutionelle Fälle, beispielsweise mit sexueller Gewalt in der Familie (21,4 %) oder durch andere externe Personen (14,4 %), finden nur selten Berücksichtigung. Inhaltlich finden sich bei den befragten Einrichtungen in den Handlungsplänen in erster Linie Vorgaben zum konkreten Vorgehen, zur Information Dritter, zur Dokumentation, zu Sofortmaßnahmen, zum Umgang mit Betroffenen und zum Datenschutz.

Hierzu stimmig wurde in den beiden Fallstudien von Handlungsplänen berichtet, die umfassend und konkret Schritte und Regeln für den Umgang mit Hinweisen auf sexuelle Gewalt schriftlich festhalten und Berücksichtigung finden. Eine der Einrichtungen unterschied dabei nach verschiedenen Stufen des Schweregrads des vorliegenden Verdachts, eine andere Einrichtung sah im Verdachtsfall die Einrichtung eines Krisenstabs vor, bestehend aus Bezugserziehenden, Vertreterinnen und Vertretern aus dem Psychosozialen Dienst, Teamleitung und Bereichsleitung. In den Fallstudien wie in der durchgeführten Fokusgruppe wurde betont, ein gut ausgearbeiteter Plan gebe Sicherheit, gleichzeitig wurde jedoch auch die Hinzuziehung von externen unabhängigen Stellen bei Verdachtsfällen als hilfreich eingeschätzt, um Unterstützung bei der Verdachtsklärung zu erhalten. Im Falle eines begründeten Verdachts müssen zudem übergeordnete Stellen (Heimaufsicht) informiert und einbezogen werden, was zu einer Klärung und der Aufarbeitung von Vorfällen beitragen kann.

Im Falle eines Verdachts wurde zudem der Einrichtungsleitung eine wichtige Funktion zugeschrieben, steuernd einzugreifen und Unterstützung für die Mitarbeitenden sowie Kinder und Jugendlichen bei der Bearbeitung und Nachsorge von (Verdachts-)Fällen zu bieten.

Im Anschluss an entsprechende Fälle (unabhängig davon, ob sich ein Verdacht bestätigt oder nicht bestätigt habe), wurde übereinstimmend festgestellt, dass der Aufarbeitung von Übergriffen und gegebenenfalls der Rehabilitation unschuldig beschuldigter Personen eine große Bedeutung zukomme. In der ersten Reaktion auf aufkommende Verdachtsmomente sei es in der Regel zum Schutz aller Beteiligten erforderlich, betroffene Mitarbeitende erst einmal aus dem Umfeld herauszunehmen und dann die Vorwürfe nach Möglichkeit zu klären. Im Anschluss an die Verdachtsklärung seien prinzipiell Gespräche im Team bzw. mit den Kindern und Jugendlichen sowie Supervision wichtig. Zugleich gebe es hier konkret aber noch viele Unsicherheiten, sodass Austausch und das Sammeln weiterer Erfahrungen sinnvoll seien.

Die Prävention sexueller Gewalt ist derzeit in zwei Drittel der Heime Thema von **Informationsangeboten für Kinder und Jugendliche**, allerdings nicht immer als fest verankerter Baustein. Gemessen an der letzten Erhebungswelle berichten aber immerhin 15 % mehr Einrichtungen von thematischen Angeboten zu sexueller Gewalt. Auch zu angrenzenden Bereichen (z. B. Sexualität, Kinderrechte) macht die Mehrzahl der Einrichtungen, nach ihren eigenen Angaben, thematische Angebote.

Die Implementierung von Konzepten und Modulen der Sexualpädagogik stellt nach Einschätzung der in der Fokusgruppe befragten Praktikerinnen und Praktiker eine Grundlage für einen grenzachtenden und sensiblen Umgang im Miteinander in den Einrichtungen dar. Sexualpädagogik schaffe einen Rahmen, der ein Sprechen über Sexualität erlaube und für sexuelle Grenzen sensibilisiere. Die beiden Fallstudien bestätigten die große Bedeutung von Sexualpädagogik in der Heimerziehung. Eine der beiden befragten Einrichtungen schilderte dabei gute Erfahrungen mit dem Einsatz kreativer Mittel, um beispielsweise Kinder und Jugendliche über ihre Rechte aufzuklären. Mit dem Schreiben von Songs über die verschiedenen Rechte hätten Kinder und Jugendliche anschauliches Material, welches ihnen im Gedächtnis bleibe.

Auch dem Einsatz von medienpädagogischen Angeboten komme nach Aussagen der Teilnehmenden eine zunehmende Bedeutung zu. Vor dem Hintergrund einer Ausweitung von sexuellen Übergriffen im digitalen Raum müssen auch diese Präventionsmaßnahmen in der stationären Jugendhilfe fest verankert und berücksichtigt werden.

Mit über 80 % ist der Anteil der befragten Einrichtungen, in denen für die Beschäftigten **Fortbildungen** zum Thema „Sexualisierte Gewalt gegenüber Kindern, Jugendlichen, jungen Frauen und jungen Männern“ angeboten wurden, seit der letzten Befragung auf hohem Niveau in etwa gleich geblieben. In erster Linie richten sich die Angebote an die Fachkräfte im Gruppendienst (92,9 %), an Mitarbeitende des Psychologischen bzw. Pädagogischen

Fachdienstes (61,5 %). Verwaltungsangestellte oder Ehrenamtliche haben nur selten Zugang zu Schulungen in diesem Bereich.

Die Diskussion in der Fokusgruppe machte deutlich, dass die Teilnehmenden vor allem dann von Fortbildungen profitieren, wenn diese einen starken Praxisbezug haben und Selbsterfahrungselemente beinhalten. Dabei wurde sowohl der Einsatz von externen als auch internen Referentinnen und Referenten als hilfreich eingeschätzt. Während einrichtungsinterne Referentinnen und Referenten spezifischer auf die Besonderheiten der Einrichtung eingehen und somit Unsicherheiten sowie Ängste leichter angesprochen werden können, wird durch externe Fortbildungsangebote der Blick erweitert und es werden neue Impulse gegeben. Auch eine Abstimmung der Fortbildungsinhalte mit den ortsansässigen Jugendämtern wurde als hilfreich erachtet, um eine „gemeinsame Sprache“ zu finden. Organisatorische Schwierigkeiten, regelmäßige Fortbildungen zu realisieren, bestünden aber bei kleineren Einrichtungen. Hier kam die Idee auf, dass gemeinsame Fortbildungen mehrerer Einrichtungen eine Lösung bieten könnten. In den Fokusgruppen und Fallstudien wurde zudem betont, dass Fortbildungen an sich nicht ausreichen, denn es müsse auch ein Klima vorhanden sein, das den Transfer und die Umsetzung des neuen Wissens zulasse. Dies sei teilweise eine Herausforderung, wenn nur einzelne Mitarbeitende an Fortbildungen teilnehmen und als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren für die gesamte Einrichtung dienen sollen. Auch die Regelmäßigkeit von Fortbildungen müsse gewährleistet sein, um die Thematik präsent zu halten und einen Grundstock an Wissen, trotz Wechsel im Team, sicherzustellen.

Nahezu alle befragten Heime und sonstigen betreuten Wohnformen (92,5 %) **kooperieren** in Bezug auf sexuelle Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen mit anderen Institutionen und Fachpersonen. Die meisten Einrichtungen arbeiten dabei mit dem Jugendamt/ASD als der für die Hilfepläne zuständigen Behörde zusammen, wozu sie bei Verdachtsfällen auch gesetzlich verpflichtet sind (§ 8a SGB VII). Darüber hinaus bestehen Kooperationen mit Fachberatungsstellen, Kinder- und Jugendpsychiatrien, der Polizei und Erziehungsberatungsstellen (vertiefte Informationen vgl. TB 3). Die Kooperationspartner bieten dabei auch eine wertvolle Unterstützung bei der (Weiter-)Entwicklung und Umsetzung der Elemente von Schutzkonzepten, beispielsweise bei der Entwicklung und Durchführung von Fortbildungen für Beschäftigte sowie anderen Informationsangeboten für die Betreuten oder bei der Erstellung von Handlungsplänen sowie einer Gefährdungseinschätzung.

In der Fokusgruppe und den Fallstudien wurde die Bedeutung einer Kooperation mit Fachberatungsstellen sowie „insoweit erfahrenen Fachkräften (InSoFas)“ betont. Kooperationen könnten die kritische Reflexion der eigenen Arbeit fördern und helfen, Fehler bzw. Schwachstellen im pädagogischen Handeln zu identifizieren. Zudem kann Rollenkonflikten in der Einrichtung vorgebeugt werden, die entstehen können, wenn beispielsweise Leitungskräfte gleichzeitig die Aufgaben einer InSoFa übernehmen. Häufig sei aber vor allem bei kleineren Einrichtungen ein zügiger und unmittelbarer Zugang zu externen Beratungsangeboten erschwert.

Zwei Drittel der befragten Einrichtungen gaben an, dass der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt in nahezu jedem **Bewerbungsgespräch** thematisiert wird. In den Fokusgruppen wurde festgestellt, dass es vor allem Berufsanfängerinnen und Berufsanfängern häufig an Vorkenntnissen zum Themenfeld „Sexuelle Gewalt“ mangelt und die Ausbildungsinhalte eine Behandlung dieser Thematik häufig nicht vorsehen. Gerade deshalb ist es – nach Einschätzung der Befragten – wichtig, diese Thematik bereits in Vorstellungsgesprächen anzusprechen und in der Einarbeitung zu berücksichtigen. Neben dieser eher haltungsbezogenen Maßnahme braucht es auch formalrechtliche Instrumente bei der Einstellung von neuen Mitarbeitenden, beispielsweise ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis für alle Mitarbeitende als Nachweis für das Fehlen von einschlägigen Vorstrafen. Nach § 72a SGB VIII ist die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses bei pädagogischen und psychologischen Fachkräften in regelmäßigen Abständen verpflichtend. In mehr als 76 % der befragten Einrichtungen wird das erweiterte Führungszeugnis darüber hinaus bereits von Praktikantinnen und Praktikanten sowie dem nicht erzieherischen Personal bei der Einstellung verlangt. Bei Ehrenamtlichen oder Personen, die im Rahmen eines Freiwilligendienstes tätig sind, geschieht dies bislang seltener.

Exkurs: Sexualisierte Gewalt und digitale Medien in Heimen und betreuten Wohnformen

Digitale Medien spielen im Alltag der Kinder und Jugendlichen in der Heimerziehung eine große Rolle, wobei sich erhebliche Risiken für sexuelle Übergriffe ergeben. Kinder und Jugendliche benötigen Unterstützung in Bezug auf einen angemessenen Umgang mit digitalen Medien und den damit verbundenen Risiken im digitalen Raum. Digitale Medien sind zu einem allgegenwärtigen Phänomen geworden, das aber in Schutzkonzepten und der Fachdiskussion noch unzureichend bearbeitet wird. In der Fokusgruppe wurden Ansätze besprochen, wie die Minderjährigen für das Erkennen entsprechender Inhalte mit Tendenzen zu sexueller Gewalt sensibilisiert werden können. Auch über die möglichen strafrechtlichen Konsequenzen besteht aufseiten der Kinder und Jugendlichen Aufklärungsbedarf. In diesem Zusammenhang hat eine der als Good-Practice-Einrichtung eingestufte Wohngruppe einen „Medienführerschein“ für Kinder und Jugendliche ab zwölf Jahren als Voraussetzung für die digitale Mediennutzung, insbesondere Social Media, etabliert, der eine achtsame und bewusste Mediennutzung fördern soll. Eine achtsame, sensible und bewusste Mediennutzung setze jedoch voraus, dass die Fachkräfte selbst über die entsprechenden Kompetenzen verfügen. Hier ist ein großer fachlicher Entwicklungsbedarf erkennbar, da sich beispielsweise in der quantitativen Befragung über die Hälfte aller teilnehmenden Einrichtungen mehr Unterstützung und Fortbildungen zum Thema „Sexualisierte Gewalt und Medien“ wünschten.

UNTERSTÜTZUNGSBEDARFE

Ein weiterer Unterstützungsbedarf beim Umgang mit sexualisierter Gewalt und deren Prävention wurde von knapp der Hälfte (47 %) der Einrichtungen bejaht. Im Vergleich zur Erhebung 2012/2013 hat sich dieser Anteil damit kaum verändert. Auffällig war, dass Einrichtungen, die dem Thema „Schutz vor sexueller Gewalt“ mehr Relevanz beimessen und die bereits ein umfassenderes Schutzkonzept etabliert haben, mehr zusätzliche Unterstützungsbedarfe angaben. Dies könnte unter anderem darauf zurückzuführen sein, dass diese Einrichtungen stärker für die eigenen strukturellen Schwachstellen, die Grenzverletzungen begünstigen, sensibilisiert sind. Im Speziellen wünschen sich die Einrichtungen mehr Informationsmaterialien für verschiedene Zielgruppen, weitere Fortbildungsangebote, aber auch konkrete Vorlagen für bestimmte Bestandteile von Schutzkonzepten (z. B. Handlungspläne) oder Gesprächsleitfäden.

SO GELINGEN SCHUTZKONZEPTE IN HEIMEN

In den Fragebogendaten lassen sich 174 Heimeinrichtungen (39,4 % der Stichprobe; n = 442) identifizieren, die anhand von Selbsteinschätzungen zum Stand der Entwicklung und Umsetzung eines Schutzkonzepts als Einrichtungen mit Advanced-Practice in der Prävention sexueller Gewalt klassifiziert werden können (für das methodische Vorgehen: vgl. 2.2 *Quantitative Erhebungen*).

In Einrichtungen, die laut dieser Einteilung als Advanced-Practice gelten, besteht zu einem großen Teil eine hohe Akzeptanz von bereits eingeführten Elementen von Schutzkonzepten (z. B. geregelte Beschwerdeverfahren, Fortbildungen). Bei einer einmaligen Datenerhebung ist allerdings nicht unterscheidbar, inwieweit der intensive Prozess der Erarbeitung eines Schutzkonzepts die Akzeptanz bei den Mitarbeitenden erhöht bzw. in welchem Maß die vorab vorhandene Einsicht und Akzeptanz unter den Mitarbeitenden den Prozess der Entwicklung und Umsetzung eines Schutzkonzepts unterstützt. In den detaillierter betrachteten Good-Practice-Einrichtungen (=Fallstudien) wurde zudem noch eine dritte Sichtweise betont. Demnach kommt eine hohe Akzeptanz vor allem durch einen qualifizierten Beteiligungsprozess bei der Entwicklung eines Schutzkonzepts zustande und es könnte dieser Beteiligungsprozess sein, der sich eigentlich günstig auswirkt. Empirisch zeigen tatsächlich die statistischen Analysen der Fragebogendaten auf, dass in Heimen mit Advanced-Practice ein hohes Maß an Partizipation den Alltag prägt, wobei sowohl Mitarbeitende als auch Eltern sowie die Kinder und Jugendlichen selbst an Entscheidungsprozessen beteiligt werden. Die förderliche Rolle einer umfassenden Beteiligungskultur für die Identifikation mit dem Schutzkonzept und dessen alltäglicher Umsetzung betonten auch die Fachkräfte in den qualitativen Teilstudien. Diese Ergebnisse bestätigen sich in der existierenden Forschungsliteratur, wobei Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler vor allem die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen als

⁴⁵ Dabei ist zu beachten, dass die Anzahl der Kinder und Jugendlichen in den Einrichtungen von zwei bis 1.000 Kinder pro teilnehmende Einrichtung schwankt. Dies könnte darauf zurückzuführen sein, dass ein Teil der Befragung auf Trägerebene und ein Teil auf Ebene der Wohngruppen beantwortet wurde. Dies ist aufgrund der Anonymisierung der Daten nicht mehr zurückzuverfolgen.

förderlich bei der Entwicklung und Umsetzung von Schutzkonzepten in stationären Einrichtungen hervorheben (vgl. Rusack/Kampert 2017; Oppermann u. a. 2016). Das impliziert auch, dass verwendete Materialien und Methoden auf die entsprechende Zielgruppe angepasst werden sollten.

Darüber hinaus zeigen die Ergebnisse der Befragungen, dass der Leitungsperson eine tragende Rolle zukommt, da sie durch eine kontinuierliche und unterstützende Begleitung Handlungssicherheit vermittelt sowie die Etablierung eines Schutzkonzepts fördern kann.

In der Literatur wird zusätzlich die notwendige Balance zwischen emotionaler Nähe und professioneller Distanz zu den Kindern und Jugendlichen in stationären Einrichtungen als wichtiger Faktor für die Etablierung eines Schutzkonzepts aufseiten der Fachkräfte diskutiert (vgl. Helfferich/Kavemann 2016). In der Fragebogenerhebung wurde dies durch Fragen zu einem Verständnis von Nähe-Distanz-Regulation als professionellem Thema abzubilden versucht. Die Einstellung zur Bedeutung dieser Thematik erwies sich in den vorliegenden Analysen als weniger bedeutsam im Vergleich zur Partizipation, wenngleich sie dennoch als Faktor einen nicht zu vernachlässigenden Einfluss hat.

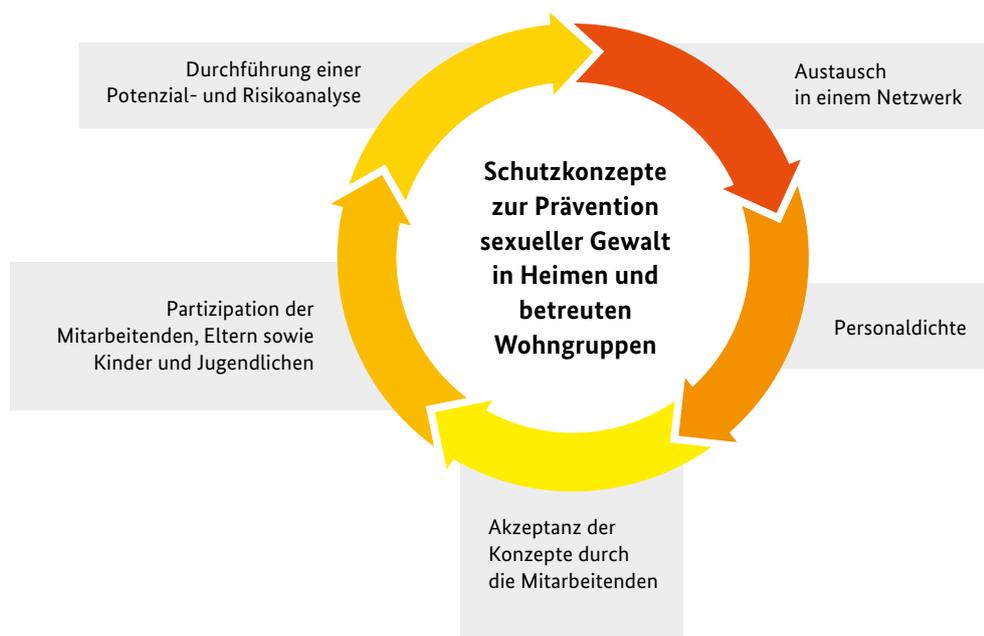
In Einrichtungen, in denen eine Potenzialanalyse sowie eine Risikoanalyse durchgeführt wurden, waren im Mittel mehr Elemente von Schutzkonzepten vorzufinden und es wurde ein höherer Umsetzungsgrad dieser Bestandteile angegeben. Auch eine regelmäßige Teilnahme an Austauschtreffen zu Themen wie „Sexuelle Gewalt und Kinderschutz“ geht mit mehr Bestandteilen von Schutzkonzepten und einem höher angegebenen Umsetzungsstand einher. Die befragten Good-Practice-Einrichtungen (Fallstudien) betonten zudem, wie wertvoll die Zusammenarbeit mit unabhängigen Stellen und externen Fachberaterinnen und Fachberatern ist – entweder zur kritischen Selbstreflexion oder bei der Intervention in einem konkreten Verdachtsfall. Eine angemessene Öffnung von Heimen und anderen betreuten Wohnformen nach außen wird auch in der vorhandenen Literatur als wichtiger Faktor bei der Prävention sexueller Gewalt betrachtet, da es ansonsten in abgeschlossenen Systemen für Kinder und Jugendliche kaum Möglichkeiten gibt, Unterstützung und Hilfe von außen zu suchen (vgl. Bundschuh 2015).

Strukturell deuten die Ergebnisse weiter darauf hin, dass in Einrichtungen mit einer größeren Anzahl an betreuten Kindern und Jugendlichen Präventionskonzepte umfassender implementiert sind.⁴⁵ Dies könnte unter anderem dadurch zu erklären sein, dass in größeren Einrichtungen aufgrund der Anzahl an Plätzen eher Personal für Konzeptentwicklung zur Verfügung steht, denn auch die Anzahl der pädagogischen Fachkräfte hängt in den erhobenen Daten mit mehr vorhandenen Bestandteilen von Schutzkonzepten und einem höheren angegebenen Umsetzungsstand zusammen. Inwieweit hier allein personale Ressourcen, beispielsweise auf der Leitungsebene, oder vielleicht auch eine häufigere Konfrontation mit entsprechenden Vorfällen oder beide Faktoren diesen Zusammenhang erklären, ist offen. In den qualitativen Erhebungen wird darüber hinaus betont, wie wichtig auch die Bereitstellung finanzieller Mittel

sei, um entsprechende Konzepte entwickeln und möglichst langfristig sowie kontinuierlich verfolgen zu können. Auch hier hätten größere Einrichtungen unter Umständen mehr Möglichkeiten.

Für das gute Gelingen eines Schutzkonzepts sei, so wurde in der Fokusgruppe betont, neben allen übergeordneten und standardisierten Maßnahmen auch die Beachtung individueller Bedürfnisse und Vulnerabilität der Kinder und Jugendlichen vor dem Hintergrund ihrer biografischen Erfahrungen bedeutsam. Ein anwendbares Schutzkonzept ist daher nicht unabhängig von der Qualität der individuellen Hilfeplanung. Für die Diskussion um Schutzkonzepte in stationären Einrichtungen wäre es vor diesem Hintergrund wichtig, Möglichkeiten und Sinn von Differenzierungen in Abhängigkeit von individuellen Bedarfen der Kinder und Jugendlichen in der Einrichtung zu diskutieren. Regelmäßige Reflexionsprozesse zu diesen oder anderen Praxis-themen im Zusammenhang mit Schutzkonzepten wurden in den qualitativen Teilstudien gefordert, damit einmal entwickelte Schutzkonzepte im Alltag lebendig bleiben. Eine anhaltende Beschäftigung mit Schutzkonzepten ist erforderlich. Diese Erkenntnis deckt sich mit dem bestehenden Forschungsdis-kurs, in dem deutlich wird, dass gelingende Schutzkonzepte nicht nur ein Abarbeiten von einzelnen Maßnahmen bedürfen, sondern vielmehr durch die Alltäglichkeit der Prozesse eine dauerhafte Prävention sexueller Gewalt an Kindern und Jugendlichen gewährleistet werden kann (vgl. Rusack/Kampert 2017, Wolff u. a. 2015, Wolff 2014a, 2014b) (vgl. Abb. 8).

Abbildung 8: Förderliche Elemente bei Heimen mit fortgeschrittener Praxis



Quelle: Eigene Darstellung

Norbert Struck

↳ Paritätischer Gesamtverband

*Insgesamt zeugen die Ergebnisse des Monitorings im Handlungsfeld „Heime“ doch von einem grandiosen Erfolg der Umsetzungsaktivitäten im Anschluss an den Runden Tisch – der Umsetzungen einerseits durch den Gesetzgeber und andererseits aber eben auch durch den UBSKM, also von Herrn Rörig und seinen Mitarbeiter*innen! Aber wir wissen aus den Evaluationsmaterialien auch, wie wichtig Haltungen, Einstellungen, Authentizität und das Gruppenklima bei der Umsetzung der zentralen Elemente sind. Diese „weichen“ Faktoren bilden sich im Vergleich zu den schriftlich dokumentierbaren in Leitungsbefragungen nicht unbedingt zuverlässig ab.*

Festhalten möchte ich aber auch, dass die Aussage, dass Heime Orte sind, an denen junge Menschen überdurchschnittlich häufig von sexualisierter Gewalt betroffen sind, so zumindest missverständlich ist. Wenn man berücksichtigt, von wem die Gefährdungen ausgehen, sind diese Risiken inzwischen in der Höhe in etwa vergleichbar mit einem Aufwachsen in privater Verantwortung. Das größte Gefährdungspotenzial geht, auch wenn die jungen Menschen in Einrichtungen der Hilfen zur Erziehung leben, von den Eltern aus.

*Fast alle Einrichtungen behaupten, die jungen Menschen zu **beteiligen** – einer der Faktoren, die sich nicht zuverlässig in verschriftlichten Materialien abbilden. Die Elemente von Schutzkonzepten, die im Kern vom SGB VIII gefordert sind, werden natürlich in der Regel als gegeben referiert. Aber man erhält dadurch keinerlei belastbaren Hinweis auf die materielle Qualität von Partizipation und Kinderöffentlichkeit.*

*Im Hinblick auf die **Beteiligung der Eltern** wird referiert, dass diese in 80 % der Einrichtungen durch Einzelgespräche passiert, aber wohl selten über einzelfallunabhängige Beteiligungsformen. Ich glaube, dass Leitungskräfte das so berichten, aber ich bezweifle stark, dass sie damit die Wirklichkeit der Elternarbeit in der Heimerziehung auch nur annähernd abbilden. Einzelfallunabhängige Beteiligungsformen von Eltern setzen m. E. eine lebensweltorientierte Organisation auch stationärer Hilfen zur Erziehung voraus, die nach wie vor eher selten ist.*

*Im Hinblick auf Disclosure-Prozesse scheinen Ansprechpersonen bisher nur eine marginale Rolle zu haben. Bedeutsam sind sie, wenn sie kompetent und vertrauenswürdig sind. Auch wenn die überwiegende Mehrheit der Einrichtungen **Handlungspläne** bei Fällen von Verdacht auf sexuellen Missbrauch hat, werden in diesen Wahrnehmungen von sexuellen Übergriffen, denen junge Menschen außerhalb der Einrichtung ausgesetzt sind, wohl nur selten thematisiert.*

*In Bezug auf die **Kooperation** finde ich den Hinweis am spannendsten, dass die Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt deutlich die beste Benotung erhalten (1,7). Das verweist noch einmal auf das Thema des – nach wie vor ungelösten – Problems des Ausbaus und der finanziellen Absicherung der Fachberatungsstellen. Auch die geäußerten*

Unterstützungsbedarfe – gerade auch von Einrichtungen, die sich intensiv mit dem Thema befassen! – verweisen auf dieses Manko.

Erstaunlich fand ich, dass zwei Drittel der Einrichtungen angeben, dass sie das Thema „Sexualisierte Gewalt“ in Bewerbungsgesprächen regelmäßig ansprechen. Das ist gut!

*Vorsichtig wäre ich mit **Prädikatsverleihungen** auf der Basis der erhobenen Daten, die ja im Wesentlichen auf Selbsteinschätzungen beruhen. Der Bericht spricht von 174 Heimen mit „Advanced-Practice in der Prävention sexualisierter Gewalt“. – Ich würde diese Schiene nicht ausbauen, sondern zurückfahren – das ist m. E. so eine überflüssige managerialistische Attitüde.*

Drei Punkte erscheinen mir wichtig für die weitere Arbeit an „Schutzkonzepten“:

- *das Sprechen über Sexualität und Gewalt im Zeitlauf immer wieder zu aktivieren,*
- *die Bedeutung von Peers bei Disclosure-Prozessen*
- *und einige spezielle Modifikationen und Erweiterungen im Hinblick auf die Situation von jungen Flüchtlingen in unseren Einrichtungen und auch in Gemeinschaftsunterkünften und ANKER-Zentren, deren Situation zu oft skandalös ist.*

3.1.4 INTERNATE

» Die Frage für mich lautet: Wie viel geht auch in das Bewusstsein und in die Handhabung, in die Praxis meiner Mitarbeiter über, ins Bewusstsein von Eltern und Schülern? Das ist für mich immer wieder eine spannende Frage, und – wie ich glaube – auch für das systemische Zusammenwirken. Um an der Stelle wirklich miteinander zu arbeiten.“

Internatsleiter

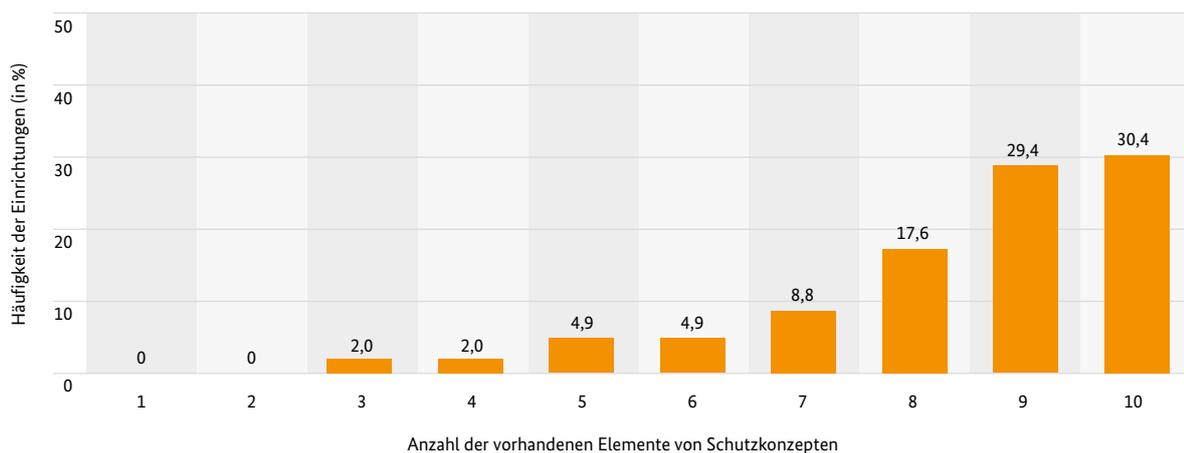
Das Zusammenleben in Internaten birgt strukturell ebenfalls besondere Herausforderungen, aber auch Chancen für die Prävention sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche. Die Betreuung nach der Schule und über Nacht sowie strukturelle Machtungleichgewichte zwischen Mitarbeitenden sowie Kindern und Jugendlichen, aber auch in der Gruppe der Kinder und Jugendlichen schaffen Gelegenheiten für Machtmissbrauch und (sexuelle) Übergriffe. In der Folge kann es sowohl zu Übergriffen von Erwachsenen als auch zwischen den Kindern und Jugendlichen kommen (vgl. Rau u. a. 2017). Chancen für die Prävention wiederum ergeben sich aus der Möglichkeit einer pädagogischen Gestaltung des Gruppenlebens, dem Vorhandensein erwachsener Fachkräfte, die schützend und als Vertrauenspersonen wirken können, sowie der Möglichkeit thematischer Angebote für die betreuten Kinder und Jugendlichen.

In der durchgeführten Fokusgruppe mit Internatsleitungen wurde die dargestellte Sichtweise auf Risiken und Chancen des Lebens und der Erziehung in Internaten bestätigt. Zugleich wurde ergänzt, in Internaten habe es teilweise eine besondere Form ritueller Gewalt gegeben, etwa in der Gestalt von Aufnahme-ritualen mit Grenzverletzungen und Demütigungen. Manchmal seien in Gruppen von Internatsschülerinnen und Internatsschülern ganz eigene Regeln entstanden, deren Nichtbefolgung mit Ausschluss aus der Gruppe bestraft worden sei, weshalb sich Kinder und Jugendliche vielfach lieber unterworfen hätten. Eine Besonderheit von Schutzkonzepten in Internaten könne sein, dass auch entschieden gegen derartige Gruppenrituale Position bezogen werden müsse.

Ausschlaggebend für die Entwicklung eines Schutzkonzepts waren in der Internatsbefragung meist entsprechende Vorgaben auf Trägerebene, Medienberichterstattungen zu sexueller Gewalt oder aber ein konkreter Vorfall bzw. Verdachtsfall sexueller Gewalt in der Einrichtung selbst. Obgleich über die Hälfte der Internate (51,5 %) angeben, bereits mehrere Maßnahmen zur Prävention sexueller Gewalt ergriffen zu haben, schreibt sich nur etwas über ein Viertel (27,8 %) ein umfassendes Präventionskonzept zu. Im Vergleich zur letzten Erhebungswelle des Monitorings 2012/2013 stellt dies eine kleine (signifikante) Zunahme des Anteils von Internaten (+8,4 %) mit einem, nach eigener Einschätzung, umfassenden Präventionskonzept dar. Weiterhin gibt es jedoch einen nicht unerheblichen Teil an Internaten, die, nach eigenen Angaben, bisher noch keine Präventionsansätze verwirklichen, auch wenn sie dies unter Umständen planen (20,6 %).

Unabhängig von der Qualität der Umsetzung wurde für die teilnehmenden Internate angegeben, dass durchschnittlich acht von zehn Bestandteilen eines institutionellen Schutzkonzepts vorhanden seien. Dabei wurden folgende zehn Bestandteile von Schutzkonzepten abgefragt: (1) „Leitbild“, (2) „Verhaltensregeln“, (3) „Partizipation der Betreuten/Eltern“, (4) „Ansprechstellen für die Beschäftigten/Betreuten“, (5) „Beschwerdeverfahren bei Fällen sexualisierter Gewalt“, (6) „Handlungsplan“, (7) „Spezifische Fortbildungen für die Beschäftigten“, (8) „Kooperation“, (9) „Präventionsangebote“ und (10) „Thematisierung von sexualisierter Gewalt in Bewerbungsgesprächen“. Wie in der Abbildung 9 ersichtlich gab beinahe jedes dritte Internat an, dass alle zehn Bestandteile von Schutzkonzepten in der Einrichtung existieren. Weniger als 10 % der befragten Einrichtungen haben, nach eigenen Angaben, fünf oder weniger präventive Elemente implementiert.

Abbildung 9: Umsetzungsstand der Schutzkonzeptbestandteile (Internate)



Quelle: Eigene Darstellung

Fast die Hälfte der Internate gab an, eine Risikoanalyse durchgeführt zu haben (43,5%). Eine Potenzialanalyse, d. h. eine Analyse bereits vorhandener Ansatzpunkte für die Prävention sexualisierter Gewalt, erfolgte in bereits 33,0 % der teilnehmenden Internate. 23,5 % der teilnehmenden Internate führten sowohl eine Potenzial- als auch eine Risikoanalyse durch und haben damit systematische Grundlagen für ihr Schutzkonzept geschaffen. Dieser Anteil ist höher als in anderen Handlungsfeldern, aber immer noch vergleichsweise gering, wenn berücksichtigt wird, dass die Fachkräfte sowie Expertinnen und Experten in den vertieften qualitativen Befragungen (Fokusgruppe und Fallstudie) betonten, wie wichtig eine entsprechende Analyse als Grundlage für die Entwicklung eines Schutzkonzepts sei, das tatsächlich auf die jeweilige Einrichtung zugeschnitten ist. So zog beispielsweise die Risikoanalyse in dem Internat, das im Rahmen der Fallstudie

genauer untersucht wurde, sowohl personelle als auch infrastrukturelle Konsequenzen nach sich, indem sie zu mehr Privatsphäre, Respekt, Aufmerksamkeit und Achtsamkeit in der Einrichtung führte. Unter anderem wurde hier die Stelle einer Kinderschutzbeauftragten geschaffen und ein jährlicher Evaluationsfragebogen eingeführt, der helfen soll, eventuelle Lücken und Defizite im Präventionskonzept zu bemerken und dieses zu einem festen Bestandteil in der Einrichtung werden zu lassen.

Ein Großteil der befragten Internate (72,3 %) verfügt über ein **Leitbild**, in dem das Thema „Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt“ verankert ist. Dies wurde in 41,6 % aller Internate von der Einrichtung selbst entwickelt, 16,8 % nutzen ein Leitbild, das auf Trägerebene entwickelt wurde, und 13,9 % haben ein Leitbild, in dem sich sowohl selbst erarbeitete als auch auf Trägerebene entwickelte Elemente wiederfinden.

Ein Leitbild kann in einer Einrichtung allen Personen Orientierung geben und gemeinsame Werte für das Miteinander fördern und daher zu Gemeinschaft und Zugehörigkeit beitragen. In der Fokusgruppe wurde genau diese Aufgabe betont. Für Internate solle eine solidarische Gemeinschaft Leitbild sein. Dies sei ein Gegenpol zu einem Korpsgeist, der auf Ausgrenzung und demütigende, gewaltvolle oder sexualisierte Zugehörigkeitsrituale setze.

Die Mehrheit der teilnehmenden Internate hat angegeben, **Verhaltensregeln** zum Schutz vor sexualisierten Übergriffen formuliert zu haben (85,3 %). Im Vergleich zur letzten Erhebung 2012/2013 ist die Zahl an Internaten mit schriftlich niedergelegten Verhaltensregeln signifikant um 33,0 Prozentpunkte gestiegen.

In der für die Fallstudie ausgewählten Einrichtung wurden solche Regeln in einem Katalog mit „Gos und No-Gos“ festgehalten. Dieser enthält sowohl Regeln für Umgangsweisen der Erwachsenen mit den Jugendlichen (z. B. Schutz der Privatsphäre durch Anklopfen an den Zimmern) als auch Regeln zum Umgang der Jugendlichen untereinander sowie mit den Mitarbeitenden. In der Fokusgruppe wurde es als Herausforderung beschrieben, ein klares, alltagsnahes und handhabbares Regelwerk zu entwickeln. Neben körperlicher müsse etwa auch psychische Gewalt berücksichtigt werden. Regelwerke sollten nicht zu umfangreich sein, da dies eine Hürde darstelle, sich überhaupt damit zu befassen. Da nicht jede mögliche grenzverletzende Situation bzw. Verhaltensweise berücksichtigt werden könne, sei es schwierig, die richtige Mischung zwischen allgemeinen Aussagen und konkreten Beispielen zu finden. Diese Mischung stehe nicht ein für alle Mal fest, sondern es seien immer wieder Diskussionen zu führen und Nachjustierungen vorzunehmen.

Einer **Beteiligung** von Internatsschülerinnen und Internatsschülern an Entscheidungsprozessen wurde von nahezu allen Einrichtungen (97 %) bejaht.

Als etablierte Partizipationsmöglichkeiten wurden in der Fokusgruppe Schülerparlamente, die Wahl von Gruppensprecherinnen und Gruppensprechern bzw. Internatsräten und einmal sogar ein „Schülergericht“ genannt, bei dem Grenzverletzungen von Kindern „angezeigt“ werden können und Entscheidungen getroffen werden (vgl. Pooch/Tremel 2016, Teilbericht 1, S. 118). Auch

themenspezifische Arbeitsgruppen (z. B. zu Kinderrechten) seien eine gute partizipatorische Strategie, um Kinder und Jugendliche für die Thematik zu sensibilisieren.

Darüber hinaus wurde mehrfach hervorgehoben, dass es für die Akzeptanz von Schutzkonzepten wichtig sei, die Eltern zu informieren und einzubeziehen. Dies könne beispielsweise schon bei den Aufnahmegesprächen geschehen, aber auch bei Elternnachmittagen oder Elterncoachings. Einige Einrichtungen haben aber bisher die Erfahrung gemacht, dass Gruppenangebote hierzu von den Eltern wenig genutzt würden, sodass ein Erläutern des Schutzkonzepts in den Einzelgesprächen mit den Eltern erfolgversprechender sei.

Ähnlich, nur noch grundlegender, wurde in der Fokusgruppe sowie in der Fallstudie im Hinblick auf die Beteiligung der Mitarbeitenden im Internat bei der Entwicklung des Schutzkonzepts argumentiert. Diese Beteiligung sei nicht nur sinnvoll, sondern geradezu unverzichtbar, wenn ein Schutzkonzept entstehen solle, mit dem sich die Mitarbeitenden identifizieren könnten und das im Alltag umgesetzt werde.

Für 86,1% der befragten Internate wurde angegeben, es stehe eine interne und/oder externe **Ansprechperson** für Schülerinnen und Schüler, die sexualisierte Gewalt erlebt haben, zur Verfügung. Diese Ansprechpersonen sind meist im Internat selbst verortet, teilweise gibt es, meist zusätzlich, auch externe Ansprechpersonen, etwa beim Träger oder in Fachberatungsstellen. Im Vergleich zur vorherigen Erhebung aus dem Jahr 2012/2013 ist ein leichter Anstieg der Anzahl von Ansprechpersonen in Internaten um 8,0% zu verzeichnen.

In der Fokusgruppe wurde angemerkt, dass die Benennung einer Ansprechperson nicht bedeute, dass sie bei Bedarf auch tatsächlich angesprochen werde. Viele Kinder und Jugendliche würden sich schwertun, von erfahrenen Übergriffen zu berichten. Es bestehe die Angst, aus der Gemeinschaft ausgeschlossen zu werden oder negative Reaktionen von Bezugspersonen zu erfahren. Als förderlich wurden die Verfügbarkeit einer (internen) Kinderschutzbeauftragten, von Seelsorgern oder Psychologinnen und Psychologen gewertet, wenn diese zu bestimmten Zeiten zuverlässig ansprechbar seien (z. B. durch Sprechstunden), ein gewisses Maß an Vertraulichkeit garantieren könnten und nicht gleichzeitig als bezugsbetreuende Person agieren würden. Darüber hinaus berichtete die Einrichtung der Fallstudie von einem System aus Mentorinnen und Mentoren, wobei ältere Schülerinnen und Schüler für die jüngeren als Ansprechpersonen in verschiedenen Belangen dienen.

In der großen Mehrheit der teilnehmenden Internate gibt es auch für Mitarbeitende sowohl interne (86,1%) als auch externe (83,0%) Ansprechpersonen zum Thema „Sexualisierte Gewalt gegenüber Schülerinnen und Schülern“, wenn diese sich unsicher seien, wie sie Hinweise auf sexuelle Grenzverletzungen werten und damit umgehen sollten.

Fast alle befragten Internate (94,1%) gaben an, ein **allgemeines Beschwerdeverfahren** in der Einrichtung etabliert zu haben, das ganz überwiegend auch für Fälle von sexueller Gewalt als geeignet beurteilt wurde. Beschwerden wurden überwiegend von konkreten Personen, meist Leitungskräften, ent-

gegengenommen (89,2%), manchmal gab es aber auch analoge (z. B. ein Kummerkasten) oder digitale anonymere Formen der Beschwerde (z. B. eine konkrete E-Mail-Adresse).

In den vertiefenden qualitativen Datenerhebungen (Fokusgruppe und Fallstudie) wurden verschiedene Möglichkeiten für Beschwerdestellen genannt. Externe Beschwerdestellen waren beispielsweise beim Träger eines Internats oder einer räumlich nahen Fachberatungsstelle angesiedelt. Die in der Fallstudie befragte Einrichtung hatte beispielsweise ein solches anonymisiertes Verfahren bei einer Beratungsstelle in Form eines Nottelefons sowohl für Schülerinnen und Schüler als auch für Mitarbeitende und Eltern eingerichtet. Als weitere Möglichkeiten nannten die Teilnehmenden der Fokusgruppen Beschwerdefragebögen und Formen der Peermoderation bei dafür geeigneten Beschwerden. Berichtet wurde aber, dass sich Schülerinnen und Schüler in erster Linie an vertraute Personen wenden und weniger formelle Beschwerdeverfahren nutzen. Diese seien daher unter Umständen eher für Erwachsene geeignet. In der Fokusgruppe wurden zudem Erfahrungen diskutiert, wonach sich Kinder und Jugendliche dann eher trauen würden, Grenzverletzungen zu melden, wenn sie zuvor erlebt hätten, dass bereits kleine Alltagsbeschwerden ernst genommen und berücksichtigt werden. Dies schaffe, auch nach Erfahrung der Einrichtung in der Fallstudie, Vertrauen bei allen Beteiligten.

Über drei Viertel der teilnehmenden Internate gaben an, sich mit sexualisierter Gewalt an Schülerinnen und Schülern auseinandergesetzt und einen **Handlungsplan** entwickelt zu haben (76,5%). Seit der Erhebung 2012/2013 ist damit ein Anstieg von 27% festzustellen, d. h. die im aktuellen Monitoring befragten Einrichtungen berichteten (signifikant) häufiger über einen Handlungsplan zum Umgang mit (vermuteten) Fällen sexualisierter Gewalt.

Die Interventionspläne enthalten in den meisten Fällen Vorgaben zu Sofortmaßnahmen und dem daran anschließenden Vorgehen, zum Einbezug weiterer Stellen und zur Dokumentation. Fragen nach der späteren Aufarbeitung von sexuellen Übergriffen sowie nach der eventuellen Rehabilitation von unbegründet Beschuldigten bleiben jedoch mehrheitlich offen. Das bei der Fallstudie im Mittelpunkt stehende Internat berichtete, der dort entwickelte Handlungsplan mit sehr konkreten Schritten habe sich im Ernstfall bereits bewährt. Vor allem die im Handlungsplan vorgesehene frühzeitige Einbindung einer externen Fachstelle habe sich als sehr sinnvoll erwiesen und eine Überreaktion verhindert. In dieser Einrichtung wurde zudem eine interne Hilfenkonferenz – bestehend aus einem interdisziplinären Team – etabliert. Auch für die in vielen Handlungsplänen noch nicht enthaltenen Elemente, etwa bezüglich einer späteren Aufarbeitung, fanden sich Beispiele in den qualitativen Teilstudien. So wurde von der Schaffung eines Dialogforums mit Betroffenen in Bezug auf einen Fall mehrfachen institutionellen sexuellen Missbrauchs berichtet, wodurch im Internat eine Reflexion über vorherrschende Machtstrukturen angestoßen wurde.

Die Prävention sexualisierter Gewalt ist derzeit in etwas mehr als jedem zweiten Internat (63,7%) Thema von **Informationsangeboten** für Schülerinnen

und Schüler, die eigenständig (45,1 %) oder in Zusammenarbeit mit einer angegliederten Schule (35,3 %) stattfinden.

In der Fokusgruppe wurde berichtet, dass die UN-Kinderrechtskonvention einen Aufhänger bietet, um Kindern und Jugendlichen Übergriffe bewusst zu machen und um sie über ihre Möglichkeiten und Rechte aufzuklären. Darüber hinaus wurde in der Fokusgruppe über verschiedene sexualpädagogische Konzepte diskutiert und aus der Fallstudie wurde berichtet, die Thematik sexualisierter Gewalt sei im Kontext eines Workshops zur Gewaltprävention behandelt worden. Solche Ansätze können einen offeneren Umgang mit Sexualität unterstützen und somit dazu beitragen, dass Schülerinnen und Schüler lernen, ihre eigenen Bedürfnisse sowie Grenzverletzungen wahrzunehmen und diese zu äußern sowie sich einem Erwachsenen anzuvertrauen. Bei thematischen Angeboten zum Thema „Sexualisierte Gewalt“ für Internatsschülerinnen und Internatsschüler wurden in den qualitativen Vertiefungsstudien (Fokusgruppe, Fallstudie) gute Erfahrungen mit externen Fachkräften deutlich, da sich die Kinder und Jugendlichen diesen eher anvertrauen würden als der Internatsleitung.

Fast drei Viertel der befragten Internate (74,7 %) gaben an, pädagogische Fachkräfte thematisch zu schulen. In mehr als der Hälfte der Einrichtungen (57,6 %) gab es weiterhin **Fortbildungen** für Führungskräfte im Themenfeld sexueller Gewalt, mehr als jede vierte Einrichtung (27,3 %) bot zudem auch entsprechende Schulungen für Verwaltungskräfte an. Die Fortbildungsveranstaltungen wurden teilweise vom Träger, teilweise von externen Fachberatungsstellen oder Fortbildungsinstituten durchgeführt. Bei der Frage, ob für die im Internat Tätigen spezifische Fortbildungen zum Thema „Sexualisierte Gewalt gegen Schülerinnen und Schüler“ angeboten werden, ist ein Anstieg positiver Antworten im Vergleich zum vorherigen Monitoring 2012/2013 von 67,0 % auf 75,5 % zu erkennen. Besonders starke Zuwächse von etwa 14 % bzw. 10 % ergaben sich bei Fortbildungen für die ehrenamtlich Tätigen bzw. für das pädagogische Personal.

Die Teilnehmenden der Fokusgruppe erachteten bestimmte Schwerpunkte von Fortbildungen als besonders wichtig, insbesondere teamweite Qualifizierungen, die zu gemeinsamen Überzeugungen beitragen können, sowie Fortbildungen zum Thema „Sexualität im Internat“, um Fachkräfte hierzu „sprachfähig“ zu machen. Als nützlich wurden weiterhin Angebote bewertet, um neuen Fachkräften einen thematischen Überblick und eine Einführung in die bestehenden Konzepte zu ermöglichen. Das im Rahmen der Fallstudie eingehender analysierte Internat hatte sogar eine Fortbildungspflicht für alle Mitarbeitenden etabliert, die nun mindestens alle vier Jahre eine Fortbildung zur Prävention sexueller Gewalt besuchen.

Neben inhaltlichen Fortbildungen wurde auch die Bedeutung von Supervision als Raum fachlicher Reflexion hervorgehoben. Dies könne im Notfall verpflichtend sein, aber als wirksamer wird angesehen, wenn die Mitarbeitenden sich freiwillig dafür entscheiden. Die Einrichtung der Fallstudie beauftragte zu diesem Zweck ein externes Institut.

Die meisten Internate (87,3 %) sind, nach ihren eigenen Angaben, im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt in **Kooperationsstrukturen** eingebunden, etwa mit Jugendämtern (82,0 %) oder der Heimaufsicht (66,3 %). Vermutlich einzelfallbezogen gibt es auch häufig Kooperationen mit kinder- und jugendpsychotherapeutischen Praxen (66,3 %). Mit Fachberatungsstellen haben 53,9 % der Internate eine Kooperation aufbauen können. Im Hinblick auf die Entwicklung und Umsetzung eines Schutzkonzepts suchen sich Internate am häufigsten externe Unterstützung bei thematischen Angeboten für Mädchen und Jungen (69,4 %), bei Fortbildungen für Mitarbeitende (75,0 %), zur Entwicklung und Implementierung von Handlungsplänen (73,2 %) sowie bei der Erarbeitung und Umsetzung eines Leitbildes und von Regeln zum fairen und grenzachtenden Umgang (jeweils circa 68 %). Positive Erfahrungen mit einem Einbezug externer Stellen, etwa dem Jugendamt oder den Fachberatungsstellen, bei der Entwicklung eines Schutzkonzepts wurden im Rahmen der qualitativen Zusatzerhebung sowohl in einer Fokusgruppe mit mehreren Internatsleitungen als auch in der Fallstudie, das heißt einem genauer untersuchten Internat, berichtet. Weiter wurde angegeben, bei thematischen Angeboten für Internatsschülerinnen und Internatsschüler sowie bei der Klärung von schwierigen, grenzwertigen Situationen sei ein Einbezug externer Sachkunde hilfreich bzw. notwendig. Der Erfahrungsaustausch mit anderen Internaten bei der Entwicklung und Umsetzung eines Schutzkonzepts werde meist nicht unter Kooperation eingeordnet, sei aber, so der Hinweis aus der Fokusgruppe, unterstützend und mache es wahrscheinlicher, dass ein vorhandenes Schutzkonzept nicht in der Schublade verschwinde.

Über 60 % der befragten Einrichtungen gaben an, die Thematik „Prävention sexueller Gewalt“ häufig oder sogar durchgängig in **Bewerbungsgesprächen** zum Thema zu machen. Ein erweitertes Führungszeugnis wird in nahezu allen Internaten bei pädagogischen und psychologischen Fachkräften und in jeweils mehr als der Hälfte der Einrichtungen von Praktikantinnen und Praktikanten, Ehrenamtlichen, Verwaltungs- und Hausangestellten sowie Personen, die einen Freiwilligendienst ableisten, verlangt. In dem befragten Internat enthält jeder Arbeitsvertrag zudem eine Selbstverpflichtungserklärung, die von den Mitarbeitenden unterschrieben werden muss.

In der Fokusgruppe wurde darüber hinaus die Schwierigkeit benannt, überhaupt geeignetes Personal zu finden. Es gäbe zu wenig Bewerbungen, was unter anderem auf die hohe Arbeitsbelastung im Berufsfeld und die eher unattraktiven Arbeitszeiten zurückzuführen sei.

WEITERER UNTERSTÜTZUNGSBEDARF

Von 45,5 % der teilnehmenden Internate wurde weiterer Unterstützungsbedarf geäußert: Die Bedarfe betreffen vor allem Informationsmaterialien für Schülerinnen und Schüler, für Eltern sowie für spezifische Fortbildungen zum Thema „Sexualisierte Gewalt unter Kindern und Jugendlichen“. Der von den Einrichtungen benannte Unterstützungsbedarf zum Themenkomplex „Sexualisierte Gewalt gegen Schülerinnen und Schüler“ hat sich über den zeitlichen

Verlauf von vier Jahren, die zwischen der aktuellen und letzten Monitoringwelle liegen, mit einem minimalen Zuwachs von 2 % kaum verändert. Als weiterführender, im Fragebogen nicht erhobener Bedarf wurden in den qualitativen Erhebungen Fortbildungskonzepte gefordert, die Fragen der Sexualpädagogik und das Thema „Prävention sexualisierter Gewalt“ integrieren.

Exkurs: Sexualisierte Gewalt und Medien in Internaten

In der Fokusgruppe und in der Fallstudie wurde mediale sexualisierte Gewalt stark in den Fokus gerückt. Der Umgang mit digitalen Medien scheint aber noch kein feststehender Bestandteil in der Präventionsarbeit in Internaten zu sein, wenngleich sich die Teilnehmenden einig sind, dass die damit verbundenen Risiken medialer sexueller Gewalt sehr gegenwärtig sind. Die Vermittlung eines angemessenen Umgangs mit SMS, Internet (z. B. soziale Medien) und anderen Medien sollte Kinder und Jugendliche einerseits dafür sensibilisieren, wie ein angemessener Gebrauch von eigenen Darstellungen und Informationen aussehen kann und wie mit diskriminierenden oder sexualisierten empfangenen Inhalten umgegangen werden kann.

SO GELINGEN SCHUTZKONZEPTE IN INTERNATEN

Nach vertiefenden statistischen Analysen lassen sich anhand ihrer Selbsteinschätzungen in der Stichprobe 24 Internate (23,5 %; n = 102) identifizieren, die als Einrichtungen mit Advanced-Practice in der Prävention sexueller Gewalt klassifiziert werden können (zum methodischen Vorgehen: vgl. 2.2 *Quantitative Erhebungen*).

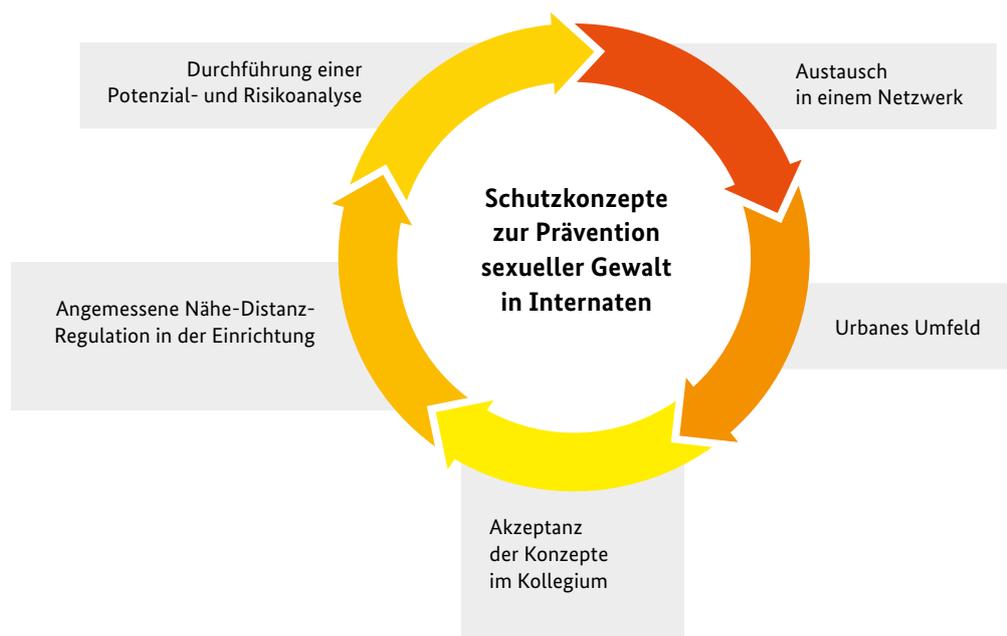
Zur Frage, welche Merkmale Einrichtungen mit Advanced-Practice auszeichnen, wurde deutlich, dass in diesen Einrichtungen eine hohe Akzeptanz der Maßnahmen rund um die Prävention sexueller Gewalt besteht. Nach Einschätzung der Leitung akzeptieren die Mitarbeitenden beispielsweise die Vorgaben zum Beschwerdeverfahren oder den Interventionsleitfaden sowie zur Teilnahme an Fortbildungen oder externen Beratungsangeboten. Ob dabei die Akzeptanz im Rahmen eines intensiven Entwicklungsprozesses entstanden ist oder als Voraussetzung dafür anzusehen ist, dass sich Internate auf einen intensiveren Prozess einlassen, kann aufgrund der nur einmaligen Datenerhebung nicht gesagt werden. Zu vermuten ist, dass eine intensive Beteiligung der Mitarbeitenden an Entwicklungsprozessen die Akzeptanz fördert. Die vertieften Analysen zeigen des Weiteren, dass in Einrichtungen mit Advanced-Practice häufiger ein Klima vorzufinden ist, in dem über einen angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz reflektiert wird bzw. entsprechende Verstöße

auch angesprochen werden. In den qualitativen Teilstudien wurde hervor-
gehoben, dass ein angemessenes Maß an Nähe in der Interaktion mit den
Betreuten Wertschätzung und Unterstützung vermittelt. Aber es wurde in der
Praxis auch als Herausforderung beschrieben, dieses angemessene Maß zu
finden und keine Vertraulichkeit zu schaffen, die als grenzverletzend missver-
standen werden kann, vor allem bei Fachkräften, die den Großteil der Woche
mit den Schülerinnen und Schülern verbringen. Die Befragten in der Fallstudie
sahen es in diesem Kontext als notwendig, dass Raum für Reflexion und
kritische Aufarbeitung geschaffen werde.

Weiterhin betonten die Teilnehmenden der qualitativen Vertiefungsstudien
die Notwendigkeit einer Einrichtungs- und Teamkultur, die von einem wert-
schätzenden, respektvollen und achtsamen Umgang miteinander geprägt
sein sollte, damit Präventionsmaßnahmen überhaupt greifen können. Zudem
bedürfe es in Internaten der Unterstützung durch die Leitungsebene bzw. von
der Trägerseite, um Schutzkonzepte langfristig und kontinuierlich voranzu-
treiben. Sowohl bei der Entwicklung eines Schutzkonzepts als auch bei der
Unterstützung im konkreten (Verdachts-)Fall haben die Teilnehmenden an der
Fallstudie gute Erfahrungen mit externen Stellen und Kooperationen
(z. B. mit Fachberatungsstellen) gemacht.

Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler hat keinen Einfluss auf die Zu-
ordnung eines Internats zur Gruppe mit fortgeschrittener Praxis bei der
Prävention sexueller Gewalt, ebenso wenig der Betreuungsschlüssel in der

Abbildung 10: Förderliche Elemente bei Internaten mit fortgeschrittener Praxis



Quelle: Eigene Darstellung

Stichprobe, d. h. die dort vorzufindende Unterschiedlichkeit im zahlenmäßigen Verhältnis des pädagogischen Fachpersonals zur Anzahl der Schülerinnen und Schüler. Dies gilt zudem für die Form des Internats, handelt es sich dabei um ein Vollzeit- oder ein Teilzeitinternat. Weiterhin hat die Trägerschaft des Internats keinen erkennbaren Einfluss auf die berichtete Umsetzung eines Schutzkonzepts. Jedoch wurden in Einrichtungen, die eine Risikoanalyse und/oder eine Potenzialanalyse durchgeführt haben, anschließend auch mehr Schutzkonzeptbestandteile umgesetzt und der Umsetzungsgrad wurde als höher eingeschätzt. Internate, die in einem Netzwerk organisiert sind, das sich mit Kinderschutz und sexualisierter Gewalt befasst, sind ebenfalls schon weiter in der Prävention sexueller Gewalt vorangeschritten. Dabei scheint ein eher kleinstädtisches bzw. ländliches Umfeld wenig förderlich, möglicherweise aufgrund des eingeschränkteren Zugangs zu externer Begleitung und Unterstützung (vgl. Abb. 10).

Dr. Christopher Haep

↳ **Verband Katholischer Internate
und Tagesinternate e. V.**

(1) Grundsätzlich werden das Monitoring, seine Durchführung und Resultate seitens des VKIT als effektiv, gewinnbringend und ertragreich bewertet. Die Kombination von qualitativen und quantitativen Erhebungsinstrumenten erwies sich als sinnvoll. Befürchtungen vor einer evtl. verhinderten Balance der Ergebnisse in der Auswertung von quantitativer Umfrage, genauerer Untersuchung einer einzelnen Einrichtung und Fokusgruppenbefragung haben sich nicht bewahrheitet. Die Ergebnisse des Monitorings werden deshalb seitens des VKIT als hilfreich und weiterführend betrachtet.

(2) Auffällig ist – und der VKIT nimmt das mit Sorge zur Kenntnis –, dass seit 2012/13 lediglich eine kleine quantitative Zunahme des Anteils von Internaten zu verzeichnen ist, die umfassende Schutzkonzepte implementiert haben. Angesichts der öffentlichen Sensibilität für das Thema, des nachdrücklichen Agierens der Internatsverbände und des besonderen Fokus, in dem Internate landauf landab stehen, ist dieses Ergebnis (+8,4 %) ernüchternd. Der VKIT sieht hier – neben der Verantwortung der Internatsverbände (deren Handlungsspielraum zumeist, – da Interessenverbände und nicht Trägerorganisationen, – relativ begrenzt ist) und dem Engagement des UBSKM – die Träger aufgefordert, Richtlinien vorzugeben, die Entwicklung und Implementierung von Schutzkonzepten in den Einrichtungen zu veranlassen und zu kontrollieren. Der VKIT nimmt wahr, dass es hier auf Ebene der Internatsträger immer noch Handlungsbedarfe gibt, sei es bzgl. der nachhaltigen Verfolgung der Implementierung von Schutzkonzepten, sei es, weil die

Handlungsnotwendigkeit auf Trägerebene immer noch nicht hinreichend erfasst worden sei.

- (3)** *Aufmerksam nimmt der VKIT zur Kenntnis, dass der Anteil der Einrichtungen, die eine Potenzial- und Risikoanalyse zum Ausgangspunkt für die Entwicklung und Implementierung von Schutzkonzepten machen, immer noch recht gering ist. Damit ist die Qualität von Schutzmaßnahmen fraglich und gefährdet. Vielen Trägern und Einrichtungsleitungen ist der Sinn von Potenzial- und Risikoanalysen immer noch nicht hinreichend klar; was eine Potenzial- und Risikoanalyse ist und wie sie durchgeführt werden könnte – darin sind viele Träger und Einrichtungsleitungen immer noch unsicher. Internatsverbände und UBSKM könnten hier evtl. durch weitere Hilfestellungen (Handreichungen, Informationsmaterial, Best-Practice-Beispiele ...) unterstützend wirken. Die Verpflichtung auf Potenzial- und Risikoanalysen sollte klarer herausgestellt werden.*
- (4)** *Der VKIT hebt hervor, dass in der Potenzial- und Risikoanalyse nicht nur die aktuellen Gegebenheiten einer Einrichtung abzubilden wären; insbesondere bei von Missbrauch betroffenen Einrichtungen sei die Aufarbeitung von Missbrauch und insofern auch eine diachrone bzw. historische Analyse miteinzubeziehen. Aufarbeitung von Missbrauch sei in diesem Sinne wesentliche Voraussetzung dafür, dass die Implementierung von Schutzkonzepten gelingen könne.*
- (5)** *Die von den teilnehmenden Internaten deklarierten Unterstützungsbedarfe (Informationsmaterialien für Schülerinnen und Schüler, Eltern sowie spezifische Fortbildungen) werden seitens des VKIT auch weiterhin als Bedarfe gesehen. Nur fortgebildete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verfügen über das Know-how, Schutzkonzepte entwickeln und an ihrer Implementierung arbeiten zu können; insofern sind Fortbildungen die notwendige Voraussetzung für die gelingende Implementierung von Schutzkonzepten. Der VKIT wirbt dafür, dass die Internatsverbände und der UBSKM weiter auf die Bereitstellung dafür notwendiger Ressourcen drängen, ein Gesichtspunkt, der sich u. a. auch in den Novellen der Vereinbarungen mit dem UBSKM usw. abbilden sollte.*

Ergänzung: Prävention sexualisierter Gewalt in Sportinternaten

von Bettina Rulofs, Ingo Wagner und Ilse Hartmann-Tews,
Deutsche Sporthochschule Köln,
Institut für Soziologie und Genderforschung

In diesem Beitrag wird der Statusquo zur Prävention von sexualisierter Gewalt in Sportinternaten dargestellt. Die Datengrundlage hierzu stammt aus dem vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) geförderten Verbundprojekt »Safe Sport« (Förderkennzeichen 01SR1401), das von der Deutschen Sporthochschule Köln, dem Universitätsklinikum Ulm und der Deutschen Sportjugend durchgeführt wurde. Die Bezeichnung „Sportinternate“ vereint eine heterogene Gruppe von Einrichtungen im Bereich des Sports mit Unterbringungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche, deren genaue Zahl für Deutschland nicht bekannt ist. Um eine differenzierte Eingrenzung vornehmen zu können, wurden für die Untersuchungen im Projekt »Safe Sport« diejenigen Internate fokussiert, die mit einer vom Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) zertifizierten Eliteschule des Sports zusammenarbeiten oder mit einem Nachwuchsleistungszentrum des Deutschen Fußballbundes (DFB) assoziiert sind.

Sportinternate sind in Deutschland in der Regel in das sogenannte „Verbundsystem Nachwuchsleistungssport“ eingebettet, d. h. sie kooperieren in ihren Regionen mit mindestens einem Olympiastützpunkt bzw. Nachwuchsleistungszentrum oder mit mindestens einer Eliteschule des Sports. In diesem Verbund sollen junge Nachwuchstalente die Möglichkeit erhalten, Leistungssport, Schule und Lebensalltag optimal miteinander zu verbinden. Leben die Herkunftsfamilien der Sportlerinnen und Sportler zu weit entfernt, erhalten die jungen Talente in den angeschlossenen Internaten der Verbundsysteme eine Wohnmöglichkeit und pädagogische Betreuung. Der Verbund eines solchen Systems soll den Heranwachsenden Bewältigungsressourcen für die Mehrfach-Herausforderungen von sportlichen Anforderungen und schulischer Ausbildung erschließen und die zeitliche Abstimmung vereinfachen. Sportinternate sind somit in Deutschland bedeutsame Einrichtungen zur Spitzensportförderung von Nachwuchstalenten.

Im Rahmen des Forschungsprojektes »Safe Sport« wurde unter anderem eine Befragung von Kaderathleten und -athletinnen durchgeführt: 37 % der befragten Leistungssportler und -sportlerinnen hatten bereits eine Form von sexualisierter Gewalt im Kontext des Sports erlebt, wobei eine weite Begriffsdefinition zugrunde gelegt wurde. 11 % der befragten Athletinnen und Athleten berichteten von schwerer sexualisierter Gewalt mit Körperkontakt und/oder länger andauernder sexualisierter Gewalt (darunter auch länger andauernde sexuelle Belästigung ohne Körperkontakt). Rund 70 % der Befragten waren bei der ersten Erfahrung sexualisierter Gewalt im Kontext des Sports unter 18 Jahre alt

(vgl. Ohlert u. a. 2017). Mögliche Risikofaktoren im Sport sind die Körperzentriertheit des Handelns und insbesondere im Leistungssport die engen Abhängigkeitsverhältnisse, verbunden mit einer Ausrichtung auf Erfolg, die im Training und der Wettkampfvorbereitung zu Mustern des Durchhaltens, der Disziplinierung des Körpers und des Ignorierens von Schmerzen führen kann. Dadurch kann riskantes Gesundheitsverhalten vor dem Hintergrund des erwünschten sportlichen Erfolgs normalisiert und von Athletinnen und Athleten eine hohe Bereitschaft entwickelt werden, die eigene Gesundheit für den sportlichen Erfolg zu riskieren. Zudem investieren sie im Leistungssport in der Regel sowohl in ökonomischer als auch in sozialer und emotionaler Hinsicht viel in ihre sportlichen Karrieren; ein Drop-out wäre folglich mit hohen Kosten verbunden, sodass gegebenenfalls selbst sexualisierte Übergriffe erduldet werden, um das ersehnte Karriereziel nicht zu gefährden. Diese allgemeinen Strukturen des Leistungssports können die Entstehung von sexualisierter Gewalt begünstigen (vgl. zusammenfassend Rulofs 2015a).

Bezogen auf Sportinternate ergeben sich zudem besondere Konstellationen, da Athletinnen und Athleten des Leistungssports die Legitimation zur Unterbringung im Sportinternat aufgrund ihrer sportlichen Leistung erhalten. Diese Selektion in das Sportinternat – verbunden mit dem Verlust des bisherigen sozialen Netzwerks der Familie und Freunde am Herkunftsort und die Konstellation multipler Abhängigkeitsverhältnisse im Verbundsystem Leistungssport – können für die Internatsschülerinnen und Internatsschüler nicht nur den Leistungsdruck, sondern auch ihre Vulnerabilität erhöhen. Inwiefern Sportinternate sexualisierte Gewalt als relevanten Problembereich wahrnehmen, eine Auseinandersetzung damit stattfindet und welche Präventionsmaßnahmen aktuell in Sportinternaten existieren, wurde im Projekt »Safe Sport« untersucht.

Die Studie wurde als standardisierte Online-Fragebogenerhebung im Winter 2016/17 durchgeführt und richtete sich an alle 59 Sportinternate in Deutschland, die vom DOSB über die Eliteschule des Sports zertifiziert sind (N=41), und die Internate mit Schwerpunkt Fußball, die mit Nachwuchsleistungszentren des DFB assoziiert sind (N=18). Genehmigungen für die Befragungen wurden vorab von den jeweiligen Behörden (Schulministerien, kommunale Träger) sowie von der Ethikkommission der Deutschen Sporthochschule Köln eingeholt. Als Zielgruppe der Befragung wurden die Leitungen der Sportinternate via E-Mail kontaktiert, über den darin enthaltenen Link war die Befragung unmittelbar zugänglich. Der Fragebogen konnte entweder selbst oder durch andere fachlich versierte Personen des Sportinternats bearbeitet werden. Dabei wurden Fragen zu verschiedenen Themenbereichen gestellt, beispielsweise zur Umsetzung von Präventionsmaßnahmen und zur Verankerung und Ausstattung der Position der Ansprechperson im Sportinternat. 42 von 59 Internaten haben an der Befragung teilgenommen, die Rücklaufquote liegt somit bei 71 % (davon 12 Internate

mit Schwerpunkt Fußball). Der Fragebogen wurde überwiegend von den Internatsleitungen selbst beantwortet (76 %). Darüber hinaus haben die pädagogischen Leitungen, Geschäftsleitungen oder Abteilungsleitungen den Fragebogen bearbeitet. Die Teilnehmenden der Befragung waren im Durchschnitt 47 Jahre alt (zwischen 30 und 64 Jahren), zu zwei Dritteln Männer und zu einem Drittel Frauen. In den befragten Internaten leben durchschnittlich je 71 Jugendliche, die von rund zwölf Mitarbeitenden (in Voll- oder Teilzeit) pro Internat betreut werden. Der überwiegende Teil des Personals besteht aus pädagogischen Fachkräften (wie Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, Lehrkräfte, Erzieherinnen und Erzieher). Darüber hinaus sind auch studentische Honorarkräfte und hauswirtschaftliches Personal an den Sportinternaten beschäftigt.

Der Stellenwert der Prävention sexualisierter Gewalt an Sportinternaten lässt sich indirekt an den zugeteilten personellen, strukturellen und finanziellen Ressourcen ablesen. Bei der Hälfte der befragten Sportinternate existiert nach eigenen Angaben eine Ansprechperson für die Prävention sexualisierter Gewalt oder für den Kinderschutz. Die Sportinternate, die keine Ansprechperson haben, begründen dies überwiegend damit, dass sie diese nicht für relevant halten oder eine solche Position nicht benötigen. Eine explizite Verankerung oder Einbettung des Themas in einem Arbeitsbereich des Internats ist bislang in drei Vierteln der

Tabelle 2: Einschätzungen zur Prävention sexualisierter Gewalt in den Sportinternaten

[Skala von „trifft voll zu“ (1) bis „trifft gar nicht zu“ (5)]

Item	Zustimmung (1 + 2)	MW	SD
Die Prävention sexualisierter Gewalt ist ein relevantes Thema für Internate im organisierten Sport.	82 %	1,76	0,751
In unserem Internat wird über sexualisierte Gewalt und präventive Maßnahmen offen gesprochen.	57 %	2,46	1,192
Die Prävention sexualisierter Gewalt gehört zum Zuständigkeits- und Aufgabenbereich unseres Internats.	56 %	2,21	1,080
Die Prävention sexualisierter Gewalt ist ein relevantes Thema für unser Internat.	50 %	2,55	1,132
Unser Internat setzt sich aktiv gegen sexualisierte Gewalt im Sport ein.	47 %	2,82	1,411
Unser Internat verfügt über fundierte Kenntnisse zur Vorbeugung von sexualisierter Gewalt.	39 %	2,72	0,999

Quelle: Berechnungen Safe Sports

Internate nicht gegeben, gleichwohl haben 25 % der Internate das Thema einem spezifischen Arbeitsbereich zugeordnet, beispielsweise der Internatsleitung oder dem Bereich „Prävention allgemein“. Einen eigenen finanziellen Etat für die Prävention sexualisierter Gewalt haben 8 % der befragten Internate.

Auskunft über den Stellenwert des Themas in den Sportinternaten gibt auch die Information, ob eine Organisation von außen dazu verpflichtet worden ist, sich mit der Prävention sexualisierter Gewalt zu befassen, oder sich selbst intern verpflichtet hat. 28 % der befragten Sportinternate gaben an, im Rahmen der Betriebsurlaubnis von der erteilenden Behörde zur Auseinandersetzung mit dem Thema verpflichtet worden zu sein. Die behördlichen Vorgaben variierten dabei von der Teilnahme an Beratungsgesprächen bis hin zur Vorlage schriftlich ausgearbeiteter Präventionskonzepte. Jeweils 15 % haben angegeben, vom DOSB oder einem Sportfachverband zur thematischen Bearbeitung aufgefordert worden zu sein. Immerhin 40 % haben nach eigenen Angaben überhaupt keine Aufforderung von außen erhalten. Über eine interne Selbstverpflichtung zur Bearbeitung des Themas verfügen 62 % der Sportinternate, mehr als ein Drittel über keine.

Die Teilnehmenden erhielten darüber hinaus Fragen zur Einschätzung des Themas an ihrem Sportinternat, wobei neben der wahrgenommenen Relevanz auch die themenspezifische Kommunikation und die vorliegenden Kenntnisse erfragt worden sind (vgl. Tab. 2).

Die große Mehrheit der Befragten (82 %) stimmt der Aussage zu, dass die Prävention sexualisierter Gewalt allgemein ein relevantes Thema für Internate im organisierten Sport sei, jedoch hält dies nur die Hälfte auch für das eigene Sportinternat relevant. Etwas mehr als die Hälfte gibt an, dass die Prävention sexualisierter Gewalt zum Zuständigkeits- und Aufgabenbereich des eigenen Sportinternats gehöre und dass in ihrem Internat über sexualisierte Gewalt sowie präventive Maßnahmen offen gesprochen werde. Dass sich das eigene Sportinternat aktiv gegen sexualisierte Gewalt einsetze, nimmt knapp die Hälfte (47 %) so wahr. Über fundierte Kenntnisse zur Vorbeugung von sexualisierter Gewalt verfügen 39 % der befragten Sportinternate nach eigener Einschätzung.

Es gibt verschiedene Möglichkeiten, mit konkreten Maßnahmen zur Prävention sexualisierter Gewalt in Organisationen beizutragen. Sie umfassen, neben der Benennung einer Ansprechperson, regelmäßige Informationen oder Schulungen zum Thema, Leitlinien zum Umgang mit Verdachtsfällen und Vorfällen oder auch die Vorlage des erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses durch die Mitarbeitenden. In der Befragung wurden die Sportinternate gebeten, zu 22 konkret aufgelisteten Präventionsmaßnahmen anzugeben, ob diese an ihrem Internat bereits „vorhanden“, „noch nicht vorhanden, aber in Planung“ oder „nicht vorhanden und nicht geplant“ sind (vgl. Abb. 11).

Die Auswahl der konkreten Maßnahmen orientiert sich dabei an den Empfehlungen für Sportorganisationen durch die Deutsche Sportjugend (dsj) und an allgemeinen fachlichen Standards zur Prävention sexualisierter Gewalt in Institutionen (Wolff, 2015).

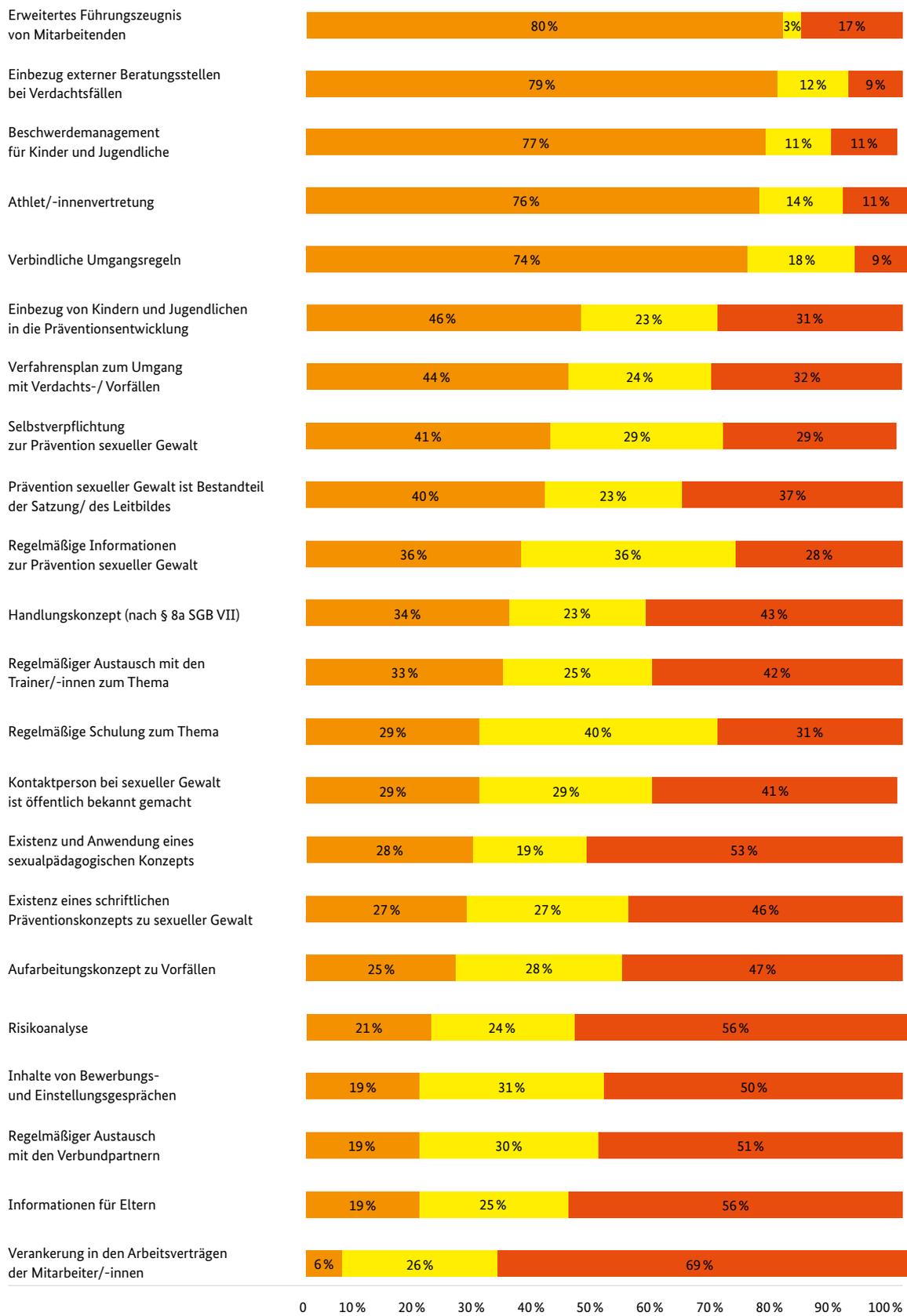
Entsprechend der detaillierten Einzelabfrage von Maßnahmen werden in den Sportinternaten durchschnittlich acht der 22 abgefragten Maßnahmen umgesetzt. Fünf Präventionsmaßnahmen sind in etwa drei Viertel (74 % bis 80 %) der Sportinternate implementiert, alle anderen Maßnahmen sind bei weniger als der Hälfte (maximal 46 %) vorhanden. Demnach ist die am häufigste umgesetzte Maßnahme die Pflichtvorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses von Mitarbeitenden, die im kinder- und jugendnahen Bereich tätig sind (80 %). Am zweithäufigsten geben die Befragten an, dass bei Problemen oder Verdachtsfällen externe Beratungsstellen einbezogen werden (79 %). Ein Beschwerdemanagement für Kinder und Jugendliche (77 %) sowie ein Sprechersystem bzw. eine Athletenvertretung (76 %) sind laut den Befragten ebenfalls mehrheitlich vorhanden. 74 % geben an, dass verbindliche Regeln zum Umgang mit Kindern und Jugendlichen (z. B. zum Betreten der Zimmer, zu Beratungsgesprächen) am eigenen Sportinternat existieren.

Bei den weiteren Maßnahmen können verschiedene Typen von Präventionsmaßnahmen unterschieden werden. Als ein Bereich ist die Verankerung der Thematik in formalen Schriftstücken abgefragt worden. Etwa zwei Fünftel der befragten Sportinternate geben zum Beispiel die thematische Verankerung in der Satzung bzw. dem Leitbild (40 %) sowie in zu unterzeichnenden Ehrenkodizes (41 %) an. Demgegenüber wird das Thema in den Arbeitsverträgen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nur bei 6 % berücksichtigt. Einen zweiten erfragten Bereich bilden inhaltliche Konzepte im Kontext der Präventionsarbeit wie Handlungskonzepte, sexualpädagogische Konzepte oder Verfahrenspläne zum Umgang mit Verdachts- oder Vorfällen. Hier liegen die Werte des Vorhandenseins zwischen 21 % und 44 %. Einen dritten Bereich konstituieren Präventionsmaßnahmen zum Informationsfluss bezüglich der Prävention sexualisierter Gewalt, wie die regelmäßige Informationsweitergabe an Mitarbeitende oder an Eltern. Hierzu befinden sich die Werte des Vorhandenseins im Bereich zwischen 19 % und 46 %.

Sportinternate sind zentrale Einrichtungen im Verbundsystem des Nachwuchsleistungssports, die junge Talente auf ihrem Weg an die sportliche Spitze betreuen und fördern. In dieser Rolle kann den Sportinternaten auch eine wichtige Schutzfunktion für jene jungen Athletinnen und Athleten zugeschrieben werden, die ihren schulischen und sportlichen Alltag fern von der Herkunftsfamilie verbringen. Inwiefern Sportinternate sexualisierte Gewalt bisher als relevanten Problembereich wahrnehmen und welche Präventionsmaßnahmen sie implementiert haben, wurde mithilfe der Daten aus dem »Safe Sport«-Projekt untersucht.

Abbildung 11: Umsetzungsstand von Präventionsmaßnahmen gegen sexualisierte Gewalt an den Sportinternaten

(aufgrund von Rundungen ergibt die Summe der Prozentwerte mitunter nicht genau 100).



■ vorhanden
 ■ noch nicht vorhanden, aber in Planung
 ■ nicht vorhanden und nicht geplant

Quelle: Berechnungen Safe Sports

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die Prävention sexualisierter Gewalt zwar insgesamt von rund 80 % der Befragten als relevantes Thema für Internate im Sport betrachtet wird, jedoch nur die Hälfte der befragten Internate dies für ihr eigenes Internat als relevant betrachten. Vermutlich wird davon ausgegangen, dass sexualisierte Übergriffe im eigenen Internat eher nicht geschehen können. Bemerkenswert ist weiterhin, dass nur gut die Hälfte der befragten Internate die Prävention von sexualisierter Gewalt zum Aufgaben- und Zuständigkeitsbereich des eigenen Internats zählen und weniger als ein Drittel der befragten Sportinternate angeben, im Rahmen der Betriebserlaubnis zur Auseinandersetzung mit der Prävention sexualisierter Gewalt verpflichtet worden zu sein. Hier zeigt sich, dass die darüberstehenden Behörden, die für die Vergabe der Betriebserlaubnis zuständig sind, ihre Steuerungspotenziale noch stärker nutzen könnten.

Mit Blick auf den Umsetzungsstand von Präventionsmaßnahmen kann schließlich herausgestellt werden, dass grundlegende Schutzmaßnahmen, wie das Führungszeugnis von Mitarbeitenden oder der Einbezug externer Beratungsstellen bei Vorfällen, in der Mehrheit der Internate vorhanden sind, jedoch eine Reihe von Maßnahmen in vielen Internaten noch nicht eingeführt bzw. nicht geplant ist. So verfügen nur 44 % der befragten Internate über einen Verfahrensplan zur Intervention, d. h. über ein systematisches Konzept zum Umgang mit Verdachts- oder Vorfällen. Nur in knapp einem Drittel der Internate werden regelmäßige Schulungen zum Thema durchgeführt.

Warum die Sportinternate bisher noch nicht stärker in Bezug auf die Prävention sexualisierter Gewalt aktiviert sind, kann verschiedene Ursachen haben. Die Hinwendung zum Kinderschutz in pädagogischen Institutionen ist gesamtgesellschaftlich noch ein relativ junges Phänomen, sodass vermutlich auch die Sportinternate noch mehr Zeit für die Sensibilisierung und konkrete Aktivierung benötigen. Spezifisch für die Sportinternate deutet sich jedoch noch eine weitere Begründung an, und zwar die bislang noch nicht hinreichend geklärte Verantwortungsübernahme für den Kinderschutz im Kontext der verschiedenen Organisationen des Verbundsystems Nachwuchsleistungssport. Dies wurde im Rahmen des Projektes »Safe Sport« mithilfe von qualitativen Interviews vertiefend untersucht, und es zeigt sich dabei, dass die verschiedenen Akteure in den Organisationen des Verbundsystems (Verband/Verein, Olympiastützpunkt, Eliteschule des Sports, Sportinternat) jeweils mit einer Teilverantwortung für die Unversehrtheit der Heranwachsenden argumentieren. Eine ganzheitliche Betrachtung der Lebenssituation von jungen Sportlerinnen und Sportlern und ihren komplexen Schutzbedürfnissen fällt den einzelnen Akteuren aus ihrer jeweiligen Teilperspektive mitunter schwer, sodass sich im Nachwuchsleistungssport insgesamt die Frage stellt, wer die Hauptverantwortung für den Schutz der Athletinnen und Athleten trägt oder wie diese besser koordiniert werden kann. Hier kommt auch dem DOSB als Dachverband eine besondere Aufgabe

zu, der die Eliteschulen des Sports und die daran angeschlossenen Sportinternate nach vorgegebenen Kriterien zertifiziert. Um alle Sportinternate bei der Weiterentwicklung in diesem Bereich konzeptionell zu unterstützen, wurden daher im Rahmen des Projektes »Safe Sport« sowohl Handlungsempfehlungen für das Verbundsystem Nachwuchsleistungssport entwickelt als auch ein Orientierungsrahmen zum pädagogischen Handlungsverständnis von Sportinternaten vom Vorstand der Deutschen Sportjugend (DSJ) im Januar 2018 verabschiedet. Darin finden Sportinternate nun klare Orientierungen, sowohl im Hinblick auf ihre pädagogische Verantwortung für die Entwicklung von jungen Sportlerinnen und Sportlern als auch im Hinblick auf die Verankerung von Schutzkonzepten.

3.1.5 FAZIT: INSTITUTIONELLE SCHUTZKONZEPTE IM ERZIEHUNGS- UND BILDUNGSBEREICH

Die Erhebungen im Bereich der Erziehungs- und Bildungseinrichtungen deuten darauf hin, dass die Entwicklung und Umsetzung von Präventionskonzepten im Vergleich zu 2013 erkennbare Fortschritte in den beteiligten Handlungsfeldern gemacht hat. In mehr als der Hälfte aller Einrichtungen und Organisationen gibt es inzwischen mehrere Bestandteile eines Schutzkonzepts; umfassende Konzepte sind aber nach wie vor nur in wenigen Erziehungs- und Bildungseinrichtungen zu finden. Heimeinrichtungen können sowohl in diesem Feld als auch bei der Durchführung von Potenzial- und Risikoanalysen als Vorreiter betrachtet werden, was unter anderem darauf zurückzuführen ist, dass die gesetzlichen Bestimmungen in diesem Bereich eine stärkere Verpflichtung in der Praxis nach sich ziehen. In allen Handlungsfeldern scheint eine Risiko- bzw. Potenzialanalyse (also ein systematischer Zugang) jedoch ein bedeutender Gelingensfaktor für ein umfassendes Schutzkonzept zu sein.

Den Anstoß zur Schutzkonzeptentwicklung geben in fast allen Handlungsfeldern häufig gesetzliche Bestimmungen oder Vorgaben des Trägers, neben (Verdachts-)Fällen in der Einrichtung/Organisation bzw. in deren Umgebung. Eine Ausnahme stellt das Handlungsfeld Schule dar. Hier scheinen übergeordnete Strukturen deutlich weniger oft den Anstoß zur Entwicklung eines Schutzkonzepts zu geben.

Die Entwicklung eines gut durchdachten und breit getragenen schriftlichen Schutzkonzepts kann für den Alltag, aber auch in Krisensituationen Orientierung bieten. So finden sich auch in vielen Einrichtungen und Organisationen mit einem Erziehungs- oder Bildungsauftrag schriftlich festgelegte Verhaltensregeln, die den Kindern und Jugendlichen sowie den Mitarbeitenden in unterschiedlicher Form nähergebracht werden. Positiv zu bewerten ist auch, dass es in einem beträchtlichen Anteil der Einrichtungen und Organisationen einen Handlungsplan für konkrete Fälle gibt (bis zu 80%). Bei der Ausgestaltung der Pläne zeigt sich aber eine große Varianz. Während sich die Handlungs- und Interventionspläne beispielsweise in Heimen eher auf (Verdachts-)Fälle innerhalb der Einrichtung konzentrieren, richten die Kindertageseinrichtungen vor allem den Blick auf Gefahren außerhalb. Nur in einer Minderheit der Einrichtungen werden alle verschiedenen Konstellationen im Handlungsplan abgedeckt.

Im Rahmen der Personalverantwortung haben sich ebenfalls unterschiedliche Maßnahmen etabliert. Oftmals wird in Bewerbungsverfahren das Thema „Prävention sexualisierter Gewalt“ mit den Bewerbenden angesprochen. Unter Personalverantwortung sind aber auch Selbstverpflichtungserklärungen bei Neueinstellung bis hin zur verpflichtenden Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses zu verstehen.

Erfreulich ist, dass inzwischen ein Großteil der Einrichtungen und Organisationen über ein geregelttes Beschwerdeverfahren sowie über Ansprechpersonen verfügt, die im (Verdachts-)Fall kontaktiert werden können. Besonders Internate und Heimeinrichtungen scheinen in diesem Bereich gut aufgestellt,

dagegen gibt es noch Nachholbedarf bei den Kindertageseinrichtungen. Unsicher und im Rahmen des Monitorings auch nicht zu klären ist jedoch, ob und unter welchen Umständen Beschwerdeverfahren und Ansprechpersonen bei sexualisierter Gewalt tatsächlich als Hilfe genutzt werden.

Über alle Handlungsfelder hinweg hat sich gezeigt, dass ein funktionierendes Schutzkonzept nicht nur von der Umsetzung von Maßnahmen oder strukturellen Bedingungen lebt, sondern dass es auch mit einer Atmosphäre einhergehen muss, die eine nachhaltige Sensibilisierung aller Beteiligten fördert. Dies schließt sowohl eine hohe Akzeptanz des Präventionskonzepts unter den Mitarbeitenden ein als auch ein stetiges Vorantreiben der Schutzmaßnahmen durch die Leitungspersonen. Da in Erziehungs- und Bildungseinrichtungen ein regelmäßiger, nahezu täglicher Kontakt der Kinder und Jugendlichen sowohl untereinander als auch mit den Betreuenden besteht und die Beteiligten viel Zeit in der Einrichtung bzw. Organisation verbringen, haben sich Schutzkonzepte vor allem dann als erfolgreich erwiesen, wenn sie in einem partizipativen Prozess entstanden und flexibel auf unterschiedliche Situationen anpassbar sind.

Als weiterer förderlicher Faktor hat sich der Austausch mit anderen erwiesen. Dabei kann es hilfreich sein, die Erfahrungen mit anderen Einrichtungen und Organisationen aus dem gleichen Handlungsfeld zu teilen und voneinander zu lernen. Aber auch Kooperationen mit externen Stellen darüber hinaus (z. B. Fachberatungsstellen) können einen neuen Blick sowie Unterstützung ermöglichen. Die Zusammenarbeit mit dem Jugendamt spielt im Feld der Bildungs- und Erziehungseinrichtungen ebenfalls eine große Rolle. Wie diese Kooperationen und Netzwerke gestaltet sind, variiert in der Praxis je nach Rahmenbedingungen jedoch stark. Auch die Zusammenarbeit mit den Eltern gestaltet sich je nach Handlungsfeld unterschiedlich, wobei Heimeinrichtungen erneut eine besondere Rolle einnehmen, da die Eltern selbst, stärker als in anderen Handlungsfeldern, einen Risikofaktor darstellen können und diese per se bereits in die regelmäßigen Hilfeplangespräche eingebunden sind. Aufgrund der großen Zeitspanne, die Kinder und Jugendliche in Erziehungs- und Bildungseinrichtungen verbringen, kommt auch der Aufklärungsarbeit und dem Vorhalten von Präventionsangeboten für Kinder und Jugendliche eine besondere Bedeutung zu. In allen untersuchten Handlungsfeldern wird in gewissem Ausmaß von der Sexualpädagogik ein Beitrag geleistet, vor allem im Feld der Schulen werden hier bereits flächendeckend entsprechende Angebote angegeben, jedoch wäre zu prüfen, ob diese methodisch ihre Ziele bei Kindern und Jugendlichen tatsächlich erreichen. Spezifische Veranstaltungen zum Thema „Sexualisierte Gewalt“ sind aber auch in diesem Feld noch nicht in der Breite vorhanden.

In den Befragungen wünschte sich mehr als jede dritte Einrichtung in allen Handlungsfeldern mehr Unterstützung, vor allem aber gibt es einen Bedarf an zielgruppenspezifischen Informationsmaterialien und an weiteren Fortbildungsangeboten.

SCHUTZKONZEPTE UND DIGITALE MEDIEN

Digitale Medien bergen im Rahmen der Prävention sexueller Gewalt an Kindern und Jugendlichen sowohl erhebliche Risiken, bieten aber auch Chancen. Die Gefahren von sexuellen Grenzverletzungen im medialen Raum sind vielfältig – angefangen vom Empfang ungewollter sexueller Nachrichten über die Nutzung der digitalen Möglichkeiten zur Vorbereitung sexueller Gewalt im „Offline“ (Nötigung zu sexuellen Kontakten bei persönlichen Treffen mit Internetkontakten) bis hin zur Verbreitung von problematischem Bild- und Filmmaterial (z. B. selbst aufgenommene sexuell freizügige Bilder; Kinderpornografie) (Expertise im Auftrag von UBSKM; vgl. Dekker u. a., 2017). Das Internet kann aber auch als Vernetzungs- und Unterstützungsmedium für Betroffene dienen. Weiterhin bietet es die Möglichkeit zur Unterstützung von Fortbildungen bis hin zu E-Learning-Angeboten. Im Bereich Erziehung und Bildung wurde aus den Befragungen deutlich, dass ein Verbot der Nutzung digitaler Medien nicht allein zielführend sein kann, sondern vielmehr der Erwerb von Medienkompetenz bei den Kindern und Jugendlichen gefördert werden sollte, damit diese für entsprechende Inhalte sensibilisiert werden und im Notfall Hilfe bei geeigneten Ansprechpersonen suchen. Den befragten Einrichtungen mangelt es jedoch bisher in der Praxis an wirksamen Strategien, um die Risiken der digitalen Gefahren zu reduzieren und gleichzeitig die Chancen nutzen zu können, die diese Medien bieten. Erste Ansätze sind vorhanden, insgesamt besteht aber nach wie vor große Unsicherheit, vor allem beim betreuenden Personal.

3.2 Institutionelle Schutzkonzepte im Gesundheitsbereich

Kliniken und ambulante Praxen stellen Einrichtungen dar, bei denen Kinder und Jugendliche sowie deren Eltern bzw. Sorgeberechtigten Hilfe für gesundheitliche Probleme und Anliegen erhalten. Vor allem beim Erkennen und Behandeln der Folgen von sexueller Gewalt kommt dem Gesundheitsbereich als Kompetenzort eine wichtige Rolle zu. Doch auch in Gesundheitseinrichtungen selbst finden sich Risiken, die Grenzüberschreitungen begünstigen, denn je nach Art der Behandlung und Problematik ist ein unterschiedliches Ausmaß an Körperkontakt und emotionaler Nähe verbunden. Zudem kommt es bei medizinischen Behandlungen manchmal zu Situationen, in denen Kinder und Jugendliche durch Medikamente in ihrer Fähigkeit zur Gegenwehr eingeschränkt sind oder sich, getrennt von ihren Bezugspersonen, in einer fremden Umgebung wiederfinden. Im Bereich der Jugendpsychotherapie können Nähe-Beziehungen entstehen, die ausgenutzt werden. Durch diese Umstände und durch die generell bestehende Hierarchie zwischen dem Hilfe anbietenden Personal und den Hilfe suchenden Kindern und Jugendlichen entsteht ein Risikobereich für sexualisierte Gewalt.

Eine Besonderheit in diesem Setting besteht zudem in der vergleichsweise kurzfristigen und häufig eher spontanen Art der Aufenthalte, wodurch sich dieses Feld beispielsweise stark vom Erziehungs- und Bildungsbereich unterscheidet. Auch daraus ergeben sich Herausforderungen, wenn Kliniken und ambulante Praxen als Kompetenzort sowie als Schutzort fungieren wollen. Im Vordergrund der Fachdiskussion im Gesundheitsbereich steht die Rolle von Kliniken und ambulanten Praxen als Kompetenzort, das heißt als ein Ort, an dem sexuelle Gewalt, die an anderen Orten geschehen ist, bemerkt wird, an dem man sich anvertrauen kann und an dem kompetente Hilfe geleistet wird.

Präventionsansätze gegen sexualisierte Gewalt im Gesundheitsbereich haben in den letzten Jahrzehnten kaum wissenschaftliche Aufmerksamkeit erfahren und wurden schon gar nicht in ihrer Verbreitung in der Fläche untersucht. Somit liefern die Ergebnisse des Monitorings einen ersten Einblick in den Umsetzungsstand von Schutzkonzepten im Gesundheitsbereich.

Jedes Handlungsfeld wird mit einem Kommentar von einer zentralen Vertreterin oder einem zentralen Vertreter des jeweiligen Handlungsfeldes abgeschlossen. Dieser Kommentar ordnet oder ergänzt die Ergebnisse aus deren Perspektive ein. Zum größten Teil handelt es sich bei den Kommentatorinnen und Kommentatoren um Vereinbarungspartner, die das Monitoring bereits während des langjährigen Forschungsprozesses unterstützt haben.

3.2.1 KLINIKEN

- » Es geht dabei nicht um einen Generalverdacht, sondern es geht um Erfahrungswerte und es geht darum, dass es eine Sicherheit für beide Seiten gibt, sowohl für (in dem Falle) die Patientin als auch für den Arzt oder die Ärztin.“

Kinderchirurg

In deutschen Erhebungen über sexuellen Kindesmissbrauch sind (Kinder-) Krankenhäuser nur ein wissenschaftlich wenig bedeutender Schauplatz neben kirchlichen Einrichtungen, Schulen, Sportvereinen, Heimen und stationären sozialpädagogischen Einrichtungen, die eher im Mittelpunkt der Diskussion stehen. Empirische Forschung zur Häufigkeit sexueller Grenzverletzungen in Klinikkontexten und im ambulanten medizinischen Bereich steht weitgehend aus (Kaufman u. a. 2016).

Obwohl nicht im Fokus der öffentlichen Diskussion lässt ein Blick auf veröffentlichte Präventionskonzepte vermuten, dass sich auch Kliniken in den letzten Jahren verstärkt der Prävention von sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche verpflichten. Beispielsweise gab die Arbeitsgemeinschaft Kinderschutz in der Medizin (AG KiM, jetzt: Deutsche Gesellschaft für Kinderschutz in der Medizin DGKiM) 2014 einen Leitfaden zum Aufbau eines Präventionskonzepts gegen sexuelle Gewalt in Kinderkliniken heraus. Der Leitfaden bietet eine Orientierungshilfe, wie in einem Kinderkrankenhaus oder in einer Klinik mit einer pädiatrischen Abteilung ein Präventionskonzept gegen sexuelle Gewalt aufgebaut werden kann, welche Faktoren dabei zu bedenken und welche praktischen Schritte zu empfehlen sind. Der Leitfaden orientiert sich dabei eng an den Empfehlungen des Runden Tisches Sexueller Kindesmissbrauch, ferner an den Untersuchungen und Empfehlungen des UBSKM sowie an bereits vorhandenen Präventionskonzepten (vgl. von Bismarck 2014). Als ein anderes Beispiel sind die vom LWL-PsychiatrieVerbund Westfalen formulierten Handlungsleitlinien zur Prävention von sexueller Gewalt anzuführen. Hier handelt es sich um einen Verbund der vier Kinder- und Jugendpsychiatrien Hamm, Marl, Dortmund und Marsberg, die ein Konzept entwickelt haben, um sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in den Einrichtungen zu verhindern und unrechtmäßige Handlungen rückhaltlos aufzuklären (LWL-PsychiatrieVerbund Westfalen 2017). Jenseits einzelner Konzepte ist auf eine im Februar 2016 unterzeichnete Vereinbarung zwischen dem Hauptgeschäftsführer der Deutschen Krankenhausgesellschaft (DKG), Georg Baum, und dem Unabhängigen Beauftragten zu Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM), Johannes-Wilhelm Rörig, zu verweisen. Mit dieser Vereinbarung verpflichtet sich die DKG als Zusammenschluss der Spitzen- und Landesverbände der Krankenhausträger in Deutschland, die flächendeckende Einführung und Implementierung von Schutzkonzepten innerhalb der ihr zugänglichen Strukturen zu unterstützen. Die Kliniken sollen sowohl Schutzraum als auch Kompetenzort sein (vgl. UBSKM 2016).

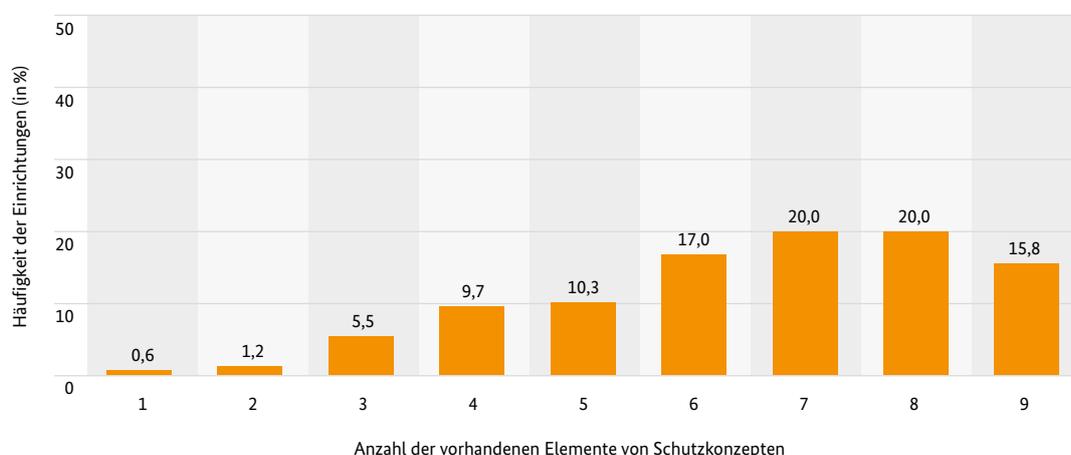
⁴⁸ Diese Bereiche entsprechen inhaltlich den 10 Elementen von Schutzkonzepten des UBSKM.

Jenseits von programmatischen Erklärungen und Praxiskonzepten gibt es für den Bereich der Kliniken bislang jedoch kaum wissenschaftliche Veröffentlichungen zur Prävention von sexueller Gewalt an Kindern und Jugendlichen. Ausnahmen sind zum Beispiel Rita Horvay und Alexander Naumann (2017), die in ihrem Artikel den Kinderschutz im medizinischen Fachgebiet Kinder- und Jugendpsychiatrie unter besonderer Berücksichtigung des Schutzkonzepts an der psychiatrischen Klinik in Lüneburg beleuchteten. Auch Jörg Fegert u. a. (2017) beschäftigten sich mit den Besonderheiten bei der Umsetzung von Schutzkonzepten in Kliniken.

Im Rahmen des Monitorings wurden nun Leitungen von 165 Kliniken im gesamten Bundesgebiet zum Stand der Prävention sexualisierter Gewalt befragt. Zusätzlich wurden Interviews mit Leitungen und dem Fachpersonal in zwei Good-Practice-Kliniken geführt sowie eine Gruppendiskussion mit Vertreterinnen und Vertretern der Träger im Handlungsfeld durchgeführt. Den Anstoß für die Entwicklung eines Schutzkonzepts gab bei den befragten Kliniken vor allem das besondere Engagement von Einzelpersonen bzw. einer Personengruppe (43,7 %). Ein konkreter Vorfall oder Verdachtsfall in der Klinik oder Fachabteilung, gesetzliche Vorgaben oder die Leitlinien des Runden Tisches Sexueller Kindesmissbrauch dienten jeweils rund einem Viertel der Einrichtungen als Anstoß zur Entwicklung eines Schutzkonzepts.

Die teilnehmenden Kliniken haben im Durchschnitt, nach ihren eigenen Angaben, sieben von neun Elementen der Schutzkonzepte implementiert, welche dem Handlungsfeld entsprechend in folgende Bereiche eingeteilt wurden: (1) „Leitbild“, (2) „Verhaltensregeln“, (3) „Partizipation der Betreuten/Eltern“, (4) „Ansprechstellen für die Beschäftigten/Betreuten“, (5) „Beschwerdeverfahren bei Fällen sexualisierter Gewalt“, (6) „Handlungsplan“, (7) „Spezifische Fortbildungen für die Beschäftigten“, (8) „Kooperation“ und (9) „Thematisierung von sexualisierter Gewalt in Bewerbungsgesprächen“

Abbildung 12: Umsetzungsstand der Schutzkonzeptbestandteile (Kliniken)



Quelle: Eigene Darstellung

⁴⁹ Mehrfachantworten waren möglich.

(vgl. Abbildung 12).⁴⁸ Auch wenn keine unabhängigen Anhaltspunkte zur Qualität der Schutzkonzepte vorliegen, kann doch zumindest festgehalten werden, dass sich nur jede fünfte Klinik selbst ein umfassendes Präventionskonzept zuschreibt. Im Vergleich zur vorherigen Monitoringwelle ist ein kleiner, aber signifikanter Anstieg um 6 % von Kliniken mit einem umfassenden Schutzkonzept zu verzeichnen.

Jede fünfte Klinik hat eine Potenzialanalyse durchgeführt. Dabei wird untersucht, auf welche Aktivitäten und Verfahren bei der (Weiter-)Entwicklung eines Schutzkonzepts aufgebaut werden kann. Ebenso viele Kliniken haben bereits eine Risikoanalyse vorgenommen. Beide Analysen wurden von 14,5 % der teilnehmenden Kliniken als vorhanden bejaht. Damit hat bislang nur ein kleinerer Anteil der Kliniken einen systematischen Zugang zur (Weiter-)Entwicklung des Schutzkonzepts gewählt.

In zwei Fallstudien zu Kliniken mit guter Praxis und einer ergänzenden Fokusgruppe mit Leitungskräften wurde betont, dass Kliniken Orte mit Risiken darstellen, die strukturell angelegt sind, und es daher erforderlich ist, Risiken und Potenziale zu prüfen und darauf aufbauend ein Schutzkonzept zu entwickeln. Im Klinikalltag besteht beispielsweise eine inhärente Hierarchie zwischen Hilfe suchenden Patienten und dem helfenden Klinikpersonal, wodurch sich Gelegenheitsstrukturen für Machtmissbrauch ergeben können. Zudem kann es sein, dass Kinder und Jugendliche durch ihr Krankheitsbild oder Behandlungen (z. B. Narkose) noch weniger als sonst zu einer Gegenwehr in der Lage sind. Ein Dilemma besteht auch darin, dass manche medizinischen oder pflegerischen Maßnahmen an sich bereits Körper- bzw. Schamgrenzen verletzen. Laut den Aussagen der Befragten bedarf es einer Sensibilität für grenzüberschreitende Situationen und der Reflexion des eigenen Handelns, gerade weil Kliniken als „Hochrisikobereich“ angesehen werden können (Pooch u. a. 2018, S. 37). In einigen Bereichen des Gesundheitswesens werden bereits regelmäßig Selbsterfahrungs-, Supervisions- und Sensibilisierungsangebote wahrgenommen, die sich förderlich auf eine kritische Selbstreflexion auswirken. Vor allem in den beiden Fallstudien zu Kliniken mit guter Praxis wurde jedoch auch die Schwierigkeit thematisiert, Klinikpersonal für strukturelle Risiken zu sensibilisieren und zu motivieren sowie Gefährdungspotenziale zu reflektieren. Die tief verankerte Selbstwahrnehmung in der Helferrolle könne hier den Blick versperren.

Etwas mehr als die Hälfte aller teilnehmenden Kliniken haben, nach ihren eigenen Angaben, ein Leitbild formuliert, das Aspekte eines Schutzkonzepts enthält. Zumeist wurde die Trägerebene einbezogen, 53,1 % der Kliniken mit Leitbild erarbeiteten dieses aber zumindest teilweise selbst.⁴⁹ In den vertiefenden Interviews stellten die Teilnehmenden der Fokusgruppe fest, dass trotz deutlicher Verbesserungen im Qualitätsmanagement der Kliniken das Thema „Kinderschutz“ in den vergangenen Jahren wenig Berücksichtigung fand und noch selten in den vorhandenen Leitbildern auftaucht. Verschiedene Ansatzpunkte für eine verbindlichere Implementierung von Schutzkonzepten wurden angesprochen, etwa eine Kopplung an das Qualitätsmanagement oder

⁵⁰ S3-Leitlinie: Dabei handelt es sich um ärztliche und therapeutische Empfehlungen, die auf der Grundlage wissenschaftlicher Belege sowie von einem repräsentativen Gremium systematisch entwickelt wurden.

an Finanzierungsregeln, die aber einer intensiveren Diskussion bedürfen. Auch eine stärkere rechtliche Verankerung von Schutzkonzepten im Gesundheitswesen wurde in der Fokusgruppe befürwortet, um deren flächendeckende Einführung zu fördern. Generell wurde eine wachsende Bedeutung des Themas „Kinderschutz in der Medizin“ wahrgenommen, was sich etwa in der Entwicklung einer S3-Leitlinie⁵⁰ zeigt und sich auch auf den Aspekt der Schutzkonzepte auswirken könnte. Die gesamte Entwicklung könne dazu beitragen, dass das Klinikpersonal mehr Interesse an der Thematik entwickelt. Eine Kultur der Achtsamkeit und Sensibilität in der Klinik zu fördern, sehen die Teilnehmenden der Fokusgruppe aber vor allem auch als Aufgabe der Leitungspersonen. Hierzu gehört auch ein konstruktiver Umgang mit Fehlern und Räumen, um diese entsprechend zu reflektieren.

Schriftlich niedergelegte **Verhaltensregeln**, die (auch) sexuellen Grenzverletzungen vorbeugen sollen, sind in 51,5 % der Kliniken vorhanden. Vor allem können psychiatrische Kliniken und Rehabilitationseinrichtungen auf Verhaltenskodizes zurückgreifen. Somit kann von einem Anstieg um 20 % an Kliniken gesprochen werden, die in den letzten fünf Jahren Verhaltensregeln formuliert haben. Die Ausgestaltung der Verhaltensregeln variiert dabei stark. Ein Teilnehmer der Fokusgruppe berichtete von einem Ampelsystem, das entwickelt wurde, um Unterschiede zwischen akzeptablem (grün) und inakzeptablem (rot) Verhalten sowie problematische, aber nicht ganz eindeutige Bereiche (gelb) sichtbar zu machen. Herausforderungen ergaben sich dabei vor allem bei den gelben Ampelbereichen. In der Fokusgruppe wurde hervorgehoben, dass allein ein schriftlicher Kodex nicht ausreichend sei, sondern ein Austausch darüber stattfinden müsse, damit Mitarbeitende sich die Regeln tatsächlich aneignen und sie für ihren Alltag handhabbar machen. Dies könne beispielsweise in Teamsitzungen stattfinden. Gleichzeitig sollten die Mitarbeitenden aller Arbeitsbereiche, aber nach Möglichkeit auch Eltern und Kinder, bereits in die Entwicklung eines solchen Verhaltenskodexes einbezogen werden, um passgenaue Regeln zu ermöglichen.

In einem Beispiel wurden in einem solchen Prozess entstandene Regeln anschließend noch einmal anonym durch die Patientinnen und Patienten evaluiert. In beiden Fallstudien erlebten die Interviewten vor allem die Einbindung des Klinikpersonals bei der Entwicklung des Verhaltenskodexes als förderlich, da die Akzeptanz oder gar Identifikation mit den Regeln durch das Personal eine wesentliche Voraussetzung für die Umsetzung sei. In einer Fallstudie wurde hierzu beispielsweise das Personal schriftlich befragt. In anderen Beispielen erfolgte die Einbindung über eine Arbeitsgruppe mit anschließender Diskussion der Vorschläge im Rahmen einer Personalversammlung. Um Befürchtungen zu begegnen, die Beschäftigten könnten durch einen Verhaltenskodex unter eine Art „Generalverdacht“ gestellt werden, wurde empfohlen, das Personal auf die durch den Verhaltenskodex zu gewinnende Handlungssicherheit und die eigene Absicherung hinzuweisen. Innerhalb der Fallstudien wurde jedoch auch deutlich, dass eine praktische Umsetzung des Verhaltenskodexes durch die knappen Personalressourcen erschwert werde.

Für 81,0 % der Kliniken, die die Fragen hierzu beantwortet haben, wurde berichtet, dass für Kinder und Jugendliche es möglich ist, sich **partizipativ** einzubringen und sich Gehör zu verschaffen. In einem Teil der Kliniken (40,9 %) wird dies durch persönliche Beteiligungsformen ermöglicht, in anderen Kliniken durch einen anonymen Briefkasten oder Evaluationsfragebögen. Indem es Kindern und Jugendlichen ermöglicht wird, an Projekten zur Kommunikation und Interaktion im Klinikalltag teilzunehmen, können, laut Angaben in beiden Fallstudien, die Bedürfnisse und Wünsche der Patientinnen und Patienten besser berücksichtigt werden, da die Kinder und Jugendlichen es somit lernen, sich auszudrücken. Als weiter förderlich für die Partizipation wurden Foren und „Parlamente“ benannt, in denen Kinder und Jugendliche Mitbestimmung üben und auf Missstände hinweisen können. Zusätzlich zu diesen Möglichkeiten sei es förderlich, wenn Kinderrechte in Aushängen sichtbar seien, sodass sich Kinder und Jugendliche auf diese berufen können. In der Fokusgruppe wurde angemerkt, dass eine aktive Partizipation der Kinder und Jugendlichen durch die häufig sehr kurze Verweildauer vor allem auf den somatischen Stationen erschwert werde. Auf Stationen mit längerer Verweildauer wurden jedoch Beispiele für sehr aktive Beteiligungsformen berichtet, in einer psychiatrischen Station etwa durch Sprecherinnen und Sprecher für die Belange der Kinder und Jugendlichen. Unabhängig von der Verweildauer können aber Fragebögen für Eltern, Jugendliche und Kinder nach den Aufenthalten als Rückmeldemöglichkeit genutzt werden.

In 69,1 % der Kliniken ist eine benannte **Ansprechperson** für Kinder und Jugendliche, die sexuelle Gewalt erfahren haben, vorhanden. Im Vergleich zur Monitoring-Erhebung 2013 ist dieser Anteil um 16 % gewachsen. Am häufigsten befindet sich eine solche Person innerhalb der Klinik bzw. der Fachabteilung. Den Beschäftigten stehen in drei Viertel der Kliniken interne Ansprechpersonen zum Thema „Sexuelle Gewalt“ zur Verfügung. Meist handelt es sich hier um Leitungskräfte oder spezifisch qualifizierte Mitarbeitende. Etwas weniger oft stehen dem Klinikpersonal externe Ansprechpersonen zur Verfügung. Diese sind häufig beim Jugendamt oder einer Fachberatungsstelle angesiedelt. In einem Beispiel aus der Fokusgruppe wurde eine Rechtsanwältin als durchgängig erreichbare Ombudsperson eingesetzt, die auch die manchmal notwendige Anonymität zusichern kann. In einem anderen Beispiel wurde eine insoweit erfahrene Fachkraft als externe Ansprechperson benannt.

In nahezu allen Kliniken ist ein allgemeines **Beschwerdeverfahren für Kinder, Jugendliche und deren Bezugspersonen** vorhanden. Sofern ein Beschwerdeverfahren etabliert ist, ist dies in 69,9 % auch für Fälle sexueller Gewalt gedacht. Im Hinblick auf allgemeine Möglichkeiten, Beschwerden zu äußern, z. B. über Betriebsräte oder Patientenfürsprecher, stellten die Teilnehmenden der Fokusgruppe fest, dass diese Formen für die sensible Thematik sexueller Gewalt an Kindern und Jugendlichen weniger geeignet seien. In einigen Kliniken wurden deshalb externe Ansprechpersonen benannt, die bei im Raum stehenden sexuellen Übergriffen von Betroffenen kontaktiert werden können. Dies kann beispielsweise eine Präventionsbeauftragte auf Trägerebene sein oder aber eine juristische Ombudsperson. In den qualitativen Befragungen

wurde der Vorteil einer externen Beschwerdestelle darin gesehen, dass diese besser als interne Ansprechpersonen einen vertraulichen Rahmen und eine vorhergehende Beratung vor einer dann eventuell erfolgenden offiziellen Beschwerde sicherstellen könne. Das Hauptproblem aller Arten speziell benannter Ansprechpersonen, vor allem aber externer Stellen, wurde hingegen darin gesehen, dass es für Kinder eine große Hürde darstelle, ihnen nicht alltäglich vertraute Personen anzusprechen. Teilweise wurde versucht dem durch eine Vereinfachung der Kontaktaufnahme (Telefone auf der Station mit einprogrammierter Nummer) oder einen Kontaktaufbau entgegenzuwirken (z. B. regelmäßiges Kaffeetrinken des Patientenführers auf der Station). Inwieweit die genannten Beschwerdemöglichkeiten jedoch tatsächlich auch bei Fällen sexualisierter Gewalt genutzt werden, konnte nicht flächendeckend eruiert werden.

Drei Viertel der Kliniken haben sich mit dem Thema ihrer Abläufe bei (Verdachts-)Fällen sexueller Gewalt auseinandergesetzt und einen **Handlungsplan** entwickelt, was einer Steigerung im Verhältnis zur Befragung vor fünf Jahren um 20 % entspricht. Dabei liefert der Handlungsplan vor allem Hilfestellung zur Vorgehensweise bei Verdachtsfällen, zu Sofortmaßnahmen, der Einschaltung Dritter, zur Dokumentation und dem Umgang mit Betroffenen. In einer der beiden Kliniken, die im Rahmen einer Fallstudie untersucht wurden, besteht die Möglichkeit, sich an eine kooperierende Fachberatungsstelle zu wenden, was besonders für die von sexueller Gewalt Betroffenen als hilfreich erlebt wurde. Kooperationen seien hier aber nicht nur mit Fachberatungsstellen wichtig. In der Fokusgruppe wurde aus einer Klinik ein Notfallplan berichtet, der im Umgang mit Aufdeckung, eventuell falschem Verdacht und gegebenenfalls Rehabilitation die Mithilfe eines Strafrechtlers vorsieht. Die Teilnehmenden an der Fokusgruppe betonten darüber hinaus, dass es wichtig sei, die Abläufe klar, aber nicht zu starr, sondern mit der Möglichkeit einer Anpassung an unterschiedliche Situationen zu definieren. Eine Sensibilisierung dafür, kritische Beobachtungen tatsächlich weiterzugeben, stelle für alle Beschäftigten eine große Herausforderung dar, vor allem aber für die Stationsleitungen, da sie sich in ihrem Team in einer Doppelrolle, nämlich Vorgesetzte(r) und Kollege, befinden. Hier seien Schulungen sehr wichtig, um die Überzeugung zu stärken, dass Hinweisen nachgegangen werden müsse, auch wenn sich diese manchmal als unbegründet herausstellen würden.

Einschlägige **Fortbildungen** zum Thema, die zur Sensibilisierung und Qualifizierung des Personals dienen, wurden von 82,4 % der Kliniken berichtet, womit sich ein Anstieg um 30 % im Vergleich zum vergangenen Monitoring ergibt. Diese wurden in erster Linie von Ärztinnen und Ärzten besucht. Durchgeführt wurden diese Fortbildungen vor allem in Kooperation mit externen Fortbildungsinstituten.

In der Fokusgruppe zeigte sich, dass die Teilnahme an Fortbildungen zu dem Themengebiet in den Kliniken unterschiedlich gehandhabt wird. Während einige Kliniken ihre Mitarbeitenden dazu verpflichten und es fest installierte Module gibt, besteht in anderen Kliniken keine entsprechende Pflicht bzw. nur für Führungskräfte. Die Teilnehmenden der Fokusgruppen sehen in beiden

Ansätzen Vor- und Nachteile. In den Fallstudien sehen sich die beiden näher untersuchten Kliniken mit der Herausforderung konfrontiert, dass die Motivation des Klinikpersonals zur Teilnahme an einschlägigen Fortbildungsveranstaltungen häufig eher gering sei, weshalb einerseits Qualität und Didaktik der Veranstaltungen sehr wichtig seien, andererseits häufig nicht allein auf Freiwilligkeit gesetzt werden könne.

Nahezu alle Kliniken sind in **Kooperationsstrukturen** zum Kinderschutz eingebunden (99,4 %). Bei der Entwicklung von Schutzkonzepten werden Kooperationen unter anderem für die Durchführung einer Risikoanalyse genutzt. Am häufigsten wird mit dem Jugendamt kooperiert, da diese Zusammenarbeit gesetzlich gebahnt ist (§ 4 Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz KKG). Niedergelassene Kinderärztinnen und Kinderärzte werden am zweithäufigsten als Kooperationspartner im Kinderschutz genannt, direkt gefolgt von der Polizei. Sofern Kooperationen bestehen, werden diese aus Sicht der Kliniken von den Befragten als „sehr gut“ bis „gut“ beschrieben. Am besten wird die Zusammenarbeit mit organisatorisch eigenständigen Kinderschutzbambulanzen bewertet.

In der Fokusgruppe wurde festgestellt, dass Kooperationen mit Jugendämtern seit dem Inkrafttreten des Bundeskinderschutzgesetzes (BKSchG) 2012 häufiger geworden sind und die Notwendigkeit eines Blicks von außen nach und nach auch in einigen Kliniken gesehen wird – flächendeckend scheint das aber noch nicht der Fall zu sein. Die Teilnehmenden betonten darüber hinaus die Notwendigkeit eines Austauschs auf Trägerebene oder aber mit Einrichtungen aus anderen Handlungsfeldern, um von den Erfahrungen anderer zu lernen und neue Impulse zu bekommen. Eine Einrichtung berichtete davon, wie hilfreich eine wissenschaftliche Begleitung für ein systematisches Vorgehen bei der Schutzkonzeptentwicklung sein kann.

In den meisten Kliniken wird das Thema „Sexuelle Gewalt“ selten oder nie in **Bewerbungsgesprächen** thematisiert. Nur 17,2 % der Kliniken sprechen das Thema regelmäßig und bei jedem Bewerbungsgespräch an. Das ärztliche Personal muss bei mehr als zwei Drittel der Kliniken ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorlegen, ähnlich wie beim pflegerischen und sozialpädagogischen Personal. Nur 24,8 % der befragten Kliniken verlangen von allen Berufsgruppen ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis, einschließlich der ehrenamtlich Tätigen. Einige Teilnehmende an der Fokusgruppe sprachen sich für die regelhafte Einholung eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses im Gesundheitsbereich aus, doch es gab auch kritische Stimmen, die den Nutzen im Verhältnis zum Aufwand als gering ansahen.

UNTERSTÜTZUNGSBEDARFE

Knapp die Hälfte der Kliniken (51,9 %) wünscht sich mehr Unterstützung bei der Entwicklung oder Umsetzung ihres Schutzkonzepts. Der benannte Bedarf liegt vor allem im Bereich des Informationsmaterials, sowohl für das Klinikpersonal als auch für Eltern/Sorgeberechtigte sowie für minderjährige

Patientinnen und Patienten. Weiterhin wurde ein großer Wunsch nach einschlägigen Fortbildungen geäußert. Im Vergleich zur vorherigen Welle ist der Bedarf an Unterstützung minimal um 2,0% gesunken. Die Bereiche, in denen Bedarfe vorhanden sind, sind jedoch relativ ähnlich. Auch im Monitoring von 2013 wurden die (nicht) vorhandenen Informationsmaterialien moniert.

Exkurs: Sexualisierte Gewalt und Medien in Kliniken

Der Umgang mit digitalen Medien wird aktuell als Herausforderung gesehen und in den meisten Kliniken laut den Berichten der Fokusgruppenteilnehmenden derzeit sehr restriktiv gehandhabt. Ein Handy- oder Tabletverbot wird vor allem damit gerechtfertigt, dass die Nutzung dieser kaum bis gar nicht durch das Personal kontrollierbar ist und somit Grenzüberschreitungen schwer verhindert werden können. Wie dies mit einer zunehmenden Technologisierung weiter umzusetzen ist, stellt, laut Aussage der Teilnehmenden, eine noch ungelöste Frage dar. Andere Kliniken versuchen, bestimmte Handyzeiten einzuführen, bestimmte Internetseiten zu sperren bzw. die Eltern mehr in die Verantwortung zu nehmen.

Im Rahmen des Schutzkonzepts ist der Umgang mit digitalen Medien mit Unsicherheiten behaftet. Eine stärkere fachliche Auseinandersetzung mit diesem Themenkomplex wurde als dringend nötig angemahnt.

SO GELINGEN SCHUTZKONZEPTE IN KLINIKEN

Werden die Antworten auf mehrere Fragen zum selbst eingeschätzten Stand der Entwicklung und Umsetzung von Schutzkonzepten zusammen betrachtet, so lassen sich in der Stichprobe 45 Kliniken (27,3 %) identifizieren, die als Einrichtungen mit einer Advanced-Practice in der Prävention sexueller Gewalt klassifiziert werden können (zum methodischen Vorgehen: vgl. 2.2 Quantitative Erhebungen).

Im Vergleich zu anderen Kliniken erfahren die Elemente von Schutzkonzepten in Einrichtungen mit einer fortgeschrittenen Praxis eine sehr hohe Akzeptanz (vgl. Abb. 13). Dementsprechend besteht auch ein positiver Zusammenhang zwischen der Akzeptanz der Mitarbeitenden und der Anzahl an etablierten Bestandteilen von Schutzkonzepten sowie deren Umsetzungsgrad. Ob dabei eine ausgeprägte Offenheit in der Belegschaft es begünstigt, dass die Mitarbeitenden sich auf den Prozess der Entwicklung eines Schutzkonzepts einlassen oder umgekehrt die Akzeptanz im Rahmen einer intensiveren Beschäftigung mit einem Schutzkonzept wächst, kann aufgrund der nur einmaligen Befragung nicht festgestellt werden. Doch auch wenn die Mitarbeitenden Vorgaben zum Beschwerdeverfahren oder zum

Interventionsleitfaden akzeptieren, an Fortbildungen teilnehmen und mit externen Beratungsangeboten zusammenarbeiten, sei es dennoch, so die Einschätzung in einer Fallstudie, eine Herausforderung, dies ohne zusätzliche Ressourcen zu leisten. Daher wurde in allen qualitativen Ergänzungsstudien eine Berücksichtigung der Arbeit an Schutzkonzepten bei der Vergütung für Kliniken gefordert.

Die Ergebnisse zeigen weiterhin, dass eine partizipative Einbindung von Kindern und Jugendlichen in den Alltag hilft, Schutzkonzepte in Kliniken häufiger und besser zu implementieren. Zur Messung des Klimas in einer Einrichtung wurde eine Skala verwendet, die die partizipative Orientierung in der Klinik zusammen mit der eingeschätzten Professionalisierung der Nähe-Distanz-Thematik erfasst. Diese spezifische Klimaeinschätzung hatte in den Analysen einen weniger starken Einfluss darauf, ob eine Einrichtung als Advanced-Practice eingestuft wurde oder nicht. Die Mitarbeitenden einer befragten Einrichtung mit guter Praxis haben darüber hinaus festgestellt, dass eine offene Fehlerkultur der Leitung und der Mitarbeitenden besonders förderlich sein kann. Dabei sei es hilfreich, wenn das Melden von Fehlverhalten in einem Verhaltenskodex verankert sei.

Im Handlungsfeld Kliniken scheint es keinen Einfluss auf die Anzahl vorhandener Bestandteile des Schutzkonzepts und die Umsetzung zu haben, ob eine Potenzialanalyse durchgeführt wurde. In Einrichtungen, in denen jedoch eine Risikoanalyse durchgeführt wurde, sind mehr Elemente von Schutzkonzepten und ein höherer Umsetzungsgrad vorzufinden. Die Mitgliedschaft in einem Netzwerk und damit verbundene regelmäßige Austauschtreffen zum Thema wirken ebenfalls impulsgebend auf die präventive Arbeit mit

Abbildung 13: Förderliche Elemente bei Kliniken mit fortgeschrittener Praxis



Quelle: Eigene Darstellung

Schutzkonzepten in Kliniken. In einer Fallstudie wurde zudem die Arbeit der klinikinternen Kinderschutzgruppe und deren interdisziplinärer Ansatz als förderlich herausgehoben. Die Gruppenmitglieder bilden sich dort regelmäßig fort und besprechen Fälle gemeinsam, wodurch eine gegenseitige Unterstützung gewährleistet werden kann (vgl. Abb. 13).

Bei den strukturellen Merkmalen der Kliniken ergaben sich in den Analysen keine erkennbaren Einflüsse auf die Anzahl der vorhandenen Bestandteile von Schutzkonzepten, deren Umsetzungsgrad oder die Einordnung in die Gruppe der Kliniken mit fortgeschrittener Praxis hinsichtlich der Prävention sexueller Gewalt. Dies bezieht sich auf die Anzahl der betreuten Kinder und Jugendlichen sowie auf die Anzahl der Ärztinnen und Ärzte, weiterhin auf den Betreuungsschlüssel, die Trägerschaft und Lage im ländlichen, kleinstädtischen oder großstädtischen Raum.

Anja Röske

↳ Deutsche Krankenhausgesellschaft e. V.

Die Deutsche Krankenhausgesellschaft (DKG) als Zusammenschluss von Spitzen- und Landesverbänden der Krankenhausträger setzt sich innerhalb der ihr möglichen Strukturen für Aktivitäten zum Schutz der Kinder vor sexueller Gewalt ein. Hierbei hat sie die Durchführung des DJI-Monitorings zur Umsetzung institutioneller Schutzkonzepte im Bereich der Kliniken ausdrücklich unterstützt.

Da die Kliniken bereits im Monitoring 2013 untersucht wurden, ist nunmehr eine erste Beurteilung zur Entwicklung einer Umsetzung von Schutzkonzepten in Kliniken im Verlauf möglich. Erfreulicherweise lässt sich ein signifikanter Anstieg um 6 % von Kliniken mit einem umfassenden Schutzkonzept verzeichnen. Auch innerhalb der einzelnen Elemente von Schutzkonzepten sind teilweise erhebliche Steigerungen in der Umsetzung zu erkennen. So hat sich der Anteil der befragten Kliniken, die über einen Handlungsplan als Hilfestellung zu konkreten Vorgehensweisen verfügen, um 20 % erhöht. 82,4 % der befragten Kliniken führen einschlägige Fortbildungen zur Thematik durch. Anhand der Elemente der Partizipationsmöglichkeiten, der Beschwerdeverfahren und vorhandenen Ansprechpersonen für Kinder und Jugendliche erreichen die Kliniken sehr gute Umsetzungsergebnisse.

Potenzial besteht in den Elementen der Thematisierung in Bewerbungsgesprächen und in der Einholung eines erweiterten Führungszeugnisses sowie in einer Verankerung der Thematik in den Leitbildern und in der Formulierung spezifischer Verhaltensregeln. Hier wird der Aufwand und Nutzen als zu gering angesehen. Das ist insofern erstaunlich, da viele Kliniken über Leitbilder und Verhaltensregeln verfügen, diese

regelmäßig evaluiert werden sollten und so die Thematik Eingang finden könnte. Hierzu bedarf es aber auch immer – auch dies ein Ergebnis des Monitorings – eines besonderen Engagements von Einzelpersonen oder Personengruppen. Schlussendlich sind damit ggf. verbundene Änderungen in der Unternehmungskultur jedoch auch langwierige Prozesse. Niedrigschwelliger wäre tatsächlich die Thematisierung in Bewerbungsgesprächen. Eventuell bestehen hier noch Vorbehalte und die aktuelle Fachkräftesituation wird ebenso eine entscheidende Rolle spielen.

Erfreulich ist die Erkenntnis, dass strukturelle Merkmale wie Personalausstattung, Trägerschaft und Region nur wenig Einfluss auf die Umsetzung von Schutzkonzepten haben.

Die DKG unterstützt in vielfältiger Weise die flächendeckende Einführung und Implementierung von Schutzkonzepten. Um den Informationsbedürfnissen nachzukommen, wird u. a. im Rahmen der UBSKM-Initiative „Kein Raum für Missbrauch“ ein Flyer zu Schutzkonzepten für Kliniken zur Verfügung gestellt. Zudem unterstützt die DKG ab 2019 das E-Learning-Projekt ECQAT. Hierdurch werden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Kliniken aus dem Mitgliedsbereich der DKG kostenlose Online-Kurse zu „Schutzkonzepten in Organisationen“ und „Leistungswissen Kinderschutz in Institutionen“ ermöglicht.

3.2.3 ARZTPRAXEN UND EINRICHTUNGEN DES AMBULANTEN GESUNDHEITSBEREICHS

»» Das zeigt auch die Erfahrung, dass man versuchen sollte, interdisziplinär zu arbeiten bei den Fortbildungen, und, wenn man interdisziplinär arbeitet, dass man die gleiche Sprache spricht.“

Oberärztin und Leiterin der Kinderschutzambulanz

Als Orte der medizinisch-therapeutischen Versorgung stellen Praxen niedergelassener Ärztinnen und Ärzte zentrale Anlaufstellen für Kinder, Jugendliche und deren Familien dar. Auch hier liegt es in der Verantwortung der Akteure, einen geschützten Raum zu bieten, in dem Kinder und Jugendliche – vor allem in therapeutischen Nähe-Beziehungen oder bei Untersuchungen oder Behandlungen an intimen Stellen des Körpers – medizinisch gut versorgt werden können. Das ambulante Gesundheitswesen hat sich im Hinblick auf Fragen zu sexueller Gewalt bislang vor allem mit der Rolle als „Kompetenzort“ und weniger mit der Aufgabe, „Schutzort“ zu sein, auseinandergesetzt. Daher kommt den Heilberufen (z. B. Ärztinnen und Ärzte) bisher vor allem eine große Bedeutung beim Erkennen von sexualisierter Gewalt sowie der psychotherapeutischen bzw. ärztlichen Bearbeitung von Folgeproblemen zu. Durch den direkten Zugang zu den Betroffenen besteht eine weitere Anforderung in der Vermittlung weiterführender Hilfen, innerhalb und außerhalb des Gesundheitsbereichs.

Ein Bewusstsein von der Aufgabe als Kompetenzort, also einem Ort, an dem Kinder und Jugendliche, die in ihrem Leben sexuelle Gewalt erleben oder erlebt haben, kompetent Hilfe und Schutz erhalten, ist bereits auf verschiedenen Ebenen vorhanden. So lässt sich vorwiegend Literatur finden, die Angehörige der Heilberufe als Schlüsselpersonen identifiziert, die einerseits neben (rein) physischer auch sexualisierte Gewalt bei Kindern und Jugendlichen erkennen und diagnostizieren und denen andererseits eine bedeutsame Rolle beim kinderschutzrelevanten Zugang zu Familien beispielsweise hinsichtlich der Vermittlung von weiterführenden Hilfen zukommt (vgl. zur Übersicht: Pooch u. a. 2018, Lehndorfer 2014). Zur Erleichterung der Aufgabe, für den Schutz akut betroffener Kinder zu sorgen, wurde auf gesetzlicher Ebene 2012 im Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG) für die Heilberufe eine Befugnisnorm („Soll-Regelung“; § 4 KKG)⁵¹ zur Einschaltung des Jugendamts verankert. Damit wird angestrebt, die Rechts- und Handlungssicherheit des ärztlichen und therapeutischen Personals hinsichtlich der Möglichkeit zu erhöhen, trotz ansonsten bestehender Schweigepflichten, im Umgang mit Hinweisen auf Kindeswohlgefährdung Schutzmaßnahmen einzuleiten und so zu einem besseren Kinderschutz beizutragen. Die Handlungssicherheit soll auch dadurch gestärkt werden, dass Ärztinnen und Ärzte ebenso wie Therapeutinnen und Therapeuten über das Bundeskinderschutzgesetz im Vorfeld einer eventuellen Mitteilung an das Jugendamt einen Rechtsanspruch auf anonyme Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft haben.

⁵² Eine Fokusgruppe bestand aus Vertreterinnen und Vertretern von Kammern, Kassenärztlichen Landesvereinigungen und Berufsverbänden; die zweite aus niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten sowie Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten.

⁵³ Diese Aspekte entsprechen inhaltlich einem Teil der Elemente von Schutzkonzepten des UBSKM.

⁵⁴ Ein Trendvergleich ist nicht möglich, da das Handlungsfeld in der aktuellen Erhebung erstmals berücksichtigt wurde.

⁵⁵ Befunde aus den quantitativen Erhebungen liegen zu diesem Aspekt nicht vor, da dieser keine Berücksichtigung im Erhebungsinstrument fand.

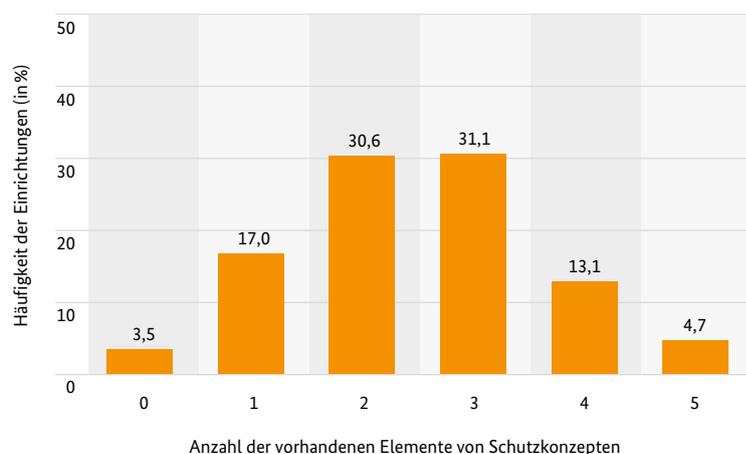
Zu Schutzkonzepten im Feld der niedergelassenen ärztlichen und therapeutischen Angehörigen der Heilberufe liegen bislang kaum wissenschaftliche Befunde vor, wobei sich vorhandene Analysen vor allem auf die Bedeutung von Fortbildungen konzentrieren (vgl. Lehndorfer 2014; Meißner 2012). Gleiches gilt für konkrete Präventionskonzepte, um sexuelle Übergriffe in Praxen zu verhindern. Die Befragung im Rahmen des Monitorings stellt somit eine erste Bestandsaufnahme zur Verbreitung verschiedener Bestandteile von Schutzkonzepten in diesem Handlungsfeld dar.

Im Rahmen des Monitorings wurden insgesamt 1.157 Personen aus dem ambulanten Gesundheitsbereich befragt sowie zwei explorative bzw. vertiefende Fokusgruppen durchgeführt.⁵² Durchschnittlich existieren in den teilnehmenden Praxen drei der fünf abgefragten Präventionsmaßnahmen, welche dem Handlungsfeld entsprechend in folgende Bereiche eingeteilt wurden:

(1) „Spezifische Fortbildungen für die Befragten und deren Beschäftigte“, (2) „Berücksichtigung der Wünsche und Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen im Behandlungs- bzw. Therapiesetting“, (3) „Schriftlich festgehaltene Verhaltensregeln zum Umgang mit minderjährigen Patientinnen und Patienten“, (4) Beschwerdeverfahren bei Fällen sexualisierter Gewalt“ und (5) „Nutzung von Leitfäden zur Wahrnehmung von Anhaltspunkten für sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen“ (vgl. Abb. 14).⁵³ Nur 4,7 % der befragten Praxen gaben an, über alle abgefragten Elemente zu verfügen.⁵⁴

In Bezug auf ein gemeinsames Leitbild⁵⁵ in Praxen, das Schutzaspekte aufgreift, wurde in zwei Fokusgruppen mit Akteurinnen und Akteuren im Feld die Einschätzung deutlich, dass der Schutz vor sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in medizinischen und therapeutischen Settings einer eindeutigeren Verankerung bedarf. Ein klares Verbot sexueller Beziehungen

Abbildung 14: Umsetzungsstand der Schutzkonzeptbestandteile (ambulanter Gesundheitsbereich)



Quelle: Eigene Darstellung

zwischen den professionellen Fachkräften und Patientinnen bzw. Patienten ergebe sich bereits aus der Berufsordnung, es bedürfe jedoch einer intensiveren Auseinandersetzung damit im praktischen Alltag.

Über zwei Drittel der befragten Praxen (67 %) berichteten von der Teilnahme an Fortbildungen zum Thema „Sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche“. Dabei nahm das medizinische Personal mit psychotherapeutischer Ausbildung am häufigsten an diesen teil. Inhaltlich wurden in den Fortbildungen überwiegend folgende Themen behandelt: „Erkennen von Anzeichen sexualisierter Gewalt“, „Informationen über externe Hilfsangebote“ und „Intervention bei sexualisierter Gewalt“.

Die Verbreitung und Nutzung von Fortbildungsangeboten für Ärztinnen und Ärzte sowie Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten wird auch durch die qualitativen Erkenntnisse gestützt. So wurden in den Fokusgruppen unterschiedlichste Angebote aufgeführt: interdisziplinäre, überregionale Fortbildungen, Angebote von Fachberatungsstellen oder vereinzelte Angebote der Kassenärztlichen Landesvereinigungen (LandesKVen). Die teilnehmenden Praxen berichteten, dass die besuchten Fortbildungen am häufigsten von Berufsverbänden der eigenen Fachrichtung und Fachberatungsstellen durchgeführt und organisiert werden. In dem Bereich der Kinderpsychotherapie und Kinderpsychiatrie habe der Schutz vor sexueller Gewalt zudem bereits einen Platz in der Ausbildung.

In den Fokusgruppen wurde deutlich, dass die Nutzung von Fortbildungsangeboten auch davon abhängt, inwieweit Ärztinnen und Ärzte in ihrem beruflichen Alltag mit sexueller Gewalt konfrontiert seien. Als Herausforderung wurde von den Diskutierenden zudem hervorgehoben, dass Inhalte zum Themenspektrum bis zum Zeitpunkt der Erhebung Anfang des Jahres 2016 in den Fort- und Weiterbildungscurricula der Berufsverbände noch zu wenig verankert seien, sodass es schwer sein könne, entsprechende Angebote zu finden.

Mit Blick auf die Prävention von Grenzverletzungen und Übergriffen jeglicher Art wurde die Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen sowie die Berücksichtigung ihrer Wünsche und Bedürfnisse im Behandlungs- bzw. Therapiesetting als bedeutsam angesehen. Die Mehrheit der Praxen (84,8 %) berichtete, dass die minderjährigen Patientinnen und Patienten ermutigt werden, unangenehme Situationen in einer Behandlung zu thematisieren und diese gegebenenfalls zu unterbrechen. In deutlich weniger Fällen (32,5 %) gibt es die Möglichkeit, dass Kinder und Jugendliche selbst entscheiden, ob sie durch eine Ärztin oder einen Arzt behandelt werden.

In der vertiefenden Fokusgruppe mit den niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten sowie Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten wurde der Partizipation ein bedeutsamer Stellenwert zugebilligt. Ein Therapeut führte dazu aus, dass auch den Eltern der Kinder frühzeitig durch Aufklärungs- und Informationsgespräche der Rahmen von therapeutischen Behandlungen und Verfahren erklärt werden müsse, bevor eine entsprechende Behandlung ihrer Kinder beginne, die beispielsweise an einer Beziehungsarbeit mit diesen ansetzt. Aber auch bei Anzeichen von Kindeswohlgefährdung sollten nach

§ 4 KKG die Eltern im Regelfall einbezogen werden. Hier bedürfe es aber äußerster Sensibilität und Kompetenz, wenn der Verdacht besteht, dass es sich um innerfamiliäre sexuelle Gewalt handelt.

In einer Minderheit der Praxen (13,4 %) finden sich klare, schriftlich nieder-gelegte **Verhaltensregeln** für einen grenzwahrenden Umgang mit minderjährigen Patientinnen und Patienten. Ein differenzierter, statistischer Blick zeigt, dass bei Praxen mit ärztlichen bzw. gemischt ärztlich-therapeutischen Fachrichtungen, wie beispielsweise Medizinischen Versorgungszentren, eher auf einen Verhaltenskodex zurückgegriffen werden kann als bei rein psychotherapeutischen Praxen.

In den Fokusgruppen wurde vorgebracht, dass neben klar kommunizierten, transparenten Regeln (z. B. im Hinblick auf angemessene Kleidung der Mitarbeitenden) der Wille der Kinder oder der Jugendlichen beispielsweise bei Entscheidungen über das behandelnde Personal zu berücksichtigen sei. Jenseits von Vorgaben zum Umgang mit Kindern und Jugendlichen wurde in der Diskussionsrunde mit den niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten sowie Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten eher eine innere Haltung des Respekts gegenüber persönlichen (Scham-)Grenzen als Voraussetzung gesehen, um die Praxis zu einem schützenden Ort für Kinder und Jugendliche werden zu lassen.

Die Befragung ergab, dass **Beschwerdeverfahren** bisher nicht flächendeckend eingeführt sind. So verfügten zum Zeitpunkt der Erhebung im Jahr 2016/17 lediglich 36,8 % der teilnehmenden Praxen über ein geregeltes Beschwerdeverfahren, das minderjährigen Patientinnen und Patienten die Möglichkeit bietet, Kritik zu äußern und auf Probleme aufmerksam zu machen. Wenn ein solches Verfahren vorliegt, wird dieses meist auch für Beschwerden nach sexuellen Übergriffen im Praxiskontext als geeignet angesehen (63,0 %). Die praktische Ausgestaltung eines existierenden Beschwerdeverfahrens reichte bei den befragten Praxen von analogen (z. B. Kummerkasten) über digitale Möglichkeiten (z. B. E-Mail-Adresse) bis hin zur Etablierung einer Ansprechperson.

Auch in den Fokusgruppen bestand Konsens darüber, dass Beschwerdeverfahren wichtige Instrumente darstellen, mithilfe derer sich die zu behandelnden Kinder und Jugendlichen sowie deren Familien Gehör verschaffen können. Vertragsärztliche Praxen seien sogar dazu verpflichtet, im Rahmen der Qualitätssicherung ein Beschwerdemanagementsystem einzurichten. Auf praktischer Ebene wurden in diesem Kontext anonyme Beschwerdebriefkästen in den Praxen als Beispiele genannt. Aber auch auf übergeordneter Ebene bei den Kammern oder beispielsweise beim Berufsverband für Kinder- und Jugendpsychiatrie finden Patientinnen und Patienten sowie deren Angehörige und Mitarbeitende Anlaufstellen in Form eines Patiententelephons oder einer Homepage. Die Teilnehmenden der Fokusgruppen sahen eine Notwendigkeit darin, vor allem die digitalen Angebote zu erweitern, um die Schwelle zur Kontaktaufnahme für Jugendliche zu senken.

Die quantitative Erhebung im Monitoring bildet ab, dass sich über drei Viertel der befragten Praxen (76,3 %) anhand **spezifischer Leitlinien**, Leitfäden

(z. B. der medizinischen Fachgesellschaften) sowie einschlägiger Literatur und Materialien aus Fortbildungen orientieren, um Anzeichen sexueller Gewalt bei Kindern und Jugendlichen wahrzunehmen. Häufig werden diese Hilfsmittel aber nur als „mittelmäßig hilfreich“ empfunden. Über drei Viertel der Befragten (78,6 %) berichteten, dass sie schon einmal bei minderjährigen Patientinnen und Patienten Anhaltspunkte für sexuelle Gewalt wahrgenommen haben. Lediglich ein kleiner Anteil der Befragten (8,9 %) fühlte sich im Umgang mit Fällen vermuteter sexueller Gewalt sehr sicher, gut die Hälfte fühlte sich eher sicher (51,0 %). Die meisten Befragten (83,3 %) fühlten sich mit der Regelung vertraut, dem Jugendamt die persönlichen Daten eines Falles von Kindeswohlgefährdung mitzuteilen, wenn sie dies für erforderlich halten und keine andere Möglichkeit sehen, um eine bestehende Gefährdung abzuwenden.

Über die Leitlinien und Fachliteratur hinaus wurde in den Fokusgruppen darauf hingewiesen, dass beim Erkennen sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche der Austausch mit anderen Akteuren aus dem Gesundheitswesen (persönlich, telefonisch, online) hilfreich sein könne. Positive Erfahrungen wurden in diesem Kontext mit einer anonymen telefonischen Beratungsstelle gemacht, die in einem Bundesland bei einer Kinderschutzambulanz angesiedelt ist und bei fachlichen wie rechtlichen Fragen berät. Auch Telemedizin-Portale sowie der Kontakt zu Kinderschutzgruppen in Kliniken seien hilfreich. Mehr Unterstützung durch die Kammern bei der Implementierung von Kinderschutzleitlinien in die Versorgungspraxis wünschten sich vor allem die befragten niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte.

Über den erreichten Stand hinaus bedürfe es, nach Einschätzungen in beiden Fokusgruppen, bei der Wahrnehmung von Anhaltspunkten von sexueller Gewalt einer flächendeckenden Sensibilisierung aller Fachkräfte, z. B. durch Fortbildungen. Einer größeren Handlungssicherheit in der Praxis stehen weiter uneinheitliche Auslegungen der rechtlichen Regelungen entgegen. Eine Herausforderung stellen zudem Situationen dar, in denen der Kindeswille mit der Informationsweitergabe an das Jugendamt nicht vereinbar sei, sowie Konstellationen, bei denen nicht geklärt werden könne, ob innerfamiliäre sexuelle Gewalt stattgefunden hat.

Eine deutliche Mehrheit der Befragten arbeitet bei der Wahrnehmung von Anhaltspunkten für sexuelle Gewalt mit dem Jugendamt/ASD zusammen (80,7 %), gefolgt von **Kooperationsbeziehungen** mit Beratungsstellen der Kinder- und Jugendhilfe (53,0 %), Kinderkliniken (48,2 %), (anderen) psychotherapeutischen Praxen (47,7 %) oder Kinder- und Jugendpsychiatrien (46,2 %). Die Befragten bewerteten die Kooperation mit allen Partnern als „gut“ oder „befriedigend“. Am besten bewerteten sie die Zusammenarbeit mit (anderen) psychotherapeutischen Praxen (Durchschnittsnote 1,84) und Kinderschutzambulanzen (Durchschnittsnote 1,90).

Über 80 % der Teilnehmenden sprachen auch der interkollegialen Beratung eine große Relevanz zu, gefolgt von der Beratung durch die Kinder- und Jugendhilfe (z. B. durch eine insoweit erfahrene Fachkraft; 46,6 %) und der Supervision bei einer externen Fachkraft (38,1 %). Die von den Befragten in

⁵⁶ Befunde aus den quantitativen Erhebungen liegen zu diesem Aspekt nicht vor, da dieser keine Berücksichtigung im Erhebungsinstrument fand.

Anspruch genommene Beratung wurde durchschnittlich mit gut bewertet (M = 2,0).

In den qualitativen Erhebungen wurden Kooperationen mit Fachberatungsstellen als hilfreich für die Abklärung von Verdachtsmomenten hervorgehoben und um gute Lösungen für die betroffenen Kinder zu finden. In der Zusammenarbeit zwischen Praxen und vor allem ländlichen Jugendämtern sowie insoweit erfahrenen Fachkräften sahen die Teilnehmenden der Fokusgruppen Verbesserungsbedarfe, insbesondere in Bezug auf den Verlauf nach einer Gefährdungsmitteilung. In den Fokusgruppen wurden weiter bestehende rechtliche Unsicherheiten benannt; diese beziehen sich nicht mehr auf die Befugnis zur Informationsweitergabe an das Jugendamt nach § 4 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG), sondern auf das Abwägen, ob ein Einbezug der Eltern vorab erfolgen sollte, sowie auf deren Recht zum Einblick in die Patientenakte ihres Kindes im Rahmen des Patientenrechtegesetzes (PRG; 2013) und auf die Schnittstelle zum Arzthaftungsrecht. Nach Schilderungen in den Diskussionsrunden gebe es auch Schnittstellenproblematiken zwischen dem stationären und ambulanten Gesundheitssystem, die einen Ausbau von Vernetzungsstrukturen notwendig machen, um den Prozess der Verdachtsabklärung zu erleichtern. Eine weitere Herausforderung für einen gelingenden Kinderschutz stelle zudem die Verzahnung der beiden Sozialgesetzbücher (SGB V und SGB VIII) dar, wobei ein nachhaltiger Ausbau der Vernetzung mit der Kinder- und Jugendhilfe auch zusätzlicher Ressourcen und einer entsprechenden finanziellen Honorierung der Therapeutinnen bzw. Therapeuten und Ärztinnen bzw. Ärzte bedürfe.

Von den Diskussionsteilnehmenden wurde berichtet, dass die fallübergreifende Kooperation mit der Jugendhilfe in interdisziplinären Netzwerken funktioniere. Einzelfallbezogen wurden aber auch Barrieren identifiziert, die sich auf eine mangelnde und verzögerte Information durch das Jugendamt und/oder fehlendes medizinisches Grundwissen der insoweit erfahrenen Fachkraft zurückführen lassen. Erfolgreiche Kooperationen profitieren, laut Erfahrungen in beiden Fokusgruppen, vom gegenseitigen Verständnis der Aufgaben und Möglichkeiten, von gemeinsamen fachlichen Wissensgrundlagen auf allen Seiten sowie von (finanziellen) Ressourcen.

Voraussetzung für die Approbation als niedergelassene Ärztin und Arzt sowie auch als Therapeutin und Therapeut ist bereits die Vorlage eines **erweiterten Führungszeugnisses**. Vor diesem Hintergrund diskutierten die Fokusgruppenteilnehmenden die Einholung erweiterter Führungszeugnisse für das angestellte Fachpersonal in den Praxen. Ein Vertreter wies darauf hin, dass sein Berufsverband die Einholung solcher Führungszeugnisse empfehle. Als weitere Empfehlung wurde festgehalten, bereits bei der **Personalauswahl**⁵⁶ die Haltung der Ärztin und des Arztes oder der Psychotherapeutin und des Psychotherapeuten zu sexueller Gewalt zu thematisieren und den Umgang damit in der Praxis zu erläutern.

Exkurs: Bekanntheit, Inanspruchnahme und Bewertung des Beratungsanspruchs (gem. BKiSchG)

In den quantitativen Erhebungen des Monitorings gab eine deutliche Mehrheit der Befragten an (72,0%), bisher noch keine Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft in Anspruch genommen zu haben. Dies ist vergleichbar mit den Ergebnissen einer Pilotstudie (Bertsch u. a. 2016), in der sich die Fachkräfte bei der Wahrnehmung von Gefährdungsanzeichen eher an ärztliche Qualitätszirkel, Supervisionsgruppen oder andere Kolleginnen und Kollegen aus dem Gesundheitswesen wendeten. Insgesamt werden laut der Evaluation des Bundeskinderschutzgesetzes jedoch vermehrt Nachfragen an das Jugendamt gerichtet, die auch vonseiten der Berufsheimnisträger oder von Ärztinnen und Ärzten kommen. Über die Hälfte der berufstätigen Ärztinnen und Ärzte für Kinder und Jugendliche gaben zudem an, diesen Anspruch auf Beratung zu kennen (Mühlmann, 2015).

Ein differenzierter Blick entlang der Fachrichtungen zeigte in den Analysen des Monitorings, dass sich ärztliche, psychotherapeutische und gemischt ärztlich-therapeutische Praxen signifikant voneinander unterscheiden. Demnach greifen gemischte Praxen gegenüber den beiden anderen Praxisformen verhältnismäßig häufiger auf den Beratungsanspruch zurück. Deutlich über zwei Drittel (70,3%) der Befragten bewerteten die Beratung als sehr hilfreich bzw. hilfreich und mit der in Anspruch genommenen Beratung ging auch eine höhere Handlungssicherheit im Umgang mit (vermuteten) Fällen sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche einher. Einen großen, nicht gestillten Bedarf nach Beratung gebe es nach Aussagen der Fokusgruppenteilnehmenden vor allem im ländlichen Raum. Zudem stellten die Befragten fest, dass die zuständigen Fachkräfte teilweise nicht über das für den medizinischen Kontext notwendige Grundwissen verfügen, was auf die unterschiedlichen Systeme „Gesundheit“ sowie „Kinder- und Jugendhilfe“ zurückgeführt werden könne.

WEITERE UNTERSTÜTZUNGSBEDARFE

Über die Hälfte der Befragten (54,6%) sahen zusätzliche Fortbildungsangebote zum Umgang mit Fällen vermuteter sexualisierter Gewalt als wünschenswert an. 68,4% der befragten Praxen gaben zudem einen Bedarf an praktischen Materialien wie Checklisten und Dokumentationsvorlagen an. Auch der Bedarf an Ansprechpersonen außerhalb des Gesundheitssystems wurde in der Erhebung deutlich. Zusätzlich wurde in den Fokusgruppen der Wunsch nach zielgruppenspezifischen Fortbildungsangeboten für die Heilberufe genannt, die sich an den Bedürfnissen und Ressourcen der niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte sowie Therapeutinnen und Therapeuten ausrichten (z. B. bezüglich

⁵⁷ Die in der Erhebung berücksichtigten Berufsgruppen (ärztliche und therapeutische Fachrichtungen) wurden in Bezug auf deren unterschiedliche körperliche Interaktionen mit den minderjährigen Patientinnen in folgende zwei Gruppen unterteilt: (1) keine sensiblen Körperberührungen: Kinder- und Jugendpsychotherapeutinnen/-therapeuten, Psychiaterinnen und Psychiater und (2) sensible (z. B. Untersuchungen mit entblößtem Oberkörper) und hochsensible Körperberührungen (z. B. Untersuchung der entblößten Genitalien): Ärztinnen bzw. Ärzte der Inneren Medizin/Allgemeinmedizin, Gynäkologie und Pädiatrie. In der Analyse nicht berücksichtigt wurden Praxen, die doppelt verortet sind, d. h. die sowohl der Fachrichtung mit keinen sensiblen als auch mit sensiblen/hochsensiblen Körperberührungen im Behandlungssetting zugeordnet werden konnten.

der zeitlichen Vereinbarkeit mit dem regulären Praxisbetrieb oder finanziellen Einbußen durch die Praxischließung), z. B. in Form von Online-Kursen.

SO GELINGEN SCHUTZKONZEPTE IM FELD DES AMBULANTEN GESUNDHEITSBEREICHS

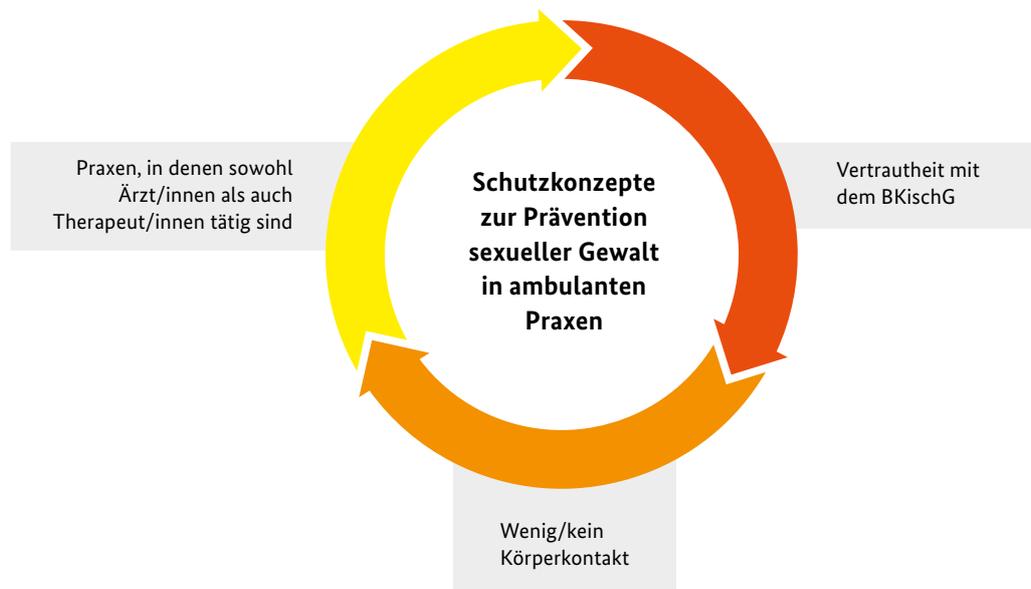
Die Aussagen der befragten Praktikerinnen und Praktiker zeigen, dass der ambulante Gesundheitsbereich regelmäßig mit Patientinnen bzw. Patienten konfrontiert ist, die sicher oder möglicherweise sexuelle Gewalt erleben mussten. Die qualitativen und quantitativen Befragungen des Monitorings legen nahe, dass das Bewusstsein für Praxen als Kompetenzorte besonders ausgeprägt ist. Bisher spielen jedoch Fragen von Praxen als „Schutzort“, an dem Kinder und Jugendliche vor sexueller Gewalt sicher sind, noch eine geringere Rolle. Es gibt aber bereits erste Ansätze und Maßnahmen der Prävention (z. B. „Regeln zum Umgang mit minderjährigen Patient/innen“, „Beschwerdemöglichkeiten“), auch wenn diese noch in verhältnismäßig geringem Umfang Anwendung im Praxisalltag finden.

Werden die Praxen hinsichtlich ihres Grads von körperlichen Interaktionen⁵⁷ in Behandlungs- bzw. Therapiesettings gegenüber den minderjährigen Patientinnen und Patienten differenziert betrachtet, lassen sich signifikante Unterschiede ausmachen. Mehr Präventionsmaßnahmen sind demnach vor allem in Praxen zu finden, in denen die Behandlung mit weniger bzw. keinem sensiblen Körperkontakt einhergeht (z. B. im Bereich der Kinder- und Jugendtherapie). Das bedeutet, dass in Behandlungssettings mit einem stärkeren Körperbezug im Vergleich weniger Präventionsmaßnahmen vorzufinden sind. Eine Erklärung dafür könnte in der Ausbildung der Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten im Vergleich zur Ausbildung in den anderen Fachrichtungen zu finden sein: Nach Aussagen in den Fokusgruppen finden sich in psychotherapeutischen und kinderpsychiatrischen Kontexten vermehrt Ausbildungsinhalte rund um sexuelle Gewalt, während diese Fragen in der pädiatrischen Ausbildung oder der Ausbildung anderer Fachrichtungen bislang nur eine marginale Beachtung erfahren. Hier können übergeordnete Strukturen zwar Vorschläge einbringen, die universitären Ausbildungsinhalte liegen aber im Verantwortungsbereich der Hochschulen. Weiter wurde darauf hingewiesen, dass ein größerer Teil der Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten für Kinder und Jugendliche über einen (sozial-)pädagogischen Hintergrund verfüge und daher eventuell mit der Diskussion um Schutzkonzepte in der Sozialpädagogik vertraut sei. Zudem habe ein beträchtlicher Anteil von Kindern und Jugendlichen in psychotherapeutischer Behandlung Erfahrungen mit sexueller Gewalt gemacht und gehöre somit zu einer besonders vulnerablen Gruppe, was in den behandelnden Praxen das Bewusstsein für die Notwendigkeit von Schutzkonzepten schärfe.

Eine vertiefte statistische Analyse zeigte, dass vor allem die Mitarbeitenden in Praxen mit sowohl ärztlichem als auch therapeutischem Personal vertrauter mit den Regelungen des Bundeskinderschutzgesetzes (BKISchG) sind als rein

ärztliche und rein psychotherapeutische Praxen. Diese fühlten sich auch sicherer im Umgang mit Fällen vermuteter sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen (vgl. Abb. 15).

Abbildung 15: Förderliche Elemente bei Einrichtungen des ambulanten Gesundheitsbereiches mit fortgeschrittener Praxis



Quelle: Eigene Darstellung

Dr. Stephanie Titze

↳ KASSENÄRZTLICHE BUNDESVEREINIGUNG

Ärzte und Psychotherapeuten als Ansprechpartner

Die hohe Teilnahmereitschaft der Vertragsärzte und Vertragspsychotherapeuten am bundesweiten Monitoring zeigt, dass die Thematik in den Praxen eine bedeutsame Rolle spielt. Ein Bewusstsein der eigenen Verantwortung als Kompetenzort ist dabei auf vielen Ebenen vorhanden: Drei Viertel der Praxen nutzen bei der Wahrnehmung von Anzeichen sexualisierter Gewalt Leitlinien und Leitfäden; über 80 Prozent berichten über etablierte Kooperationen. Die Klarstellung im Bundeskinderschutzgesetz hat die Handlungssicherheit im Umgang mit Fällen vermuteter Gewalt gestärkt: 60 % der Befragten fühlen sich inzwischen sicher oder sehr sicher.

Höher ist der Unterstützungsbedarf bei der Entwicklung von Schutzkonzepten. Immerhin zwei Drittel der befragten Praxen berichteten von der Teilnahme an Fortbildungen zum Thema. Die Mehrheit der Praxen bestätigt, dass Kinder ermutigt werden, unangenehme Situationen in einer Behandlung zu thematisieren und diese gegebenenfalls zu unterbrechen. Über Konzepte im Sinne eines Leitbildes verfügen allerdings noch die wenigsten Praxen. Ärztliche und psychotherapeutische Praxen sind in der Regel kleine Organisationseinheiten und stehen bei strukturellen Aufgaben vor besonderen Herausforderungen. Hier gilt es praktische Unterstützung anzubieten.

Bereits erreicht

Der ärztliche Handlungskontext gibt Eckpunkte zu Schutz- und Präventionsmaßnahmen vor. So sieht die Zulassungsordnung die Vorlage eines Führungszeugnisses vor; geplant ist eine Klarstellung im Sinne eines erweiterten Zeugnisses. Die Qualitätsmanagementrichtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses enthält verbindliche Vorgaben zur Patientenaufklärung und zum Beschwerdemanagement.

Die Ärztekammern bieten Fortbildungen und Leitfäden für den Umgang mit sexualisierter Gewalt an. Auch im Rahmen der Qualitätszirkelarbeit gibt es Handlungsempfehlungen und Checklisten.

Die Kassenärztliche Bundesvereinigung unterstützt aktiv die Kampagne „Kein Raum für Missbrauch“ und hat zudem auf ihrem Internetauftritt eine entsprechende Themenseite eingerichtet. Über diese können unter anderem Flyer und Informationsmaterial angefordert werden; sie bietet auch Informationen zum Hilfeportal und einen Link zur Registrierung.

Ziele

Die Befragung hat einen Bedarf gezeigt an niederschweligen Fortbildungsangeboten, die auch Aspekte von Schutzkonzepten umfassen müssen. Geeignet sind beispielsweise Online-Fortbildungen, die außerhalb des lebhaften Praxisbetriebs wahrgenommen werden können, sowie Checklisten und Informationsmaterial zur Planung und Umsetzung von Präventionsmaßnahmen. Die KBV plant, gemeinsam mit den Kassenärztlichen Vereinigungen ein entsprechendes Maßnahmenpaket zur Unterstützung der Ärzte und Psychotherapeuten zu schnüren.

Die Befragung hat auch gezeigt, dass mehr Vernetzung zwischen den Akteuren nötig ist mit einer zentralen Bündelung der ärztlichen und therapeutischen Kompetenzen. Idealerweise sollte die Versorgung der betroffenen Kinder interdisziplinär an zentraler Stelle erfolgen.

3.2.3 FAZIT: INSTITUTIONELLE SCHUTZKONZEPTE IM GESUNDHEITSBEREICH

Anhand der qualitativen und quantitativen Erkenntnisse aus den Erhebungen im ambulanten und stationären Gesundheitsbereich wird deutlich, dass Ärztinnen und Ärzten ebenso wie Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten gerade als kompetenten Ansprechpersonen für Kinder, Jugendliche und Familien im Kontext von sexueller Gewalt eine bedeutsame Rolle zukommt.

Im Gesundheitsbereich gibt es eine Vielfalt an Fachrichtungen und unterschiedlichen Strukturen, etwa mit verschiedenen langen Verweildauern im stationären Bereich, häufigeren oder selteneren Untersuchungen in intimen Bereichen des Körpers und mehr oder weniger engen Vertrauensbeziehungen. Welche Auswirkungen dies auf die Ausgestaltung von Schutzkonzepten haben sollte, ist gegenwärtig noch nicht ausreichend diskutiert. Gemessen an den Selbsteinschätzungen der Beteiligten sind umfassende Schutzkonzepte jedoch insgesamt bisher nur in einem kleineren Teil der Gesundheitseinrichtungen zu finden. Dennoch haben sich bereits zahlreiche Kliniken mit Präventionskonzepten zur Verhinderung bzw. zum Umgang mit sexueller Gewalt beschäftigt und in den ambulanten Praxen finden sich einzelne Bausteine von Schutzkonzepten, wenn auch die wenigsten ambulanten Praxen dies für sich bereits zu einem Konzept verbunden haben.

Hervorzuheben ist, dass in beiden Handlungsfeldern externe Fortbildungsangebote zum Thema genutzt werden – hauptsächlich vom ärztlichen und therapeutischen Personal. Im Fall der Praxen handelt es sich vorwiegend um Weiterbildungen zum Umgang mit (Verdachts-)Fällen von sexueller Gewalt, bei deren Identifizierung Ärztinnen und Ärzte sowie Therapeutinnen und Therapeuten einen besonderen Schutzauftrag erleben. Als Herausforderung für die Wahrnehmung von Fortbildungen gelten aber die sehr eingeschränkten zeitlichen und personellen Ressourcen im Gesundheitsbereich, wodurch die Gefahr besteht, dass die Notwendigkeit für entsprechende Fortbildungen nur dann gesehen wird, wenn das Personal im beruflichen Alltag direkt mit sexueller Gewalt konfrontiert ist. Ein Ansatzpunkt besteht hier aber in einer stärkeren Verbreitung oder sogar verpflichtenden Ausgestaltung von Veranstaltungen für das medizinische Personal, die das Thema „Sexualisierte Gewalt“ integrieren.

Dass auf Fragen zu Kooperationen der ambulante und stationäre Gesundheitsbereich wechselseitig bevorzugt genannt wurde, deutet darauf hin, dass ein Austausch sowie eine Zusammenarbeit zwischen ambulanten Praxen, Kliniken und Kinderschutzambulanzen stattfindet, wenn es um die Entwicklung und Umsetzung von Schutzkonzepten oder aber um den Umgang mit konkreten (Verdachts-)Fällen geht. Praxen und Kliniken kooperieren darüber hinaus auch mit den Jugendämtern, nicht zuletzt aufgrund deren hoheitlicher Rolle. Trotz dieser Fortschritte ergeben sich in solchen Kooperationsbeziehungen Herausforderungen, beispielsweise in Bezug auf Fallverläufe nach einer Gefährdungsmitteilung oder weiter bestehender rechtlicher Unsicherheiten rund um Schweigepflichten und Befugnisse zur Informationsweitergabe.

Es bestehen bei der Vernetzung zwischen ambulanter und stationärer Versorgung sowie mit der Kinder- und Jugendhilfe noch Verbesserungsbedarfe, um einen wirksamen Kinderschutz zu fördern.

Bei der Personalauswahl wird das Thema Prävention in den Feldern sehr unterschiedlich gehandhabt. Während Ärztinnen und Ärzte sowie Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten verpflichtend ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis für die Approbation vorlegen müssen, ist dies für das angestellte Personal nicht zwingend notwendig und auch in den Kliniken wird dies bislang unterschiedlich gehandhabt.

**QUALITATIVE BEFUNDE
ZU SCHUTZKONZEPTEN
DER PRÄVENTION
SEXUALISIERTER GEWALT GEGEN
KINDER UND JUGENDLICHE**

4

In den folgenden Kapiteln werden die Erkenntnisse zu Schutzkonzepten im religiösen Leben sowie in der Kinder- und Jugendarbeit abgebildet. Um positiv anregende Beispiele und Erfahrungen von Organisationen und Einrichtungen zu sammeln, wurden in diesen Handlungsfeldern qualitative Studien durchgeführt (Good-Practice-Fallstudien).

Die so gewonnenen Erkenntnisse ermöglichen sowohl einen Einblick in Schutzprozesse, die von den Fachkräften vor Ort als erfolgreich wahrgenommen werden und zu überwindende Hindernisse bei deren Implementierung, als auch das Herausarbeiten von Handlungsperspektiven der Leitungen sowie Fachkräfte. Die zentralen Erkenntnisse zu förderlichen und hinderlichen Faktoren bei der Entwicklung und Umsetzung von Schutzkonzepten aus den Fallstudien wurden sodann in Fokusgruppen mit in puncto Prävention sexualisierter Gewalt in dem jeweiligen Handlungsfeld engagierten Akteurinnen und Akteuren diskutiert und validiert.

Die im Folgenden abgebildeten Erkenntnisse aus den Interviews und Gruppendiskussionen ermöglichen somit einen praktischen Einblick in die strukturellen Rahmungen und aktuellen Diskurse der Präventionsarbeit in den einzelnen Handlungsfeldern und veranschaulichen, welche förderlichen Bedingungen bzw. Herausforderungen der Prozess der Entwicklung und Umsetzung von Schutzkonzepten mit sich bringt.

Jedes Handlungsfeld wird mit einem Kommentar von einer zentralen Vertreterin oder einem zentralen Vertreter des jeweiligen Handlungsfeldes abgeschlossen. Dieser Kommentar ordnet oder ergänzt die Ergebnisse aus deren Perspektive ein. Zum größten Teil handelt es sich bei den Kommentatorinnen und Kommentatoren um Vereinbarungspartner, die das Monitoring bereits während des langjährigen Forschungsprozesses unterstützt haben.

4.1 Institutionelle Schutzkonzepte in Einrichtungen des religiösen Lebens

⁵⁸ vgl. <https://www.ekd.de/>

4.1.1 EVANGELISCHE GEMEINDEN

» Es ist wichtig, auch unter Jugendlichen sprachfähig zu werden. Darüber zu reden, was ist eigentlich erlaubt und was ist Sexualität eigentlich, das ist, glaube ich, unbedingt notwendig, darüber zu sprechen. Wenn das nicht getan wird, ist der Nährboden für Missbrauch extrem groß, weil nicht definiert ist: Was ist eigentlich missbräuchlich, und was ist richtig oder was ist erlaubt?“

Pastor

In Deutschland gehören rund 23 Millionen Menschen der evangelischen Kirche an. Die fast 15.000 Kirchengemeinden sind in der Evangelischen Kirche Deutschland (EKD) zusammengeschlossen, die ihrerseits aus zwanzig öffentlich-rechtlichen Körperschaften – den Landeskirchen – besteht. Die Landeskirchen sind selbstständige Körperschaften, das heißt, die EKD verfügt über keine Aufsichts- oder Durchgriffsrechte. Auf regionaler Ebene bilden meist mehrere Kirchengemeinden zusammen einen Kirchenkreis oder ein Dekanat. In evangelischen Gemeinden finden Kinder und Jugendliche vielfältige Möglichkeiten, sich zu beteiligen. Es handelt sich etwa um Angebote der evangelischen Jugendarbeit (örtliche Jugendgruppen und Jugendverbände wie CVJM oder VCP), die Konfirmandenarbeit und die Jugendkirche, ebenso Angebote für die ganze Familie, Religionsunterricht in der Schule und diakonische Angebote (vgl. Kirchenamt der EKD 2010). „Wesentliche Motive der Teilnahme sind der Wunsch nach Kontakt und Gemeinschaft mit Gleichaltrigen, nach eigenen Entwicklungsmöglichkeiten, nach einer sinnvollen Tätigkeit und das Interesse an religiösen Inhalten“ (ebd., S. 44). Gemäß Information der EKD engagieren sich 290.000 Kinder und Jugendliche innerhalb der evangelischen Kinder- und Jugendgruppen.⁵⁸

Die EKD hat mit dem Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) 2012 eine erste Vereinbarung und 2016 eine zweite Vereinbarung unterzeichnet. Dabei ist die EKD für die Koordinierung der Aufgaben der Landeskirchen zuständig.

In der Phase 2012 bis 2014 wurden auf verschiedenen Ebenen erste relevante Ziele erreicht. So wurden beispielsweise für Opfer sexualisierter Gewalt in jeder Landeskirche Ansprechpersonen und Ansprechstellen für Betroffene sexualisierter Gewalt im kirchlichen Kontext installiert. Ebenso wurden „Unabhängige Kommissionen“ in der Hälfte der Gliedkirchen eingerichtet, die an Betroffene sexualisierter Gewalt in Anerkennung erlittenen Leids Zahlungen an Betroffene sexualisierter Gewalt bewilligen können.

Die im Jahr 2012 von der EKD gebildete Konferenz für Prävention, Intervention und Hilfe bei sexueller Gewalt dient zum Erfahrungsaustausch zwischen den Fachkräften der Gliedkirchen der EKD. Weiterhin veröffentlichte die EKD eine Broschüre, in der Kontaktdaten von beim Kirchenamt angesiedelte Fachstellen bekannt gegeben werden. Fachkräfte der EKD-Gliedkirchen tauschen sich im Rahmen von Konferenzen regelmäßig zu Prävention, Materialien, Best-Practice und Standards aus. Zudem beliefern sie die Gliedkirchen kontinuierlich mit relevanten Informationen zum Themenbereich in Form von Präventionsmaterialien, Fachliteratur, Tagungen, Fortbildungen und aufbereiteten Ergebnissen aus der Forschung. Weiterhin wurden von der EKD Handlungs- und Interventionspläne implementiert, einschlägige Schulungen durch die Landeskirchen durchgeführt, erweiterte polizeiliche Führungszeugnisse von Mitarbeitenden eingeholt und Selbstverpflichtungserklärungen verlangt.

Für die Periode 2015 bis 2019 sieht die EKD weitere Maßnahmen vor, die die Umsetzung von Schutzkonzepten in allen evangelischen Kirchengemeinden Deutschlands unterstützen und voranbringen sollen; die konkrete Verantwortung liegt dabei aber wiederum bei den einzelnen Gliedkirchen. In dieser Zeit sollen Informationsmaterialien zum Thema „Sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche“ innerhalb der evangelischen Kirche weiterverbreitet werden und spezifische Fortbildungsmodulare für die verschiedenen Zielgruppen im kirchlichen Bereich sowie ein entsprechendes Fortbildungskonzept zum Themenbereich entwickelt werden.

Auf der Website der evangelischen Kirche sind unter der Überschrift „hinschauen – helfen – handeln“ seit Ende 2017 vielfältige Informationen zur Prävention sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche abrufbar, zudem wird auch Betroffenen Hilfe und Orientierung geboten.⁵⁹ Des Weiteren wird die Website auch für die 2018 gestartete Bildungsoffensive innerhalb der evangelischen Kirche genutzt.

Zwischen den Gliedkirchen in der EKD existieren dabei auf verschiedenen Ebenen Unterschiede in der Intensität, mit der die Thematik aufgegriffen wird und institutionelle Folgen gezogen werden. Als erste evangelische Kirche hat beispielsweise die Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland („Nordkirche“) 2018 ein Kirchengesetz zur Prävention und Intervention gegen sexualisierte Gewalt erlassen.

Aus dem Bereich der Forschung liegen zum Thema „Sexualisierte Gewalt im Kontext der evangelischen Kirchen“ bisher kaum Forschungsarbeiten vor. Zu verweisen ist allerdings auf drei Arbeiten aus dem Jahr 2018 sowie das 2013 im Auftrag des UBSKM durchgeführte Monitoring (UBSKM 2013a). Die im vergangenen Jahr erschienenen Studien umfassen eine Arbeit aus Deutschland (vgl. Kowalski 2018) sowie zwei Untersuchungen aus den USA (vgl. Denney u. a. 2018; LifeWay Research 2018). Marlene Kowalski analysiert einen Teil der Berichte von Betroffenen des sexuellen Kindesmissbrauchs in Deutschland, die sich bei der Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen

Kindesmissbrauchs gemeldet hatten und deren Angaben einen explizit kirchlichen Bezug aufwiesen. Das Ziel war, „tiefer gehende Erkenntnisse darüber zu gewinnen, wie es zu dem sexuellen Missbrauch im kirchlichen Kontext kommen konnte, welche institutionellen Strukturen, Rahmenbedingungen und Seilschaften den Missbrauch begünstigt und das Schweigen der Betroffenen befördert haben“ (Kowalski 2018, S. 3). Ein Teil der Analyse beschäftigt sich entsprechend ausdrücklich mit den evangelischen Kirchen in Deutschland.

Eine der beiden US-amerikanischen Studien untersucht Fälle sexuellen Missbrauchs an Kindern innerhalb der protestantischen Kirche (vgl. Denney u. a 2018). Als Datenbasis dienen Berichterstattungen von Websites, die über innerkirchliche Vorfälle im Bereich der sexualisierten Gewalt gegen Kinder und Jugendliche informieren. Die Studie analysiert, welche Arten von Missbrauch vorliegen, wo die Vorfälle stattfanden, von wem sie ausgeübt werden und welche Funktion die Betroffenen innerhalb der kirchlichen Strukturen einnehmen. Die zweite US-amerikanische Studie führte im Juni/Juli 2018 bei 1.000 protestantischen Pastorinnen und Pastoren eine Telefonumfrage durch. Die Zielgruppe wurde zu den Themen „Häusliche und Sexuelle Gewalt“ befragt, insbesondere zu eigenen Einstellungen und Verhaltensweisen in der Rolle als Geistliche und Vorsteher ihrer Kirchengemeinden (vgl. LifeWay Research 2018). Obwohl nicht sicher auf die Situation in Deutschland übertragbar, stellen diese beiden Studien bis zum Vorliegen entsprechender deutscher Untersuchungen die besten verfügbaren Schätzungen zu Merkmalen sexualisierter Gewalt in den evangelischen Kirchen dar.

Die Ergebnisse des Monitorings von 2013 zeigen für Deutschland auf, dass rund zwei von fünf Gemeinden einzelne Präventionsmaßnahmen installiert hatten (44 %). Ähnlich viele hatten noch keinerlei solche Aktivitäten in Angriff genommen (39 %) (UBSKM 2013a).

Im Nachfolgenden werden die Erkenntnisse aus einer Fokusgruppe mit verschiedenen zentralen Akteuren des Feldes und einer im Rahmen einer Fallstudie guter Praxis befragten evangelischen Kirchengemeinde dargestellt (zum methodischen Vorgehen: vgl. 2.1 *Qualitative Erhebungen*; 2.2 *Quantitative Erhebungen*). Die Teilnehmenden der Fokusgruppe betonen die zentrale Bedeutung von Leitungspersonen für die Implementierung, die Qualität und die Nachhaltigkeit eines Schutzkonzepts. Diese haben eine Vorbildfunktion inne, sodass von Bedeutung ist, ob sie die Richtlinien zur Prävention sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen gutheißen, mittragen und verantworten. Wie Beteiligte der Fokusgruppe ausführten, sind dabei vor allem auch die Pastorinnen und Pastoren zentrale Personen sowie die Gemeindevorstände.

Die Ausführungen in der Fokusgruppe weisen auf die Herausforderung hin, flächendeckende, also in allen Gemeinden vorhandene Schutzkonzepte zu etablieren. Es sei aber wichtig, dass der Anstoß der Schutzkonzeptentwicklung aus dem konkreten Alltag der Kirchengemeinde komme, um so ein an die jeweilige Gemeinde angepasstes Schutzkonzept zu entwickeln.

Bei den Präventionsbemühungen sexualisierter Gewalt gilt es gemäß der Fokusgruppe den Generationeneffekt zu berücksichtigen, der sich dahingehend äußert, dass sich die junge Pastorengeneration gewinnbringend in die Thematik einbringt. Zudem sei der Aufwand in ländlichen Gebieten tendenziell größer. Es brauche dort häufig einen längeren Atem, um ein Schutzkonzept zu entwickeln und zu implementieren. Formuliert wurde in diesem Zusammenhang der Wunsch, ebenso wie die katholische Kirche mit Bischof Ackermann und die Bundesregierung mit dem Unabhängigen Beauftragten eine evangelische, kirchenleitende Person zu finden, die dem Thema „Prävention sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche“ ihr Gesicht verleiht und bekräftigend für das Thema einsteht.

Die im Rahmen der Fallstudie Befragten berichteten von anfänglichen Hürden sowie dem Widerstand von Einzelnen zu Beginn der Schutzkonzeptentwicklung. Jedoch sei die Zustimmung, ein Schutzkonzept zu etablieren, im Laufe der Jahre stetig angestiegen. Zu den ersten Schritten der Gemeinde hätten eine Fortbildung für drei hauptamtlich in der Kirchengemeinde Tätige gezählt sowie Überlegungen, um für die Unterstützung bei den Leitungsgremien und Leitungspersonen der Gemeinde zu werben. Die Teilnehmenden an der Fallstudie halten zudem rückblickend eine Risikoanalyse für besonders wichtig, um ein Präventionskonzept entwickeln und individuell anpassen zu können.

Sowohl in der Fokusgruppe als auch in der Fallstudie wurde empfohlen, bei den nächsten Schritten einen breiten Ansatz zu verfolgen und möglichst alle Personengruppen und auch thematische Nachbarbereiche (wie beispielsweise Sexualpädagogik) bei der Einführung eines Schutzkonzepts einzubeziehen. Aspekte guter Praxis sind dabei eine flächendeckende Schulungsarbeit sowie ein stark partizipativer Ansatz.

Die Teilnehmenden der Fallstudie berichten von einer **Selbstverpflichtungserklärung** und einem **Verhaltenskodex**. Die Selbstverpflichtungserklärung werde jährlich bei einem speziellen Gruppenanlass, an dem sowohl die Ehrenamtlichen als auch die Angestellten teilnehmen würden, besprochen. Sie wird als ein zentrales Instrument bezeichnet, in dem das Wertesystem der Gemeinde abgebildet sei. Aufgrund ähnlicher Selbstverpflichtungserklärungen in anderen Gemeinden sowie einschlägiger Schulungen wird in der Fokusgruppe von persönlichen Sensibilisierungsprozessen im Hinblick auf Berührungen und Körperkontakt zu anvertrauten Kindern und Jugendlichen berichtet. Diese Prozesse werden ambivalent beschrieben, als Verlust von Unbefangenheit und Unsicherheit hinsichtlich möglicher Falschbeschuldigungen bzw. als Gewinn an Achtsamkeit und Beitrag zum Schutz der Betreuten.

In der Fallstudie wurde über positive Erfahrungen berichtet, mit neuen Mitarbeitenden das Thema „Prävention sexualisierter Gewalt“ in Bewerbungsgesprächen zu besprechen. Den Gesprächsleitungen steht dafür eine spezielle Arbeitshilfe zur Verfügung, in der entsprechende Fragen und Themen aufgelistet und ausgeführt sind. Weiterhin müssen Mitarbeitende in einem Fünf-Jahres-Rhythmus ein **erweitertes polizeiliches Führungszeugnis** vorlegen.

⁶⁰ Die Juleica-Ausbildung dient der Qualifizierung von in der Kinder- und Jugendarbeit tätigen Ehrenamtlichen. Sie umfasst insgesamt 40 Schulungseinheiten und erfolgt entsprechend bundeseinheitlich geregelten Qualitätsstandards.

In Bezug auf **sexualpädagogische Konzepte** halten die Teilnehmenden der Fokusgruppe fest, es sei zentral, sich nicht nur mit negativen Aspekten (wie sexualisierte Gewalt) auseinanderzusetzen, sondern sich des Themas Sexualität als etwas Positivem anzunehmen. Dies stehe in keiner Weise im Widerspruch zu Präventionsanstrengungen gegen sexualisierte Gewalt, sondern würde im Gegenteil die Akzeptanz der Prävention positiv beeinflussen.

Die Teilnehmenden der Fokusgruppe nehmen aber ein Verstummen der evangelischen Kirche wahr, da seit der Sexualitätsdenkschrift der 1970er-Jahre keine Neuauflage verfasst wurde. Der Praxis stehe nichts Verlässliches zur Verfügung, auf das sich die evangelischen Gemeinden stützen und berufen könnten, wenn es im Bereich Sexualpädagogik um die konkrete Umsetzung und die alltägliche Praxis gehe. Insgesamt wäre ein Konsenspapier der evangelischen Kirche zum Thema Sexualität sehr hilfreich. Dies könnte den Gemeinden eine Sprachfähigkeit beim Thema Sexualität verleihen und somit als eine Basis für die Entwicklung eines eigenen Schutzkonzepts dienen.

Fortbildungen werden als eines der wesentlichsten Elemente in den Anstrengungen gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen von den Teilnehmenden der Fokusgruppe gesehen. Alle Mitarbeitenden und Leitungspersonen sowie ehrenamtlich Tätige sollen deshalb Fortbildungen besuchen. Auch in theologischen Studien- und Ausbildungsgängen soll das Thema der Prävention sexueller Gewalt stärker verankert werden. Der Einblick in Form der Fallstudie zeigt, dass in der teilnehmenden Gemeinde die Mitarbeitenden seit einiger Zeit sensibilisiert und geschult werden. Bedeutsam ist dabei, dass sowohl alle ehrenamtlichen wie auch alle hauptamtlichen Mitarbeitenden einbezogen werden. Darunter zählen auch Personen, die nicht direkt mit den Kindern und Jugendlichen arbeiten. Von den Befragten in der Fallstudie wird die Schutzwirkung für Kinder und Jugendliche dann als am größten angesehen, wenn möglichst alle in der kirchlichen Gemeinde Tätigen an Schulungen teilnehmen und durch Fortbildungen mehr Handlungssicherheit erlangen. Wie in der Fokusgruppe wird auch in der Fallstudie berichtet, dass die ehrenamtlich Mitarbeitenden zum Teil besser ausgebildet sind als hauptberuflich Tätige, die vor allem in theologischen Studiengängen wenig Gelegenheit haben, sich mit Fragen der Prävention sexualisierter Gewalt zu beschäftigen. Für Ehrenamtliche in der Jugendarbeit ist die Situation aufgrund der hier verpflichtenden Juleica-Ausbildung,⁶⁰ die Bausteine zur Prävention enthält, deutlich anders. Sowohl Fokusgruppe als auch Fallstudie sehen Fortbildungen als ein zentrales Instrument, welches breit zur Anwendung kommen muss, damit die Prävention sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche vorankommt. Die Forderung nach Fortbildung zur Prävention sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche ist als unumstritten zu bezeichnen. Bei der Umsetzung werden jedoch einige Hürden genannt. Durch den Mangel an externen Fachkräften aus einschlägigen Fachberatungsstellen entstehen lange Wartezeiten, bis an einer Fortbildung teilgenommen werden kann. Die Teilnehmenden der Fokusgruppen sehen eine Lösung darin, eigene Mitarbeitende als Multiplikatoren auszubilden. Daneben werden die begrenzten finanziellen Ressourcen genannt. Eine Schulung durch externe Fachberatungsstellen übersteige häufig die finanziellen Möglichkeiten vieler Gemeinden.

Heute existieren in jeder Landeskirche für das Thema „Prävention sexualisierter Gewalt“ spezialisierte **Ansprechpersonen**. Die Kontaktdaten werden lokal bekannt gemacht und sind auch auf der Website der EKD „hinschauen – helfen – handeln“ einsehbar. Sowohl Teilnehmende der Fokusgruppe als auch der Fallstudie sind sich der Wichtigkeit und des Nutzens von Ansprechpersonen bewusst. Die Fallstudie zeigt diesen Nutzen ganz konkret auf. Hier wurden im ganzen Kirchenkreis, zu dem die Gemeinde gehört, Vertrauenspersonen benannt, die in der Folge sehr aktiv waren und sich bekannt gemacht haben. In der teilnehmenden Gemeinde und im Kirchenkreis stehen sowohl weibliche als auch männliche Ansprechpersonen zur Verfügung. Diese bilden sich in Netzwerktreffen regelmäßig fort und tauschen sich aus. Die Treffen haben sowohl Fortbildungs- als auch Intervisionscharakter. Kinder und Jugendliche können in jedem Kirchgemeindehaus die Kontaktdaten der Ansprechpersonen einsehen. Zudem stellen sich die Ansprechpersonen in Gruppen und bei Veranstaltungen der evangelischen Gemeinde persönlich vor. Da die Personen innerhalb des Kirchkreises regional verteilt arbeiten, besteht bei Bedarf auch die Möglichkeit, sich an eine Ansprechperson zu wenden, die nicht der eigenen, sondern einer anderen Gemeinde angehört. Zudem können sich die Kinder und Jugendlichen nach Wunsch auch anonym (per E-Mail oder Telefon) an die Ansprechpersonen wenden. Auch ein Kummerkasten existiert, der allerdings kaum genutzt wird. Die Ansprechpersonen werden jedoch durchaus genutzt, auch wenn viele Kinder und Jugendliche Probleme und Anliegen direkt an die betreuenden Personen (z. B. Gruppenleiterinnen oder Gruppenleiter) herantragen, die sich dann aber ihrerseits teilweise an Ansprechpersonen wenden. Leiterinnen und Leiter von Jugendgruppen seien wegen der kleinen Gruppengrößen, die die Kontaktaufnahme niederschwellig halten, häufige Anlaufstellen. Zudem investieren die Betreuenden viel Engagement in die Beziehungsarbeit mit den Kindern und Jugendlichen und erleichtern so den jungen Leuten das Aussprechen und Anvertrauen von Wünschen oder Problemen. Die Teilnehmenden der Fokusgruppe beklagen, dass Ansprechpersonen oft ehrenamtlich tätig sind. Diesbezüglich wird moniert, dass Personen auf solch wichtigen Ämtern, auf die die Kirche zu Recht stolz sei, auch entschädigt werden müssten. Insgesamt wird in der Fokusgruppe und in der Fallstudie ein im Bereich der evangelischen Gemeinden zumindest teilweise bestehendes, inhaltlich und strukturell gut entwickeltes System von Ansprechpersonen beschrieben. Damit besteht für Kinder und Jugendliche sowie Betreuungspersonen eine konkrete Möglichkeit, sich im Bedarfsfall unkompliziert an eine Vertrauensperson wenden zu können und Hilfe zu erhalten.

Es zeigen sich Fortschritte innerhalb der Gliedkirchen: Anfang 2018 beschloss die Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland („Nordkirche“) ein Kirchengesetz zur Prävention und **Intervention** gegen sexualisierte Gewalt, das einen Zehn-Punkte-Plan enthält. Überlegungen zur Implementierung eines kirchlichen Präventionsgesetzes bestehen zurzeit auch in weiteren Landeskirchen. Die einzelnen Gemeinden können zudem bereits jetzt auf eine Reihe von Vorgaben und Arbeitshilfen zurückgreifen. So hat die EKD zusammen mit ihren Gliedkirchen Arbeitsformen und Materialien entwickelt, die den Landeskirchen und den Kirchengemeinden zur Verfügung stehen. Dazu

zählt die 2012 eingesetzte Konferenz für Prävention, Intervention und Hilfe bei Verletzung der sexuellen Selbstbestimmung, die den Erfahrungsaustausch zwischen den Fachkräften der Gliedkirchen der EKD ermöglicht und befördert. Die Konferenz hat unter anderem die Broschüre „Unsagbares sagbar machen“ (2014) entwickelt, bei der es um die Bewältigung von Missbrauchsvorfällen in Gemeinden geht und in der auch die Intervention bei Vorfällen sexualisierter Gewalt thematisiert wird.

In der Fallstudie wird von einem schriftlich fixierten **Interventionsplan** berichtet, welcher sowohl den hauptamtlich als auch ehrenamtlich Tätigen eine Handlungssicherheit bieten kann. Dieser Interventionsplan sieht wesentlich den raschen Einbezug von Fachkräften und Ansprechpersonen vor, um Überforderungssituationen vorzubeugen. Dieses Ziel verfolgen auch die in der Fokusgruppe angesprochenen Interventionspläne anderer evangelischer Kirchengemeinden. Daran anknüpfend wird in der Fokusgruppe diskutiert, inwieweit bei Hinweisen auf sexualisierte Gewalt trotzdem eine Art Unschuldsumutung zu gelten habe. Bislang sei diese Frage nicht ausreichend diskutiert; außerdem gebe es auch bislang ungeklärte datenschutzrechtliche Fragen, etwa wer im Rahmen eines „Krisenstabes“ was über einen im Raum stehenden Vorfall sexualisierter Gewalt erfahren dürfe. Bezüglich der Rehabilitation fälschlich beschuldigter Personen stehen, in der Wahrnehmung der Fokusgruppe, ebenfalls noch Lösungen aus. Schließlich seien in der Zukunft Möglichkeiten und Wege zu entwickeln, wie Menschen passend begleitet werden könnten, die innerhalb der Kirche tätig seien und sich selbst als problematisch einstufen im Umgang mit Kindern und Jugendlichen. Schließlich stellt die Fokusgruppe fest, dass die Frage des Informationsaustauschs zwischen Gemeinden (z. B. in Form von „schwarzen Listen“) ungelöst ist, also das Führen von Listen mit Namen von Personen, die im Umgang mit Kindern und Jugendlichen als verdächtig wahrgenommen werden, jedoch strafrechtlich nicht verurteilt seien.

Die Teilnehmenden der Fokusgruppe betonen die Wichtigkeit von **Kooperation und Vernetzung** mit sowohl innerkirchlichen als auch externen Fachpersonen und Fachberatungsstellen. Es sei noch immer nicht als selbstverständlich zu erachten, dass externe Kooperationen bestünden oder gepflegt würden. Die Teilnehmenden sind sich jedoch einig, dass die Qualität der Präventionsarbeit von solchen Kooperationsbeziehungen positiv beeinflusst wird, da dies die kirchlichen Mitarbeitenden stärke und ihren Blick erweitere. Es wird gesehen, dass solche Kontakte nicht immer leicht sind, da teilweise keine gemeinsame Sprache gefunden werden kann. Aus diesem Grund seien vor allem innerkirchliche Kooperationen und Vernetzungen vorhanden. Zudem seien die Fachberatungsstellen teilweise überlastet. Die Teilnehmenden der Fallstudie berichten von externen Kooperationsbeziehungen bei der Entwicklung und Implementierung ihres Schutzkonzepts. Im Rahmen von Fortbildungsangeboten für innerhalb der Kirche tätige Mitarbeitende seien diese sehr wertvoll gewesen, weil sie einen deutlichen inhaltlichen Wissenszuwachs bewirkt und zur Vernetzung über die Gemeinde hinaus beigetragen hätten. Wichtig seien zudem speziell für Ansprechpersonen konzipierte Fortbildungen gewesen.

Diese seien besonders hilfreich, da sie den Kontakt und die Kooperation innerhalb dieser speziellen Gruppe fördern.

Die Teilnehmenden der Fokusgruppe betonen mit Nachdruck die Wichtigkeit, Schutzkonzepte nicht nur zu erarbeiten und einzuführen, sondern gezielte Anstrengungen zu unternehmen, um sie dann auch im Gemeindealltag am Leben zu erhalten. Gleichzeitig sind sich die Teilnehmenden bewusst, dass ein **nachhaltiges Schutzkonzept** viel Mühe erfordert. In den Kirchengemeinden stehe oftmals eine Projektmentalität in Bezug auf Prävention sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche im Vordergrund. Damit drohe das Thema nur zyklisch in den Fokus zu rücken. Für den Aufbau verlässlicher Strukturen benötige es jedoch Kontinuität. Auch die Personalfuktuation mache es nötig, die Thematik immer wieder erneut einzubringen. Um die Nachhaltigkeit zu gewährleisten, wird der Vorschlag genannt, Prävention sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in die Visitationsordnungen aufzunehmen. Auch die Teilnehmenden der Fallstudie erachten es als herausfordernd, das einmal entwickelte Schutzkonzept in der Kirchengemeinde am Leben zu erhalten. Zum Ausdruck kommt dabei, dass es engagierte Leitungspersonen brauche, die immer wieder für das Thema einstehen würden, um die (nachhaltige) Umsetzung gewährleisten zu können.

In der Frage der **Beteiligung der Kinder und Jugendlichen** bei Themen und Entscheidungen, welche sie direkt betreffen oder mitbetreffen, sind sich die Teilnehmenden der Fokusgruppe und Fallstudie einig: Wichtig ist der Einbezug der Kinder und Jugendlichen. Dies bedeutet im Konkreten, dass die Ausgestaltung der Jugendarbeit nicht in erster Linie über die Köpfe der Kinder und Jugendlichen hinweg geplant wird, sondern sie werden in die Entwicklung und Umsetzung von Angeboten und Angebotsformen aktiv miteinbezogen. Wie die Befragten aus beiden Diskussionen ausführen, fühlen sich Kinder und Jugendliche dadurch ernst genommen. Gleichzeitig verhindert das partizipative Vorgehen ein zu starkes Machtgefälle zwischen Erwachsenen und Kindern. Ein Einbezug der Kinder und Jugendlichen wird auch bei der Erstellung des Verhaltenskodexes als förderlich gesehen.

Die Teilnehmenden der Fallstudie berichten von **Präventionsangeboten für Kinder und Jugendliche**, beispielsweise von Theaterabenden, die von einer Fachberatungsstelle organisiert werden. Für Kindertageseinrichtungen gibt es das Programmangebot „Löwenstark“, das Kinder ermutigt und bestärkt, ihre Meinung und Gefühle zu äußern. Zudem gibt es im Familienzentrum der Kirchengemeinde für Grundschulkindern einen „Schrei-Workshop“, in dem es unter anderem um das Einüben des Äußerns von Gefühlen wie Wut und Verärgerung geht. Die Angebote werden gut genutzt. Ebenso gibt es in der evangelischen Kirchengemeinde, die Gegenstand der Fallstudie ist, diverse **Angebote für Eltern** in Bezug auf die Prävention sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche. Diese werden mit externen Kooperationspartnern durchgeführt, die auf das Themengebiet der sexualisierten Gewalt spezialisiert sind. Weiterhin werden Eltern im Vorfeld zu Freizeiten über das vorhandene Präventionskonzept sowie über den Verhaltenskodex informiert.

Elfriede Abram und Nicole Toms

↳ Evangelische Kirche in Deutschland

Die Kommentatorinnen bedanken sich beim Vereinbarungspartner, dem UBSKM, und dem ausführenden DJI für die Ergebnisse des dritten Monitorings zum Bereich „Religiöses Leben“ mittels einer qualitativen Methode. Gerne hätten wir durch quantitative Methoden ein breiteres Datenfundament für unsere Arbeit gewonnen, aber auch durch das Best-Practice-Beispiel haben sich Erkenntnisse ergeben, die für evangelische Kirchengemeinden von Bedeutung sind. Und es hat sich gezeigt: Es geht!

Allgemein

Die Fokusgruppe hat sich durch ein gutes Gespür dafür ausgezeichnet, welche Problemstellungen sich über die eigene Kirchengemeinde hinaus allgemein bei der Implementierung von Schutzkonzepten ergeben.

Leitungsaufgabe

Die Implementierung von Schutzkonzepten ist zugleich auch Kulturvermittlung. Die Pfarrperson hat bei dieser Aufgabe eine zentrale Rolle inne. Pfarrfrauen und Pfarrer müssen durch Schulungen oder Sonstiges gewonnen werden, um als vorbildgebende Gemeindeleitung die Implementierung erfolgreich zu befördern.

Beauftragtenrat

Kirchenleitende Personen, die im öffentlichen Diskurs zum Thema „Sexualisierte Gewalt“ in der evangelischen Kirche Auskunft geben können und die damit verbundenen Aufgabenstellungen in der EKD aktiv voranbringen, sind berufen worden. Angesichts der dezentralen Strukturen wurde der fünfköpfige „Beauftragtenrat zum Schutz bei sexualisierter Gewalt“ gebildet.

Individualität von Schutzkonzepten

Die Untersuchung hat bestätigt, dass es kein Standard-Schutzkonzept geben kann. Jede kirchliche Einrichtung muss sich auf ihren eigenen Weg machen und ein individuell gestaltetes Schutzkonzept erarbeiten.

Sexualpädagogische Konzepte

Ein mögliches Defizit in der evangelischen Kirche zum Thema „Sexualität und Sexualethik“ wurde im Kontext der Erarbeitung von Schutzkonzepten ausgeglichen. Es liegen fundierte Materialien zu sexualpädagogischen Konzepten vor, die eigens für den evangelischen Bereich entwickelt wurden. Diese bieten praktische Unterstützung und theologische Orientierung in der Arbeit mit Kindergruppen, so etwa die „Handreichung Sexualpädagogik: stärken – begleiten – informieren“ (http://www.kkk-nord.de/downloads/Handreichung_Sexua-litaet_2012_S1-11.pdf) und das betreffende Modul im Curriculum der Schulungsinitiative „hinschauen – helfen – handeln“ (<https://www.hinschauen-helfen-handeln.de/>).

Fortbildung

Es wurde bestätigt, dass Fortbildungen Mitarbeitender wesentliche Elemente gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen darstellen. EKD-weit einsetzbares Schulungsmaterial liegt vor und steht den Landeskirchen zur Verfügung. Das Curriculum erfüllt zugleich eine der vertraglichen Vereinbarungen mit dem UBSKM.

Nachhaltigkeit

In Kirchengemeinden engagieren sich Ehrenamtliche mit Freude, Energie und Zeit. Ihnen Schutzkonzepte nahezubringen, ohne sie in ihrem Engagement zu beeinträchtigen, ist eine noch nicht zufriedenstellend gelöste Aufgabe. Die Einbeziehung neuer Mitarbeitender, unabhängig davon, ob diese haupt- oder ehrenamtlich tätig sind, ist im Blick auf die Personalfuktuation eine Herausforderung, um einmal entwickelte Schutzkonzepte fortlaufend im Bewusstsein zu bewahren. Selbstverpflichtungserklärungen der neuen Mitarbeitenden können zum Anlass genommen werden, um die Kultur der Achtsamkeit und des Respekts zu vermitteln, doch die Herausforderung bleibt bestehen.

4.1.2 KATHOLISCHE PFARREIEN

» Das hat einfach mit dem christlichen Menschenbild zu tun, wo der Respekt voreinander oder der Respekt vor der Person eines jeden drin verankert ist. Und das ist der eigentliche Grund, warum es uns nicht egal sein kann, nicht, weil es der Bischof anordnet oder weil es die Stadt XY fordert oder weil das ein normaler Umgang ist, sondern weil es in unserem christlichen Menschenbild ein Anliegen Gottes ist. Deswegen ist mir das wichtig. Und mit diesem respektvollen Blick, mit dem Gott auf uns schaut, will ich Kinder und Jugendliche auch anschauen und will aber auch Grenzen setzen.“

Gemeindereferentin

In Deutschland gibt es über 10.000 katholische Pfarreien mit insgesamt 23,6 Millionen Pfarreimitgliedern (Deutsche Bischofskonferenz 2017). Die katholischen Pfarreien sind in 27 Bistümer aufgeteilt, deren Bischöfe zusammen die Deutsche Bischofskonferenz (DBK) bilden. Die DBK hat mit dem Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs im Januar 2016 eine Vereinbarung im Hinblick auf Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt unterzeichnet.

Eine erste Vereinbarung zwischen DBK und UBSKM hatte von 2012 bis 2014 Gültigkeit und bereits damals wurden von der Deutschen Bischofskonferenz mehrere Maßnahmen in die Wege geleitet, beispielsweise eine telefonische Beratungshotline sowie die Möglichkeit einer materiellen Entschädigung Betroffener. Weiterhin wurden Leitlinien für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger überarbeitet und die Rahmenordnung „Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen“ (August 2013) beschlossen. Zudem wurde eine Vereinbarung zur Umsetzung der Empfehlungen des Runden Tisches Sexueller Kindesmissbrauch zum Ergänzenden Hilfesystem (EHS) mit dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Deutsche Bischofskonferenz/BMFSFJ 2013) unterzeichnet. Schließlich wurden Gutachten und wissenschaftliche Studien in Auftrag gegeben, vor allem eine Auswertung von Personalakten im Hinblick auf den sexuellen Missbrauch an Minderjährigen durch katholische Priester, Diakone und männliche Ordensangehörige (Dreßing u. a. 2018; MHG-Studie: 2014 bis 2017).

Noch vor der ersten Vereinbarung zwischen DBK und UBSKM hat die katholische Kirche im Jahr 2010 Bischof Stephan Ackermann zum Beauftragten der Deutschen Bischofskonferenz für alle Fragen des sexuellen Missbrauchs Minderjähriger im Bereich katholischer Kirchen ernannt. Für die zweite Periode der UBSKM-Vereinbarung, 2015 bis 2019, sind weitere Vorhaben geplant mit dem Ziel, in den katholischen Pfarreien flächendeckend passende Schutzkonzepte gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen umzusetzen. In diesem Rahmen sollen etwa Informationsmaterialien

⁶¹ Die MHG-Studie (Mannheim, Heidelberg, Gießen) befasst sich mit dem Thema „Sexueller Missbrauch an Minderjährigen durch katholische Priester, Diakone und männliche Ordensangehörige im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz“. Dabei war es Ziel der Studie, den sexuellen Missbrauch an Minderjährigen durch katholische Priester, Diakone und männliche Ordensangehörige im Verantwortungsbereich der Deutschen Bischofskonferenz in der Zeitspanne von 1946 bis 2014 zu erfassen und einer wissenschaftlichen Analyse – vorwiegend von Akten – zu unterziehen. Konkret erfolgten die zahlenmäßige Abschätzung der Häufigkeit des sexuellen Missbrauchs, die Beschreibung und Analyse von Merkmalen der Missbrauchstaten, der Beschuldigten- und Betroffenengruppen sowie die Identifikation und Analyse von Strukturen (vgl. ebd.) [Dreßing u. a. 2018].

in der katholischen Kirche weiterentwickelt und verbreitet sowie einschlägige Fortbildungen in allen Bistümern bis Ende 2018 durchgeführt werden, um die Einführung von Schutzkonzepten in den Einrichtungen der katholischen Kirche zu unterstützen und die Integration der Prävention sexueller Gewalt ins Qualitätsmanagement der kirchlichen Strukturen voranzutreiben.

Forschungsarbeiten zum Thema „Sexualisierte Gewalt im Kontext der katholischen Kirche“ wurden in Kanada und den USA bereits seit den 1990er-Jahren durchgeführt, in Irland seit 2005 (vgl. Dölling u. a. 2016). In Deutschland, Österreich, der Schweiz, Luxemburg und den Niederlanden begann die Forschungstätigkeit im Zuge der medialen Thematisierung im Jahr 2010. Inhaltlich beschäftigen sich einige Forschungsarbeiten mit der Analyse und Aufarbeitung von Fällen sexualisierter Gewalt sowie mit der Auseinandersetzung von Pfarreien als „Tatorte“, innerhalb derer Gelegenheiten für sexuelle Übergriffe an Kindern und Jugendlichen (vgl. Jay u. a. 2018; IICSA Research Team 2017; Janssen 2015; Terry 2015; Fernau/Hellmann 2014; Fegert u. a. 2013). Analysiert werden sowohl strukturelle als auch individuelle Faktoren, die sexualisierte Gewalt innerhalb der katholischen Pfarreien begünstigen (Fegert u. a. 2015, Dölling u. a. 2016).

Die Ergebnisse einer Befragung von Pfarreien im Rahmen der 2013 durchgeführten ersten Welle des Monitorings kam zu dem Schluss, dass die Umsetzung von Präventionsmaßnahmen innerhalb der katholischen Kirche zum damaligen Zeitpunkt begonnen hatte, aber noch am Anfang stand (vgl. UBSKM 2013a). So gaben nur etwas mehr als die Hälfte der befragten Pfarreien an, einzelne Präventionsmaßnahmen etabliert zu haben. Allerdings stellten bereits damals, nach eigenen Angaben, rund drei von vier Pfarreien Ansprechpersonen zum Thema „Sexualisierte Gewalt“ zur Verfügung, sowohl für Mitarbeitende, Gemeindemitglieder, Kinder, Jugendliche als auch deren Eltern. Über einen konkreten Handlungsplan bei (vermuteten) Vorfällen sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche verfügte jede dritte Pfarrei. Eine von fünf Pfarreien berichtete von einem umfassenden Schutzkonzept.

Neueren Veröffentlichungen – im Kontext der MHG-Studie⁶¹ – zufolge weist die Umsetzung von Präventionsmaßnahmen zu sexualisierter Gewalt (trotz einheitlicher Rahmenordnung zur Prävention in der katholischen Kirche) in den 27 Diözesen des Landes große Unterschiede und verschiedene Lücken auf (vgl. Dreßing u. a. 2017). Zum Untersuchungszeitpunkt (Ende 2014) kristallisierten sich unterschiedliche Stellenkontingente der Präventionsbeauftragten heraus; Schulungen zum Thema Prävention wurden in manchen Diözesen nur einmalig und nicht routinemäßig angeboten; die Qualifikation und Anzahl der Präventionsfachkräfte variierte in den Diözesen. Weiterhin wurden Kinder und Jugendliche kaum aktiv in die Präventionsarbeit einbezogen. Der abschließende Forschungsbericht des MHG-Projekts wurde im Herbst 2018 von der Deutschen Bischofskonferenz veröffentlicht (Dreßing u. a. 2018). Dieser nimmt, neben Angaben zur Häufigkeit sexuellen Missbrauchs Minderjähriger durch Diözesanpriester, Diakone und Ordenspriester auf der Grundlage von

Personalakten, erneut Präventionsaspekte in den Blick. Eine Befragung der diözesanen Präventionsbeauftragten zeigte sehr unterschiedliche Umsetzungsstände von Schutzkonzepten. Allerdings hatten 26 von 27 Diözesen Beschwerdeverfahren für Betroffene sowie für Mitarbeitende zum Umgang mit (Verdachts-)Fällen sexualisierter Gewalt implementiert. Auch Selbstverpflichtungserklärungen zu einzuhaltenden Verhaltensregeln, welche die haupt- und ehrenamtlich Tätigen unterzeichnen müssen, finden sich in der Mehrheit der Diözesen (85 %; vgl. Dreßing u. a. 2018).

Grundsätzlich bieten katholische Pfarreien verschiedene Angebote für Kinder und Jugendliche. Dazu zählen im Bereich des religiösen Lebens Messdienergruppen, Pfarrjugendgruppen, die Vorbereitung auf Kommunion und Firmung, Bibelkreise, Kindergottesdienste, Kindertage und Freizeitreisen. Zurzeit erhalten in Deutschland jährlich etwa 170.000 Kinder im Alter von neun Jahren die Erstkommunion und etwa 150.000 Jugendliche im Alter von 13 bis 15 Jahren werden gefirmt (Deutsche Bischofskonferenz 2017). Die Angebote einer Pfarrei sind gekennzeichnet durch haupt-, neben- und ehrenamtliches Engagement. Zu den dort Tätigen zählen vor allem Jugendliche, die sich in der Pfarrei als Ministrantinnen und Ministranten engagieren. Laut Deutscher Bischofskonferenz (2017) sind rund 360.000 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene ehrenamtlich aktiv.

Innerhalb des Monitorings wurde im Sommer 2016 eine Fokusgruppe mit verschiedenen zentralen Akteuren des Feldes geführt sowie ein Fallbeispiel einer katholischen Pfarrei untersucht (zum methodischen Vorgehen: vgl. 2.1 *Qualitative Erhebungen* und 2.2 *Quantitative Erhebungen*). In der Fokusgruppe wurde positiv betont, in der katholischen Kirche sei die Prävention sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche als breites Thema wahrzunehmen. Dieses Thema beginne beim achtsamen täglichen Umgang miteinander, beinhalte aber auch strukturelle Fragen bezüglich Hierarchien und Machtgefällen. Es geht nicht nur um körperliche Grenzverletzungen, sondern um Achtsamkeit miteinander sowie um gegenseitige Rücksichtnahme. Diese Werte seien für die katholische Kirche zentral. Wenn sie von ihren Werten ausgehe, verfüge die katholische Kirche über eine gute Ausgangslage, um sich mit den heiklen Themen rund um sexualisierte Gewalt auseinanderzusetzen.

Die Teilnehmenden der Fokusgruppe bewerten die mittlerweile breite öffentliche Debatte um Themen wie häusliche oder sexualisierte Gewalt positiv. Sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche sei nicht nur ein kirchliches, sondern auch ein gesellschaftliches Problem. Trotzdem sehen sich die katholischen Pfarreien in der Pflicht, Kinder und Jugendliche innerhalb ihrer Strukturen vor sexueller Gewalt zu schützen. Zentrale Rollen beim Schutz vor sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche kommen laut den Teilnehmenden dem Pfarrer, den Gemeindefereferentinnen und Gemeindefereferenten sowie den Pastoralreferentinnen und Pastoralreferenten zu. Eine zu starke Stellung des Pfarrers innerhalb der Gemeinden könne dabei problematisch sein, wenn der Pfarrer etwa nicht aktiv werde oder Verantwortung vorschnell an ihn delegiert werde.

In der Pfarrei, die im Mittelpunkt der Fallstudie stand, kam der Anstoß für die Entwicklung eines Schutzkonzepts einerseits vom Bischof, also der übergeordneten Diözesanebene, andererseits haben rechtliche Anforderungen an Angebote der Kinder- und Jugendhilfe innerhalb der Pfarrei den Weg für das Schutzkonzept geebnet. Es wurde ein Team aus Fachleuten mit einem professionellen Hintergrund in der Kinder- und Jugendarbeit gebildet, das eine Risikoanalyse erstellte und die weitere Entwicklung und Implementierung des Schutzkonzepts koordinierte.

Die Teilnehmenden der Fokusgruppe weisen auf verschiedene Aspekte hin, die die Umsetzung von Schutzkonzepten zu sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in katholischen Pfarreien erschweren. Zunächst seien, trotz der bekannt gewordenen Vorfälle sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in der katholischen Kirche, weder alle Haupt- und Nebenamtlichen noch alle Ehrenamtlichen von der Notwendigkeit überzeugt, Maßnahmen zur Prävention sexualisierter Gewalt zu ergreifen. Zudem bestehen Ängste vor einem Generalverdacht gegen alle in den Pfarreien Tätigen. Dies erschwere die gemeinsame Arbeit an der wichtigen Aufgabe. Die Thematisierung von Sexualität in einem kirchlichen Umfeld sei für die katholischen Institutionen eine nach wie vor große Herausforderung. Die Angaben aus der Fokusgruppe werden von den Befunden der MHG-Studie insoweit gestützt, als auch dort eine Tabuisierung des Themas Sexualität als hinderlich für die Entwicklung von Präventionsmaßnahmen benannt wurde. Des Weiteren werden dort strukturelle Herausforderungen als Erschwernis für die Entwicklung von Schutzkonzepten in Diözesen angeführt, beispielsweise die Reaktanz bei manchen Priestern gegenüber spezifischen Schulungen, die Kritik an klerikalen Machtstrukturen sowie die geringe Bedeutung, die dem Thema manchmal beigemessen wird (vgl. Dreßing u. a. 2018).

In der Fokusgruppe im Rahmen des Monitorings wurden noch weitere Herausforderungen für die Umsetzung von Schutzkonzepten angesprochen: Häufig würden die Haupt- und Ehrenamtlichen der katholischen Pfarreien am selben Ort leben und arbeiten. Dies habe zwangsläufig zur Folge, dass sich Privatleben und Beruf in den Pfarreien oftmals vermischen, beispielsweise wenn die Gemeindefereferentin als Mutter ihr Kind im katholischen Kindergarten habe. Wie nun mit „privat“ erlangten Informationen und überhaupt im engen Beziehungsnetzwerk der Pfarrei mit potenziell konflikthafter Hinweisen auf Auffälligkeiten umgegangen werde, sei häufig unklar. Ähnliche Herausforderungen könnten sich ergeben, wenn ein- und dieselbe Person leitende und zugleich seelsorgerische Aufgaben zu erfüllen habe. Schwierig sei, so wurde in der Fokusgruppe angemerkt, dass es in Pfarreien viele verschiedene Angebote gebe, vom Kindergarten bis zum Zeltlager. Schutzkonzepte müssten aber für die jeweiligen Angebote angepasst werden, sodass es eine breit gefächerte und aufwendige Aufgabe sei, in ein und derselben Pfarrei für alle Angebote angemessene Schutzkonzepte zu entwickeln, zumal dafür auch häufig noch sehr verschiedene Kreise von Ehrenamtlichen einbezogen werden müssten. Auch die Risikoanalyse stelle eine Herausforderung aufgrund der Angebotsvielfalt dar, da für jedes Angebot auch eine Risikoanalyse erfolgen

⁶² Die Juleica-Ausbildung dient der Qualifizierung von in der Kinder- und Jugendarbeit tätigen Ehrenamtlichen. Sie umfasst insgesamt 40 Schulungseinheiten und erfolgt entsprechend bundeseinheitlich geregelten Qualitätsstandards.

müsste. Die Beschäftigung mit dem Schutz von Kindern und Jugendlichen habe in den vergangenen Jahren in den Gemeinden, aber auch bei den Befragten, ein stärkeres Bewusstsein für einen grenzachtenden Umgang mit anvertrauten Kindern und Jugendlichen entstehen lassen.

Die Teilnehmenden der Fokusgruppe weisen auf die Existenz eines schriftlich festgehaltenen **Verhaltenskodexes** als Teil des DBK-Rahmenschutzkonzepts hin. Die Umsetzung bzw. der Umsetzungsstand in den Bistümern wird allerdings als stark variierend und unterschiedlich beschrieben. Teilweise werden auch eher situationsbezogene, individuell gehandhabte Regeln und Strategien angewendet, die sich an den christlichen Werten und einem damit einhergehenden Wertekodex orientieren. Darüber hinaus werden in einigen Pfarrgemeinden auch Selbstverpflichtungserklärungen eingesetzt. Gemeint sind damit schriftlich formulierte Verhaltensregeln für Mitarbeitende im Umgang mit den Kindern und Jugendlichen. Dabei liege es in der Verantwortung der Pfarreien, ob es solche Erklärungen gebe oder nicht. Sowohl in der Fokusgruppe als auch im untersuchten Fallbeispiel wird beschrieben, dass sich im Zuge der Beschäftigung mit dem Thema „Sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche“ Klima und Umgangsformen miteinander gleichzeitig verändert hätten. Positiv wurde angegeben, dass der Verhaltenskodex Sicherheit im Umgang mit den jugendlichen Zielgruppen vermittele und das Bewusstsein für einen grenzachtenden Umgang gestiegen sei. Als die andere Seite der Medaille wird indes beschrieben, die erhöhte Sensibilisierung gehe mit einer gesteigerten Vorsicht oder gar Ängsten einher (z. B. vor Fehlern oder Falschbeschuldigungen).

Aus den Beschreibungen der Teilnehmenden in den Fokusgruppen wird ersichtlich, dass mit Fragen rund um **erweiterte polizeiliche Führungszeugnisse** in den Bistümern unterschiedlich umgegangen werde. So müssen in einigen Bistümern alle Ehrenamtlichen ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorlegen, unabhängig von ihrem Einsatzort. In anderen Bistümern ist das Dokument nur bei einer direkten Zusammenarbeit mit Kindern und Jugendlichen notwendig. Schwierige Fragen würden sich im Hinblick auf den Datenschutz bei der Einsichtnahme und der Aufbewahrung der Dokumente stellen. Die Einsicht in die sensiblen Informationen sei heikel, gerade auch, weil Vergehen anderer Art – die im Kontext sexualisierter Gewalt nicht als relevant gelten – eingesehen werden können. Als Lösungsmöglichkeit wird die Abgabe der Verantwortung und Kontrolle an eine externe Stelle genannt, zum Beispiel an einen bischöflichen Notar oder an das Ordinariat. Zur Vereinfachung könne auch die Einführung von Unbedenklichkeitsbescheinigungen beitragen, die eventuell mit der Vergabe von Juleica-Ausweisen⁶² gekoppelt werden könnten. Es gehe, so der Konsens in der Fokusgruppe, aber nicht um ein Zurückschrauben von Schutzmaßnahmen, sondern nur um einen möglichst pragmatischen Weg, um dieses Ziel zu erreichen. Schließlich weisen die Teilnehmenden der Fokusgruppe auf die Gefahr hin, dass sich Pfarreien angesichts eines vorliegenden erweiterten Führungszeugnisses ohne Eintragungen in einer trügerischen Sicherheit wähnen könnten.

In der Fokusgruppe sowie in der untersuchten Pfarrgemeinde (Fallstudie) werden verschiedene thematisch einschlägige Schulungen beschrieben. Dabei sei die Suche nach passenden Formaten aber noch nicht abgeschlossen und viele Angebote seien noch nicht fest installiert bzw. routinemäßig in die institutionellen Abläufe integriert. Im Hinblick auf **Fortbildungen** würden sich immer wieder auch noch grundlegende Fragen beispielsweise bezüglich inhaltlicher und formaler Ausgestaltung sowie der Zielgruppe stellen. Weiterhin gebe es aktuell konzeptuelle Überlegungen zu E-Learning-Modulen. Die Teilnehmenden der Fokusgruppe berichten von einem Bistum, in dem lediglich die Hauptamtlichen geschult werden, während andere Bistümer eine breiter angelegte Fortbildungsstrategie verfolgen würden. Erfolge und Wirkungen bereits durchgeführter Schulungen seien, so Angaben in Fokusgruppe und Fallstudie, durchaus spürbar. Zum Beispiel hätten die Ehrenamtlichen mehr Sicherheit, wenn es um Fragen der Nähe und Distanz zu Kindern und Jugendlichen gehe, und Wissen darüber, wie bei einem Verdacht oder einem Vorfall sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche konkret vorzugehen sei. Um eine solche Handlungssicherheit durch Schulungen zu fördern und zu erhalten, bedürfe es vor allem praktisch ausgerichteter Fortbildungen mit konkreten Beispielen und Inputs, die dann auch besprochen werden. Solche Angebote seien aber nicht immer vorhanden. Auch die kürzlich veröffentlichte MHG-Studie macht deutlich, dass Schwierigkeiten mit der flächendeckenden Durchführung von Präventionsschulungen bestehen. So finden sich nach Aussagen der befragten diözesanen Präventionsbeauftragten im Zuge einer Vollerhebung Widerstände auf Gemeindeebene gegen eine verpflichtende Teilnahme von Ehrenamtlichen. Hier sei daher noch viel Überzeugungsarbeit und Feingefühl nötig. Wie mit Personen umgegangen werden solle, die Schulungen verweigern würden, sei noch nicht geregelt (vgl. Dreßing u. a. 2018).

Die Teilnehmenden der Fokusgruppe berichten in Übereinstimmung mit der Fallstudie, dass in den Bistümern Präventionsfachkräfte als **Ansprechpersonen** zur Verfügung stehen. Diese unterstützen und beraten die Pfarreien bei der Umsetzung der Präventionsordnung und fungieren auch als Ansprechpersonen in der Präventionsarbeit sowie bei Verdachtsfällen sexueller Gewalt. Auch externe Fachberatungsstellen werden teilweise zurate gezogen. Ehrenamtliche Ansprechpersonen vor Ort in den Pfarreien gebe es teilweise, wenn vorhandene Angebote eher zurückhaltend genutzt werden. In der Fokusgruppe wird darauf hingewiesen, dass bei vorhandenen lokalen Ansprechstellen das Aufgabenprofil oft unklar sei: Was sei in Bezug auf Prävention und Intervention letzten Endes deren Aufgabe? Hier sei mehr Orientierung nötig und in der Fokusgruppe wurde die Überlegung eingebracht, Zuständigkeiten für die Bereiche „Prävention“ und „Intervention“ zu trennen und lokale, meist ehrenamtliche Ansprechpersonen mit Aufgaben im Bereich der Prävention zu betrauen.

Gute Erfahrungen mit den auf der Ebene der Bischofskonferenz und der Diözese entwickelten **Handlungsplänen** zum Umgang mit (Verdachts-)Fällen auf „Sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche“ durch Personen im

Kirchendienst wurden in der Fokusgruppe berichtet. Auch in der Fallstudie wurde ein dort vorgegebenes Ablaufschema angesprochen, das einen raschen Einbezug der diözesanen Ebene vorsieht. Die Teilnehmenden der Fokusgruppe waren sich indes einig darin, dass innerhalb der katholischen Kirche bisher keine zufriedenstellende Kultur der Rehabilitation nach unbegründet erscheinenden Vorwürfen existiert. Dies wird als ein großes Manko empfunden, sind doch die Folgen für eine betroffene Person bei einer falschen Anschuldigung schwerwiegend. Die Teilnehmenden empfehlen, innerhalb der Dachstrukturen bezüglich Rehabilitationsverfahren in der Zukunft gezielt konzeptionelle Überlegungen anzustellen.

Von den Teilnehmenden aus der Fachpraxis wird festgehalten, dass interne und externe **Kooperationen** bestehen, wenn es um das Thema „Sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche“ gehe. Eine Zusammenarbeit mit externen Stellen wird zum Beispiel für die Durchführung von Schulungen, aber auch in Fällen von sexualisierter Gewalt genutzt. In der Fallstudie zu guter Praxis wurden zudem die Zusammenarbeit und der Austausch mit zwei anderen Pfarreien im Pfarrverbund als förderlich für den Prozess der Entwicklung des Schutzkonzepts bewertet. Zudem gibt es Fachnetzwerke mit kirchlichen und freien Trägern und Regionalgruppen von Diözesen, die dem gegenseitigen Austausch dienen.

In dem exemplarischen Beispiel einer Pfarrgemeinde (Fallstudie) wurden verschiedene Maßnahmen beschrieben, um **Schutzkonzepte nachhaltig** lebendig zu halten. Dies sei vor allem vor dem Hintergrund wichtig, dass in einer Pfarrei immer wieder neue Mitarbeitende, Ehrenamtliche und auch Kinder und Jugendliche in verschiedenen Angeboten hinzukommen. Die beschriebenen Maßnahmen reichen von Aushängen und verteilten Notfallplänen bzw. Informationsmaterialien, die zum Beispiel Kontaktdaten von Ansprechpersonen präsent halten sollen, bis hin zu wiederkehrenden Fortbildungen von Haupt- und Ehrenamtlichen sowie Informationsabenden für Eltern. Die Evaluation und Überarbeitung von Schutzkonzepten als Instrument, um dieses immer wieder anzupassen und lebendig zu halten, wurde dagegen nicht genannt. Angeführt wurde jedoch, dass Schutzkonzepte in Pfarreien nur dann nachhaltig wirken könnten, wenn nicht nur Pfarrer und Hauptamtliche, sondern auch die Ehrenamtlichen überzeugt seien und das Konzept mittragen würden. Die Ehrenamtlichen wurden in der Fallstudie daher offen und proaktiv über alle Entwicklungsschritte informiert und einbezogen.

Die **Partizipation der Kinder und Jugendlichen** wurde in der Fokusgruppe und der Fallstudie vergleichsweise wenig diskutiert und zudem unterschiedlich bewertet. Der Einbezug der jungen Zielgruppen wurde einerseits als wichtige Voraussetzung für die nachgehende Akzeptanz eines Schutzkonzepts beschrieben. Andererseits wurde auf den Zeitaufwand und die Notwendigkeit von Autorität hingewiesen, wenn es um Regeln gehe. In der Fallstudie wurden aus der Kinder- und Jugendarbeit der Pfarrgemeinde viele konkrete Beispiele von Partizipation im Alltag genannt, allerdings nicht im engen Themenumfeld

der sexualisierten Gewalt. Eine generelle Kultur der Beteiligung findet sich beispielsweise in Feedbackrunden bei Gruppenstunden, täglichen Mitentscheidungen bei Zeltlagerfahrten oder bei der Planung von Ausflügen wieder.

Innerhalb der Fallstudie wird berichtet, es gebe in der Pfarrei teilweise ein Unbehagen bei der Thematisierung von Sexualität und sexualisierter Gewalt, aber auch die Gefahr einer Verengung sexualisierter Gewalt auf genitale Sexualität. Die Erfahrungen der Befragten sprechen dafür, dass diesen Vorbehalten häufig durch Aufklärung und Offenheit begegnet werden könne. Wichtig sei zudem, Ängste zu entkräften, hinter Schutzkonzepten stehe ein „Generalverdacht“ gegen alle Ehren- und Hauptamtlichen. Ebenso habe der Kontakt und Austausch mit den Eltern großes Gewicht für die Akzeptanz von Schutzkonzepten. Daher würden Eltern beispielsweise bei Informationsveranstaltungen über die von der Pfarrgemeinde installierten Präventionsbemühungen informiert.

Sylke Schruff und Dr. Andreas Zimmer

↳ Deutsche Bischofskonferenz

Die Ergebnisse des Teilberichts 4 hinsichtlich der katholischen Pfarreien stützen sich ausschließlich auf qualitative Untersuchungsmethoden. Aus Sicht der Verfasser weist das methodische Vorgehen Einschränkungen auf. Bei insgesamt mehr als 10.200 Pfarreien in Deutschland, die enorme strukturelle Unterschiede aufweisen, muss eine Fallstudie noch so guter Praxis doch viele Fragen unbeantwortet lassen. Die Tätigkeitsfelder in der katholischen Kirche umfassen auch den Bereich von Bildung und Erziehung, Gesundheit und Kinder- und Jugendarbeit. Es fehlt im Monitoring eine Zusammenschau auf die Handlungsfelder, die aus oben genanntem Grund alle beeinflusst werden von Vorgehensweisen zur Implementierung von Schutzkonzepten, die z. B. durch die Rahmenordnung Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz geregelt werden.

Diese Bandbreite gilt auch für Pfarreien. Diese sind selbst Orte von Bildung, Gesundheit oder Kinder- und Jugendarbeit. Dementsprechend ist jede Pfarrei ein „kompliziertes und komplexes Gebilde“. Dabei sind viele der ansonsten üblichen institutionellen Instrumentarien hier nicht vorhanden.

Seit dem 25. September dieses Jahres liegen die Ergebnisse der sogenannten MHG-Studie vor. Das Teilprojekt vier der Studie beinhaltet eine Analyse von Präventionsaspekten und kirchlicher Präventionsarbeit. Es ist festzustellen, dass Monitoring und MHG-Studie sich ergänzen und in Teilen bestätigen. Die Bundeskonferenz der diözesanen Präventionsbeauftragten (BuKo) wird die Ergebnisse aus dem Teilprojekt vier der MHG-Studie und das Monitoring als Grundlage intensiver weiterer Diskussion und Beratung nehmen.

Zu den allgemeinen Erkenntnissen:

- *Die Idee der Entwicklung hin zu einer Kultur der Achtsamkeit sehen wir als Grundlage an. Die Ergebnisse bestätigen, dass die wichtige „technische“ Ebene der Elemente des Schutzkonzepts umfassen werden muss von dieser Kulturentwicklung. Dies zeigen auch die Hinweise zum Rehabilitationsverfahren: Es gibt entsprechende Regelungen, kritisiert wird eine unzureichende Rehabilitationskultur. Ohne eine Kulturentwicklung werden Schutzkonzepte nicht gelebt, sondern bleiben formal. Nach unserer Überzeugung ist die Verbindung mit Kulturentwicklung eine generelle Weiterentwicklungsperspektive für Schutzkonzepte.*
- *Die „Tabuisierung“ in Bezug auf Sexualität korrespondiert mit den Ergebnissen der MHG-Studie. Hier wird aber auch der Aspekt des Widerstandes sichtbar. Dieser ergibt sich nach unserer Erfahrung u. a. deshalb, weil das Thema zu nah ist. In jeder Gruppe sind Betroffene, Menschen, die Vorfälle als Zeugen erlebt haben, Personen, die Beschuldigung erlebt haben u. a. Dies muss ernst genommen werden.*
- *Den Impuls zur Verankerung der „Risikoanalyse“ in der Rahmenordnung Prävention nehmen wir auf. An dieser Stelle merken wir an, dass wir Schutzkonzepte als Thema sehen, das man nicht abschließen kann. Vielmehr bedarf es immer wieder der Novellierung angesichts neuer Anforderungen (z. B. die Risiken sozialer Medien).*
- *Partizipation ist uns ein zentrales Anliegen. Hier besteht aus unserer Sicht Nachholbedarf. Als Anregung sehen wir das im kommunalen Bereich beheimatete Projekt der kinderfreundlichen Kommune. Diesen Impuls werden wir weitergeben.*

4.1.3 MUSLIMISCHE GEMEINDEN (ZMD)

⁶³ vgl. <https://www.mdr.de/investigativ/kindesmissbrauch-in-moscheen-100.html> [31.08.2018].

» Und wir sind uns da im Klaren, dass es eine gesamtgesellschaftliche Verantwortung ist, wo Muslime natürlich auch ein Teil von sind und nur im Zusammenspiel, Muslime und Nicht-Muslime, können wir das Thema angemessen angehen.“

Referentin beim Zentralrat der Muslime in Deutschland

In Deutschland leben etwa 4,5 Millionen Muslimas und Muslime (Stand: 2015; vgl. Stichs 2016). Sie sind teilweise in einem religiösen Verein oder in einer religiösen Gemeinde organisiert. Verschiedene Studien zeigen auf, dass in diesem Zusammenhang der Organisationsgrad der Muslime in Deutschland zwischen 20 % und 50 % variiert (vgl. Haug u. a. 2009).

Der Zentralrat der Muslime in Deutschland (ZMD) vertritt mit seinen 300 Moscheen, 9 Landesverbänden und 17 Dachverbänden verschiedene religiöse Richtungen im Islam (Sunniten, Schiiten, Sufis) und integriert Gläubige verschiedener ethnischer Herkunft (u. a. deutsche, türkische und arabische Muslimas und Muslime); er bildet somit die Vielfalt der Muslime in Deutschland ab.

Der ZMD bietet den Mitgliedsorganisationen Unterstützung bei der Seelsorge sowie beim Aufbau von sozialen Einrichtungen innerhalb der Gemeinden an, beispielsweise im Bereich der Jugendarbeit. In den Gemeinden bestehen Angebote wie Koranunterricht, Ferienfreizeiten, Jugendzentren, Projekte gegen Extremismus, Förderung der beruflichen Integration, Unterstützung des interreligiösen Dialogs sowie die Partizipation in allgemeinen, jugendverbandlichen Strukturen. In jüngerer Zeit werden die Angebote und Einrichtungen für Kinder und Jugendliche kontinuierlich ausgebaut. Im Bereich der Bildungsarbeit stehen die islamische Bildung und die Allgemeinbildung im Vordergrund mit dem Ziel, Muslimas und Muslime in ihrer Selbstverantwortlichkeit und Mündigkeit zu fördern und zu unterstützen (ZMD o. J.).

Die Zusammenarbeit zwischen dem Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) und den muslimischen Gemeinden ist im Vergleich zu anderen Handlungsfeldern jüngerer Datums. 2017 haben ZMD und USBKM eine Vereinbarung unterschrieben, wonach der ZMD Schutzkonzepte zur Prävention sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in seinen Angeboten umsetzen wird. Der ZMD stellt aktuell die einzige muslimische Dachorganisation dar, die eine solche Vereinbarung unterzeichnet hat. Allerdings werden seit 2018 auch mit weiteren Dachorganisationen Gespräche geführt. Im Nachgang zu einem öffentlich gewordenen sexuellen Übergriff auf ein Kind durch einen Koranlehrer in einer Berliner Moschee äußerten auch in anderen Dachverbänden organisierte Gemeinden, mit dem USBKM in Kontakt treten zu wollen.⁶³

Forschungsprojekte zum Thema sexualisierte Gewalt in islamischen Gemeinden, Einrichtungen und Institutionen liegen bisher kaum vor, weder in Deutschland noch in anderen europäischen Ländern (zur Ausnahme vgl.

Hutchinson u.a. 2015). In den USA hat sich 2009 die Organisation „Heart – Women and Girls“ gegründet, die zum Thema muslimische Gemeinden, sexuelle Gesundheit und sexuelle Gewalt arbeitet und Projekte zur Gesundheitserziehung, Bildungsarbeit und Forschung zu diesen Themen fördert. Allerdings liegen gegenwärtig noch keine Forschungsberichte zu sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in muslimischen Institutionen vor (vgl. Heart Women and Girls, 2013).

Das Handlungsfeld „Muslimische Gemeinde“ war aktuell erstmalig beim Monitoring vertreten, daher im Rahmen einer Fokusgruppe exploriert, wie sich muslimische Gemeinden im ZMD sowie der Dachverband selbst dem Thema der Prävention sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche nähern und welche ersten Umsetzungsschritte gemacht werden. Eine Fallstudie zur Praxis in einer Gemeinde mit bereits länger bestehendem Schutzkonzept konnte noch nicht durchgeführt werden (zum methodischen Vorgehen: vgl. 2.1 *Qualitative Erhebungen* und 2.2 *Quantitative Erhebungen*). Die folgenden Ausführungen fassen demzufolge die zentralen Ergebnisse aus der Fokusgruppe mit den Vertreterinnen und Vertretern aus dem Umfeld des ZMD zusammen. Die Fokusgruppe verdeutlicht, dass das Thema Prävention sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche beim ZMD und den zugehörigen muslimischen Gemeinden erst in letzter Zeit an Präsenz gewinnt. Begründet wird dies auch damit, dass bisher keine Vorfälle bekannt geworden seien, die einen Anstoß zur Schutzkonzeptentwicklung gegeben hätten. Die Ergebnisse stellen eine erste wissenschaftliche Annäherung an das Feld dar.

In der Gruppendiskussion werden strukturelle Aspekte zur Kinder- und Jugendarbeit in den organisierten Gemeinden zum Aufbau des ZMD erwähnt. Die Teilnehmenden der Fokusgruppe halten fest, dass die Kinder- und Jugendarbeit in den muslimischen Gemeinden vor allem von Ehrenamtlichen getragen werde. Die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sei noch wenig professionalisiert. Um die Gemeinden insgesamt besser unterstützen zu können, hat der ZMD in den letzten Jahren begonnen, Landesverbände zu etablieren. Inzwischen bestehen neun Landesverbände. Diese können bei der Einführung von Schutzkonzepten hilfreich sein, indem ein Top-down-Prozess angestoßen wird. Allerdings wird diese Aufgabe in jenen Bundesländern erschwert, in denen noch keine Landesverbände vorhanden sind. Die Rolle der Landesverbände könnte etwa darin bestehen, die Einführung eines Verhaltenskodexes sowie von Standards in den Gemeinden zu fördern, was zur Transparenz und Gleichbehandlung beitragen könne. Das Ziel des ZMD ist es, in einer Versammlung ein für alle Landesverbände geltendes Schutzkonzept zu verabschieden. Gemäß der Fokusgruppe besteht Konsens darüber, dass der ZMD und die muslimischen Gemeinden präventive Maßnahmen im Bereich „Sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche“ entwickeln und umsetzen wollen.

Gleichwohl bringen die Mitglieder der Fokusgruppe zum Ausdruck, dass jede Thematisierung von Sexualität eine große Herausforderung darstelle. Aktuell sei Sexualität noch ein Tabuthema und es brauche Aufklärungsarbeit und

Grundlagen, wie dies in den Gemeinden angesprochen werden könne. Grundsätzlich stehe das Reden über Sexualität nicht im Widerspruch zur Religion, sei jedoch bis dahin eher wenig gebräuchlich. Anhand des Beispiels der Thematisierung häuslicher Gewalt zeigt sich, dass ein Wandel möglich ist. Bis vor einigen Jahren war an eine Thematisierung kaum zu denken, mittlerweile sei es jedoch möglich, darüber zu sprechen.

Die Tabuisierung von Sexualität erschwert es, über sexuelle Gewalt zu sprechen. Prävention sexueller Gewalt ist demnach Neuland für muslimische Gemeinden. Als einen möglichen Ansatz nennen die Teilnehmenden der Fokusgruppe eine in der Entwicklung befindliche Broschüre zum generellen Umgang mit Kindern und Jugendlichen bei Angeboten der Gemeinden. Im Unterschied zu anderen religiösen Kontexten sind kaum Vorfälle sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in muslimischen Gemeinden (intern) bekannt geworden. Dies macht es schwerer, die Entwicklung eines Präventionskonzepts anzustoßen, weil weniger deren Notwendigkeit offensichtlich ist.

Die Fokusgruppe hält fest, dass muslimische Gemeinden von hierarchischen Strukturen geprägt sind, was durchaus einen Risikofaktor für sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche darstellen kann.

In der Fokusgruppe wurde **Fortbildung** generell als ein sinnvolles und wichtiges Element von Schutzkonzepten gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen gesehen. Durch Fortbildungen könnten in den Gemeinden Veränderungsprozesse angestoßen werden. Wichtig sei es, zeitliche und finanzielle Ressourcen dafür zur Verfügung zu stellen. Aufklärung und Sensibilisierung zu den Themen Sexualität und sexualisierte Gewalt müssten stattfinden, bevor Schutzkonzepte in den Gemeinden Eingang finden und etabliert werden könnten. Die Fokusgruppe sieht mehrere Akteursgruppen, die es zu sensibilisieren gilt. Dazu zählen Imame, Gemeindevorstände sowie weitere Multiplikatorinnen und Multiplikatoren. Ergänzend seien Handreichungen sinnvolle Hilfsmittel, die jedoch mit den Landesverbänden abgestimmt werden sollten. Im nächsten Schritt sollten auch Kinder und Jugendliche direkt mit Veranstaltungen angesprochen werden. Hier sind sich die Teilnehmenden einig, gegebenenfalls externe Kooperation und Beratung in Anspruch zu nehmen, da es Einrichtungen und Beratungsstellen mit viel Erfahrung im Themenbereich gebe. Solche Kooperationen könnten Moscheegemeinden entlasten und bei der Entwicklung und Umsetzung von Angeboten für Kinder und Jugendliche unterstützen. Als weitere Zielgruppe werden die ehrenamtlich Tätigen gesehen. Für diese Gruppe seien aktuell keine spezifischen Qualifizierungsmaßnahmen vorhanden. Ein Teil der Ehrenamtlichen verfüge zwar über einschlägige Kompetenzen, die im beruflichen Kontext erworben worden seien. Jedoch seien grundlegende Fortbildungen zum Thema „Sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche“ für alle erforderlich, um die Ehrenamtlichen zu befähigen, präventiv mit den Kindern und Jugendlichen zu arbeiten. Es gebe für die Gemeinden aber die Herausforderung einer hohen Fluktuation bei den Ehrenamtlichen. Dies mache kontinuierliche Bemühungen notwendig und erhöhe gleichzeitig die Kosten für Fortbildungen. Neben dem finanziellen

Aspekt stelle sich die Herausforderung, wie Ehrenamtliche und alle Gemeindemitglieder für einschlägige Fortbildungen gewonnen werden könnten. Die Fokusgruppe hält ein sensibles Vorgehen für nötig, um das Interesse und die Aufmerksamkeit der Eltern und der Gemeindemitglieder in der Kinder- und Jugendarbeit zu wecken. Eine Möglichkeit, die genannt wurde, ist der Weg über Neue Medien. Die Chancen und Gefahren digitaler Medien würden die Zielgruppen interessieren. Durch eine solche Aufklärung könne dann auch auf das Thema der „Sexualisierten Gewalt gegen Kinder und Jugendliche“ aufmerksam gemacht werden, ohne im Voraus Bedenken, Ängste und Abwehr zu wecken.

Grundsätzlich weist die Fokusgruppe darauf hin, Grundlagen würden häufig zunächst einmal fehlen, wenn es um das Thema der „Sexualisierten Gewalt gegen Kinder und Jugendliche“ gehe. Daher wäre eine Potenzialanalyse auf lokaler Ebene dienlich, um zu erkennen, welche Bestrebungen es schon in einzelnen Gemeinden gebe, wie präsent die Thematik tatsächlich sei, inwieweit Fortbildung und Sensibilisierung schon vorhanden bzw. notwendig seien und wie Eltern für die Thematik sensibilisiert werden könnten. Das Fehlen von Grundlagen zeige sich auch daran, dass Imame als die zentralen Personen in Moscheen während ihrer Ausbildung bisher kaum Wissen zur Prävention sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche vermittelt bekommen.

In den muslimischen Gemeinden gibt es aktuell flächendeckend keine **Ansprechpersonen** oder spezifischen **Beschwerdemöglichkeiten** für das Thema „Sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche“. Die Fokusgruppe regt daher an, für muslimische Gemeinden in jedem Bundesland eine fachlich kompetente Koordinierungsstelle einzurichten, die zu diesem Thema Auskunft geben könne. Um genderspezifische Belange zu berücksichtigen, sei es dabei notwendig, jeweils eine weibliche und eine männliche Fachperson anzustellen.

Die Teilnehmenden erachten es grundsätzlich als wichtig, das Thema „Sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche“ gemeinsam – auch mit Personen anderer Religionen – anzugehen. Es gehe somit nicht um eine separierende, sondern um eine integrierende Strategie. Hier könnten in anderen Bereichen bereits bestehende **Kooperationen** (z. B. Integrationsberatung oder Deradikalisierung) genutzt werden oder als Vorbild dienen. Es gelte, den Besonderheiten der muslimischen Gemeinden Rechnung zu tragen. Im Vordergrund stehe aber eine gesamtgesellschaftliche Verantwortung, an der auch Muslimas und Muslime Anteil haben. Einschlägige Kooperationen gebe es örtlich bereits in Form einer Beratungsstelle, die Präventionsworkshops für Mädchen anbiete. Damit können Muslimas und Muslimen auch Zugänge zu Beratungsangeboten eröffnet werden, da die Erfahrung zeige, dass Beratungsstellen und Jugendämter nur selten von selbst in Anspruch genommen werden würden. Die Menschen seien zum Teil misstrauisch, und es gelte, das Vertrauen der muslimischen Bevölkerung in die allgemeinen und öffentlichen Beratungsstellen und Jugendämter zu stärken. Dies werde jedoch durch Sprach- und Kulturbarrieren erschwert. Eine kultursensible Beratung erfordere demnach mehr Fachleute mit muslimischem Hintergrund in den Beratungsstellen.

Neben externen Kooperationen wären auch thematische Kooperationen innerhalb des ZMD von Vorteil, welche es jedoch noch auszubauen gelte.

In der Fokusgruppe wurde es als zentral erachtet, dass **Kinder und Jugendliche Informationen und Präventionsangebote** zum Thema „Sexualisierte Gewalt“ erhalten. Laut den Teilnehmenden ist es wichtig, den Kindern und Jugendlichen in einem ersten Schritt die Möglichkeit zu geben, über Sexualität zu reden und Informationen zu erhalten. Erst dann sei es in einem zweiten Schritt möglich, Prävention sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in muslimischen Gemeinden zu thematisieren. Sehr positive Erfahrungen im Hinblick auf Peeransätze gebe es in der interkulturellen Jugendarbeit mit der intensiven Einbindung von Jugendlichen, die als Dialogbeauftragte zu Botschafterinnen und Botschaftern werden können oder an (internationalen) Jugendtreffen mit Workshops teilnehmen. Auf diese bereits vorhandenen Erfahrungen und Initiativen könne bei der Entwicklung und Umsetzung von Partizipation als Bestandteil in Schutzkonzepten aufgebaut werden.

Neben Eltern, die über eine ehrenamtliche Tätigkeit in den Strukturen des ZMD ohnehin mit den dort geführten Diskussionen vertraut werden, wird es in der Fokusgruppe als wichtig angesehen, auch die nicht ehrenamtlich tätigen **Eltern** für die Prävention sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche zu sensibilisieren und zu informieren. Aufgrund der Tabuisierung von Sexualität und sexueller Gewalt sei hier besonders auf ein behutsames Vorgehen zu achten, damit bei Eltern nicht Abwehr und Misstrauen, sondern Offenheit und Interesse für die Prävention sexueller Gewalt erreicht werden könnten sowie das Vertrauen, dass das Wohl und der Schutz der Kinder und Jugendlichen bei der Thematik im Vordergrund stehen. Entsprechende Arbeitsansätze müssten aber erst entwickelt werden.

Dr. Houaida Taraji

↳ Zentralrat der Muslime ZMD e. V.

Der ZMD hat erst vor kurzer Zeit begonnen, sich dem Thema „Prävention sexueller Gewalt“ und „Schutzkonzepte“ in Bezug auf unsere Gemeinden anzunehmen.

Die Erkenntnisse des Monitorings bestätigen das Potenzial der Landesverbände – die in vielen Bundesländern vorhanden sind – als bedeutsame Akteure für die Umsetzung von Schutzkonzepten in muslimischen Gemeinden. Die Idee, auf Landesebene für das Thema sexualisierte Gewalt kompetente Ansprechpersonen zur Verfügung zu stellen, erweist sich auch aus Sicht des ZMD als anknüpfungswürdig. Dasselbe gilt für die Anregung aus der Fokusgruppe, regionale Koordinierungsstellen einzurichten, die Handlungskompetenz und Fachwissen miteinander verknüpfen.

Als positives Beispiel für eine kompetente Ansprechstelle, die kultursensibel zu unterschiedlichen Themen berät, kann hier auf die Arbeit des Muslimischen Seelsorgetelefons (MuTeS) in Berlin verwiesen werden, das bereits vor zehn Jahren die Arbeit aufgenommen hat. Um diese Struktur auszubauen, erscheinen weitere Überlegungen vor allem auch nach finanzieller Unterstützung bedeutsam: Der ZMD sieht den Bedarf an einem personellen Ausbau und spezifischen Schulungen, um die bereits vorhandenen Strukturen in den muslimischen Gemeinden zu nutzen und Schutzkonzepte an der Basis umzusetzen.

Die Arbeit in den muslimischen Gemeinden wird zu einem großen Anteil ehrenamtlich geleistet. In der Fokusgruppe wurde die Bedeutung der Professionalisierung der Ehrenamtlichen für einen Ausbau der Präventionsarbeit hervorgehoben. Dies ist aus meiner Sicht eine große und herausfordernde Aufgabe für den ZMD.

Eine weitere Herausforderung wird sein, alle Beteiligten für das Thema „Prävention sexueller Gewalt“ zu sensibilisieren. Diese Sensibilität zu schaffen, ist mit einem Prozess verbunden, der keine Ängste schüren sollte und alle mit einschließt. Für diesen Prozess wichtige Personen sind speziell ausgebildete Ansprechpersonen in den Landesverbänden, Imame und die Familien in den muslimischen Gemeinden.

Ergänzend zu den Erkenntnissen aus der qualitativen Erhebung ist es für den ZMD relevant, im Kontext der Prävention sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen auch die digitale Sexualisierung und Gewalt in digitalen Medien in den Blick zu nehmen und diese auch gegenüber Kindern und Jugendlichen zu thematisieren.

4.1.4 JÜDISCHE GEMEINDEN

»» Ich sehe mein Jugendzentrum als eine [...] Plattform für eine freie Entwicklung eines jeden einzelnen Kindes, eine Plattform, wo wir Werte vermitteln, wo die Kinder Spaß haben, wo wir als Betreuer für die dastehen, wo die eine gewisse Identitätsfindung durch jüdische Werte erfahren, wo wir sie auch aufklären können über rechtliche Sachen, Kinderrechte.“

Leiter eines jüdischen Jugendzentrums

In Deutschland gibt es 120 jüdische Gemeinden, die insgesamt etwa 120.000 Mitglieder umfassen. Viele dieser Gemeinden sind sowohl Mitglied in der Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland e.V. (ZWST) sowie im Zentralrat der Juden in Deutschland (ZdJ). Die Gemeinden sind in 17 Landesverbänden und sieben selbstständigen Gemeinden organisiert. Zwischen der ZWST und den Gemeinden herrscht ein nicht hierarchisches Binnenverhältnis. Das heißt, die ZWST ist dezentral organisiert und kann den Gemeinden lediglich einen Rahmen anbieten; die Verantwortung für das regionale Handeln und Umsetzen liegt aber außerhalb des Einflussbereichs der ZWST. Die jugendlichen Mitglieder unter 18 Jahren machen knapp 10 % der Mitglieder aus (vgl. ZWST 2017).

Die Hauptreferate der ZWST sind das Sozial- und das Jugendreferat. Das Jugendreferat bietet für junge Mitglieder Feriencamps und verschiedene Jugendtreffen an. Die Beteiligung der Kinder und Jugendlichen an den Angeboten ist erfreulich. 2017 haben mehr als tausend Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene an den Sommercamps der ZWST teilgenommen. Die ZWST bildet im Weiteren auch Jugendbetreuer aus und führt Fortbildungen und Foren für Leiter der Jugendzentren durch sowie Vorbereitungsseminare für Leitende und Betreuende der Ferienfreizeiten (Multiplikatorinnen und Multiplikatoren). Auch hier wird eine gute Beteiligung vermerkt. 2017 haben rund 80 Jugendliche an der sechsteiligen Fortbildung für in der Jugendarbeit Tätige teilgenommen. Die Arbeit als Betreuende in direktem Kontakt ist vor allem von ehrenamtlichen Strukturen getragen (vgl. ZWST 2017).

Die ZWST hat im März 2016 eine Vereinbarung mit dem Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) unterzeichnet. Da sich der Zentralrat mit politischen Fragen befasst, die ZWST sich um soziale Belange sowie um Kinder- und Jugendthemen kümmert und beide Dachorganisationen eng miteinander kooperieren, hat es die ZWST übernommen, eine Vereinbarung mit dem USBKM zu schließen. Die ZWST erachtet es als ihre Aufgabe, die ihr anvertrauten Kinder und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt zu schützen und schätzt die Zusammenarbeit mit dem USBKM, um die Präventionsarbeit auf diesem Gebiet auszubauen (ZWST 2016, Nr. 1: „ZWST informiert“, S. 18). Zu den Hauptzielen der Vereinbarung gehört in einer ersten Umsetzungsphase, in den Einrichtungen der ZWST den Schutz vor sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche zu verankern, Inter-

ventionsabläufe zu entwickeln und umzusetzen, die bei Verdachts- oder Vorfällen sexualisierter Gewalt eingesetzt werden können, sowie die Mitarbeitenden und die ehrenamtlich Tätigen zum Thema fortzubilden.

In Deutschland liegen gemäß dem aktuellen Wissensstand keine Forschungsergebnisse zum Thema „Sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche“ in jüdischen Institutionen vor. In den USA sowie in England und Australien liegen einige wenige Forschungen vor (vgl. Rosmarin u. a. 2018, Epstein/Crisp 2018). Aus diesen Ländern kann auch von praktischen Bemühungen im Kampf gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen innerhalb von jüdischen Gemeinden berichtet werden (vgl. hierzu Berkovits 2017). Erste Anstrengungen setzten bereits in den 1980er-Jahren ein, als das Thema – aufgrund international bekannt gewordener Vorfälle in jüdischen Gemeinden gegen Kinder und Jugendliche – von der Öffentlichkeit aufgenommen wurde. Ans Licht kamen vor allem Vorfälle innerhalb von orthodoxen Gemeinden. Das Handlungsfeld „Jüdische Gemeinde“ war erstmalig beim aktuellen Monitoring vertreten, daher wurden keine Fallstudien durchgeführt. Mit der im Monitoring durchgeführten explorativen Fokusgruppe konnten erste Einblicke in Strukturen und den Umsetzungsstand zur Prävention sexueller Gewalt und zur Entwicklung von Schutzkonzepten in jüdischen Gemeinden gewonnen werden.

Die Ausführungen der Teilnehmenden der Fokusgruppe (zum methodischen Vorgehen: vgl. 2.1 *Qualitative Erhebungen* und 2.2 *Quantitative Erhebungen*) zeigen auf, dass hauptamtlich und ehrenamtlich Tätige zurzeit innerhalb der Strukturen der ZWST sich nicht auf einen schriftlich verankerten **Verhaltenskodex** beziehen können und auch keine entsprechende **Selbstverpflichtungserklärung** unterzeichnen. Allerdings würden bei der Ausbildung von Jugendleiterinnen und Jugendleitern Verhaltensregeln zu sensiblen Bereichen mündlich kommuniziert. So sei es zum Beispiel nicht erlaubt, bei Veranstaltungen, Seminaren oder in Feriencamps Kinder oder Jugendliche auf den Schoß zu nehmen. Es gebe geschlechtergetrennte Räume und Regeln zur Kleiderordnung. Die Betreuerinnen und Betreuer würden dazu angehalten, das Vieraugenprinzip anzuwenden. So könne für die jugendlichen Teilnehmenden eine ausreichende Betreuung gewährleistet werden. Würden die Betreuenden oder die Kinder und Jugendlichen gegen entsprechende Regeln verstoßen, gebe es Sanktionen, bis hin zur Aufforderung, Ferienfreizeiten sofort zu verlassen. Als positiv wurde ein vorhandenes auf den jüdischen Werten aufbauendes Wertesystem hervorgehoben, welches einen Ausgangspunkt für die Präventionsarbeit in der Kinder- und Jugendarbeit darstelle und die freie Entwicklung von Kindern und Jugendlichen sowie deren Rechte betone.

Derzeit bestehen keine allgemeinen Regelungen für die Vorlage **erweiterter polizeilicher Führungszeugnisse**. Während hauptamtliche Personen in Jugendzentren ein Führungszeugnis vorlegen müssen, wird von ehrenamtlichen Jugendleiterinnen und Jugendleitern nicht durchgängig ein Führungszeugnis verlangt. Aufgrund der dezentral organisierten Struktur ist es der ZWST nicht möglich, den Jugendzentren hier Vorgaben zu machen. Ein sorgfältiges persönliches Kennenlernen von neuen Mitarbeitenden wird

innerhalb der ZWST von den Befragten befürwortet und erfolgt während der internen Fortbildung, die – auf Blöcke verteilt – ein ganzes Jahr dauert. Dort würden sich alte und neue Betreuende gegenseitig kennenlernen und ein Gefühl dafür bekommen, ob sich jemand für die Jugendbetreuung oder Leitung eignet oder nicht.

Im Gespräch der Fokusgruppe erfolgten keine Ausführungen zum Thema **sexualpädagogische Konzepte**. Ebenso sind auf der Website der ZWST keine Informationen und Angaben zu diesem Thema ersichtlich.

Trotz der eher geringen Präsenz des Themas „Sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen“ im Alltag der jüdischen Gemeinden werden entsprechende **Fortbildungen** von den Vertreterinnen und Vertretern der Praxis als wichtig empfunden, damit die im Feld Tätigen gut für ihre Aufgabe gerüstet sind, (Verdachts-)Fälle wahrnehmen und darauf reagieren zu können. Die ZWST bietet für Jugendleiterinnen und Jugendleiter eine sechsteilige Fortbildung an, die verbindlich ist und innerhalb eines Jahres absolviert werden kann. Für weitere Fortbildungen besteht keine Pflicht. Die Fortbildung ist sowohl für Hauptamtliche als auch für ehrenamtlich in der Jugendarbeit Tätige offen. Jeder der sechs Fortbildungsteile hat einen Schwerpunkt, unter anderem sind dies Methodik, Didaktik, Sexualisierte Gewalt und Sucht. Auch Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter erhalten in Fortbildungen Informationen zu sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche. Gemäß der Erfahrung der Teilnehmenden der Fokusgruppen ist die Sensibilisierung der Jugendzentrumsleitungen ein langwieriger Prozess. Dies hat laut der Teilnehmenden damit zu tun, dass die Leitungen häufig ehrenamtlich tätig und deshalb die zeitlichen Ressourcen knapp sind. Trotzdem wünschten sich die Jugendzentrumsleitungen durchaus mehr Fortbildungen zum Thema „Prävention sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche“.

Da bisher in den jüdischen Gemeinden keine Schutzkonzepte mit geregelten **Beschwerdeverfahren** vorliegen, gebe es nur allgemein übliche, aber nicht verschriftlichte Vorgehensweisen. Generell werde in der Kinder- und Jugendarbeit der jüdischen Gemeinden darauf geachtet, viel und gemischtgeschlechtliches Betreuungspersonal einzusetzen. Dies begünstige ein gutes Vertrauensverhältnis und erleichtere es den Kindern und Jugendlichen, sich bei Problemen an die Betreuerinnen und Betreuer zu wenden. Themen wie häusliche (sexuelle) Gewalt und Probleme zu Hause sind Themen, die Kinder und Jugendliche erleben und in die Gemeinde einbringen. Zwar könne ein nahes Verhältnis zum Betreuungspersonal das Anvertrauen der Kinder und Jugendlichen grundsätzlich auch erschweren – dann nämlich, wenn die Betreuungspersonen nicht als unabhängig wahrgenommen würden. Externe, unabhängige Ansprechstellen würden zurzeit kaum zur Verfügung stehen. Auf Freizeiten oder bei anderen Angeboten sind oftmals Ansprechpersonen aus anderen jüdischen Gemeinden anwesend, an die sich Kinder und Jugendliche gegebenenfalls wenden können. Als Defizit wird in der Fokusgruppe vermerkt, dass es keine jüdischen Fachberatungsstellen gebe, an die sich Kinder oder Jugendliche wenden könnten. Immerhin gebe es aber Gemeindemitglieder,

die ausgebildete Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter seien und die im Bedarfsfall nützliche Hilfe leisten könnten. Zudem sei neben den direkt Betreuenden immer auch eine Leitungsperson ansprechbar, die im Allgemeinen mehr Distanz zu den Kindern und Jugendlichen hat, was in einem konkreten Fall eine bessere Absicherung der Anonymität gewährleisten kann. Auf Ferienfreizeiten wird schließlich darauf geachtet, dass sowohl weibliche als auch männliche Ansprechpersonen anwesend sind.

Auch wenn jüdische Gemeinden bisher nicht über konkrete schriftliche **Interventionsleitfäden** für Verdachts- oder Vorfälle sexualisierter Gewalt gegen Kinder oder Jugendliche verfügen, gebe es doch einige Punkte, die etwas Orientierung geben könnten. Nach ihrer einjährigen Fortbildung erhalten Jugendleiterinnen und Jugendleiter schriftliche Unterlagen, in denen darauf eingegangen werde, wie Problemfälle erkannt und dann vorgegangen werden könne. Konkret geht es dabei um sexuelle Gewalt sowie um körperlichen und seelischen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen. Festgelegt ist bei Vorfällen, wie in der Fokusgruppe ausgeführt wird, welche Personen in der jüdischen Gemeinde von wem kontaktiert werden sollten. So soll die Gruppenleitung als Erstes die Jugendzentrumsleitung informieren. Sodann tritt die Jugendzentrumsleitung mit einer Sozialarbeiterin oder einem Sozialarbeiter in Kontakt, sofern die Gemeinde über solche Fachpersonen verfügt.

Der ZWST hat, wie im Gespräch der Fokusgruppe deutlich wird, mit einem Jugendamt eine **Kooperationsbeziehung** begonnen. Das Ziel der Kooperation ist, das Thema der Prävention sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche innerhalb der jüdischen Gemeinden stärker auszubauen. Die Idee besteht darin, diesbezügliche Präventions- und Informationsangebote zu entwickeln. Gemäß den Ausführungen der Fokusgruppe wird der institutionelle Kinderschutz auch an den bundesweiten Netzwerktreffen thematisiert. An diesen Treffen nehmen sowohl Jugenddezernentinnen und Jugenddezernenten als auch Jugendzentrumsleitungen der jüdischen Gemeinden teil. Weitere Kooperationsbeziehungen, auch speziell für (Verdachts-)Fälle sexueller Gewalt, befänden sich in der Entwicklung, wobei die bereits erreichten oder angestrebten Absprachen in der Fokusgruppe nicht nachgefragt wurden.

Der Grad der **Partizipationsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen** variere stark und sei konkret von den einzelnen Jugendzentren der jüdischen Gemeinden abhängig. In den Ferien camps seien partizipative Möglichkeiten für die jungen Teilnehmenden fest verankert, zudem gäbe es zum Beispiel Informationsangebote zum Thema Kinderrechte.

Aron Schuster

↳ Zentralwohlfahrtsstelle der Juden
in Deutschland (ZWST)

Die Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland (ZWST) vertritt die 106 rechtlich selbstständigen jüdischen Gemeinden und Landesverbände auf dem Gesamtgebiet der Wohlfahrtspflege. Die ZWST ist dezentral organisiert, wirkt als Bundesverband jedoch auch unmittelbar operativ. Die Verantwortung für das regionale Handeln und Umsetzen liegt außerhalb des Einflussbereiches des ZWST. Eine stärkere Fokussierung des Ergebnisberichts auf diejenigen Parameter, die im direkten Verantwortungsbereich der ZWST liegen, wäre daher zielführend gewesen.

Die ZWST sieht sich in besonderer Weise verpflichtet, die den Diensten und Einrichtungen der ZWST anvertrauten Kinder und Jugendlichen wirkungsvoll vor jeglicher sexualisierter Gewalt zu schützen. Das bezieht sich insbesondere auch auf Maßnahmen zum institutionellen Schutz vor Übergriffen von Mitarbeiterinnen, Mitarbeitern und ehrenamtlichen Kräften.

Angebote, Dienste und Einrichtungen für Kinder und Jugendliche wurden durch das Jugendreferat der ZWST in den vergangenen Jahren sukzessive ausgebaut. Das Jugendreferat kommt dabei folgenden Aufgabenbereichen nach:

- *Ferienfreizeiten und Bildungsreisen für Kinder*
- *Aus- und Fortbildung von Jugendleitern und Jugendbetreuern*
- *Jugendfreiwilligenaustausche*

Die zentrale Freizeit- und Bildungseinrichtung der ZWST in Bad Sobernheim (Rheinland-Pfalz) nimmt hierbei eine vornehmliche Rolle für jüdische Jugendarbeit in Deutschland ein und wird Piloteneinrichtung für die Entwicklung eines Schutzkonzepts sein.

Der Schutz vor sexualisierter Gewalt wurde als festes Praxis- und Theoriemodul in die überregionale sechsteilige Ausbildung für ehrenamtliche Jugendleiter und die halbjährlichen Weiterbildungen für hauptamtliche Jugendleiter integriert. Die bestehenden bzw. entwickelten Verhaltensregeln für Akteure der Jugendarbeit sind im nächsten Schritt in einem Verhaltenskodex zu verschriftlichen.

Die Nennung von Vorfällen aus dem familiären Umfeld der jungen Schützlinge im Rahmen der Fokusgruppe unterstreicht das Vertrauen in die Strukturen des Jugendreferats der ZWST.

Die Untergliederungen – in besonderer Weise die klein- und mittelgroßen Mitgliedsgemeinden – der ZWST wünschen eine stärkere Praxisnähe innerhalb der zur Verfügung gestellten Unterlagen des UBSKM. Ein organisationsübergreifender Wissenstransfer zu Leitfäden und Handlungsempfehlungen wäre förderlich.

4.1.5 FAZIT: INSTITUTIONELLE SCHUTZKONZEPTE IN EINRICHTUNGEN DES RELIGIÖSEN LEBENS

Die Erhebungen im Bereich des religiösen Lebens lassen deutlich werden, dass die jeweiligen Bereiche auf eine unterschiedlich lange Präventionshistorie und damit eine unterschiedlich weit fortgeschrittene Praxis zurückgreifen können. In allen Bereichen liegt ein jeweiliges religiöses Wertesystem zugrunde. Diese Werte werden als Wurzel und gemeinschaftsstiftendes Element beschrieben und können im Bereich des religiösen Lebens als ein notwendiges und zugleich grundlegendes Element für ein Schutzkonzept gesehen werden. Es hat sich auch gezeigt, dass sich die Bereiche durch große Mitgliederzahlen und daher durch unterschiedliche Strukturen und Ressourcen unterscheiden. Gemeinsam ist den Bereichen aber, dass übergeordnete Strukturen, die die Arbeit der Gemeinden rahmen, begleiten und unterstützen, als hilfreich bei der Entwicklung von Schutzkonzepten beschrieben wurden.

Über alle Bereiche hinweg stellen Fortbildungen und Sensibilisierungsprozesse das Grundelement für die Entwicklung und Implementierung eines Schutzkonzepts dar. Als Herausforderung für die Wahrnehmung von Fortbildungen gelten die sehr eingeschränkten zeitlichen und personellen Ressourcen, die vor allem durch die ehrenamtlichen Strukturen bedingt sind. Ebenfalls durch die ehrenamtliche Struktur, die eine hohe Fluktuation mit sich bringt, besteht die Gefahr, dass die Notwendigkeit für entsprechende Sensibilisierungen nur dann gesehen wird, wenn es entsprechende (Verdachts-)Fälle sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche gab. Innerhalb der unterschiedlichen Felder wird deutlich, dass verpflichtende Fortbildungen noch nicht überall (beispielsweise im Bereich der muslimischen oder evangelischen Gemeinden) verankert sind – aus Angst vor einer Überforderung des Ehrenamts.

Weiterhin hat sich gezeigt, dass in allen Bereichen ein funktionierendes Schutzkonzept nicht nur von der Umsetzung bestimmter Maßnahmen oder Herstellung bestimmter struktureller Bedingungen lebt, sondern es auch auf eine Atmosphäre ankommt, in der eine nachhaltige Sensibilisierung aller Beteiligten gelingt. Im Handlungsfeld des religiösen Lebens werden dabei häufig bestimmte Personen als zentral beschrieben, beispielsweise der Pfarrer oder Rabbi. Jedoch enthalten die Ausbildungen der religiösen Amtstragenden bislang kaum Bausteine zur Prävention sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche. Dabei ist es als besonders förderlich für die Entwicklung und Umsetzung eines Schutzkonzepts anzusehen, wenn genau diese Personen die Thematik unterstützen und voranbringen. Eine wiederholt im Bereich des religiösen Lebens beschriebene Schwierigkeit sei, die Grenzen zwischen privaten und beruflichen Sphären von zentralen Personengruppen in Schutzkonzepten zu berücksichtigen.

In allen Bereichen hat sich Elternarbeit als herausfordernd erwiesen. Spezifische Veranstaltungen sowohl für Eltern als auch für Kinder und Jugendliche zum Thema „Prävention sexueller Gewalt“ sind in diesem Feld generell noch nicht in der Breite vorhanden. Solche Angebote seien nicht zuletzt deshalb schwierig, weil die Thematisierung von Sexualität oftmals schambehaftet ist oder sogar ein Tabuthema darstellt. Dies mache es schwer möglich, eine

Sprachfähigkeit bezüglich sexueller Gewalt zu entwickeln, und ist somit hinderlich für die Präventionsarbeit. Externe Kooperationen sind teilweise vorhanden. Sie werden bei der Entwicklung und Umsetzung von Schutzkonzepten generell als positiv beschrieben. Es zeigt sich jedoch, dass es zwischen religiösen Gemeinden und Fachberatungsstellen Unterschiede gibt, was wie gesagt werden kann (beispielsweise in Bezug auf die offene Thematisierung von Sexualität, die in Gemeinden des religiösen Lebens abschreckend wirken kann). In muslimischen Gemeinden wiederum fehlt teilweise der gemeinsame kulturelle Hintergrund, und die Gemeindeglieder bedauern es, wenn in Beratungsstellen keine Fachkräfte mit Migrationshintergrund tätig sind. Entsprechend wurde hier für kultursensible Fachberatungsstellen plädiert.

4.2 Schutzkonzepte in Institutionen und Organisationen der Kinder- und Jugendarbeit

⁶⁴ vgl. <https://www.dsj.de/>

⁶⁵ Entnommen aus:
<https://www.dsj.de/>

⁶⁶ vgl. <https://www.dosb.de>

4.2.1 SPORTVEREINE

» Von der aktuellen Auseinandersetzung um das Thema Kindeswohlgefährdung hin zu einem Diskurs der Kindeswohlförderung. Eigentlich hat man ein weites Feld und nicht nur die Engführung auf das Thema, hier können sexuelle Übergriffe durch Trainer passieren. Man weiß, dass Sportvereine für Kinder teilweise auch sehr wichtige Orte sind, um sich möglicherweise jemandem anzuvertrauen.“

Sozialarbeiter und Fortbildungsreferent einer Fachberatungsstelle

Zweifellos kommt dem Sport im Alltag vieler Kinder und Jugendlicher eine große Bedeutung zu. Gerade von Kindern und Jugendlichen werden sportliche Aktivitäten häufig in organisierter Form in Sportvereinen ausgeübt. Entsprechend sind in deutschen Sportvereinen die jungen Altersgruppen in Relation zu älteren Mitgliedern überproportional stark vertreten (vgl. Emrich u. a. 2001): In Deutschland sind rund 10 Millionen Kinder, Jugendliche und junge Menschen im Alter von bis zu 26 Jahren in circa 90.000 Sportvereinen aktiv⁶⁴ (vgl. auch Breuer/Feiler 2015).

Der qualitative Stellenwert des Handlungsfeldes für die physische, psychische und soziale Entwicklung von Kindern und Jugendlichen ist unbestritten (vgl. Diehl u. a. 2014). Im Sport und im Vereinsleben werden vielfältige Kompetenzen gefördert. Die Deutsche Sportjugend (dsj) bringt dies in ihrem Leitbild wie folgt zum Ausdruck: „Die Deutsche Sportjugend unterstützt die Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen und fördert eigenverantwortliches Handeln, gesellschaftliche Mitverantwortung, soziales Engagement, Integrationsfähigkeit und interkulturelles Lernen.“⁶⁵

Geht es um sexualisierte Gewalt, so stellen die teilweise engen Vertrauens- und Abhängigkeitsverhältnisse von Mädchen und Jungen zu Trainerinnen und Trainern, betreuenden Sportlerinnen und Übungsleitenden typische Risikofaktoren dar. Zusätzlich stellen eine starke Körperorientierung sportlicher Aktivitäten sowie körperliche und emotionale Nähe potenzielle Gefahrensituationen für sexuelle Gewalt dar, beispielsweise bei Hilfestellungen, in Umkleidekabinen, beim Duschen oder bei Übernachtungen während der Turniere oder Freizeiten (vgl. Rulofs 2015a; Bundschuh 2011; Klein/Palzkill 1998).

Als regierungsunabhängige Dachorganisation im Bereich Sport ist der Deutsche Olympische Sportbund (DOSB) aktiv, in dem 101 Mitgliedsorganisationen zusammengeschlossen sind.⁶⁶ Innerhalb des Deutschen Olympischen Sportbunds (DOSB) ist die Deutsche Sportjugend (dsj) als eigenständiger Jugendverband tätig und für den Geschäftsbereich „Jugend-sport“ zuständig. Die Deutsche Sportjugend (dsj) fungiert als Dachorganisation von 16 Landessportjugenden, 53 Jugendorganisationen der Spitzenverbände

⁶⁷ „Eine Kultur der Aufmerksamkeit und des Handelns Verantwortlicher muss daher dazu beitragen, Betroffene zum Reden zu ermutigen, potenzielle Täter abzuschrecken und ein Klima zu schaffen, das Kinder, Jugendliche und Erwachsene – mit und ohne Behinderung – im Sport vor sexualisierter Gewalt schützt.“ (Münchener Erklärung 2010, S. 1; https://www.dsj.de/fileadmin/user_upload/Handlungsfelder/Praevention_Intervention/sexualisierte_Gewalt/Erklaerung_DOSB_Praevention_und_Schutz_vor_sexualisierter_Gewalt.pdf).

⁶⁸ <https://www.dsj.de/kinderschutz/>

⁶⁹ Nach Veröffentlichung der in den 1990er-Jahren erschienenen Studie war das Thema der Prävention kaum explizit Thema in den Sportverbänden, mit Ausnahme des Landessportbunds NRW, der die Kampagne „Schweigen schützt die Falschen“ gemeinsam mit der Sportjugend NRW und der Landesregierung 1998 initiierte, die sich mit der Implementierung von präventiven Maßnahmen im Sport beschäftigte (vgl. Rulofs/Palzkil 2018, Rulofs 2016a).

⁷⁰ Hervorzuheben ist hierbei die wissenschaftliche Begleitung des Qualitätsbündnisses NRW, das seit 2013 Qualitätsstandards entwickelt und darauf abzielt, diese auf Vereinsebene zu implementieren (<https://www.lsb.nrw/unsere-themen/gegen-sexualisierte-gewalt-im-sport/qualitaetsbuendnis/> [23.11.18]).

und 10 Jugendorganisationen der Sportverbände mit besonderen Aufgaben und vertritt die Interessen von Kindern, Jugendlichen und jungen Menschen im Alter von bis zu 26 Jahren. Als führende Dachorganisationen nehmen sich der DOSB und die dsj des Themas „Prävention sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche“ im Sport schon seit mehreren Jahren an.

Im Dezember 2010 wurde anlässlich der DOSB-Mitgliederversammlung eine Selbstverpflichtungserklärung zur Prävention sexualisierter Gewalt verabschiedet. Die sogenannte Münchener Erklärung „Schutz vor sexualisierter Gewalt im Sport – Vorbeugen und Aufklären, Hinsehen und Handeln!“ verpflichtet den DOSB und die Mitgliedsorganisationen dazu, Strukturen zu schaffen und Maßnahmen zu ergreifen, die der Prävention sexualisierter Gewalt im Sport dienen.⁶⁷ Im April 2012 schloss der DOSB eine erste Vereinbarung mit dem UBSKM ab. Im März 2016 wurde für die Periode 2016 bis 2019 eine zweite Vereinbarung zwischen dem UBSKM, dem DOSB und der dsj unterzeichnet. Sie sieht die flächendeckende Einführung und Implementierung passgenauer Schutzkonzepte innerhalb der einzelnen Mitgliedsorganisationen bis 2018 vor. Sämtliche Informationen, Materialien und Unterlagen, die Sportvereine und Verbände in der Entwicklung und Implementierung von eigenen Schutzkonzepten unterstützen, sind auf der Website der dsj abrufbar.⁶⁸

Die öffentlichen und medialen Debatten im Anschluss an bekannt gewordene Übergriffe von Trainern sowie die Diskussion um Formen der Geschlechterdiskriminierung im Sport haben nicht zuletzt auch die wissenschaftliche Beschäftigung mit dem Thema befördert (vgl. Rulofs 2016a). Im internationalen Raum ist die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit sexualisierter Gewalt insbesondere in Großbritannien und Norwegen vorangeschritten (vgl. Lang/Hartill 2015; Fasting/Brackenridge 2009; Brackenridge 2001, 1997). In Deutschland war mit Ausnahme der empirischen Studie von Michael Klein und Birgit Palzkil Ende der 1990er-Jahren lange Zeit eine Forschungslücke vorhanden. Die frühe qualitative Pilotstudie von Klein und Palzkil (1998) gab Einblick in die spezifischen Bedingungen und Faktoren, die sexualisierte Gewalt im Sport begünstigen, wobei sie den Fokus auf Gewalt gegen Mädchen und Frauen im Sport richtete.⁶⁹ Später beschäftigten sich Forschungen zu sexualisierter Gewalt im Sport mit dem Ausmaß und der Bedeutung sexueller Übergriffe für verschiedene Gruppen (Prävalenz), mit unterschiedlichen Ausprägungen und Gewaltformen, die im Sport vorkommen, mit den Bedingungen und Ursachen sexualisierter Gewalt im Sport und mit den Auswirkungen erlittener Gewalt (vgl. Rulofs 2015a).

Darüber hinaus gab es einzelne Arbeiten, welche die Verbreitung und Akzeptanz von Präventionsmaßnahmen evaluierten und die Einführung von Qualitätsstandards zur Prävention wissenschaftlich begleiteten (vgl. Rulofs/Wagner 2018; Rulofs/Emberger 2011; Rulofs 2007).⁷⁰ Das umfassende Verbundprojekt „Safe Sport“ der Deutschen Sporthochschule Köln, des Universitätsklinikums Ulm und der Deutschen Sportjugend hat sich nun, neben Untersuchungen zu Ausmaß, Art und Ursachen sexualisierter Gewalt im Sport, speziell auch der Analyse und Evaluation von Präventionsmaßnahmen und

⁷¹ Informationen zur Abschluss- tagung finden sich im Newsletter Nr. 3 vom Juli 2018: http://voicesfortruthanddignity.eu/wp-content/uploads/2018/08/Newsletter_No-3_July-2018_Final_100818.pdf

ihrer Implementierung angenommen (vgl. Ohlert u. a. 2018; Rulofs u. a. 2017; Rulofs u. a. 2016b; Lamby 2016). Das im Rahmen des EU-Programms „Erasmus+“ geförderte Projekt VOICE gab schließlich aktuell Betroffenen eine Stimme und arbeitete Erfahrungen sexualisierter Gewalt im Sport mit dem Ziel auf, wissenschaftlich fundierte Empfehlungen zur Verbesserung der Prävention zu erarbeiten. Die Abschlusstagung des Projekts VOICE fand im Mai 2018 in Köln statt.⁷¹

Die Ergebnisse einer ersten Befragung von 600 Sportvereinen im Rahmen des Monitorings 2013 verwiesen darauf, dass die Prävention sexueller Gewalt in den Vereinen vor Ort damals noch keinen allgemeinen Standard darstellte (vgl. UBSKM 2013a). Aktuell zeigt die im Rahmen von „Safe Sport“ durchgeführte repräsentative Erhebung bei Sportvereinen den Stand der gegenwärtigen Präventionsbemühungen gegen sexualisierte Gewalt auf. Deutlich wird, dass die Präventionsarbeit in Sportvereinen zwar durchaus als eine wichtige Aufgabe wahrgenommen und ernst genommen wird, jedoch von einer flächendeckenden Umsetzung noch deutlich entfernt ist (vgl. Rulofs 2016c).

Im Nachfolgenden werden die zentralen förderlichen sowie herausfordernden Bedingungen für die Entwicklung und Umsetzung von Schutzkonzepten im Sport, die sich aus der Analyse der qualitativen Interviews im Rahmen einer Fallstudie bei einem Sportverein und einer Fokusgruppe mit verschiedenen Feldakteuren ergeben, vorgestellt (zum methodischen Vorgehen: vgl. 2.1 *Qualitative Erhebungen* und 2.2 *Quantitative Erhebungen*). Aufgabe dieser beiden qualitativen Teilstudien war es, die oben zitierten groß angelegten Befragungsstudien durch einen detaillierten Blick auf Punkte zu ergänzen, die für die Entwicklung und Implementierung von Schutzkonzepten in Sportvereinen günstig sind oder eine Herausforderung darstellen. Dies ist sinnvoll, da das Ziel, jeder einzelne Verein solle vor Ort über ein Schutzkonzept verfügen und sich dem Thema Prävention sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche annehmen, sich als sehr anspruchsvoll erweist.

In der Fallstudie nehmen die Verantwortlichen zwar im Verein eine Offenheit und Bereitschaft für das Thema wahr, stellen aber fest, dass Schutzkonzepte im Verein ohne eine externe professionelle, hauptamtliche Unterstützung nur schwer umsetzbar sind. Dies deckt sich mit den Einschätzungen in der Fokusgruppe. Auch dort wird eine motivierende fachliche und prozessfördernde Begleitung durch externe Fachpersonen vor Ort als zentraler förderlicher Faktor bezeichnet, damit Vereine ein angepasstes Schutzkonzept entwickeln und implementieren können. Die Erfahrung der für Prävention Zuständigen innerhalb der Dachstrukturen ist, dass Schutzkonzepte zum Teil nicht in Sportvereinen ankommen. Damit Schutzkonzepte in Vereinen ankommen, wird es als förderlich und notwendig beschrieben, den Weg über den Vorstand zu gehen. In der Regel gelinge die Verankerung eines Schutzkonzepts nur mit Rückhalt im und Unterstützung durch den Vorstand, mithin teilweise als Top-down-Prozess. Die Tatsache, dass in den einzelnen Sportvereinen vornehmlich Ehrenamtliche tätig sind, stellt gemäß der Fokusgruppe eine nicht zu unterschätzende Hürde für die Erarbeitung und Umsetzung der

Schutzkonzepte dar. Das Thema „Prävention sexualisierter Gewalt“ bedeutet für ehrenamtlich Tätige ein zusätzliches, neues Aufgabengebiet. Die Bewältigung dieser Aufgaben wird durch knappe Ressourcen und fehlendes Know-how erschwert. Festgestellt wird in der Fokusgruppe, dass die Gefahr einer Überforderung der Ehrenamtlichen besteht. Von ähnlichen Erschwernissen, die in der ehrenamtlichen Struktur von Vereinen begründet ist, wird bereits in der Evaluationsstudie von Bettina Rulofs und Diana Emberger (2011) berichtet. So wird die Sorge in den Vereinen angeführt, Ehrenamtliche mit strikten Präventionsmaßnahmen (sowie einer verbindlichen Teilnahme an Schulungen) zu überfordern und zu vergraulen (vgl. ebd.).

Generell wird in der Fokusgruppe auch auf das Problem der starken Fluktuation im ehrenamtlichen Engagement aufmerksam gemacht. Für die Verbandsverantwortlichen erweist sich dies sowohl im Kontakt mit Vorständen als auch mit anderen engagierten Personen als erschwerender und verzögernder Faktor für die Entwicklung und Umsetzung der Schutzkonzepte in den Vereinen. In der Fallstudie berichteten Verantwortliche und Mitglieder eines Sportvereins darüber, was es konkret heißt, im eigenen Verein ein Schutzkonzept zu entwickeln und umzusetzen. Bemerkenswert ist, dass dort die von Verbandsseite oft beklagte Fluktuation auch als Chance gewertet wurde: Sie kann „frischen Wind und Schwung“ bringen. Der Anstoß, ein Schutzkonzept entwickeln und umsetzen zu wollen, kam in diesem Falle mit der Neubesetzung des ersten Vorsitzenden, der das Anliegen einbrachte und neu zum Thema im Verein machte.

Die Grundlage von Prävention wird im Handlungsfeld Sport im grenzachtenden Umgang mit Kindern und Jugendlichen gesehen. Für die Teilnehmenden der Fokusgruppen steht außer Frage: Elemente wie sport-spezifische **Verhaltenskodizes** oder das Instrument der **Selbstverpflichtungserklärung** sind zentrale Bausteine der Schutzkonzepte von Sportvereinen. Dies ist auch in der Vereinbarung mit dem UBSKM explizit festgehalten. Die Verankerung des Schutzes vor sexualisierter Gewalt in Richtlinien, Leitbild oder Kodizes auf übergeordneter Ebene der Dachstrukturen ebenso wie auf Vereinsebene werden als konkrete Maßnahme angeregt und unterstützt. Von der Deutschen Sportjugend gibt es dazu Texte sowie Vorlagen. Eine solche Vorlage kann anregend sein, allerdings kann es Vorteile bieten, sie nicht einfach zu übernehmen. Der im Rahmen der Fallstudie befragte Sportverein arbeitet beispielsweise mit einer teilweise selbst entwickelten Ehrenerklärung, die einen eigenen Verhaltenskodex beinhaltet und von allen im Verein Tätigen unterzeichnet werden muss.

Die konkrete Handhabung der Verpflichtung verdeutlicht, dass der Verein Ehrenerklärung mit Verhaltenskodex als wichtigen Bestandteil des Schutzkonzepts ansieht. Erst nach Unterzeichnung der Ehrenerklärung können Mitarbeitende im Sportverein aktiv werden. Die Ehrenerklärung wird zuerst gemeinsam besprochen, bevor sie unterzeichnet wird. In der Fallstudie zeigt sich, dass die Maßnahme, als Orientierung für einen grenzachtenden Umgang mit Mädchen und Jungen einen angepassten Verhaltenskodex zu entwickeln,

⁷² https://www.dsj.de/fileadmin/user_upload/Handlungsfelder/Praevention_Intervention/sexualisierte_Gewalt/dsj-Position_Praevention_sexualisierter_Gewalt_2017.pdf

von den Mitgliedern angenommen wird. Gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen wurde der Verhaltenskodex erarbeitet, und zwar in Form einer Ampel. Diese stellt einen Verhaltenskodex aus Sicht der zu schützenden Zielgruppe dar. Dabei zeigt der grüne Bereich auf, was – aus Sicht der jungen Sportlerinnen und Sportler – in Ordnung ist. Der Farbe Gelb werden sodann Verhaltensweisen und Situationen zugeordnet, die von den Kindern und Jugendlichen teilweise als grenzwertig erlebt werden. Der rote Bereich zeigt schließlich an, was von den Mädchen und Jungen als übergriffiges, nicht tolerierbares Verhalten wahrgenommen wird. Alle zwei bis drei Jahre wird die Ampel, das heißt die Beurteilung der verschiedenen Situationen und Regeln, mit den Kindern und Jugendlichen neu besprochen und angepasst. Damit werden der Verhaltenskodex und das dahinterstehende Thema zu achtender Grenzen bewusst und lebendig gehalten. Die Teilnehmenden der Fallstudie berichten, dass innerhalb des Sportvereins formelle Regelungen in Bezug auf die Präventionsarbeit sehr ernst genommen werden. Der Verein hat deshalb das Thema Kinderschutz auch explizit in der Satzung und im Leitbild des Vereins verankert.

Das **erweiterte polizeiliche Führungszeugnis** wurde von den Teilnehmenden der Fokusgruppe nicht näher thematisiert. Jedoch existiert ein Positionspapier des dsj aus dem Jahr 2017, das den Umgang mit dem Führungszeugnis anspricht und, neben anderen Aspekten, unter dem Titel „Abbau von Bürokratie und Verwaltungsaufwand“ dessen Vereinfachung fordert.⁷² Die qualitative Studie von Rulofs und Emberger (2011) zur Akzeptanz von Präventionsmaßnahmen in Sportvereinen bzw. Sportstrukturen des Landes NRW stellt fest, dass verpflichtende Maßnahmen wie die Vorlage von erweiterten Führungszeugnissen bei der Vereinsbasis auf weniger Akzeptanz stoßen als zum Beispiel freiwillige Maßnahmen. In der wissenschaftlichen Begleitforschung zum „Qualitätsbündnis zum Schutz vor sexualisierter Gewalt im organisierten Sport“ von NRW, an dem ursprünglich 35 Vereine im Zuge der Implementierung von Präventionsstandards teilnahmen, wird allerdings berichtet, dass eine breite Akzeptanz durchaus zu erreichen ist, wenn auch nur nach langjährigen, teilweise kontroversen Auseinandersetzungen (vgl. Rulofs/Wagner 2018). Elena Lamby (2016) warnt, die obligatorische Einsichtnahme in erweiterte Führungszeugnisse führe in der Praxis nicht selten dazu, dass Sportvereine ihre Präventionsverantwortung eingeschränkt auf dieses Instrument interpretieren und in der Folge auf die Umsetzung umfassender Präventionskonzepte verzichten würden. Bleibe der Kinderschutz auf dieses Instrument beschränkt, könne sich das Führungszeugnis im Hinblick auf eine „Kultur der Aufmerksamkeit“ auch als bremsende Vorgabe erweisen. In der DJI-Fallstudie schilderten die Teilnehmenden, es sei durchaus möglich, erweiterte polizeiliche Führungszeugnisse in den Vereinsalltag zu integrieren. Förderlich für diesen Prozess sei es gewesen, dass der Vorstand als Erster ein polizeiliches Führungszeugnis vorgelegt und die Ehrenerklärung unterschrieben habe und somit als Vorbild vorangegangen sei.

In der Fokusgruppe wird im Kontext der Präventionsarbeit großes Gewicht auf **Fortbildungen** zum Thema „Sexualisierte Gewalt gegen Kinder und

Jugendliche“ gelegt. Ebenso wird die Aufnahme des Themas in Aus- und Weiterbildungen befürwortet. Aus- und Fortbildungen zum Thema „Prävention sexualisierter Gewalt im Sport“ und Intervention sind gemäß den Verantwortlichen der Dachstrukturen ein entscheidender Schlüssel für die Einführung und Umsetzung von Schutzkonzepten. Sie bilden die Grundlage für das Anliegen, Sportvereine zu Schutz- und Kompetenzorten zu entwickeln, in denen Kinder und Jugendliche, wenn sie Hilfe brauchen, verständnisvolle und informierte Personen vorfinden.

Die Unterstützung von Aus- und Fortbildungen stellt in der Vereinbarung mit dem UBSKM eines der zentralen Vorhaben für die Jahre 2016 bis 2019 dar. Wie die Ergebnisse aus der Fokusgruppe bestätigen, wird vonseiten der Sportverbände und Dachorganisationen viel Engagement in den Bereich von Schulungen und Fortbildungen investiert. Auch die Befragten in der Fallstudie unterstreichen den Stellenwert der Fortbildung und Schulung für die Praxis. So nahmen Vorstand, Geschäftsstelle und die Präventionsbeauftragten an Seminaren zur Entwicklung des Schutzkonzepts teil. Die Gelegenheit, Grundlageninformation, Informationen zu Risikoanalyse und praktische Fragen zu besprechen, wie Kinderschutz in einem Verein funktionieren kann, erwies sich – gerade am Anfang der Schutzkonzeptentwicklung – als äußerst wertvoll für die Beteiligten. Die Angaben aus der Fallstudie verdeutlichen, dass die regelmäßige Teilnahme an einschlägigen, handlungsfeldspezifischen Fortbildungen und das Vorgehen, auch externe Referenten und Referentinnen vor Ort einzuladen, maßgeblich zur Qualität der vereinsinternen Präventionsarbeit beiträgt. Mittlerweile bietet der Verein für Trainerinnen und Trainer zweimal pro Jahr interne Seminare zum Thema „Sexualisierte Gewalt“ an. Obwohl die Teilnahme freiwillig ist, ist dennoch das Ziel, alle Trainerinnen und Trainer zu erreichen. Gleichzeitig halten die Teilnehmenden der Fallstudie fest, dass auch Seminare mangels Anmeldungen ausfallen. Die Bedeutung von einschlägigen Fortbildungen wird sowohl von den Teilnehmenden der Fokusgruppe als auch der Fallstudie übereinstimmend als zentral gewertet.

Bemerkenswert ist, dass in der Fallstudie und der Fokusgruppe bei der Umsetzung von Fortbildungen dieselben Herausforderungen beschrieben werden: Der Anspruch, möglichst flächendeckend alle relevanten Zielgruppen fortzubilden, ist noch deutlich von seiner Realisierung entfernt. Es gibt mehrere Gründe, die die konsequente Umsetzung spezialisierter Fortbildungen erschweren. Festgestellt wird zum einen, dass es sich bei Aus- und Fortbildungen, etwa für Jugend- und Übungsleitende, jeweils um Kurzzeitqualifizierungen handle. Die Teilnehmenden der Fokusgruppe betonen, dass während solcher Schulungen viele Themen behandelt werden müssen, was zu einer inhaltlichen Überfrachtung führen kann bzw. dazu, dass Themen nur angerissen werden können. Zum anderen sind qualitativ hochwertige Fortbildungen auf entsprechende Ressourcen angewiesen. Neben finanziellen und organisatorischen Ressourcen bedarf es auch zeitlicher Ressourcen der Teilnehmenden. Auch aus den Ergebnissen der Fallstudie wird deutlich, dass die zeitliche Beanspruchung für die an der Präventionsarbeit Beteiligten eine beachtliche Herausforderung darstellt. Ergänzend dazu kann die wissenschaftliche Begleitstudie des Qualitätsbündnisses NRW von Bettina Rulofs und Ingo

Wagner (2018) herangezogen werden, in der präzisiert wird, dass Qualifizierungen vor allem aufgrund der ehrenamtlich geprägten Struktur des Feldes schwer umsetzbar seien, da nicht alle dort Tätigen leicht zu motivieren seien.

Die Angaben im Monitoring verdeutlichen, dass auf der Ebene der Sportbünde, Fachverbände und Dachorganisationen jeweils **Ansprech- und Vertrauenspersonen** sowie Präventionsverantwortliche zur Verfügung stehen, an die sich Kinder und Jugendliche, Eltern oder Betreuende bei (Verdachts-)Fällen oder Unsicherheiten wenden können. Die Teilnehmenden der Fokusgruppe berichten auf dieser Ebene von festgelegten Abläufen und Verfahrensweisen, die im (Verdachts-)Fall sexualisierter Gewalt greifen. Die Kontaktadressen von Ansprechpersonen werden via Websites und schriftlich kommuniziert. Für die Teilnehmenden der Fokusgruppe steht außer Frage, dass die Benennung von Ansprech- und Vertrauenspersonen eine wichtige Maßnahme in der Präventionsarbeit darstellt. Für ihre Aufgabe müssen diese Ansprech- und Vertrauenspersonen qualifiziert sein und kontinuierlich fortgebildet werden. Kritisch beurteilt wird, dass Ansprechpersonen, die innerhalb der Dachstrukturen angesiedelt sind, für die einzelnen Vereine vor Ort und deren Mitglieder häufig viel zu weit entfernt sind und die Hürde somit zu hoch ist, diese im Bedarfsfall anzusprechen. Deshalb ist es bemerkenswert, dass in der Fallstudie von geschulten Ansprechpersonen und einem etablierten Beschwerdeverfahren auf der Ebene des Vereins berichtet wird. Kontaktdaten wurden den Vereinsmitgliedern per Mail und in einem Flyer mitgeteilt und sind auf der Vereinswebsite einsehbar. Die Ansprechpersonen können per Telefon und Mail (anonym) kontaktiert werden. Zudem hat der Verein einen Briefkasten eingerichtet, in dem anonyme Beschwerden und Anliegen deponiert werden können.

Ein **Handlungsplan** für (Verdachts-)Fälle sexualisierter Gewalt stellt einen weiteren wichtigen Bestandteil eines institutionellen Schutzkonzepts dar. In der Fokusgruppe wird darauf hingewiesen, dass es für die Abläufe und für die in Interventionssituationen Verantwortlichen unterstützend sei, wenn sogenannte Qualitätszirkel oder Interventionsgruppen vorhanden sind. In solchen Gremien könnten Ansprechpersonen und Zuständige den Interventionsplan anhand bisheriger Erfahrungen im Umgang mit (Verdachts-)Fällen reflektieren und den Handlungsplan fortlaufend erweitern und verbessern. Auch der im Rahmen der Fallstudie ausgewählte Sportverein verfügt über einen Interventionsplan und hat ein konkretes Vorgehen ausgearbeitet. Es wurde eine umfassende Broschüre verfasst, die über die Ablaufpläne in einem (Verdachts-)Fall Auskunft gibt und neben den vereinsinternen Ansprechpersonen auch eine Liste externer Ansprech- und Vertrauenspersonen enthält.

Die Teilnehmenden der Fokusgruppe erachten den Punkt **Kooperation** mit Fachberatungsstellen als bedeutsamen Bestandteil von Schutzkonzepten, der für die Qualität der institutionellen Präventionsarbeit und passgenauer Interventionen entscheidend ist. Auch in den Materialien und Schulungsangeboten der übergeordneten Strukturen wird die Wichtigkeit der Zusammenarbeit und des Austauschs mit Fachberatungsstellen

stets hervorgehoben. Die Erfahrung aufseiten der Teilnehmenden an der Fokusgruppe ist, dass entsprechende Kooperationen dann am effektivsten und lohnendsten gestaltet werden können, wenn sie möglichst vor Ort erfolgen. Die Umsetzung dieser Erkenntnis sei jedoch schwierig, da präventionsfördernde Strukturen im Bundesgebiet ungleich verteilt sind und vor allem im ländlichen Raum ein Mangel an Fachberatungsstellen zu konstatieren ist.

In der Präventionsarbeit des Sportvereins aus der Fallstudie werden mehrere Kooperationen gepflegt. Vor allem Kooperationen im Fortbildungs- und Schulungsbereich werden berichtet. So arbeitet der befragte Sportverein im Zusammenhang mit Informationsveranstaltungen und der Ausbildung der Ansprechpersonen für Vorfälle sexualisierter Gewalt mit dem örtlichen Kreisjugendring zusammen. Die themenzentrierten Fortbildungen der Traineeinnen und Trainer werden hingegen gemeinsam mit dem Jugendamt vor Ort durchgeführt. Vor allem bei der Entwicklung und Umsetzung des Schutzkonzepts haben sich Kooperationen mit externen Fachpersonen, beispielsweise mit der Deutschen Sportjugend oder Ministerien, als besonders förderlich und gewinnbringend herausgestellt. In den Gesprächen machen die Beteiligten des Vereins deutlich, dass externe Hilfe und Unterstützung für sie äußerst wichtig war und die Arbeit am Schutzkonzept entscheidend voranbringen konnte. Der Sportverein hat sich für die Teilnahme an einem Kinderschutzprojekt der Landessportjugend beworben und wurde in das Projekt aufgenommen. Dadurch konnte der Verein mehrere Termine und Seminare mit Fachpersonen wahrnehmen, die den Prozess der vereinseigenen Schutzkonzeptentwicklung professionell begleitet haben. Diese Unterstützung erwies sich aus Sicht der Praxis als sehr hilfreich und wichtig. Im Rückblick auf die Entwicklungsphase des Schutzkonzepts bewerteten die Beteiligten die Aufgaben und den Aufwand als durchaus fordernd und zeitintensiv. Entlastend in dieser Phase sei es aber gewesen, immer wieder auf gute Unterlagen und Materialien vonseiten der Landessportjugend zurückgreifen zu können und auch direkte Kontakte und Unterstützung zu haben.

Neben Entwicklung und Implementierung stellt sich die Herausforderung, das **Schutzkonzept am Leben zu erhalten**. Die Teilnehmenden der Fallstudie beschäftigten sich mit der Frage der Nachhaltigkeit – in der Fokusgruppe wurde dies nicht thematisiert. Bei der Schwierigkeit, ein Schutzkonzept am Leben zu erhalten, geht es darum, die Präventionsanliegen und das Schutzkonzept im Verein präsent zu halten, immer wieder davon zu sprechen und das Thema einzubringen, ohne indes die Mitglieder durch das beständige Wiederholen abzuschrecken. Wie es die Fallstudie zeigt, ist das selbstverständliche Einbeziehen des Themas auf unterschiedlichen Kanälen förderlich, beispielsweise durch das Aufhängen von Plakaten, das Auslegen von Flyern, das Errichten eines Standes zum Thema „Kinderschutz“ beim Vereinsfest. Damit das Thema „Prävention sexueller Gewalt“ dazugehört, wird es regelmäßig in den Beiratssitzungen, Versammlungen oder bei den Delegiertentreffen thematisiert und auch in der alle zwei Wochen erscheinenden Vereinszeitung aufgegriffen.

Die **Partizipation von Kindern und Jugendlichen** wird von den Teilnehmenden der Fokusgruppe als wichtiges Basiselement in der Prävention sexualisierter Gewalt gesehen. Die Teilnehmenden der Fokusgruppe waren sich einig, dass die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen, insbesondere auch bei Themen und Entscheidungen, die sie direkt betreffen, das Selbstvertrauen stärkt. Gleichzeitig kann eine Partizipation vorhandenen Hierarchien entgegenwirken. Die aktive Beteiligung der Kinder und Jugendlichen kann jedoch noch nicht als üblich bezeichnet werden. Konsens ist, dass die Verwirklichung der Partizipation für die Vereine eine schwierige Aufgabe darstellt und gute Lösungen zurzeit häufig noch ausstehen. Die Teilnehmenden der Fallstudie haben in der Praxis allerdings eine gangbare und erfolgreiche Lösung gefunden, um die Kinder und Jugendlichen aktiv in die Präventionsarbeit einzubeziehen. Wie im Abschnitt „Verhaltenskodex“ dargelegt, hat der Verein im Zuge der Entwicklung des vereinseigenen Schutzkonzepts gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen einen Verhaltenskodex erarbeitet. Dieser wird alle zwei bis drei Jahre mit den Kindern und Jugendlichen erneut besprochen und auf seine Gültigkeit hin überprüft, gegebenenfalls angepasst und erweitert. In der Fallstudie zeigt sich damit, dass in Vereinen, bei intensiven und zugleich alltäglichen Kontakt zur Zielgruppe, durchaus Partizipation umgesetzt werden kann. Dass solch positive Erfahrungen mit der aktiven Beteiligung von Kindern und Jugendlichen bei Entscheidungsprozessen in Vereinen noch nicht alltäglich sind, zeigen aber nicht nur die Erfahrungen aus der Fokusgruppe, die im Rahmen des Monitorings durchgeführt wurde. Vielmehr spiegelt sich dies auch in den „Safe-Sport“-Daten wider, wonach die Zielgruppe der Präventionsaktivitäten relativ selten an der Gestaltung von Präventionsmaßnahmen beteiligt wird (vgl. Hartmann-Tews u. a. 2016, Rulofs 2016b). Umso wichtiger sind positive Beispiele für den Einbezug von Kindern und Jugendlichen wie in der Monitoring-Fallstudie.

Spezifische **Präventionsangebote für Mädchen und Jungen** anzubieten, stellt sich als weitere Herausforderung dar. Präventionsangebote werden als wichtig erachtet und Konzepte ebenso wie Angebote wurden bereits entwickelt. Jedoch beschreiben die Teilnehmenden der Fokusgruppe die Schwierigkeit, genügend Interesse und Beteiligung aufseiten der jungen Sportlerinnen und Sportler zu finden. Gründe für die bislang häufig geringe Resonanz sind aber unklar und konnten in der Fokusgruppe nicht vertieft besprochen werden. Denkbar ist, dass Kapazitäten und Ressourcen fehlen, um Präventionsangebote für Kinder und Jugendliche attraktiv auszugestalten und gut zu platzieren. Dabei gibt es durchaus vielversprechende Ideen. Eine Möglichkeit zur Förderung von Präventionsangeboten sehen die Teilnehmenden der Fokusgruppe etwa im Bereich von Selbstbehauptungs- und Selbstverteidigungskursen für Mädchen und Jungen. In diesem Feld könnten zum Beispiel von Verbandsseite gezielt Ausbildungsmodule für Trainerinnen und Trainer offeriert werden, die damit zur Durchführung solcher Kurse in den Sportvereinen befähigt würden. Der Einblick in das Vorgehen und die Erfahrungen in der Fallstudie lassen ähnliche Herausforderungen bezüglich der Präventionsangebote erkennen. Der Verein bietet für Kinder und

Jugendliche regelmäßig Veranstaltungen zum Thema Kinderschutz, sogenannte Thementage, an. Diese kämen oft nicht zustande, weil sich zu wenig Kinder und Jugendliche anmelden. Obwohl der Verein intensiv Werbung für diese Veranstaltungen macht, bleiben die Anmeldungen für solche Angebote aus. Für die Zukunft ist geplant, dass der Verein jeweils vor der Durchführung von Angeboten, beispielsweise von Zeltlagern, für die Kinder und Jugendlichen eine Veranstaltung durchführen wird, in der unter anderem auch das Thema der Prävention sexualisierter Gewalt behandelt wird. So könnte die Teilnahme des jungen Zielpublikums besser abgesichert werden.

Die Ergebnisse der Fokusgruppe decken sich weitgehend mit den Befunden aus der Fallstudie, wenn es um die Frage der Information und **Zusammenarbeit mit Eltern** zum Thema „Prävention sexualisierter Gewalt“ gegen Kinder und Jugendliche im Sport geht. Grundsätzlich wird festgestellt, dass Elternarbeit im Sport eher wenig Tradition hat und entsprechend auch im Themenbereich Prävention und Schutzkonzept bisher noch eher wenig entwickelt ist. In der Fallstudie wurde berichtet, dass spezifische Informationsmaterialien positiv von den Eltern aufgenommen werden. Der befragte Sportverein bietet speziell für Eltern verschiedene Veranstaltungen an und ermöglicht Eltern zudem, an den vereinsinternen Seminaren für die Übungsleitenden und Betreuenden teilzunehmen. Dieses Angebot wird jedoch nur selten in Anspruch genommen.

Die Erkenntnisse aus Fallstudie und Fokusgruppe lassen sich in die Befunde der „Safe-Sport“-Studie einbetten, in der mithilfe einer standardisierten, repräsentativen Online-Befragung Daten von circa 13.000 Sportvereinen zur Prävention sexualisierter Gewalt erhoben wurden. Als wichtige Faktoren für die Umsetzung von Präventionsmaßnahmen erweisen sich dort sowohl die Vereinskulturen, ihre Strukturen, bestehende Kooperationsformen als auch die zur Verfügung stehenden Ressourcen (vgl. Deutsche Sporthochschule/Universitätsklinikum Ulm/Deutsche Sportjugend 2018). Eine Vereinskultur, die als klar kommunizierte „Kultur des Hinsehens und der Beteiligung“ verstanden wird, scheint eine Voraussetzung für Prävention zu sein (vgl. Rulofs u. a. 2017; Hartmann-Tews u. a. 2016; Rulofs 2016b). Hinsichtlich der erhaltenen Kooperation belegt die „Safe-Sport“-Studie, dass am häufigsten mit dem Landes-sportbund bzw. der Sportjugend im eigenen Bundesland (53 %), gefolgt vom Stadt-/Kreissportbund (41 %) und den Fachverbänden auf Bundes- und Landesebene (34 %) zusammengearbeitet wird, was nicht zuletzt die Bedeutung dieser Stellen als zentrale Impulsgeber für die Etablierung von Schutzkonzepten belegt. Mit Fachberatungsstellen findet eine Kooperation eher seltener statt (10 %), als Erklärung können hier die Erkenntnisse aus dem Monitoring angeführt werden, die eine ungleiche Verteilung von spezifischen Beratungsangeboten vor allem im ländlichen Raum aufzeigen. Einen Einfluss auf die Anzahl und das Vorhandensein von Präventionsmaßnahmen sowie die Relevanzsetzung der Prävention sexueller Gewalt an Kindern und Jugendlichen haben dabei aber auch Strukturfaktoren, wie die Größe des Vereins, die Anzahl der Sparten, das Vorhandensein von bezahlten Führungskräften und von Frauen im Vorstand (vgl. ebd.; Rulofs/Wagner 2016).

⁷³ Bei einem detaillierten Blick auf die Umsetzung einzelner Bestandteile von Schutzkonzepten geben knapp die Hälfte bis drei Viertel der Vereine an, dass diese bisher weder implementiert sind, noch es geplant ist, diese einzuführen (vgl. Rulofs u. a. 2017).

Insgesamt kommt die Studie um das Forschungsteam von Bettina Rulofs u. a. (2017) zu dem Schluss, dass knapp die Hälfte der befragten Vereine die Prävention sexualisierter Gewalt als ein relevantes Thema einschätzt, gut ein Drittel pflegt vereinsintern auch eine offene Kommunikation über dieses Thema und setzt sich aktiv gegen sexualisierte Gewalt im Sport ein. Beinahe zwei Drittel (63 %) der Vereine haben mindestens eine Maßnahme implementiert; dies zeigt umgekehrt jedoch auch, dass in gut einem Drittel der Vereine keine einzige spezifische Präventionsmaßnahme vorhanden ist.⁷³ Durchschnittlich existieren in den Vereinen insgesamt zwei Maßnahmen. Jeder fünfte Verein (21 %) wünscht sich Unterstützung bei der Erstellung eines Schutzkonzepts (vgl. ebd.). Wie ein gutes Schutzkonzept auch dank Unterstützung gelingen kann, zeigt der Teilbericht 4 des Monitorings (vgl. Kappler u. a. 2018).

Elena Lamby

↳ Deutsche Sportjugend im DOSB e. V.

Die vom DJI gewonnenen Erkenntnisse zu gelingenden Faktoren für die Entwicklung und Implementierung von Schutzkonzepten in Sportvereinen und -verbänden bestätigen unsere bisherigen Annahmen und regen darüber hinaus zur Weiterentwicklung an. Es wird deutlich, dass die Forderungen, die die dsj bereits 2017 an die Bundesregierung und die Landesregierungen sowie politischen Akteure und Akteurinnen kommuniziert hatte und mit einem Beschluss der dsj-Vollversammlung im Oktober 2018 bestärkt hat, für die Praxis relevant sind. Der meist ehrenamtlich geführte, organisierte Sport braucht starke Partner, die Hilfe und Unterstützung anbieten. Es bedarf einer starken Hilfestruktur durch die öffentliche Jugendhilfe sowie den barrierefreien Zugang zu spezialisierten Fachberatungsstellen. Gerade in ländlichen Regionen sind Sportvereine oft die einzigen Orte, an denen Kinder und Jugendliche außerschulische und -familiäre Ansprechpartner/innen finden. Auch die Menschen dort müssen sensibilisiert sein.

Das Aus- und Fortbildungssystem des organisierten Sports schafft es aktuell, eine Vielzahl von Menschen in unserer Gesellschaft über das Thema „Sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche“ aufzuklären. In allen Landessportbünden/-jugenden und der Mehrheit der Spitzenverbände sind oder werden die Inhalte in die Aus- und Fortbildungskonzeptionen integriert (Stand: 2016). Aktuell werden vermehrt E-Learning-Formate entwickelt und erprobt. Ende 2019 wird für den Ausbildungsbereich im Sport die Zustimmung zu einem Verhaltenskodex Voraussetzung für den Erwerb einer DOSB-Lizenz sein.

Die Aussage der Fallstudie, dass das erweiterte Führungszeugnis sich „in den Alltag integrieren (lässt)“, kann aus unserer Erfahrung nicht auf alle übertragen werden. Die dsj fordert daher die Bundesregierung dazu auf, im Dialog mit der freien Kinder- und Jugendhilfe, dieses in ein

praktikables Instrument zur Abfrage der Eignung von Personen für die Kinder- und Jugendarbeit zu entwickeln.

Probleme, die wir aktuell im Feld der Intervention haben – Ermittlungsverfahren werden eingestellt, geringe Zusammenarbeit mit Staatsanwaltschaften, Wanderbewegungen von Übergriffen –, wurden in der Studie nicht ermittelt. Eine genauere Betrachtung dieser Herausforderungen wäre aus unserer Perspektive hilfreich.

Im organisierten Sport liegt eine große Chance, den dort rund 7 Millionen aktiven Kindern und Jugendlichen im Alter bis 18 Jahre einen grenzachtenden Umgang mit Körperlichkeit zu vermitteln. Zukünftig muss es verstärkt Aufgabe sein, aufzuzeigen, wie in jedem sportlichen Trainingsalltag Präventionsbotschaften (z. B. „Mein Körper gehört mir“) integriert und partizipative Formen weiterentwickelt werden können.

Eltern müssen ihre verantwortungsvolle Rolle als Expert/innen für das Wohlbefinden ihrer Kinder erlernen und ausfüllen. Gerade im Bereich Fair Play haben Sportvereine und -verbände schon Formen der Elternarbeit auf den Weg gebracht. Eine gesamtgesellschaftliche Kampagne bietet sich an.

Weiterhin bleibt offen, wie wir ehrenamtliche Strukturen des Sports, die bis in jedes Dorf, jede Gemeinde oder jeden Stadtteil reichen, für aktive Prävention gewinnen. Und wie die Unterstützung von Ehrenamtlichen durch Beratungsstrukturen vor Ort im und außerhalb des Sports dauerhaft verbessert werden können. Hierzu müsste der Dialog der Praxis mit Forschung und Politik weiter intensiviert werden – ganz nach dem Motto: Hinsehen und Handeln.

4.2.2 JUGENDVERBÄNDE

⁷⁴ <http://www.kinder-jugendhilfe.info/wai1/showcontent.asp?ThemaID=4426>; Abschnitt 'Strukturen'.

⁷⁵ Sportvereine sowie kirchlich-religiöse Angebote für Kinder und Jugendliche wurden im Monitoring als je eigene Handlungsfelder untersucht; die entsprechenden Erkenntnisse sind in separaten Synopsen dargestellt.

» Schafft Strukturen, zeigt die nach außen, macht transparent, dass wir einen sicheren Platz bieten für die Kinder und Jugendlichen, und macht transparent nach außen, dass wir keinen Platz haben für übergriffige Betreuerinnen und Betreuer.“

Landesjugendfeuerwehrwart

Im deutschen System der Kinder- und Jugendhilfe spielen nicht staatliche, gemeinnützige – sogenannte freie Träger – eine wichtige Rolle. Insgesamt 68 % aller Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe sind in freier Trägerschaft tätig.⁷⁴ Als Form der von jungen Menschen selbst organisierten Jugendarbeit werden Jugendverbände dabei in § 12 Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) erwähnt und als förderungswürdig hervorgehoben. Die verbandliche Jugendarbeit zeichnet sich sowohl bezüglich der Organisationsformen als auch inhaltlicher und weltanschaulicher Ausrichtung sowie der Gestaltung ihrer Tätigkeiten durch eine breite Vielfalt aus (vgl. Oechler/Schmitt 2014). Entsprechend ihren Zielsetzungen können Kinder- und Jugendverbände unterteilt werden in Freizeit- und Sportverbände, in Hilfsorganisationen und humanitär ausgerichtete Verbände, in Naturschutz- und ökologische Verbände, in politische, kulturelle, migrationsbezogene, berufsständische und religiös-konfessionelle Jugendorganisationen.⁷⁵ Als Beispiele können die verschiedenen Pfadfinderverbände genannt werden, verbandlich organisierte Jugendorganisationen von Hilfswerken (Jugendrotkreuz) oder verbandlich organisierte Jugendorganisationen von Gesamtverbänden (Naturfreundejugend, Gewerkschaftsjugend, Jugend des Deutschen Alpenvereins). Neben ausgeprägter Heterogenität zeichnet sich die Jugendverbandsarbeit auch durch Gemeinsamkeiten aus: Jugendverbände arbeiten auf der Basis von Freiwilligkeit und Selbstorganisation. Die Grundsätze der Eigenverantwortung, Partizipation und Ehrenamtlichkeit spielen in der verbandlichen Jugendarbeit eine zentrale Rolle: Junge Menschen organisieren, gestalten und verantworten ihre Jugendarbeit selbst, gemeinsam und verantwortlich (BMFSFJ 2017).

Das Aktivitätsprofil der Jugendverbände ist breit gefächert und reicht vom Angebot verschiedenster Freizeitaktivitäten und der Gruppenarbeit über Ferienfahrten und das Organisieren von Lagern bis hin zur Führung von Jugendclubs und der Betreuung von Jugendgruppen sowie dem Bereitstellen von Tagesbetreuungsangeboten in den Schulferien oder, in der Kooperation mit Schulen, der Nachmittagsbetreuung von Schulkindern. Weiter zählen Schulungen und Bildungsangebote zum Tätigkeitsspektrum der Jugendverbände (vgl. Seckinger u. a. 2009). Anzumerken ist, dass sich die vielfältigen Angebote und Tätigkeiten der Jugendverbände zwar teilweise auf ihre Mitglieder beschränken, häufig aber allen Kindern und Jugendlichen offenstehen und daher auch von Nichtmitgliedern genutzt werden. Nicht selten beteiligen sich auch Nichtmitglieder durchaus aktiv an der Jugendarbeit der Verbände.

⁷⁶ Altersstruktur der Bevölkerung in Deutschland zum 31. Dezember 2017: Zu diesem Zeitpunkt lebten 18.689.446 Personen im Alter von 13 bis 32 Jahren in Deutschland, vgl. <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1351/umfrage/altersstruktur-der-bevoelkerung-deutschlands/>

⁷⁷ <https://www.dbjr.de>

⁷⁸ vgl. DBJR 2014.

Die Bedeutung der Jugendverbände ist grundsätzlich unbestritten, ihnen wird in der Sozialisation von Kindern und Jugendlichen eine wichtige Rolle attestiert. Sie gelten – neben Familie und Schule – als das „dritte Sozialisationsfeld“ (Schneid 2010). Für Kinder und Jugendliche fungieren sie als Ort der Gemeinschaft, Begegnung und Identifikation wie auch, im Sinne einer nonformalen Alltagsbildung, als Ort der Bildung. Zudem stellen sie Frei- und Experimentierräume zur Verfügung, in denen Jugendliche Verantwortung übernehmen und soziale Anerkennung finden können (vgl. Rauschenbach u. a. 2010).

Bemerkenswert ist, dass sich die Bedeutsamkeit der verbandlichen Jugendarbeit kaum in Zahlen fassen lässt. Thomas Rauschenbach u. a. (2010) halten fest, dass die Datenlage zur Kinder- und Jugendarbeit als unbefriedigend zu bezeichnen ist. Weder können verlässliche Aussagen zur genauen Zahl der aktuell existierenden Jugendverbände in Deutschland gemacht werden (vgl. Gadow/Pluto 2014) noch lässt sich der effektive Umfang der ehrenamtlich geleisteten Arbeit innerhalb der Jugendverbände beziffern. Auch die Frage, wie viele Kinder und Jugendliche im Rahmen der verbandlichen Jugendarbeit erreicht werden, lässt sich nur annähernd beantworten. Zudem ist die Reichweite der Jugendverbände nicht auf die Zahl ihrer Mitglieder begrenzt, sondern schließt je nach Angebot auch viele Nichtmitglieder ein. Die Angaben aus verschiedenen Studien variieren – entsprechend der gewählten Untersuchungsanlage und Operationalisierungen – zwischen Anteilen von 30 bis zu 60 % der Kinder und Jugendlichen, die von den Jugendverbänden erreicht werden (vgl. BMFSFJ 2017; Gadow/Pluto 2014).

Eine Obergrenze der Reichweite der Jugendverbände zeigt eine neuere DJI-Bevölkerungsstudie auf, die generell Aktivitäten in Vereinen und Verbänden abgefragt hat und damit auch Aktivitäten in Jugendverbänden erfasst. Dabei werden allerdings zum Teil auch etwas ältere Befragte eingeschlossen, die nicht mehr direkt zur Zielgruppe der Jugendverbände zählen. Gemäß dem DJI-Survey „Aufwachsen in Deutschland heute“ nehmen in der Altersgruppe der 13- bis 32-Jährigen mehr als 60 % regelmäßig an Angeboten von Vereinen und Verbänden teil und sind in mindestens einem Verein aktiv. Etwa ein Viertel dieser Gruppe bekleidet in einem Verein oder Verband auch ein Amt (Walper u. a. 2015). Gemäß DJI-Survey nehmen also in Deutschland gut 11 Millionen der 13- bis 32-Jährigen regelmäßig an Vereinsangeboten teil und gut 7 Millionen Personen haben in einem Verband oder Verein auch ein Amt inne.⁷⁶

Die verschiedenen Jugendverbände und Jugendorganisationen sind in den sogenannten Jugendringen zusammengeschlossen. Jugendringe sind auf Stadt-, Kreis-, Bezirks-, Landes- und Bundesebene angesiedelt und setzen sich jeweils aus den örtlich aktiven Jugendverbänden zusammen. Der Dachverband Deutscher Bundesjugendring e. V. (DBJR) stellt den Zusammenschluss der auf Bundesebene tätigen Jugendverbände sowie der Landesjugendringe dar.⁷⁷ Dem Bundesjugendring gehören 29 bundesweit aktive Jugendverbände, die je mindestens 25.000 Mitglieder⁷⁸ aufweisen, sowie 16 Landesjugendringe und 6 Anschlussverbände an. Der freiwillige Zusammenschluss der auf Bundesebene tätigen Jugendverbände und der Landesjugendringe setzt sich gemäß

Satzung die Zusammenarbeit zum Ziel, um die „gemeinsamen Interessen in der Öffentlichkeit zu vertreten, die Belange der Jugendarbeit zu fördern und dem Wohle der gesamten Jugend zu dienen“ (Deutscher Bundesjugendring 2014, S. 2).

Die Jugendverbände und Jugendringe haben sich früh auf das Problem der sexualisierten Gewalt gegen Kinder und Jugendliche eingelassen, bereits seit rund 15 Jahren bemühen sie sich aktiv um Präventionsmaßnahmen. Der Bundesjugendring nennt Prävention auf seiner Website als eines der zentralen Themen, in denen sich der Dachverband sowie die Jugendverbände und Jugendringe engagieren, Projekte durchführen und konkrete Maßnahmen erarbeiten. Bereits 2001 entwickelte der Bund der Pfadfinderinnen und Pfadfinder das Präventionskonzept „Intakt“. 2003 startete der Bayerische Jugendring (BJR) das Modellprojekt PRÄTECT, und im Rahmen des Projekts „!Achtung“ erarbeitet die Johanniter-Jugend seit 2005 verschiedene Präventionsmaßnahmen. Kennzeichnend für die Präventionsbestrebungen in den Jugendverbänden und Jugendringen ist, dass in der konzeptuellen und praktischen Ausrichtung von Anbeginn an mehrere zentrale Elemente von Schutzkonzepten aufgenommen wurden – wie Verhaltenskodex, Ehrenerklärung, Vertrauens- und Ansprechpersonen, Krisenpläne, Sensibilisierung und Ausbildung.

Die bundesweit anerkannte Jugendleitercard „Juleica“, die ehren- und hauptamtlich Mitarbeitenden in der Jugendarbeit als Ausweis und Legitimation für die qualifizierte Arbeit mit Jugendgruppen dient, ist in der Präventionsarbeit der Jugendverbände und Jugendringe ein wichtiges Umsetzungsinstrument. Zur Erlangung der Juleica muss ein Gruppenleiter-Grundkurs absolviert werden, der 40 Schulungseinheiten sowie einen Erste-Hilfe-Kurs mit neun Unterrichtseinheiten umfasst. Das Thema „Sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche“, Fragen des Kinderschutzes und der Prävention sind Bestandteile dieses Grundkurses. Der Landesjugendring Niedersachsen erarbeitete für diese Ausbildung das Juleica-Praxisbuch „P(rävention) – Prävention und Kindeswohl in der Jugendarbeit“. Der Juleica-Ausweis hat eine Gültigkeitsdauer von drei Jahren. Für seine Erneuerung muss ein Nachweis erbracht werden, dass eine oder mehrere Fortbildungsveranstaltungen mit insgesamt 10 Schulungseinheiten besucht wurden. Das Thema „Sexualisierte Gewalt“ hat im Rahmen der Juleica-Bildungsangebote einen festen Platz. Besitzerinnen und Besitzer der Juleica haben über die Juleica-Website unter anderem Zugang zum Themenschwerpunkt „Sexualisierte Gewalt“, der Informationen zu spezifischen Fortbildungen, Materialien, Tipps und Vorlagen enthält. Jährlich sind es etwa 32.000 Personen, die eine Juleica neu erwerben oder verlängern lassen wollen.

Wie die Monitoring-Ergebnisse zur ersten Vereinbarung mit dem UBSKM und weitere Studien bestätigen, kann die Präventionsarbeit der Jugendverbände und Jugendringe als fortgeschritten bezeichnet werden. So haben zum Beispiel drei Viertel der Jugendverbände Maßnahmen zur Prävention sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche erarbeitet oder verfügen auch über ein Schutzkonzept (Wolff 2009; UBSKM 2013a).

⁷⁹ Das Kooperationsprojekt, das sich mit der Thematik „Sexualisierte Gewalt unter Jugendlichen“ beschäftigt und die nonformellen, weniger pädagogisch strukturierten Räume von Sportvereinen und Jugendverbänden betrachtet, wird in der Forschungsliteratur auch unter dem Namen „Safer Places – Ein Projekt zum achtsamen Umgang in Jugendverbänden, Jugendzentren und Jugendhäusern“ geführt. Im weiteren Verlauf wird auf das Projekt unter dem Namen „Safer Places“ Bezug genommen.

Bereits im Juni 2012 unterzeichnete der Deutsche Bundesjugendring (DBJR) eine erste Vereinbarung mit dem UBSKM, in der die Zusammenarbeit mit dem Bundesbeauftragten und die Selbstverpflichtung des DBJR, die Jugendverbände und Jugendringe im Ausbau und in der Umsetzung ihrer konkreten Präventionsarbeit mittels Informationsmaterialien und Leitlinien sowie Aus- und Fortbildungen zu unterstützen, festgehalten wurden.

Im März 2016 wurde vom DBJR dann eine zweite Vereinbarung mit dem UBSKM geschlossen, die eine konsequente Weiterführung und den Ausbau der bisherigen Bemühungen im Bereich Prävention vorsieht. Dazu gehört zum Beispiel eine grundsätzliche Positionierung des DBJR zum Thema „Sexualisierte Gewalt“, die im Positionspapier „Prävention braucht Struktur“ vom Oktober 2016 erfolgte (Deutscher Bundesjugendring 2016). Der DBJR verdeutlicht in diesem Positionspapier, dass qualifizierte Präventionsarbeit zum einen entsprechende personelle und finanzielle Ressourcen benötigt, zum anderen auf einer Gesamtstrategie basieren muss. Das bedeutet jedoch nicht, auf einzelne bürokratische Instrumente wie die Vorlagepflicht von erweiterten Führungszeugnissen für Ehrenamtliche zu fokussieren, deren Beitrag zur Prävention vom Verband als unzureichend beurteilt wird und welche überproportional Ressourcen binden.

Die aus dem Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG) (fälschlich) abgeleitete Konzentration auf das erweiterte Führungszeugnis, insbesondere auf die rechtssichere formale Umsetzung des § 72a SGB VIII, wurde bereits in der Vereinbarung mit dem UBSKM als Faktor genannt, der sich auf den Prozess der Präventionsarbeit der Jugendverbände und Jugendringe hemmend ausgewirkt habe. Für die Periode 2015 bis 2019 vereinbarte der DBJR im Rahmen der Kampagne „Kein Raum für Missbrauch“ eine Fachtagung zum Thema „Sexualisierte Gewalt unter Gleichaltrigen (Gewalt unter Peers)“ durchzuführen, um erweiterte Grundlagen für die Präventionsarbeit bereitzustellen. Die Tagungsergebnisse wurden 2018 in der Dokumentation „Jetzt hör endlich auf! Jugendarbeit und sexualisierte Peergewalt“ veröffentlicht (Dehmlow u. a. 2018).

Die Tatsache, dass Fragen der Prävention sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche im Handlungsfeld der verbandlichen Jugendarbeit bereits seit längerem bearbeitet werden und die Jugendverbände sich intensiv mit der Entwicklung und Umsetzung institutioneller Schutzkonzepte befassen, beginnt sich – verzögert – auch in der Forschung zu spiegeln. Zwar sind Studien, die sich mit sexualisierter Gewalt in Jugendverbänden auseinandersetzen, nach wie vor selten, indes finden sich mittlerweile gerade in diesem Handlungsfeld erste Studien, die sehr gezielt verschiedene Präventionsmaßnahmen sowie die Umsetzung von Schutzkonzepten untersuchen. Das Verbundprojekt „Peer Violence – sexualisierte Gewalt unter Jugendlichen im Kontext der Jugend- und Jugendverbandsarbeit“⁷⁹ (des BMBF mit der Universität Kassel, der Stiftung Universität Hildesheim und der Hochschule Landshut) erfasst mit quantitativen und qualitativen Methoden, was Jugendliche als sexualisierte Gewalt durch Peers wahrnehmen, in welchen Kontexten solche Erfahrungen gemacht werden und wie Betreuende in der Jugendarbeit darauf reagieren. Dabei stehen nicht nur die Erfahrungen, sondern auch die

Sichtweisen von Jugendlichen sowie der Mitarbeitenden im Mittelpunkt. Auf Basis der Ergebnisse, die mithilfe einer Online-Befragung von 1.167 Jugendlichen zwischen zwölf und 25 Jahren sowie mithilfe von 35 qualitativen Interviews mit Jugendlichen und 30 Experteninterviews mit haupt- und ehrenamtlichen Fachkräften gesammelt werden konnten, wurden Handlungsempfehlungen für die Interventions- und Präventionsarbeit abgeleitet (vgl. Strahl u. a. 2017; Schröder/Wolff 2016).

Die qualitativen Teilstudien zur verbandlichen Jugendarbeit im Rahmen des Monitorings bestanden aus Fallstudien und einer Fokusgruppe (zum methodischen Vorgehen: vgl. 2.1 *Qualitative Erhebungen* und 2.2 *Quantitative Erhebungen*). Um dem breit gefächerten Handlungsfeld der verbandlichen Jugendarbeit gerecht zu werden, wurden bei der Auswahl der Fallstudien ein „klassischer“, ein helfender und ein themenorientierter Jugendverband ausgewählt und befragt. Daneben wurde im Herbst 2016 die Fokusgruppe durchgeführt.

In der Fokusgruppe wird das Anliegen betont, Präventionsmaßnahmen und Schutzkonzepte auf allen Ebenen bis hin zu einzelnen Ortsgruppen zum Tragen kommen zu lassen. Insbesondere kleinere Vereine und Ortsgruppen in ländlicher oder kleinstädtischer Umgebung können den Aufwand, ein umfassendes Schutzkonzept zu entwickeln und aufrechtzuerhalten, aber nur sehr schwer bis gar nicht leisten. Die Jugendverbände müssen deshalb darauf achten, die vielen ehrenamtlichen Leiterinnen und Leiter und die ehrenamtlichen Vorstände nicht zu überfordern. Gemäß Fokusgruppe ist es unabdingbar, dass innerhalb der Verbandsstrukturen genügend personelle und finanzielle Ressourcen zur Verfügung stehen, sodass die Ortsebenen wirklich unterstützt werden können und diese neben Materialien und Handreichungen auch auf die Unterstützung Hauptamtlicher und auf Fachberatung zurückgreifen können. Für die Weiterentwicklung und Verankerung der Präventionsarbeit in den einzelnen Verbänden machen die Teilnehmenden der Fokusgruppe auf verschiedene Strategien aufmerksam: Wichtig seien Kontakte zwischen den Verbänden, also Kontaktaufbau von bereits thematisch engagierten Personen und Personen, die innerhalb der lokalen Ebene strukturellen Einfluss haben und somit etwas bewirken können.

In den drei Fallstudien zeigt sich, dass der Anstoß und die Bereitschaft, ein eigenes Schutzkonzept zu entwickeln, in den untersuchten Jugendverbänden auf unterschiedliche Weise entstanden sind. In einem Fall wurde die Debatte auf dem Bundeskongress des Dachverbands, an dem auch ein Arbeitsheft zum Thema vorgestellt wurde, zum Auslöser. Im zweiten Fall war es ein konkreter Vorfall sexueller Gewalt im Jugendverband, im dritten Fall ging die Initiative von einer engagierten Einzelperson innerhalb der Führungsstruktur aus. Obwohl unterschiedliche Impulse den Anstoß zur Schutzkonzeptentwicklung gaben, wird anhand der Verläufe deutlich, dass die (fachliche) Unterstützung durch die Dachstrukturen oder auch die externe Beratung in allen drei Fällen sehr wichtig waren, um Schutzkonzepte in der Breite der Verbandsstruktur zu verankern.

Aus der Reflexion der Prozesse in verschiedenen Jugendverbänden berichten die Teilnehmenden der Fokusgruppe, dass **Verhaltenskodizes** und **Selbstverpflichtungserklärungen** in einem Teil der Verbände eingeführt worden sind. Einen Wert wird diesen schriftlichen Vorgaben vornehmlich dann zugestanden, wenn sie zu einer vertieften Diskussion anregen. So tragen diese Dokumente zur Aufklärung und Sensibilisierung bei. Die Form der Dokumente wird jedoch als schwerfällig empfunden. Kodizes und Selbstverpflichtungserklärungen seien kompliziert und formalistisch. Dies lenke nicht selten vom eigentlichen Inhalt und den Anliegen des Schutzes vor sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche ab. Die in den Fallstudien untersuchten Jugendverbände verfügen alle drei über schriftlich formulierte, verbindliche Selbstverpflichtungserklärungen oder Verhaltenskodizes. Diese werden von allen Betreuenden unterschrieben und explizit besprochen. Dies gilt besonders auch für neue Mitarbeitende.

Innerhalb der Fokusgruppe wird deutlich, dass das Einholen eines **erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses** (§ 72a SGB VIII) zeitliche Ressourcen in Anspruch nimmt, gleichzeitig aber auch die Bedeutung der Präventionsarbeit merklich gesteigert habe. Ein allzu großer Aufwand, so wird befürchtet, könne die Bereitschaft für die weitere Präventionsarbeit und Implementierung von Schutzkonzepten mindern. Zum Thema „Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis“ liegen auch aus allen drei Fallstudien Angaben vor: Aus der ersten Fallstudie ist ersichtlich, dass Führungszeugnisse verlangt und von den Verantwortlichen der Dachstruktur gesichtet werden. Dabei wird betont, dass Führungszeugnisse allein aber nicht ausreichen würden, weshalb die Betreuungspersonen der Kinder und Jugendlichen sensibilisiert und geschult würden. Im zweiten Fall wird ohne größere Problematisierung dargelegt, dass von allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ab 16 Jahren ein erweitertes Führungszeugnis verlangt wird. Im dritten Fall wird dagegen deutlich, dass von den Gruppenleitungen, die im direkten Kontakt zu den Kindern und Jugendlichen stehen, keine Führungszeugnisse verlangt werden. Dies wird mit drei Argumenten begründet. Erstens wird darauf verwiesen, die Angaben in Führungszeugnissen seien nur beschränkt aussagekräftig. Zweitens wird befürchtet, vorzulegende Führungszeugnisse könnten die Hürde für Ehrenamtliche erhöhen, sich überhaupt für ein freiwilliges Engagement zu entscheiden. Drittens argumentieren die Befragten in der Fallstudie, es bestehe die Gefahr, der Verband könne andere Maßnahmen vernachlässigen und sich in Sicherheit wähnen, sobald Führungszeugnisse vorliegen würden.

Die Fallstudien verdeutlichen, dass sich Jugendverbände im Alltag der Organisation immer wieder mit Fragen der **Sexualpädagogik** auseinandersetzen müssen. Dies hat allerdings nicht unbedingt zur Konsequenz, dass auch schriftlich formulierte, sexualpädagogische Konzepte vorliegen. Dennoch, für den alltäglichen Umgang verfügen die untersuchten Kinder- und Jugendverbände sehr wohl über praktische, anwendungsorientierte Regeln sowie über verschiedene situative Sanktionsmöglichkeiten, sollten die definierten Grenzen überschritten werden. Die Teilerkenntnisse des Projekts „Safer Places“ basieren auf den von der Hochschule Landshut durchgeführten qualitativen Einzel-

interviews mit Betreuungspersonen aus der Jugendverbandsarbeit. Sie legen – ähnlich wie das Monitoring – den Schluss nahe, sexualpädagogische Konzepte seien nötig, nicht zuletzt, um sowohl Jugendliche als auch die Betreuungspersonen miteinander ins Gespräch darüber zu bringen, was eigentlich unter Grenzverletzungen und sexuellen Übergriffen zu verstehen sei (vgl. Wolff/Norys 2016).

Aus- und Fortbildungen für sämtliche Personen, die in den Verbänden mit Kindern und Jugendlichen zu tun haben, werden von den Teilnehmenden der Fokusgruppe als Dreh- und Angelpunkt bezeichnet, wenn es um das Thema „Sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche“ geht. Dabei sei der Einbezug aller Mitarbeitenden wichtig und gelinge mittlerweile auch häufig. Der Umfang der Fortbildungen habe aber vielerorts noch nicht das gewünschte und erforderliche Maß erreicht. In der Fokusgruppe wird übereinstimmend die Ansicht vertreten, die Qualität von Schulungen sowie die Qualifikation der Fortbildungsleitungen seien für den Erfolg eines Schutzkonzepts wesentlich. In den Schulungen sollten das eigene Handeln, die Einstellungen und Erfahrungen reflektiert, die Diskussion und der Austausch in der Gruppe anregt sowie das für die jeweilige Zielgruppe nötige theoretische und praktische Wissen zum Thema Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt vermittelt werden. Für die Leitung von Schulungen werden sowohl Einzelpersonen wie auch Tandems als gangbar erachtet. Die Situation in den drei untersuchten Fallbeispielen präsentiert sich in puncto Fortbildungen als heterogen. Allerdings müssen in allen Verbänden verpflichtende Grundausbildungen (Juleica) absolviert werden, die Module zum Schutz vor sexualisierter Gewalt enthalten.

Die Fallstudien zeigen weitere Schritte auf, die in den befragten Verbänden gegangen wurden, etwa die Einrichtung eines 24-Stunden-Sorgentelefon, das auch für **Beschwerden** offen ist, sowie die Benennung von **Ansprechpersonen** speziell für Betreuende. Solche seien wichtig, damit die ehrenamtlich Tätigen nicht mit zusätzlichen Aufgaben überfordert werden, sondern sich bei im Raum stehender sexualisierter Gewalt vielmehr selbst Unterstützung und Hilfe bei Fachpersonen holen können. In allen drei Fallstudien wird deutlich, dass die unmittelbar Betreuenden (z. B. Gruppenleitungen) die wichtigsten Ansprechpersonen für Kinder und Jugendliche darstellen, es aber auch einer externen oder anonymen Beschwerdestelle bedarf. Die vom BMBF geförderte Studie „Safer Places“ bestätigt, dass den Mitarbeitenden in der Jugendarbeit eine bedeutende Rolle als wichtige Vertrauens- und Ansprechperson für Kinder- und Jugendliche zukommt (vgl. Domann/Rusack 2016). Die Studie beinhaltet eine Befragung von 35 Jugendlichen deutschlandweit und belegt, dass dabei die Beziehung zu den Fachkräften, mit denen die Jugendlichen viel zu tun haben, für das Vertrauensverhältnis wichtig ist, damit sich diese nicht zuletzt bei Problemen öffnen und an sie wenden können (vgl. ebd.).

In der Gruppendiskussion wurden die **Rehabilitation unschuldig Verdächtigter** sowie die **Debatte um einen (empfundenen) Generalverdacht** thematisiert. Die

Teilnehmenden stellen klar, dass beide als Probleme gelten und gute Lösungen, wie bei problematischen Fällen vorzugehen sei, erst noch gefunden werden müssen. In den Fallstudien wird auf geordnete Abläufe verwiesen (insbesondere auf eine Meldekette), die bei allen (Verdachts-)Fällen eingehalten werden, jedoch nicht schriftlich fixiert sind. Oftmals werden Kooperationspartner hinzugezogen. Die Praxisvertreterinnen und Praxisvertreter in den Fallstudien betonen jedoch auch, dass neben klaren Regeln und Vorgaben ein individuelles, auf den spezifischen Fall abgestimmtes Vorgehen ermöglicht werden müsse.

Die Teilnehmenden der Fokusgruppe äußern sich dezidiert zum Thema **Kooperationen** bei der Prävention sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen. Diese werden als unabdingbar erachtet. Dabei geht die Initiative aber vor allem von den lokalen Strukturen aus. Die Situationen seien in jeder Stadt, in jedem Kreis und in jedem Land anders ausgestaltet, deshalb sei es den Dachverbänden an dieser Stelle kaum möglich, Hilfe anzubieten. Speziell erwähnt wird die Situation der Jugendarbeit in strukturschwachen Regionen. Dort sind Fachberatungsstellen nur selten verfügbar. Probleme werden aber auch für die strukturstarken Regionen geltend gemacht. Dort seien zwar Fachberatungsstellen vorhanden, diese seien jedoch häufig überlastet und hätten Kapazitätsgrenzen erreicht. Die Teilnehmenden der Fokusgruppe erachten es als wichtig, die Präventions- und Interventionsarbeit bereits bei Schulungen gezielt als kooperative Aufgabe einzuführen. Es gelte, Austausch und Zusammenarbeit als selbstverständliche Praxis zu vermitteln. So sei von Anfang an klar, dass bei einem (Verdachts-)Fall sexueller Gewalt Teamwork vorzuziehen sei. Als förderlich stelle sich heraus, Kontakte zu Fachberatungsstellen bereits präventiv herzustellen. So falle es im Bedarfsfall viel leichter, die entsprechenden Fachkräfte zu kontaktieren und einzubinden. Die Teilnehmenden der Fokusgruppe erachten auch eine gute Vernetzung zwischen den einzelnen Jugendorganisationen als förderlich. Ein inhaltlicher Gewinn entstehe, wenn Organisationen sich über Erfahrungen austauschen, vorhandene Dokumente an die eigenen Strukturen anpassen können und gemeinsame Leitlinien entwickeln. Dienlich könne gemäß Fokusgruppe auch eine Internetplattform sein. Die Fallstudien verdeutlichen, dass die lokalen Organisationen bereits aktiv in Kooperationsbeziehungen eingebunden sind. So zeigt sich für alle drei Verbände, dass sie sowohl verbandsintern vernetzt sind als auch Kontakte zu Fachberatungsstellen pflegen. Kontakte zu Fachberatungsstellen bestehen im Zusammenhang mit Fortbildungen, bei Austauschtreffen, bei Risikoanalysen sowie bei konkreten Vorfällen.

Die Teilnehmenden der Fokusgruppe verdeutlichen den Stellenwert der **Nachhaltigkeit der Schutzkonzepte**. Hilfreich sei dabei, das Schutzkonzept nicht top-down zu verordnen, sondern partizipativ zu erarbeiten. Dies fördere eine breite Verantwortung für das Thema aufseiten der Verbandsmitglieder. Die Fallstudien berichten, dass das Schutzkonzept beispielsweise über die regelmäßigen Vorbereitungsseminare und die damit verbundene Thematisierung im Alltag präsent bleibe. Eine andere Möglichkeit stellen funktionierende Netzwerke dar, damit Schutzkonzepte am Leben erhalten werden können.

Die Fallstudien zeigen, dass verschiedene **partizipative Ansätze** vorhanden sind. Sie umfassen ein großes Spektrum, das von kleinen bis zu umfassenden Mitbestimmungsmöglichkeiten reicht und allgemeine Themen ebenso wie den Fokus auf Prävention sexualisierter Gewalt umfasst: Kinder und Jugendlichen wählen jugendliche Sprecherinnen bzw. Sprecher, die als Bindeglieder zwischen Kindern und Jugendlichen und Betreuenden fungieren. Sie können mitbestimmen, welche Themen im Austausch besprochen und welche Angebote in der nächsten Zeit aufgenommen werden sollen. Die Verhaltensregeln werden mit den Kindern und Jugendlichen erstellt und überarbeitet und es gibt Gruppentreffen und Vollversammlungen, bei denen Wünsche und Ideen geäußert werden können. Bei Ferienfreizeiten können Kinder und Jugendliche den Speiseplan ebenso wie die Tagesgestaltung und die Regeln mitbestimmen. Das Fördern der aktiven Partizipation von Kindern und Jugendlichen gehört zum pädagogischen Grundverständnis der Jugendverbände. Daher gilt in den Verbänden der Grundsatz, dass Kinder eigenständige Persönlichkeiten seien und über eine eigene Stimme verfügen, die von der Leitung gehört werden sollte.

Anhand der qualitativen Erhebungen im Monitoring wird deutlich, dass die untersuchten Organisationen über eine breite Palette an **Angeboten im Präventionsbereich** verfügen. Zwar werden die organisatorischen Umstände als herausfordernd bezeichnet, nicht zuletzt das große Altersspektrum und die Verschiedenheit der Angebote für Kinder und Jugendliche. Jedoch wird eine Vielzahl an gelingenden Angeboten beschrieben, zum Beispiel Angebote zu Selbstverteidigungstechniken. Eine weitere Möglichkeit stellen Bildungswochenenden für Kinder und Jugendliche dar, bei denen unter anderem das Thema der Prävention sexualisierter Gewalt behandelt wird. Den Kindern und Jugendlichen wird zum Beispiel die sogenannte Stoppregel vermittelt. Kinder und Jugendliche werden ermutigt, jederzeit bei ihnen unangenehmen Situationen „Stopp!“ zu sagen, diese gelte sowohl bei Spielen als auch bei thematischen Inhaltsvermittlungen. Großer Wert wird generell auf das spielerische Üben und Ausprobieren gelegt. Als Lücke wird von der Fokusgruppe die Medienpädagogik bezeichnet. In den Verbänden fehlen bisher konzeptuelle Überlegungen und Vorgaben, wie mit den Neuen Medien umgegangen werden kann. Gemäß Fokusgruppe mehren sich sexuelle Übergriffe im Bereich der Neuen Medien. Die Verbände müssen in der Zukunft Leitfäden erarbeiten, wie sie mit solchen Fällen umgehen bzw. wie die Mediennutzung in den Alltag der Vereine und Verbände sorgsam integriert werden kann.

Die Teilnehmenden der Fokusgruppe erachten die Information und den **Einbezug der Eltern** als bedeutsam, wenn es um die Themen sexualisierte Gewalt und Aufklärung (sexuelle Bildung) geht. Eltern seien auch über die vorgesehenen Beschwerdewege und die zuständigen Ansprechpersonen zu informieren. Die Fokusgruppe erachtet eine offene Informationspolitik gegenüber den Eltern als ein Qualitätsmerkmal der Jugendorganisationen, ist sich jedoch bewusst, dass die Umsetzung noch nicht flächendeckend ist.

Die Fallstudien zeigen auf, dass alle drei untersuchten Jugendorganisationen auf dem Gebiet der Elterninformation tätig sind. Es ist jedoch

⁸⁰ § 12 (2) Satz 1 SGB VIII

⁸¹ Monitoring zum Umsetzungsstand der Empfehlungen des Runden Tisches Sexueller Kindesmissbrauch (2012–2013)

⁸² Vgl.: Prävention braucht Struktur – Überlegungen und Forderungen zur Prävention sexualisierter Gewalt in den Jugendorganisationen (DBJR, 89. Vollversammlung 2016)

herausfordernd, die Eltern zu erreichen. So werden Eltern beispielsweise über die Präventionsarbeit des Verbands und über die (gemischtgeschlechtlichen) Unterbringungsformen auf Freizeiten informiert.

Christian Weis

↳ **Deutscher Bundesjugendring e. V.**

In der verbandlichen Jugendarbeit wird „Jugendarbeit von jungen Menschen selbst organisiert, gemeinschaftlich gestaltet und mitverantwortet.“⁸⁰ Hauptberufliche Fachkräfte gibt es nur wenige. Das Selbstverständnis als Selbstorganisation und Interessenvertretung junger Menschen, also ihrer selbst, ist der wesentlichste Antrieb für das Engagement bei der Prävention sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen. Daher spiegelt ein gelebtes, wirksames Schutzkonzept immer die spezifischen Interessen der jungen Menschen im jeweiligen Jugendverband wider. Formalisierte fachliche Standards spielen dagegen weniger eine Rolle. Die Aussage, dass oft keine schriftlich formulierten sexualpädagogischen Konzepte vorliegen, die einzelnen Verbände dennoch für den alltäglichen Umgang sehr wohl über praktische, anwendungsorientierte Regeln verfügen, ist dafür ein Beispiel.

*Jugendverbände sind vielfältig und komplex. So hat die DGB-Jugend bspw. mit den Auszubildendenvertretungen ganz andere Zielgruppen und Aktivitäten als z. B. die Migrant*innenjugendverbände; das Jugendrotkreuz braucht für helfende Strukturen andere Präventionskonzepte als die NAJU; keiner ist wie der andere. Sie unterscheiden sich nicht nur in Thema und Angeboten, sondern auch z. B. in Strukturen, Verfahren und Selbstverständnis – und dies nicht nur zwischen den einzelnen Verbänden, sondern auch innerhalb, in den unterschiedlichen Gliederungen und Ebenen. Daher sind die Ergebnisse ein wichtiger Meilenstein, können aber nur eine vorsichtige Näherung an die Situation in der Gesamtheit der Jugendverbandsarbeit sein.*

Ein großer Teil der Ergebnisse deckt sich mit denen aus dem letzten Monitoring⁸¹ und v. a. mit unseren Erfahrungen. Dadurch sind sie wichtige Ansatzpunkte für unsere Aktivitäten. Die Erkenntnisse, dass insbesondere kleinere Vereine und Gruppen den Aufwand nur schwer leisten können, dass die Gefahr besteht, Ehrenamtliche zu überfordern, dass es unabdingbar sei, dass den Verbandsstrukturen genügend Ressourcen zur Verfügung stehen, dass diese auf Fachberatungen zurückgreifen können und dass der Umfang der Fortbildungen vielerorts noch nicht das gewünschte und erforderliche Maß erreicht hat, sind Grundlage für die Forderungen des DBJR u. a. nach einer Präventionsfachstelle für die Jugendverbandsarbeit.⁸²

Auch die Aussagen, dass die Organisationen über eine breite Palette an Angeboten im Präventionsbereich verfügen, Kooperationen eine große Bedeutung zukommt, Schutzkonzepte nicht top-down, sondern partizipativ erarbeitet werden müssen, um nachhaltig zu sein, und die kritische Bewertung der Vorlagepflicht für erweiterte Führungszeugnisse bestätigen unsere Einschätzungen.

Einige Ergebnisse machen die Grenzen der Methode – die geringe Zahl der Fallstudien – deutlich. So sind z. B. genannte Verfahren, wie die Sichtung der Führungszeugnisse durch Verantwortliche der Dachstrukturen, das Vorhandensein eines „24-Stunden-Sorgentelefon“, das auch für Beschwerdeverfahren gilt, oder eine speziell für Betreuende benannte Ansprechperson selten und nur in einzelnen, großen Verbänden mit entsprechenden Strukturen und Ressourcen leistbar.

Besonders spannend sind für uns auch die unerwarteten Ergebnisse. Dazu gehören z. B. die Thematisierung der „Rehabilitation unschuldig Verdächtigter sowie die Generalverdachtsdebatte“ im Fokusgruppengespräch.

Alle Ergebnisse aber zeigen: Das Monitoring sollte fortgesetzt werden.

4.2.3 KULTURELLE JUGENDBILDUNG

»» Es geht darum, dass es den Kindern und Jugendlichen gut geht und dass sie ihre eigene Freizeit, ihre eigenen Freiräume so gestalten, wie sie es für gut und für richtig finden, und wir haben sozusagen an der Stelle die Aufgabe, die Rahmenbedingungen so zu schaffen, dass wir zum einen Schutz und zum anderen aber auch Freiraum ermöglichen. In diesem Spannungsfeld sind wir.«

Referent eines Dachverbands für musikalische Kinder- und Jugendarbeit

Im Feld der kulturellen Kinder- und Jugendbildung wird eine Mehrheit der Kinder und Jugendlichen erreicht. So zeigt der Bildungsbericht aus dem Jahr 2012, dass fast neun von zehn jüngeren Schulkindern Aktivitäten in den Bereichen Musik, Visuelle Künste und Bühnenkünste wahrnehmen. Nur wenig geringer sind die Zahlen für die älteren Schülerinnen und Schüler sowie für junge Erwachsene (vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2012). Mit kultureller Bildung soll Kindern und Jugendlichen eine aktive und kritische Auseinandersetzung mit der Gesellschaft und der Umwelt ermöglicht werden sowie eine aktive Teilhabe an kulturellen und sozialen Prozessen. Zu den hauptsächlichen Zielen der kulturellen Bildung gehören sowohl die Persönlichkeitsstärkung der Kinder und Jugendlichen wie auch die Förderung von Selbstwahrnehmung und Selbsterfahrung.

Das Feld ist durch eine große Vielfalt an ästhetisch-künstlerischen Angebotsformaten und Methoden, Bildungsorten und Strukturen, Zugängen und Ausbildungen der im Feld Tätigen sowie Förderstrukturen gekennzeichnet. Exemplarisch zeigt sich die Vielfalt etwa in der Bandbreite kultureller Sparten – Musik, Spiel, Zirkus, Theater, Tanz, Rhythmik, Bildnerisches Gestalten, Literatur, Fotografie, Film und Video, Computerspiele, Kunst mit digitalen Medien und kulturpädagogische Fortbildungen. Aber die Vielfalt zeigt sich auch in den verschiedenartigen Vermittlungskontexten wie privaten Organisationen (z. B. privates Ballettstudio) und informellen Angeboten (z. B. ehrenamtlich geleitete Theatergruppe für Jugendliche), aber auch öffentlichen oder sogar schulischen Zusammenhängen (z. B. staatliche Musikschule), die zum Teil grundlegend unterschiedlich strukturiert sind. Die Praxis einer kulturellen Bildung ist im Schnittpunkt von zwei unterschiedlichen Bereichen angesiedelt: Involviert sind auf der einen Seite die Kulturarbeit und auf der anderen Seite die Jugendarbeit. Diese Konstellation wirkt sich konkret auf die Bewältigung der Aufgabe aus, Schutzkonzepte gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen zu entwickeln und innerhalb der relevanten Institutionen umzusetzen. Fachkräfte, Einrichtungen oder Organisationen mit einem starken Standbein in der Jugendarbeit haben teilweise bereits am lebendigen Diskurs im Feld der Jugendarbeit zur Prävention sexualisierter Gewalt partizipieren können, was den Einstieg in die Thematik erleichtert, während sich Fachkräfte, Einrichtungen oder Organisationen mit einem starken Standbein in der Kulturarbeit erst einmal höheren Hürden des Zugangs zum Diskurs über sexualisierte Gewalt gegenübersehen.

⁸³ In der BKJ sind verschiedene Träger, Initiativen und Fachverbände organisiert, die im Bereich der kulturellen Kinder- und Jugendarbeit entweder landes- oder bundesweit tätig sind. Als Dachverband umfasst die BKJ insgesamt 56 bundesweit aktive Organisationen und Landesverbände der Bereiche Musik, Visuelle Künste, Literatur, Bühnenkunst, Interaktive Medien sowie Kulturpädagogik.

⁸⁴ Die Juleica-Ausbildung dient der Qualifizierung von in der Kinder- und Jugendarbeit tätigen Ehrenamtlichen. Sie umfasst insgesamt 40 Schulungseinheiten und erfolgt entsprechend bundeseinheitlich geregelten Qualitätsstandards.

⁸⁵ Vgl. für einen Überblick zum australischen Forschungsprogramm die Zeitschrift „Child Abuse and Neglect“, Volume 74, December 2017. Untersucht wurden religiöse Organisationen, Sportvereine, Pfadfinder-Gruppierungen sowie Gesundheits- und Behindertenorganisationen.

Insgesamt steht die Entwicklung und Umsetzung von spezifischen Schutzkonzepten im Feld der kulturellen Jugendbildung noch eher am Anfang. Es existiert auch kein Dachverband, der das Feld als Ganzes vertritt und mit dem Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) eine Vereinbarung zur Entwicklung und Umsetzung von Schutzkonzepten abgeschlossen hätte. Mit einem Dachverband, der Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung (BKJ)⁸³, wurde 2016 aber eine Präambel zum Thema „Schutz vor sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen“ unterzeichnet und seit damals beschäftigt sich ein Fachausschuss auf Bundesebene in der BKJ mit der Entwicklung und Implementierung von Schutzkonzepten. Dieser Berichtsteil stützt sich daher vor allem auf Informationen aus diesem Dachverband. Organisiert sind dort Einrichtungen, Organisationen und Verbände, die kulturelle Bildung vermitteln, weniger, die kulturelle Angebote im privaten oder im jugendkulturellen Umfeld machen. Dies hat zur Folge, dass der Gesamtbereich der kulturellen Jugendbildung nur zum Teil abgedeckt wird.

In einzelnen Bereichen der kulturellen Jugendbildung, die bei der BKJ angegliedert sind, besteht schon seit Längerem eine Auseinandersetzung mit dem Thema „Sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche“, beispielsweise wenn Ehrenamtliche aus einem Mitgliedsverband der BKJ an der Juleica-Ausbildung⁸⁴ für Ehrenamtliche in der Jugendarbeit teilnehmen. Zudem setzen einzelne, der BKJ zugehörige Organisationen bereits bestimmte Aspekte von Schutzkonzepten um. So werden etwa bei Neuanstellungen erweiterte Führungszeugnisse verlangt oder Fortbildungsveranstaltungen zum Themenbereich angeboten. Einzelne Einrichtungen haben zudem auch schon Leitbilder zum Schutz vor Kindeswohlgefährdungen entwickelt und in ihrem Bereich bekannt gemacht (vgl. BKJ 2017). Die vorhandenen Anstrengungen in Teilen der kulturellen Jugendbildung werden bislang durch Forschungsarbeiten nicht unterstützt. Weder national noch international konnten Studien recherchiert werden, die sich spezifisch mit sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen innerhalb von Institutionen der kulturellen Bildung befassen. Im umfassend angelegten australischen Forschungsprogramm „Institutional Responses to Child Sexual Abuse“ (2013 bis 2017) mit 116 einbezogenen Institutionen verschiedener Handlungsfelder waren beispielsweise keine Organisationen aus dem Bereich der „Kulturellen Bildung“ vertreten.⁸⁵

Das Handlungsfeld „Kulturelle Jugendbildung“ war erstmalig beim aktuellen Monitoring vertreten, daher wurde anstelle von Fallstudien eine explorative Fokusgruppe durchgeführt. Die folgenden Ausführungen fassen die zentralen Ergebnisse aus der Fokusgruppe zusammen (zum methodischen Vorgehen: vgl. 2.1 Qualitative Erhebungen und 2.2 Quantitative Erhebungen). In der Fokusgruppe wurde festgestellt, dass die Verantwortung für die thematische Sensibilisierung und die darauf aufbauende Entwicklung von Schutzkonzepten nicht alleine bei den lokalen Organisationen bzw. Angeboten und deren Trägern liegen könne, da dies häufig eine Überforderung darstelle. Nötig sei daher eine Unterstützung durch übergeordnete Strukturen wie Jugendringe oder die Dachorganisation im Feld. Auch wenn sich das Feld der kulturellen

Jugendbildung thematisch erst langsam öffne, sei es trotzdem wichtig, den Mitarbeitenden eine wertschätzende Haltung entgegenzubringen. Nur so können die langjährige Erfahrung und die Kompetenzen der im Feld der kulturellen Jugendbildung Tätigen einbezogen werden.

Herausforderungen für die Einführung von Schutzkonzepten ergeben sich in dem Feld beispielsweise durch die häufig sehr offene Angebotsstruktur. Diese eröffne den Kindern und Jugendlichen einerseits kreative Freiräume, andererseits fehlen jedoch Strukturen, in die die Leitungen der einzelnen Angebote verbindlich eingebettet seien. Wie mit häufig schwach ausgeprägten oder manchmal ganz fehlenden Leitungsstrukturen trotz der Verantwortlichkeiten, ein Verhaltenskodex und ein Leitbild zum Schutz vor sexualisierter Gewalt sowie Interventionspläne in der Fläche verankert werden könnten, wurde als schwer lösbare Herausforderung der Zukunft beschrieben. Die Befragten wiesen in diesem Kontext jedoch auch darauf hin, dass es in der kulturellen Jugendbildung spezifische positive Ansatzpunkte gebe, die für die Thematik „Schutz vor sexueller Gewalt“ genutzt werden können. So würden in der Kulturarbeit etwa Wert und Respekt vor der Individualität eines jeden einzelnen Kindes häufig stark betont. Zudem seien körperbetonte Formen künstlerischen Ausdrucks (z. B. Tanz) geeignet, die Körperwahrnehmung und damit auch das Bewusstsein eigener und fremder Körpergrenzen zu stärken.

Ungeachtet dieser Ansatzpunkte mangelt es laut Teilnehmenden der Fokusgruppe in dem Handlungsfeld dennoch häufig an Personen mit spezifischen pädagogischen Kompetenzen für die Präventionsarbeit. Die auf dem Gebiet der kulturellen Bildung tätigen Personen stammen aus unterschiedlichen Feldern, sowohl aus dem künstlerischen und kulturpädagogischen Bereich sowie aus dem Kinder- und Jugendhilfebereich. Zu den im Feld Aktiven zählen Kunstschaffende, Fachkräfte aus dem Kinder- und Jugendhilfebereich sowie – ähnlich wie in vielen anderen Handlungsfeldern – viele ehrenamtlich engagierte Frauen und Männer, aber auch Jugendliche selbst. Damit ergibt sich ein sehr heterogenes Bild bei den Mitarbeitenden; eine Vielzahl von im Feld engagierten Personen wurde bisher kaum in Bezug auf Prävention sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche sensibilisiert. Noch seltener gab es für Personen, die nicht aus dem Bereich der Kinder- und Jugendhilfe bzw. der Jugendarbeit stammen, Möglichkeiten, pädagogische Arbeitsformen kennenzulernen, um mit Kindern bzw. Jugendlichen, Ehrenamtlichen oder Professionellen Sexualität und sexuelle Grenzverletzungen thematisieren zu können.

Ein **Verhaltenskodex** wird in der Fokusgruppe als ein wichtiges Element von Schutzkonzepten erachtet. Dieser trägt sowohl nach innen als auch nach außen die Haltung innerhalb der kulturellen Jugendbildung weiter. Zudem wurde der Verhaltenskodex im Hinblick auf den Umgang der Kinder und Jugendlichen untereinander als unterstützend erachtet. Einen konkreten Nutzen habe ein Verhaltenskodex vor allem dann, wenn er für die alltägliche Arbeit konkrete Anhaltspunkte im Hinblick auf verschiedene Situationen liefere (Regeln für Umkleieräume, Schlafräume, Übernachtungsorte, Zimmertüren, Spiele).

Im Zusammenhang mit dem **erweiterten polizeilichen Führungszeugnis** erwähnten die Teilnehmenden der Fokusgruppe mehrere Schwierigkeiten, die es bei der Umsetzung zu bewältigen gilt. Einerseits sei das erweiterte Führungszeugnis kein Garant für genügend Schutz vor sexualisierter Gewalt, könne aber andererseits eine gefühlte Sicherheit erzeugen. Zudem sei die Einholung der Zeugnisse mit einem hohen bürokratischen Aufwand verbunden. Darüber hinaus wurden datenschutzrechtliche Schwierigkeiten genannt, da das Führungszeugnis Einblicke in alle Arten von Verstößen zulasse, auch wenn diese irrelevant für die Tätigkeit sind. Besonders heikel sei dies, wenn die Überprüfung in ehrenamtlich arbeitenden Vereinen dann selbst von Ehrenamtlichen vorgenommen werden muss.

Die Teilnehmenden der Fokusgruppe betonten die Wichtigkeit von **Fortbildungen** und der damit verbundenen Sensibilisierung der Mitarbeitenden sowie der Anregung von Selbstreflexionsprozessen für die nachhaltige Prävention sexualisierter Gewalt. Nötig seien dabei auch Informationen über die Verbreitung, Formen und Auswirkungen sexualisierter Gewalt, um die tatsächliche Gefahr zu verdeutlichen, gleichzeitig aber auch Missbrauch von anderen Grenzverletzungen und Kindeswohlgefährdungen zu unterscheiden. Dabei habe es sich als hilfreich zur Förderung der Handlungssicherheit erwiesen, konkrete Fallbeispiele zu bearbeiten.

Als förderlich im Rahmen von Fortbildungsmaßnahmen erlebten die Befragten eine gewisse Verbindlichkeit. Wie diese im eher nonformalen, offenen Setting hergestellt werden könne, ist aber noch unklar. Ein möglicher Ansatzpunkt sei, dass die Übernahme der Kosten für Schulungen durch die Institutionen gewährleistet werde, wie es bei einigen Trägern bereits der Fall sei. Aufseiten der Dachorganisation gebe es weitergehende Überlegungen, das Thema „Prävention von sexualisierter Gewalt“ in die bereits bestehenden Fortbildungsangebote zu integrieren und damit eine nachhaltige Sensibilisierung und den Aufbau von Handlungskompetenzen im Rahmen der Angebote von kulturspezifischen Instituten und Akademien der Weiterbildung zu unterstützen. Fortbildungen im Rahmen der Juleica-Ausbildung bieten ebenfalls eine Möglichkeit, die im Feld Tätigen zu sensibilisieren, die Ausbildung sei aber nicht flächendeckend passend für den Bereich der kulturellen Kinder- und Jugendarbeit.

Die Teilnehmenden der Fokusgruppe erachten sowohl externe einschlägige **Ansprechstellen** wie auch interne **Ansprechpersonen** als wichtig. Als eine Möglichkeit wurde in der Fokusgruppe von einer telefonischen Anlaufstelle für Ehrenamtliche berichtet, die jederzeit erreichbar sei und an die sich Ehrenamtliche bei (Verdachts-)Fällen sexueller Gewalt wenden können.

Handlungsschemata oder Leitfäden seien teilweise auf Träger- oder Verbandsebene vorhanden. Die Teilnehmenden betonten, dass der Umgang mit vorhandenen **Interventionsleitfäden** geübt werden müsse. Es reiche nicht aus, wenn ein Schema vorliege, da die Gefahr einer „Betriebsblindheit“ bestehe. Deshalb sei es unabdingbar, sich mit den schriftlichen Vorgehensdokumentationen vertieft (beispielsweise in Schulungen) auseinanderzusetzen und diese in Form von interaktiven Übungen zu verfestigen.

In der Diskussion der Fokusgruppe wurde zwischen externer und interner Kooperation unterschieden. Im Bereich der internen **Kooperation** wird die Unterstützung der Landesverbände und der bundesweit aktiven Träger als förderlich genannt. Der Dachverband selbst stellt den Mitgliedern beispielsweise ein Rahmenschutzkonzept zur Verfügung, das als Vorlage bei der Entwicklung und Implementierung eines eigenen, institutionenspezifischen Schutzkonzepts dienen kann. Förderlich wurden darüber hinaus interne Netzwerke und Ansprechpersonen für die Entwicklung eines Schutzkonzepts erachtet. In der Diskussion der Fokusgruppe wird des Weiteren auf den Wert von Interventionen aufmerksam gemacht, die das kontinuierliche Lernen im Feld der Prävention sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche ermöglichen und unterstützen. Externe Kooperationen bestehen örtlich mit Jugendringen, lokalen Jugendämtern sowie Fachberatungsstellen. Insofern andere Bereiche ähnliche Strukturen aufweisen, wurde darüber hinaus eine Zusammenarbeit mit anderen Handlungsfeldern bei der Entwicklung und Implementierung von Schutzkonzepten als gewinnbringend hervorgehoben. Ein förderliches Potenzial für die Entwicklung von Schutzkonzepten wurde insbesondere dem benachbarten Feld der Jugendverbandsarbeit zugesprochen, in dem das Thema „Schutz vor sexualisierter Gewalt“ bereits besser etabliert ist. Wo möglich und sinnvoll, profitieren Referentinnen und Referenten im Bereich der kulturellen Jugendbildung insbesondere von einer Teilnahme an Juleica-Ausbildungen.

Kirsten Witt

↳ Bundesvereinigung

Kulturelle Kinder- und Jugendbildung (BKJ) e. V.

Im Falle eines Dachverbands wie der BKJ, mit sehr unterschiedlichen Formen von Praxis und Einrichtungen, können übergeordnete Fragen in einem Schutzkonzept verbindlich vereinbart werden. Die jeweils spezifische Umsetzung und Ausgestaltung von Schutzkonzepten und ihrer Umsetzung in den einzelnen Mitgliederstrukturen und Praxisfeldern können und sollen durch einen dachverbandlichen, gemeinsamen Prozess angeregt und unterstützt werden.

*Hinsichtlich der Sensibilisierung bzw. des einschlägigen Vorwissens der Akteur*innen stellen wir einen Unterschied fest, je nachdem ob die Träger aus Strukturen der Jugendhilfe/Jugendarbeit kommen, also SGB-VIII-Bezug haben, oder eher aus dem Kultur-/Kunstabereich kommen.*

*Im Handlungsfeld sind neben (Kultur-)pädagog*innen auch Künstler*innen tätig, die, wenn sie auch nicht pädagogisch vorgebildet sind, professionell mit Kindern und Jugendlichen arbeiten. Wir teilen nicht die Ansicht, dass es spezifisch pädagogisch qualifiziertes Personal braucht, um Kinder und Jugendliche verlässlich zu schützen. Auch Honorarkräfte, Ehrenamtliche sowie Künstler*innen und andere nicht pädagogische Fachkräfte können geschult werden und die not-*

wendigen Haltungen, Sensibilitäten und Kompetenzen erwerben. Es besteht jedoch erheblicher Finanzierungsbedarf im Bereich Fortbildungen und Beratung.

Fortbildungen sind vor allem auch für Ehrenamtliche zentral. Sie verbindlich vorzuschreiben, ist jedoch in allen Strukturen und Bereichen derzeit nicht realistisch. Für wirkungsvolle Fortbildungskonzepte in der Fläche fehlt es dem Feld – wie anderen Bereichen der Jugendarbeit auch – fast völlig an Ressourcen! Hier schließen wir uns uneingeschränkt an die Position des DBJR an: Aktive Präventionsarbeit gegen sexualisierte Gewalt kann nicht nebenbei gemacht werden. Um den Anforderungen aus der Politik, vor allem aber den eigenen Ansprüchen gerecht zu werden, müssen entsprechende Ressourcen für die Verbände und Fachstrukturen zur Verfügung gestellt werden. Mithilfe zusätzlicher Mittel auf Bundesebene könnten verbandsspezifische und -übergreifende Beratungs- und Qualifizierungsstellen eingerichtet werden.

Körperbezug ist nicht der Sonderfall, sondern die Regel in der kulturellen Bildung. Die Körperlichkeit an sich ist nicht das Problem. Die im Handlungsfeld tätigen Menschen brauchen Kompetenzen für einen sicheren Umgang mit Körperlichkeit, eine entsprechende Sensibilisierung, Wissen und Methoden. In unseren Veranstaltungen, Workshops etc. erleben wir die Menschen in dem Feld als offen und engagiert für das Anliegen. Die Mitarbeitenden erkennen schnell die Vielschichtigkeit des Themas und entwickeln aus ihrer unterschiedlichen Praxiserfahrung heraus schnell Handlungsansätze.

Die Kritik an der derzeit praktizierten Nutzung des erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses im Zusammenhang mit Kinderschutz würden wir stärker und schärfer formulieren. Wir sehen Schwierigkeiten bei der Umsetzung, weil das System grundsätzlich infrage zu stellen ist. Hier ist die Politik gefragt, zu handeln, es geht nicht um eine pädagogische, sondern um eine politische Fragestellung.

Zusammenfassend lässt sich sagen: Die zentrale Herausforderung für das Feld besteht darin, strukturell auf die Unterschiedlichkeit des Feldes hin zu reagieren bzw. angemessene Rahmenbedingungen für ein gelingendes Schutzkonzept zu etablieren. Dabei treffen wir auf die Freiheit der kulturellen Bildung auf der einen Seite und die Anforderung einer hohen Verbindlichkeit und Verlässlichkeit der präventiven Arbeit auf der anderen. Dieser Gegensatz kann nur durch eine intensive strukturelle Begleitung der Fachstrukturen durch Informationen sowie insbesondere durch personelle Ressourcen geschehen.

4.2.4 KINDER- UND JUGENDREISEN

⁸⁶ <http://www.bundesforum.de>

⁸⁷ http://www.bundesforum.de/fileadmin/user_upload/1_QMJ/Erhebungsbogen_Sicher-Gut_Rahmenbedingung_Reisebegleitung.pdf

» Also ich merke immer wieder, dass, sofort wenn die Problematik ‚Missbrauch‘ fällt, so die Hände hoch, und wegdrücken das Problem. Also man möchte sich eigentlich nicht damit beschäftigen, und es wäre eben sehr schön, wenn damit ein offenerer Umgang, sich dessen bewusst zu sein, es kann passieren, und was kann ich tun, um es zu verhindern.“

Anbieter von Jugendreisen

Bei Kinder- und Jugendreisen verbringen Mädchen und Jungen meist eine relativ kurze Zeit zusammen mit einer Gruppe Gleichaltriger unter Betreuung des Veranstalters, dem sie vor der Reise nicht bekannt sind. Neben den klassischen Kinder- und Jugendreisen umfasst die Angebotspalette dieses Handlungsfelds mittlerweile auch Sprachreisen, Au-pair-Dienste, internationale Begegnungen, Freiwilligendienste, Workcamps und pädagogische Programme sowie – an Institutionen und Organisationen gerichtet – Dienstleistungen in Form von Schul- und Klassenfahrten, Chorfreizeiten oder auch der Bereitstellung von Jugendunterkünften und Jugendbildungsstätten. In diesen Bereichen finden sich sowohl kommerzielle als auch gemeinnützige Anbieter.

Auf Bundesebene existieren Netzwerke, die den einzelnen Anbietern wichtige Impulse und Unterstützung bei der Entwicklung eigener Schutzkonzepte bieten. So vielfältig, wie das Handlungsfeld ist, so heterogen sind auch die Fortschritte im Bereich der Entwicklung und Umsetzung von Schutzkonzepten. Als Beispiel für einen Dachverband, der sich mit der Thematik von Schutzkonzepten auseinandersetzt, kann das BundesForum Kinder- und Jugendreisen e.V. genannt werden, in dem 23 gemeinnützige, bundesweit tätige Träger und Organisationen im Bereich Kinder- und Jugendreisen zusammengeschlossen sind.⁸⁶ Im März 2016 unterzeichnete das „BundesForum Kinder- und Jugendreisen e.V.“ mit dem UBSKM eine Vereinbarung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt sowie zur Unterstützung der Einführung und Umsetzung von Schutzkonzepten in den Mitglieds- und Partnerorganisationen des BundesForums. Dem vorausgegangen war 2016 eine Vereinbarung mit dem UBSKM, in der sich das BundesForum verpflichtet, die Mitglieder bei der Einführung von Schutzkonzepten zu unterstützen. Weiterhin hat das BundesForum ein Qualitätssiegel „Sicher Gut“ seit dem Jahr 2017 etabliert, für dessen Zertifizierung sich Mitglieder bewerben können. Dieses sieht als Kriterien unter anderem Maßnahmen zur Sexualpädagogik vor, die Sensibilisierung von Begleitpersonen für Missbrauch und die Vorgabe, dass für Notfälle ein Krisenplan vorhanden ist. Der Krisenplan soll unter anderem Auskunft geben zum „Umgang mit (Verdachts-)Fällen der Kindeswohlgefährdung und des Missbrauchs von Teilnehmenden während der Kinder- und Jugendreise“. Vorgegeben ist zudem, dass den Reiseleitenden bei Fragen und Anliegen zur Kindeswohlgefährdung und sexualisierter Gewalt Handreichungen mit Informationen und Unterlagen für Beratungs- und Anlaufstellen zur Verfügung stehen.⁸⁷

⁸⁸ Die aktuellen Veranstaltungstermine sind auf der Website einsehbar: <https://www.transfer-ev.de/veranstaltungen>

Mitglieder- und Partnerorganisationen des BundesForums sind in den Bereichen Qualifizierung und Professionalisierung sowie Entwicklung, Verbreitung und Einhaltung von Qualitätsstandards aktiv. So bieten die beiden Organisationen „Deutscher Fachverband für Jugendreisen – Reizenetz e.V.“ und „Transfer e.V.“ gemeinsam im Rahmen der „Jugendreise-Akademie eG“ Qualifizierungs- und Beratungsangebote für Fachkräfte im Feld der Kinder- und Jugendreisen an. Die Themen „Prävention sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche“ und angepasste Schutzkonzepte im Bereich Jugendreisen haben in die Angebote und Materialien dieser Verbände vertieft Eingang gefunden. Es werden verschiedene regionale Fachtagungen zur Entwicklung und Umsetzung von Schutzkonzepten durchgeführt sowie auch verbandsübergreifende Schulungsveranstaltungen.⁸⁸ Auch wurden Unterstützungstools, Handreichungen und Informationsmaterialien für die Anbieter und Veranstalter von Kinder- und Jugendreisen entwickelt, zum Beispiel ein umfassendes Manual zur Umsetzung von Schutzkonzepten (vgl. Edlinger u. a. 2018) oder die Arbeitsmappe „Sex. Sex! Sex? Umgang mit Sexualität und sexueller Gewalt bei internationalen Begegnungen, Kinder- und Jugendreisen“ (Schmitz/Wanielik 2013).

Dem Handlungsfeld Kinder- und Jugendreisen kommt im Rahmen der Bemühungen zur Prävention sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche eine wichtige Bedeutung zu.

Bei solchen Reisen werden die Kinder und Jugendlichen zum Teil von hauptamtlich Tätigen, überwiegend aber von nebenamtlich tätigen Begleitpersonen oder auch von Ehrenamtlichen betreut.

Zur Entwicklung, den Bedarfsstrukturen sowie zur Nutzung und zum Markt von Kinder- und Jugendreisen sind verschiedene Studien und Forschungsergebnisse greifbar (vgl. Kreisel/Kreisel 2016, Dimbath/Thimmel 2014, Grüttner/Menze 2014). Eine wissenschaftliche Auseinandersetzung mit sexualisierter Gewalt im Bereich Kinder- und Jugendreisen und der Präventionsarbeit in diesem Handlungsfeld fehlt allerdings bislang. Aus einer Grundlagenstudie zum Kinder- und Jugendtourismus, die vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) in Auftrag gegeben wurde, geht aber hervor, dass Eltern, die ihre Kinder verreisen lassen, das Thema „Sicherheit“ bei der Auswahl des Anbieters sehr wichtig ist (Bengsch 2014). Ebenso messen Eltern gemäß der Studie der Frage wichtige Bedeutung zu, was Veranstalter gegen sexualisierte Gewalt unternehmen und mit entsprechenden Fällen umgehen. Weitergehende Ergebnisse oder auch wissenschaftliche Evaluationen zur Präventionsarbeit im Bereich Kinder- und Jugendreisen stehen indes noch aus.

Neben den Ergebnissen aus einer explorativen Fokusgruppe (zusammen mit dem im Abschnitt 5.2.5 behandelten Bereich „Schüleraustausch“) fließen in die folgende Darstellung vor allem Informationen über die praktische Umsetzung der Prävention sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche bei einem beispielhaft betrachteten Veranstalter ein (Fallstudie) (zum methodischen Vorgehen: vgl. 2.1 Qualitative Erhebungen und 2.2 Quantitative Erhebungen). Den zugrunde liegenden Rahmen bietet die vom BundesForum entwickelte

Handreichung „Unterstützungstools zur Umsetzung umfassender Schutzkonzepte im Kinder- und Jugendreisen“, die alle zehn Bestandteile des UBSKM-Schutzkonzepts umfasst.

In der Fallstudie wurde infolge eines konkreten Vorfalls beim Reiseveranstalter von einem internen multiprofessionellen Schulungsteam unter anderem ein **Verhaltenskodex** für Betreuende erarbeitet. Darin wurden neben anderen Regeln, beispielsweise zu Verletzungen der Privatsphäre oder zum Umgang mit Alkohol, auch Richtlinien schriftlich verankert, die der Prävention sexuellen Missbrauchs dienen. Dieser „Betreuerkodex“, wie das Dokument genannt wird, werde als verpflichtender Bestandteil der Vereinbarung zwischen Veranstalter und eingestellten Begleit- und Betreuungspersonen von diesen unterschrieben. Dieser Kodex sei zudem Bestandteil der obligatorischen, internen Schulung für Betreuungspersonen und auch in einem Handbuch für Betreuerinnen und Betreuer nochmals festgehalten. Die Teilnehmenden der Fallstudie machten im Gespräch deutlich, dass es wichtig sei, auf eine gute Verständlichkeit und Prägnanz des Kodexes zu achten, denn ein zu komplexer und allzu umfangreicher Kodex werde von Betreuenden nicht gelesen. Weiterhin wurde ein „Betreuerhandbuch“ ausgearbeitet. Dieses erläutere weitere Grundsätze und Regeln zum pädagogischen Handeln, die ebenfalls zur Prävention beitragen, so zum Beispiel das „Mehraugenprinzip“ bei der Klärung von Konflikten mit Kindern bzw. Jugendlichen, die an einer Reise teilnehmen. Eine weitere Regel im Betreuerhandbuch besagt, dass sich eine Betreuerin bzw. ein Betreuer nie allein mit Kindern und Jugendlichen in einem Raum aufhalten dürfe bzw., wenn dies doch der Fall sei, die Türe immer offen bleiben müsse.

Die Praxis des untersuchten Reiseveranstalters sieht die verpflichtende Vorlage eines **erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses** von Betreuerinnen und Betreuern vor, obwohl dazu keine rechtliche Pflicht besteht. Zwar dauere es teilweise ein halbes Jahr, bis ein solches Führungszeugnis vorliege, dennoch handle es sich um eine sinnvolle und wichtige Maßnahme, da das Handlungsfeld potenziell Tätern und Täterinnen eine gute Gelegenheit biete, um mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt zu kommen. Bisher gebe es von den Betreuungspersonen kaum negative Reaktionen auf die Verpflichtung, ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen und die Eltern der reisenden Kinder und Jugendlichen schätzen die Stringenz des Veranstalters. Als Herausforderung wurde jedoch genannt, dass bei Betreuenden, die sich sexuell grenzverletzend verhalten, aufgrund des Datenschutzes keine Informationen direkt an andere Veranstalter gegeben werden können.

Die Praxisergebnisse der Fallstudie verdeutlichen, dass Anbieter von Kinder- und Jugendreisen im Schulungsbereich aktiv und teilweise eigene **Fortbildungen** anbieten oder aber Juleica-Nachweise einfordern.⁸⁹ Grund dafür ist nicht zuletzt, dass regelmäßig Ab- und Zugänge von Betreuerinnen und Betreuern bewältigt werden müssen und entsprechend kontinuierlich für eine Qualifizierung neuer Betreuungspersonen gesorgt werden muss. Das interne multiprofessionelle Schulungsteam besteht aus rund 30 Personen, die über unterschiedliche berufliche Qualifikationen verfügen, vom Bereich der

Sozialpädagogik über die Sozialarbeit bis hin zu juristischen und polizeilichen Ausbildungen. Der befragte Anbieter von Kinder- und Jugendreisen setzt auf eine grundlegende Sensibilisierung bereits im Rahmen der Grundschulung für Betreuungspersonen. Den Betreuerinnen und Betreuern wird praxisnah vermittelt, unangemessenes und möglicherweise problematisches Verhalten anderer Betreuender wahrzunehmen und offen anzusprechen. In diesem Zusammenhang wird explizit auf Beispiele sexueller Grenzverletzungen eingegangen. Weitergehende Schulungen und Fortbildungen betreffen die Teamleitungsausbildung sowie freiwillige Wochenendfortbildungen. An Letzteren nehmen durchschnittlich 50 bis 60 Personen teil und es werden teilweise auch externe Referentinnen und Referenten hinzugezogen.

Die Vertreterinnen und Vertreter aus der Praxis des untersuchten Veranstalters berichteten über bestehende Routineverfahren, damit Kinder und Jugendliche ihre Anliegen und **Beschwerden** äußern können. Diese umfassen beispielsweise Fragebögen am Ende einer Reise. Zudem können sich die Kinder und Jugendlichen direkt an ihre Betreuenden wenden. Da es bei Kinder- und Jugendreisen innerhalb der kurzen Reisedauer nicht so leicht möglich ist, eine vertrauensvolle Beziehung zwischen Betreuenden und Kindern und Jugendlichen aufzubauen oder Kompetenzen zur Vorbeugung von Grenzverletzungen zu vermitteln, legt der untersuchte Reiseanbieter Wert darauf, jedem Kind eine Ansprechperson während der Reise zuzuordnen, jedes Kind individuell wahrzunehmen und ihm wertschätzend zu begegnen.

Um den Reisebegleiterinnen und Reisebegleitern mehr Handlungssicherheit zu geben, wurde zum Zeitpunkt der Fallstudie an einem schriftlichen Leitfaden für den Fall eines Verdachts auf sexualisierte Gewalt gearbeitet. Festgehalten werden soll, welche Schritte in einem vermuteten oder konkreten Fall eingeleitet werden müssen, welches die zuständigen Ansprechpersonen sind und wer bei Vorfällen informiert werden muss. Auch wenn zum Zeitpunkt der Befragung noch kein schriftlicher **Interventionsplan** vorlag, hatten sich in der Praxis dennoch Regeln und Vorgehensmöglichkeiten etabliert, die bei (Verdachts-)Fällen sexueller Gewalt durch Betreuende oder aber beim Verdacht auf innerfamiliäre sexuelle Gewalt zum Tragen kommen. Die Betreuerinnen und Betreuer werden dazu angehalten, problematisches Verhalten, das sie beobachten, oder ein „schlechtes Bauchgefühl“ ernst zu nehmen und haben dann verschiedene Möglichkeiten, dies bereits während der Reise zu thematisieren: gegenüber der entsprechenden Person selbst, in der Teamsitzung oder gegenüber der Teamleitung. Darüber hinaus können sich Betreuungspersonen auch an den Geschäftsführer wenden oder können auf die Nummer des Hilfetelefons des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) zurückgreifen, um sich beraten zu lassen.

Für den Fall, dass Betreuer oder Betreuerinnen auf einer Reise von einem Kind bezüglich innerfamiliärer sexualisierter Gewalt ins Vertrauen gezogen werden, bestanden bereits zum Zeitpunkt der Erhebung klare Regeln. In solchen Fällen müsse der Geschäftsführer unverzüglich informiert werden, und dieser informiere sodann das Jugendamt. Dabei werde auch berücksichtigt,

dass eine solche Situation eine psychische Belastung für die Betreuungsperson sein kann, der sich das Kind oder der Jugendliche anvertraut hat, daher werde auch hier ein Gesprächsangebot gemacht.

Die Verantwortlichen aus den Dachstrukturen der Veranstalter von Kinder- und Jugendreisen betonten im Rahmen der Fokusgruppe die Wichtigkeit und den Nutzen der **Kooperation** mit anderen Verbänden und Fachpersonen, z. B. für die Entwicklung und Bereitstellung von Grundlagenwissen und Vorlagen zu Schutzkonzepten, Informationsmaterialien und Arbeitshilfen. Ein Zusammenschluss mehrerer Organisationen und Vereine, wie im BundesForum, fördere eine gute Vernetzung auf Bundesebene innerhalb des Feldes. Kooperationen auf Bundesebene können den Vorteil bringen, dass innovative Anstöße für die praktische Umsetzung von Schutzkonzepten entstehen und ein Austausch darüber stattfindet, wie Mitglieder erreicht werden können. In der Diskussion der Fokusgruppe wurde jedoch auch angemerkt, dass der unterschiedliche Stand der Mitglieder des BundesForums in Bezug auf die Entwicklung von Schutzkonzepten für die Netzwerke auf Bundesebene herausfordernd sei und vor allem in der Präventionsarbeit fortgeschrittenere Organisationen weniger von dem Austausch profitieren.

Über die handlungsfeldspezifische Ebene hinaus wurden zusätzlich allgemeine Kooperationen und Informationsquellen als hilfreich identifiziert, so z. B. die Initiative „Kein Raum für Missbrauch“ des UBSKM, welche hilfreiche Tipps u. a. für eine Potenzialanalyse bietet, oder auch thematische Flyer der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA).

Auch eine regelmäßige externe Beratung wurde in der Fokusgruppe diskutiert, wobei es hier die Voraussetzung sei, dass die dafür zuständigen Fachpersonen dann sowohl über Expertise in der Präventionsarbeit als auch über Branchenkenntnisse und ein Know-how in der Organisationsentwicklung und Begleitung von Prozessen verfügen müssten.

Schutzkonzepte im Organisationsalltag lebendig zu halten, wurde in der Fokusgruppe als herausfordernd beschrieben. Neben der formalen Vereinbarung mit dem UBSKM erlebten die Befragten eine breite gesellschaftliche Debatte zu sexualisierter Gewalt und wiederkehrende Medienberichte als diese Aufgabe erleichternd. In der Fallstudie verhelfen mehrere Maßnahmen dem Thema „Prävention sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche“ zu einer hohen Präsenz: Das Thema ist Gegenstand der Betreuungsvereinbarung, wird in Schulungen angesprochen, ebenso im Betreuerhandbuch. Zudem werde beim untersuchten Reiseveranstalter generell eine Haltung vermittelt, unangemessenes Verhalten im Team offen anzusprechen, was auch das Thema „Sexualisierte Gewalt“ einschließt.

Oliver Schmitz

↳ transfer e. V., BundesForum
Kinder- und Jugendreisen e. V.,
Reisenetz – deutscher Fachverband
für Jugendreisen e. V.

Kinder- und Jugendreisen bilden in Deutschland einen sehr großen, leider oft vernachlässigten Bereich der Kinder- und Jugendhilfe. Die Vielfalt der Organisationen, die sich in diesem Handlungsfeld betätigen, ist enorm: Neben den überwiegend ehrenamtlich organisierten Jugendverbänden führen zahlreiche freie Träger und Unternehmen Kinder- und Jugendreisen als eigenes Geschäftsfeld oder als Bestandteil im Portfolio ihrer allgemeinen Jugendarbeit durch. Menschen, die Kinder und Jugendliche unterwegs begleiten, sind haupt-, nebenberuflich oder ehrenamtlich tätig. Thematisch bieten Kinder- und Jugendreisen ebenfalls eine große Vielfalt: Sportreisen, Sprachreisen, Zeltlager, Reisen ins In- oder Ausland, erlebnispädagogische Angebote, Fahrten in eine Jugendunterkunft – um nur einige Beispiele zu nennen. Bei aller Vielfalt gibt es unter vielen Organisationen einen gemeinsamen Anspruch: Sie möchten Kindern und Jugendlichen bei ihren Angeboten nicht nur eine abwechslungsreiche Zeit bieten, sondern auch ihre Sicherheit gewährleisten!

Zum fachlichen Austausch und zur Weiterentwicklung der Qualität haben sich viele Träger in landes- oder bundesweiten Netzwerken organisiert. Das BundesForum Kinder- und Jugendreisen e. V. als Zusammenschluss bundesweit in Kinder- und Jugendreisen tätiger Organisationen und Verbände sowie das Reisenetz als deutscher Fachverband für Jugendreisen haben zur Unterstützung ihrer Mitglieder bei der Umsetzung und Etablierung von Schutzkonzepten gegen sexualisierte Gewalt Kooperationsvereinbarungen mit dem UBSKM abgeschlossen.

*Im Rahmen dieser Kooperation wurden zahlreiche Maßnahmen umgesetzt: Fachtage und Workshops, ein Fachberater*innen-Pool, Flyer für Fachkräfte sowie Elternflyer, eine Handreichung „Unterstützungstools zur Umsetzung umfassender Schutzkonzepte im Kinder- und Jugendreisen“ sowie neue Kriterien zum Schutz vor sexualisierter Gewalt in den bestehenden Qualitätssystemen.*

Aus den bisherigen Umsetzungserfahrungen können folgende Schlussfolgerungen für die Umsetzung von Schutzkonzepten gezogen werden:

- *Die Erarbeitung und Umsetzung eines Verhaltenskodexes wird weitestgehend unterstützt und realisiert. Viele Träger haben dazu ihren bereits bestehenden Kodex gezielt um Aspekte des Schutzes vor sexualisierter Gewalt ergänzt.*
- *Das erweiterte polizeiliche Führungszeugnis wird von den meisten Organisationen verlangt – auch von solchen, die dazu*

eigentlich nicht verpflichtet sind (z. B. kommerzielle Anbieter). Es wird als hilfreicher Baustein innerhalb ihres umfassenden Schutzkonzepts angesehen.

- *Die Qualifizierungskonzepte wurden an vielen Stellen um Aspekte des Kinder- und Jugendschutzes erweitert. Hierbei haben die bundesweiten Angebote einen wichtigen Impuls gegeben.*
- *Im Bereich der Elternarbeit und der Beschwerdemöglichkeiten ist die Umsetzung nach wie vor sehr unterschiedlich. Hier haben viele Organisationen einen großen Beratungsbedarf.*
- *Insgesamt ist den Verantwortlichen klar, dass der Schutz vor sexualisierter Gewalt eine komplexe Herausforderung ist, die nur im Zusammenspiel zahlreicher Maßnahmen erfolgreich gelingen kann.*

Für den weiteren Ausbau von Schutzkonzepten werden für Kinder- und Jugendreisen dringend weitere finanzielle Ressourcen zur Organisationsberatung und zur Qualifizierung der Fachkräfte benötigt. Zudem wünschen sich die Verantwortlichen eine starke Öffentlichkeitsarbeit zur allgemeinen Sensibilisierung für das Thema.

4.2.5 SCHÜLERAUSTAUSCH

» Also ich glaube, das ist schon mal so ein erster Schritt, allen zu sagen, „so, wenn du mit uns irgendwas machen willst, [...] dann lies mal und unterschreibe, weil damit schon mal klar ist so: Mit uns nicht.“

Ehrenamtliche Mitarbeiterin einer Schüler*innen-Austauschorganisation

Die Einrichtung des „Schüleraustauschs“ ermöglicht es Jugendlichen, für eine bestimmte Zeit im Ausland bei einer Gastfamilie zu leben und während des Aufenthalts eine öffentliche Schule zu besuchen. Üblicherweise dauert der Aufenthalt mindestens drei Monate, oft aber ein halbes oder ein ganzes Jahr. Ziel ist es, während dieser Zeit den Alltag und das Schulleben in einem anderen Land kennenzulernen, die Sprachkenntnisse zu verbessern sowie die interkulturellen und persönlichen Kompetenzen zu erweitern.

Die Möglichkeit, ein Auslandsschuljahr zu absolvieren, wird in Deutschland sowohl von gemeinnützigen als auch von kommerziellen Austauschorganisationen angeboten. Insgesamt sind in Deutschland rund 100 verschiedene Akteure im Feld des Schüleraustauschs tätig. Die Mehrheit bietet ausschließlich „Outbound-Programme“ an, das heißt Auslandsaufenthalte für Schülerinnen und Schüler aus Deutschland. Etwa 20 Organisationen haben zudem „Inbound-Programme“ im Angebot, sie bieten auch ausländischen Jugendlichen die Möglichkeit für einen Aufenthalt und Schulbesuch in Deutschland. Der Organisationsgrad der verschiedenen Austauschorganisationen ist verhältnismäßig niedrig, lediglich rund 20 % der Organisationen sind einer Dachstruktur angeschlossen (vgl. Weltweiser 2017).

Organisationen für Jugendaustauschprogramme übernehmen jeweils die gesamte Organisation des Auslandsaufenthalts der Jugendlichen, von der Auswahl und Einführung der Gastfamilien über die Auswahl und Instruktion der Schülerinnen und Schüler bis hin zur Abwicklung der Formalitäten des Schulbesuchs und der Gewährleistung der persönlichen Betreuung der Jugendlichen vor und während des Aufenthalts im Ausland sowie eine Nachbereitung nach der Rückkehr. Zudem haben die Schülerinnen und Schüler während ihrer Zeit im Ausland meist ehrenamtliche Ansprechpersonen vor Ort.

Bezüglich der Problematik sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche kann festgestellt werden, dass das Feld des Schüleraustauschs strukturelle Risiken aufweist: Die Jugendlichen sind während des Aufenthalts in hohem Maß auf ihre Gastfamilie angewiesen, stehen also unter einem beachtlichen Anpassungsdruck. Hinzu kommen mögliche kulturelle bzw. familiäre Unterschiede und Unsicherheiten im Umgang mit Privatheit: „Auch der Umgang mit der Privatsphäre oder mit Rückzugsmöglichkeiten ist häufig im Gastland anders geregelt. Schülerinnen und Schüler schwanken dann meist zwischen verstärkter Anpassung und hoher Unsicherheit, wie deutlich sie eigene Grenzen setzen dürfen, ohne die Gastfreundschaft zu verletzen“ (AMYNA e.V. o.J.).

⁹⁰ <http://aja-org.de/qualitaetskriterien-jugendaustausch/>

Eine der Dachorganisationen – der Arbeitskreis gemeinnütziger Jugendaustausch (AJA), der gemeinnützige Austauschorganisationen vernetzt und vertritt – hat bereits konkrete Konzepte zur Prävention und Intervention bei Missbrauch entwickelt.⁹⁰ Im Verband wurde eine Arbeitsgruppe zum Thema „Prävention“ gegründet, die sich regelmäßig zur Information, Beratung und (Weiter-)Entwicklung von Strukturen, Prozessen und Konzepten zur Prävention sexualisierter Übergriffe trifft. Der Verband unterstützt die Mitgliedsorganisationen zudem in den Bereichen Fortbildung, Information und Kommunikation zum Thema „Sexualisierte Gewalt“. Innerhalb der Mitgliedsorganisationen der AJA (Arbeitskreis gemeinnütziger Jugendaustauschorganisationen) sind Schutzkonzepte entwickelt und implementiert worden, die einen Verhaltenskodex sowie regelmäßige Schulungen und Fortbildung für alle haupt- und ehrenamtlich Tätigen vorsehen. Zudem wurde in jeder Organisation mindestens eine Ansprechperson benannt, es wurden Interventionspläne festgelegt und die Kooperation mit Expertinnen und Experten von Beratungsstellen geregelt. Die Jugendlichen werden vor Beginn des Austauschjahres in den Vorbereitungsveranstaltungen an das Thema herangeführt. Seit 2012 verpflichten sich die Gastfamilien mit einer Erklärung, physische, sexuelle und emotionale Übergriffe zu verhindern. Entsprechend der bereits geleisteten Entwicklungsschritte sieht die im Jahr 2015 erneuerte Vereinbarung mit dem UBSKM für die Periode 2015 bis 2019 insbesondere vor, die vorhandenen Schutzkonzepte weiterzuführen, zu evaluieren und, wenn nötig, anzupassen. Die Präventionsbemühungen innerhalb der gemeinnützigen Austauschorganisationen, die in der AJA organisiert sind, können als bereits fortgeschritten bezeichnet werden (vgl. AJA o.J.; UBSKM/AJA 2015). Was den Stand der Präventionsarbeiten in Austauschorganisationen außerhalb der AJA anbelangt, lassen sich im Rahmen des Monitorings keine Aussagen machen. Auch haben sich bis dato noch keine wissenschaftlichen Studien des Themas „Sexualisierte Gewalt und Prävention“ im Bereich „Schüleraustausch“ angenommen.

Ergänzend zu einer explorativen Fokusgruppe gibt eine Fallstudie zu einer gemeinnützigen Organisation für Jugendaustausch einen differenzierten Einblick in das Vorgehen und den Stand der Präventionsarbeit im Handlungsfeld Schüleraustausch (zum methodischen Vorgehen: vgl. 2.1 Qualitative Erhebungen und 2.2 Quantitative Erhebungen).

Ausgangspunkt, um in der exemplarisch untersuchten Organisation einen **Verhaltenskodex** einzuführen und ein Präventionskonzept auszuarbeiten, war ein konkreter Vorfall innerhalb des Austauschprogramms der untersuchten Organisation und die damals aktuelle Mediendebatte um Übergriffe im Auslandsjahr bei anderen Austauschprogrammen. Auch die Dachorganisation wandte sich in jener Zeit dem Thema zu, gründete eine Arbeitsgruppe und bot den Mitgliedern Möglichkeiten und Strukturen an, sich mit der Prävention sexualisierter Gewalt auseinanderzusetzen. In der Praxis rief die Einführung des Verhaltenskodexes in der untersuchten Organisation ambivalente Reaktionen hervor. Während viele Mitglieder und Gastfamilien den Verhaltenskodex als ein wichtiges Signal gegen sexuelle Gewalt würdigten, löste die verpflichtende Unterschrift bei anderen Widerstände aus. Es kam sogar zum

Austritt von Mitgliedern und der Beendigung der Zusammenarbeit mit einigen wenigen Gastfamilien. Der Kodex und das Engagement der Organisation gegen sexualisierte Gewalt werden inzwischen allen neuen hauptamtlichen und ehrenamtlichen Mitarbeitenden sowie den Gastfamilien vor der Unterzeichnung erklärt und die Inhalte werden gemeinsam besprochen. Gleichmaßen gilt der Kodex auch für die Partnerorganisationen im Ausland, mit denen die untersuchte Organisation zusammenarbeitet, beispielsweise in Bezug auf die Betreuung der teilnehmenden Jugendlichen und Gastfamilien vor Ort. Der Kodex regelt Umgangsformen und Verhalten zum Schutz vor sexualisierter Gewalt und wendet sich auch ganz grundsätzlich gegen jede Form von Diskriminierung. Wie die Erfahrungen zeigen, nehmen die Mitarbeitenden den Kodex als Unterstützung wahr, um (potenziell) unangemessenes oder grenzverletzendes Verhalten von Gastfamilien und Teilnehmenden offen anzusprechen. Für die jugendlichen Schülerinnen und Schüler, die an einem Austauschprogramm teilnehmen, gelten ebenfalls Verhaltensregeln, diese werden bei den Vorbereitungsseminaren besprochen. Zum Beispiel sind Minderjährigen sexuelle Kontakte im Gastland grundsätzlich verboten. Wird ein Verstoß gegen diese Verhaltensregel bekannt, so hat dies den Programmausschluss und die frühzeitige Rückreise zur Folge.

Die Ergebnisse der Fallstudie zeigen, dass der Umgang mit dem **erweiterten polizeilichen Führungszeugnis** nicht einheitlich geregelt und umgesetzt ist. Die Teilnehmenden der Fallstudie machen darauf aufmerksam, dass sie diesem Instrument nur eine beschränkte Effektivität beimessen und darin lediglich einen Präventionsbaustein sehen, der für sich genommen nur einen begrenzten Schutz garantieren kann. Dagegen stellen die Verantwortlichen einen deutlichen Verwaltungsaufwand fest, der mit der Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses in der Praxis verbunden ist.

Die Ergebnisse aus der Fallstudie zeigen auf, dass die untersuchte Austauschorganisation großen Wert auf **Fortbildungen** und Schulung legt. Die untersuchte Austauschorganisation sieht für alle hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine Grundausbildung zur Prävention sexualisierter Gewalt vor. Diese Ausbildung, durchgeführt von einer spezialisierten Fachberatungsstelle, ist praxisnah gestaltet und an die Realität des Schüleraustauschs angepasst. Sie vermittelt den Teilnehmenden Handlungssicherheit bei der Wahrnehmung von Anzeichen sexualisierter Gewalt. Für diese Schulungen gibt es keinen festen Rhythmus, sondern sie wird angesetzt, wenn es mehrere „Neuzugänge“ gibt. Für die ehrenamtlich Tätigen werden ebenfalls Fortbildungen zum Thema „Sexualisierte Gewalt und Prävention“ durchgeführt, diese finden einmal pro Jahr statt und können auch von den hauptamtlich Tätigen besucht werden. Darüber hinaus findet das Thema auch auf Jahrestagungen von Organisationen einen Platz oder es können externe Angebote in Anspruch genommen werden, wobei die Kosten teilweise von der Geschäftsstelle übernommen werden.

Die beispielhaft untersuchte Organisation hat eine gute Praxis eines **Beschwerdeverfahrens** etabliert, das auch für Fälle von sexualisierter Gewalt genutzt werden kann. In den Vorbereitungsseminaren zum Austauschjahr

wird das Thema „Sexualisierte Gewalt“ angesprochen: Schüler und Schülerinnen erhalten mit den Unterlagen einen Informationsflyer für Notfälle und Krisensituationen, der unter anderem eine Notfallnummer aufführt, die sie rund um die Uhr nutzen können. Eine der hauptamtlich angestellten Personen nimmt solche Anrufe entgegen. Des Weiteren stehen den Teilnehmenden die E-Mail-Adressen mehrerer Ansprechpersonen zur Verfügung, es sind sowohl haupt- wie ehrenamtlich tätige Personen, die sie kontaktieren können. Es wird Wert darauf gelegt, dass die Jugendlichen wählen können, ob sie sich an eine Frau oder einen Mann wenden möchten. Die benannten Ansprechpersonen stehen nicht nur den Jugendlichen, sondern auch ihren Eltern sowie, intern, den haupt- und ehrenamtlich Tätigen zur Verfügung. Gemäß den Angaben der untersuchten Organisation werden diese E-Mail-Adressen etwa zwei- bis viermal pro Jahr genutzt, wobei nicht in jedem Fall sexualisierte Gewalt das konkrete Thema sei. Zusätzlich besteht auch die Möglichkeit, außerhalb der Organisation eine Fachperson zu kontaktieren. Dafür steht die E-Mail-Adresse einer psychosozialen Beratungsstelle zur Verfügung. Während der Zeit im Gastland steht eine Betreuungsperson vor Ort für Fragen und Anliegen zur Verfügung. Diese Verfügbarkeit soll die Schwelle dafür senken, dass sich die Jugendlichen mit ihren Anliegen auch tatsächlich melden bzw. die Betreuungspersonen somit auf Probleme frühzeitig aufmerksam werden können.

Die für die untersuchte Austauschorganisation tätigen Betreuungspersonen betonten, der von der Organisation ausgearbeitete Interventionsplan gebe ihnen Orientierung und Sicherheit, sodass sie sich nicht auf sich allein gestellt fühlen würden. Der **Interventionsplan** wird in der Schulung für Betreuende ausführlich vorgestellt und ist Bestandteil des Handbuchs für Betreuende. In einer übersichtlichen Kurzform sind das vorgesehene Vorgehen und die Anleitung zudem auch in einem Flyer festgehalten. Vorgesehen ist, sich im (Verdachts-)Fall an die Geschäftsstelle zu wenden. In der Geschäftsstelle wird ein Krisenteam zusammengestellt, dem eine externe Fachberatungsstelle zur Seite steht. Die zuständigen Ansprechpersonen klären, welche Unterstützung die Betroffenen brauchen, und organisieren im Gast- oder Herkunftsland die nötige Hilfe und Betreuung. Im Fall von Übergriffen innerhalb der Gastfamilie werden die betroffenen Jugendlichen in Zusammenarbeit mit der Partnerorganisation vor Ort umgehend in einer anderen Familie untergebracht, die für Notfälle bereitsteht. Der Interventionsplan gibt zudem Auskunft über das Vorgehen, wenn sich Jugendliche, die Gewalt in ihrer Herkunftsfamilie erleiden, Betreuenden anvertrauen. Die Fallstudie lässt vermuten, dass Austauschorganisationen in ihrer Praxis häufiger mit dieser Situation konfrontiert sind. Auch dann stehen die Vertrauenspersonen der Geschäftsstelle zur Verfügung.

Die Verantwortlichen der übergeordneten Verbandsebene betonten in der Fokusgruppe den Wert von **Kooperation** und Vernetzung in der Präventionsarbeit. Für die Entwicklung und Bereitstellung von Materialien und Hilfestellungen für die Mitgliedsorganisationen haben sich Kooperationen mit Expertinnen und Experten außerhalb des eigenen Verbands als hilfreich und zielführend erwiesen. Der Verband motiviere die Mitgliedsorganisationen,

solche Kooperationsformen aufzubauen, und unterstütze sie, indem er auf Bundesebene Vernetzungs- und Austauschveranstaltungen durchführt. Aus der Fallstudie ergibt sich, dass die beispielhaft untersuchte Organisation eine Zusammenarbeit auf verschiedenen Ebenen mit einer Fachberatungsstelle etabliert hat: Diese ist sowohl bei Schulungen involviert als auch bei konkreten Interventionsfällen und wurde bereits bei der Entwicklung des Schutzkonzepts einbezogen. Als Manko im Bereich Kooperation wird vonseiten der Teilnehmenden der Fallstudie indes darauf aufmerksam gemacht, dass Kenntnisse und Informationen über spezialisierte Fachstellen und Netzwerke sexualisierter Gewalt in den Partnerländern zurzeit noch nicht auf einfache Art und Weise greifbar seien. Dies hat zur Folge, dass die Austauschorganisation zum Teil aufwendige Recherchearbeit leisten muss, um im Bedarfsfall die Expertise und Kooperation spezialisierter Stellen vor Ort in anderen Ländern nutzen zu können.

Der Schutz vor sexualisierter Gewalt wurde in der beispielhaft untersuchten Organisation in verschiedenen Organisations- und Arbeitsabläufen sowie in unterschiedlichen Dokumenten und Arbeitsgrundlagen strukturell verankert: Neben hauptamtlich Verantwortlichen für das organisationsinterne Schutzkonzept sind Schutzkonzepte fester Bestandteil von Einführungsseminaren, Schulungen, Fortbildungen und wurden schriftlich in den Handbüchern für alle Beteiligten sowie auf der Website festgehalten. Zur **Nachhaltigkeit** gehört gemäß den befragten Praktikerinnen und Praktikern in der Fallstudie auch, dass veränderte Bedingungen und Risiken – etwa die Nutzung digitaler Medien – kontinuierlich reflektiert und die Vorgaben des Schutzkonzepts entsprechend angepasst werden.

Im Rahmen des Schüleraustauschs ist es üblich, dass die teilnehmenden Jugendlichen in meist mehrtägigen **Vorbereitungs- und Informationsseminaren** auf ihren Auslandsaufenthalt vorbereitet werden. Die untersuchte Austauschorganisation nutzt dieses eingespielte Setting, um neben anderen Thematiken auch auf das Thema „Sexualisierte Gewalt“ einzugehen. Dort wird vermittelt, die eigenen Grenzen und die anderer zu wahren, wobei auch auf sexualisierte Gewalt eingegangen wird. Darüber hinaus ist auch in den Treffen der Austauschschülerinnen und Austauschschüler zu Beginn, in der Mitte und am Ende des Auslandsaufenthalts Raum für dieses Thema. Und schließlich erhalten die Jugendlichen, auch in ihren schriftlichen Unterlagen, Informationen zum Thema sowie Angaben zu verschiedenen Ansprech- und Vertrauenspersonen.

In der Praxis der untersuchten Austauschorganisation gehört es mit dazu, dass auch mit den Eltern der Austauschschülerinnen und Austauschschüler ein Vorbereitungsseminar durchgeführt wird. Im Rahmen dieser Veranstaltung werden die Eltern explizit über das Schutzkonzept der Organisation informiert und erhalten den Flyer zur Prävention sexualisierter Gewalt.

Dr. Uta Julia Wildfeuer

↳ AJA Arbeitskreis gemeinnütziger Jugendaustausch

Vorbemerkung

Ein Kernelement der Qualität im Jugend- und Schüleraustausch ist die Auswahl, Sicherheit und Betreuung aller Programmteilnehmer*innen. Seit 2006 besteht das Netzwerk Prävention – gegen sexualisierte Gewalt im Arbeitskreis gemeinnütziger Jugendaustausch (AJA). AJA ist seit 2014 Partner des UBSKM.

Kommentierung

[1] Gemeinnütziger „Anbieter“

AJA bezeichnet seine Mitglieder nicht als „Anbieter“, sondern als „Organisation“, „Austauschorganisation“ o.Ä.; „Anbieter“ impliziert eine kommerzielle Ausrichtung, dies ist für unsere Organisationen nicht zutreffend.

[2] Einführung von einem Verhaltenskodex

Das Ergebnis steht gleichbedeutend mit Aussagen von Kolleg*innen aus der Arbeitsgruppe des UBSKM. Wenn Organisationen anfangen, sich mit dem Thema zu beschäftigen, können erst Vorurteile in den Raum treten. Diese werden auf lange Sicht aufgelöst und stellen sich als Qualitätsmerkmale für die Organisationen heraus.

Dies ist ein wichtiges Ergebnis und sollte alle anspornen, sich trotz anfänglicher Widerstände mit der Thematik auseinanderzusetzen. Der langfristige Schüleraustausch ist dabei eines von vielen gesellschaftlichen Themenfeldern, in denen die Einführung von Schutzkonzepten und die Durchführung von Prävention notwendig ist.

[3] Erweitertes Führungszeugnis

Die Einführung des erweiterten Führungszeugnisses wurde innerhalb des AJA intensiv geführt. Wir sind der Meinung, dass die Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses nur begrenzte Sicherheit und Schutz garantiert und ein Präventionskonzept in keiner Weise ersetzt.

[4] Konkrete Umsetzungen/Strukturen

Der AJA hat ein eigenes Evaluierungstool entwickelt, um die Präventionsarbeit auf unterschiedlichen Ebenen zu untersuchen. Dies wird ab Januar 2019 zum Einsatz kommen und ist ein weiterer Schritt, um feste Strukturen zu verankern.

[5] Kooperation und Vernetzung

Wir sehen in der Kooperation innerhalb des AJA und innerhalb der Branche ein wirksames Mittel, um einen guten Standard für den langfristigen internationalen Jugend- und Schüleraustausch zu etablieren. Dabei geht es den AJA-Organisationen auch darum, Überzeugungsarbeit zu leisten, andere Organisationen bei der Umsetzung

von Schutzkonzepten zu unterstützen und unterschiedliche Standpunkte zu wirkungsvoller Prävention auszuhalten.

(5) Arbeit mit Partnern im Ausland

Die Arbeit mit Partnern im Ausland bringt auch in dieser Hinsicht Herausforderungen mit sich, da die Präsenz des Themas in den jeweiligen Ländern unterschiedlich stark ausgeprägt ist. Eine Nutzung von Verhaltenskodizes und Präventionskonzepten wurde von den Organisationen in den internationalen Dachverbänden und Kooperationen angeregt. Zum Teil bestehen jedoch im Ausland Vorbehalte und noch striktere rechtliche Rahmenbedingungen im Sinne des Kinder- und Jugendschutzes, die von den Organisationen erfüllt werden müssen.

Zusammenfassung

Die Ergebnisse zeigen, dass die Einbettung der Thematik auf allen Ebenen innerhalb der Organisation entscheidend ist, um eine Nachhaltigkeit zu garantieren. Ebenso ist es eine Thematik, die fortwährend Ressourcen und Austausch benötigt. Dies sollte bei allen Organisationen, die an Präventionskonzepten arbeiten, mitbedacht werden.

AJA und seine Mitglieder halten es für unabdingbar, dass alle Mitglieder des UBSKM gleichermaßen die Chance haben, finanzielle Mittel aus öffentlicher Hand zu erhalten, um die Nachhaltigkeit von Schutzkonzepten zum Schutz und zur Sicherheit von Kindern und Jugendlichen zu garantieren.

4.2.6 FAZIT: INSTITUTIONELLE SCHUTZKONZEPTE IN INSTITUTIONEN UND ORGANISATIONEN DER KINDER- UND JUGENDARBEIT

Der Bereich der Kinder- und Jugendarbeit ist von einem breiten Angebotspektrum sowie von einer großen Vielfalt unterschiedlicher Arrangements und Organisationsformen geprägt. Dies reicht von Freizeitangeboten im Sport über kulturelle Angebote bis hin zum mehrmonatigen Schüleraustausch und erreicht damit viele Kinder und Jugendliche, wobei sich nicht selten die gleichen Kinder und Jugendlichen in verschiedenen Handlungsfeldern des Bereichs wiederfinden. Die Angebote werden durchgeführt von kommerziellen oder gemeinnützigen Anbietern (z. B. Reisen/Austausch), aber auch von Trägern der freien Jugendhilfe. Bei den im Monitoring untersuchten Organisationen handelt es sich um „Orte nonformaler Bildung“, die geprägt sind durch Selbstorganisation und Freiwilligkeit der Angebote. Kinder- und Jugendarbeit verfolgt vor diesem Hintergrund das Ziel, die Selbstbestimmung und soziale bzw. kulturelle Teilhabe von Kindern und Jugendlichen in ihren alltäglichen sozialräumlichen Bezügen zu befördern oder, wie es das Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) betont, mit Angeboten an den Interessen junger Menschen anzuknüpfen und sie mitbestimmen und mitgestalten zu lassen (vgl. § 11 SGB VIII). Wesentliches Merkmal für den Bereich ist weiter, dass Kinder- und Jugendarbeit vorwiegend von ehrenamtlichen Kräften geleistet wird. Nicht zuletzt das erfordert – ebenso wie die große Bedeutung der Selbstorganisation – einen hohen Grad an Sensibilisierung, um beispielsweise grenzverletzende Dynamiken aufseiten der Fachkräfte und Ehrenamtlichen erkennen und ihnen entgegenwirken zu können (vgl. Eßer u. a. 2018). Mit ehrenamtlicher Tätigkeit ist eine Fluktuation verbunden, die es erschwert, Mitarbeitende ausreichend zu qualifizieren und eine Kontinuität in der Präventionsarbeit sicherzustellen. Oftmals besteht die Befürchtung, Ehrenamtliche zu überfordern oder abzuschrecken. Da aber neue Ehrenamtliche teilweise für sexualisierte Gewalt als Thema noch nicht sensibilisiert sind und auf jeden Fall Praxiskompetenzen benötigen, sind Schulungsangebote unverzichtbar.

Die im Bericht zusammengetragenen Erfahrungen sind dabei sehr ermutigend, insofern praxisnahe, didaktisch aufbereitete, qualitativ hochwertig durchgeführte und an den Interessen und Fähigkeiten der Ehrenamtlichen ansetzende Fortbildungen gut angenommen wurden. Deutlich wurde die Bedeutung von durchgehenden Qualifizierungskonzepten (z. B. Juleica), in denen die Prävention sexualisierter Gewalt fest integrierter Schulungsbestandteil ist. Die Erfahrung in den Handlungsfeldern zeigt, dass bestehende Schutzkonzepte, wenn sie einmal eingeführt und verankert sind, überwiegend als Qualitätsmerkmal in der Kinder- und Jugendarbeit anerkannt werden und Vorbehalte bzw. Ängste zunehmend verschwinden.

Daneben lassen sich Beschwerdeverfahren und Kooperationen als weitere zentrale Elemente von Schutzkonzepten finden, die in der Kinder- und Jugendarbeit handlungsfeldübergreifend in den Organisationen vorhanden und mit „Leben“ gefüllt sind. Die im Monitoring gewonnenen Erkenntnisse verdeutlichen, dass die Erreichbarkeit der Ansprechpersonen für die Ehrenamtlichen

sowie für die Kinder und Jugendlichen (z. B. über ein 24-Stunden-Telefon) bedeutsam ist, ebenso die Veröffentlichung/Bekanntmachung von deren Kontaktdaten (z. B. mittels Flyer).

Die Erfahrungen der Befragten zeigen, dass der Prozess der Schutzkonzeptentwicklung oftmals stark durch die Unterstützung der Dachorganisationen und Leitungsebenen profitiert. Dabei werden beispielsweise Materialien zu Mustern und Rahmenkonzepten von der übergeordneten Ebene zur Verfügung gestellt oder entsprechende Arbeitskreise initiiert. Durch diesen „von oben“ gestützten Prozess profitieren die Akteure von Vernetzung und Erfahrungsaustausch mit anderen Organisationen (teilweise auch vonseiten anderer Handlungsfelder), mit übergeordneten Verbänden oder externen Stellen (z. B. Fachberatungsstellen, Jugendamt). Sie lernen aus Erfahrungen anderer und holen sich so Unterstützung beispielsweise bei der Entwicklung von Materialien für die Durchführung von Fortbildungen. Daneben greifen sie aber auch beim Umgang mit (Verdachts-)Fällen sexualisierter Gewalt auf unterstützende Strukturen zurück.

Die in den qualitativen Interviews und Diskussionen zutage getretenen ambivalenten Haltungen und kontroversen Auseinandersetzungen um den Nutzen von erweiterten polizeilichen Führungszeugnissen verdeutlichen einmal mehr, dass Schutzkonzepte nicht auf das Vorlegen eines erweiterten Führungszeugnisses verengt werden dürfen. Vielmehr sind Prozesse erforderlich, die zu einer nachhaltigen und lebendigen (strukturellen) Verankerung des Schutzkonzepts und seiner Bestandteile in den Vereinen, Verbänden und Organisationen beitragen. Dafür werden von den Befragten die regelmäßige Thematisierung und Implementierung in Organisationsabläufe (z. B. in Schulungen) als förderlich hervorgehoben.

Auch wenn in den Angeboten der untersuchten Organisationen vielfältige Partizipationsformen Anwendung finden (wie die Mitbestimmung von Regeln bei Ferienfreizeiten), bleibt anhand der in den Erhebungen gesammelten Erfahrungen die Frage, wie Kinder und Jugendliche partizipativ in die Erstellung von Schutzkonzepten eingebunden bzw. wie mit ihnen gemeinsam Schutzkonzepte erarbeitet werden können, weitestgehend unbeachtet. Die Einbeziehung der Kinder und Jugendlichen erscheint jedoch gerade in Anbetracht der partizipativen Anlage von Kinder- und Jugendarbeit, die zur Stärkung der Selbstbestimmung und sozialen Teilhabe von Kindern und Jugendlichen beitragen soll, äußerst wichtig, wenn nicht gar essenziell, damit Schutzkonzepte noch passgenauer und zielgruppenorientierter ausgerichtet sind.

**EXPLORATIVE ERKENNTNISSE
AUS DEM
SELBSTEVALUATIONSTOOL
„DU BIST GEFRAGT!“
ZUR EINBINDUNG DER
PERSPEKTIVE JUGENDLICHER
IN DIE INSTITUTIONELLE
SCHUTZKONZEPTENTWICKLUNG**

5

⁹¹ Homepage: <https://fragen-an-dich.de/>

Das Onlinetool „Du bist gefragt!“⁹¹ wurde im Rahmen des Monitorings entwickelt, um den Einrichtungen und Organisationen ein Instrument an die Hand zu geben und den Blick von Jugendlichen auf einrichtungsinterne Schutzkonzepte einzufangen. Seit Mai 2017 können Jugendliche ab 14 Jahren bzw. ab der achten Jahrgangsstufe kostenlos online bewerten, wie unterschiedliche Präventionsmaßnahmen in Einrichtungen bzw. Organisationen bei ihnen ankommen. Die jeweiligen Umfrageleitungen (in der Regel Einrichtungsleitungen oder Präventionsbeauftragte) schicken den Link zur Umfrage an die Jugendlichen ihrer Organisation/Einrichtung bzw. an die jugendlichen Teilnehmenden des entsprechenden Angebots. Durch die Teilnahme an der Umfrage kann eine aktive Einbindung der Jugendlichen in den Prozess der Qualitätsentwicklung einer Einrichtung oder Organisation realisiert werden. Insgesamt wurden elf handlungsfeldspezifische Fragebögen in den Versionen Schule, Internate, Heime, Kinder- und Jugendreisen, Kliniken, Kirchengemeinden, Organisationen der verbandlichen, sportlichen und kulturellen Kinder- und Jugendarbeit mit jeweils acht bis zehn Fragen entwickelt, die in zehn Minuten ausgefüllt werden können. Die passende Version des Tools wird automatisch generiert, indem die Umfrageleitung bereits bei der Erstellung der Befragung einige grundlegende Fragen beantwortet, zum Beispiel zur Art der Einrichtung, zur Bezeichnung der Gruppenleitungen oder zu konkreten Angeboten. Dem Handlungsfeld entsprechend können die Teilnehmenden dann Fragen zu den Themen Wohlfühlen, Klima, Mitbestimmung, Regeln oder Beschwerde- und Meldewege in ihrer Einrichtung bzw. Organisation

Abbildung 16: Auszug aus dem Fragenkatalog

Logo: Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs

Logo: DJI Deutsches Jugendinstitut

77%

Frage 7 von 9
 Falls du auf der letzten Reise eine Situation beobachtet hättest, in der eine Jugendliche oder ein Jugendlicher (sexuelle) Gewalt erlebt, welche Möglichkeiten hätten dir zur Verfügung gestanden?

Mache in jeder Zeile nur ein Kreuz.

	ja	nein	weiß ich nicht	gab es bei uns nicht
Ich hätte mich an mitreisende Jugendliche wenden können.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
Ich hätte mich an eine oder einen Teamer*in vor Ort wenden können.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
Ich hätte einen Kummerkasten oder ähnliches nutzen können.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Ich hätte mich an eine Fachberatungsstelle wenden können.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Ich hätte mich an die Polizei vor Ort wenden können.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	

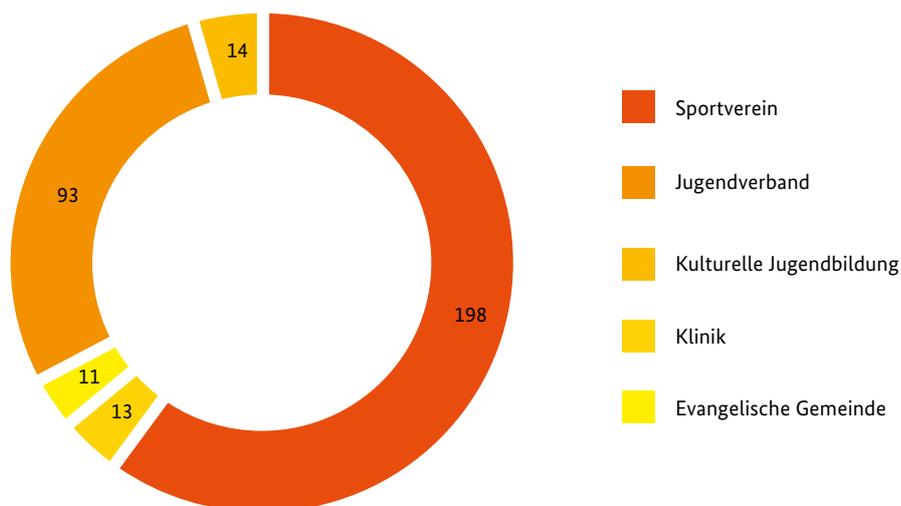
weiter

Quelle: Eigene Darstellung

beantworten. Dabei waren jeweils unterschiedliche Antwortkategorien vorgegeben (vgl. Abb. 17) und die Fragen reichten von allgemeinen Fragen zu Partizipationsmöglichkeiten und Klima bis hin zum Verhalten im Falle eines Verdachts. Die Auswertung erfolgt, sobald 30 % der von der Umfrageleitung festgelegten Anzahl an Jugendlichen bzw. mindestens zehn Jugendliche an der Befragung teilgenommen haben. Es werden keine persönlichen und sensiblen Daten erfasst, sondern nur grundlegende Angaben wie Alter und Geschlecht, die eine Identifikation einzelner Jugendlicher nicht zulassen. Die Antworten werden anonymisiert gespeichert, die Einrichtungen bzw. Organisationen erhalten nach Beendigung der Umfrage ein PDF-Dokument mit den aggregierten Ergebnissen in Form von Tabellen und Grafiken.

Zwölf Monate lang (bis Mai 2018) stand es den Einrichtungen und Organisationen frei, dem Monitoring die jeweiligen Datensätze zukommen zu lassen. Dies war jedoch kein Muss, um Umfragen starten zu können. In diesem Zeitraum gab es insgesamt 132 Registrierungen. Dem Monitoring wurden während dieser Zeit zwölf Datensätze zugespielt, jeweils einer aus den Bereichen Kulturelle Jugendbildung, Evangelische Gemeinde und Klinik sowie drei aus dem Bereich Jugendverband und sechs Datensätze von Sportvereinen. Insgesamt liegen Antworten von 329 Jugendlichen vor (vgl. Tab. 3). Die Beteiligung der Jugendlichen (Rücklaufquoten) war insgesamt sehr heterogen und hing weder vom Handlungsfeld noch von der Größe der Gruppe/des Angebots/der Einrichtung ab (vgl. Abbildung 17).

Abbildung 17: Anzahl der befragten Jugendlichen nach Handlungsfeldern



Quelle: Eigene Darstellung

Tabelle 3: Übersicht der erhaltenen Datensätze

Handlungsfeld	Gesamtanzahl an Jugendlichen zwischen 14 und 17 Jahren	Anzahl der Jugendlichen, die an der Umfrage teilgenommen haben
Kulturelle Jugendbildung	47	14
Jugendverband	250	83
	10	10
Evangelische Gemeinde	25	11
Klinik	34	13
Sportverein	100	68
	100	37
	30	11
	50	24
	20	19
	55	18
	50	21
Insgesamt	773	329

Quelle: Eigene Darstellung

EXEMPLARISCHE ERGEBNISSE AUS DEM BEREICH SPORT

„Du bist gefragt!“ stellt ein exploratives Tool dar. Repräsentative Aussagen sind nicht angestrebt. Vielmehr geht es darum, in der Praxis eine Möglichkeit zu eröffnen, um auf einfache Weise Rückmeldungen von Jugendlichen einzuholen. Im Folgenden werden exemplarisch Datensätze aus dem Handlungsfeld „Sportvereine“ mit den Antworten der Jugendlichen dargestellt.

Aus den teilnehmenden Sportvereinen liegen Daten von insgesamt 198 befragten Jugendlichen vor. Von diesen war zum Zeitpunkt der Befragung fast die Hälfte bereits über 18 Jahre alt und insgesamt nahmen mehr weibliche (63 %) als männliche Jugendliche teil. Auffallend war, dass ein Großteil der Jugendlichen (85 %) teilweise selbst Betreuungsaufgaben im Verein übernimmt. Mit wenigen Ausnahmen gaben die Jugendlichen an, dass sie sich von ihren Trainerinnen und Trainern respektiert und wertgeschätzt fühlen und dass sie sich im Kontakt mit diesen wohlfühlen. Über 70 % der Jugendlichen gaben zudem an, dass sie mit ihren Trainerinnen und Trainern über persönliche Probleme sprechen können. Damit kommt diesen eine große Bedeutung als Ansprechperson zu. Auch zwischen den Jugendlichen herrscht laut Aussagen der Teilnehmenden in den meisten Fällen eine hilfsbereite und konfliktarme Atmosphäre. In dem Tool wurde darüber hinaus gefragt, ob Regeln zu bestimmten Bereichen vorliegen, an die sich die Jugendlichen halten müssen. Etwa jeder fünfte Teilnehmende gab an, dass es keine Regeln in Bezug auf den Umkleidebereich gäbe, jedem siebten waren auch keine Regeln in Bezug auf das Filmen und Fotografieren beispielsweise mit dem Smartphone bekannt.

Durchschnittlich jede und jeder zehnte Jugendliche wünscht sich mehr Mitbestimmung bei Regeln in Bezug auf den Umgang miteinander, bei Sport-, Trainings- oder Ausflugsangeboten sowie bei der Auswahl von neuen Traineerinnen und Trainern. Auch bei Reglementierungen zum Umgang mit dem Handy wünschen sich einige mehr Mitbestimmung. Insgesamt sind die Mitbestimmungsmöglichkeiten in den teilnehmenden Vereinen jedoch aus Sicht der Jugendlichen sehr gut ausgebaut.

Unabhängig von konkreten Übergriffen wurde darüber hinaus gefragt, ob in dem Verein schon einmal grundsätzlich über Situationen oder Orte gesprochen wurde, die Unwohlsein oder Unsicherheiten bei den Jugendlichen auslösen können. Dies bejahte jede/r dritte (auf Situationen bezogen) bzw. jede/r fünfte Teilnehmende (auf Orte bezogen). Solche Gespräche und die Möglichkeit, offen über Unsicherheiten zu sprechen, können ein grundlegendes Klima dafür schaffen, dass im weiteren Verlauf auch über tatsächliche Übergriffe gesprochen wird und diese nicht im Verborgenen bleiben.

Die Befragung zeigte auch, dass sich nahezu alle Jugendlichen (92,6%), die einen (sexuellen) Übergriff beobachten würden, zunächst an interne Ansprechpersonen wenden würden (Trainerinnen oder Trainer, zuständige Ansprechperson, gewählte Jugendliche). Etwa jede/r fünfte Jugendliche (23,7%) gab jedoch an, dass es eine entsprechende Ansprechperson für Fragen der sexuellen Gewalt in seinem Verein nicht gäbe. Nur etwas mehr als jede/r dritte Jugendliche (37,4%) würde eine externe Stelle oder die Polizei kontaktieren. Noch weniger würden einen Kummerkasten dafür nutzen. Dies verdeutlicht, wie wichtig eine interne Vertrauensperson für Jugendliche ist, damit die Schwelle, sich im Notfall Hilfe zu suchen, sinkt. Die Vertrautheit und Bekanntheit scheint also bei der Offenlegung von Vorfällen wichtiger zu sein als eine anonyme Stelle (wie z. B. ein Kummerkasten). Die Jugendlichen scheinen zudem auch überzeugt davon, dass die Trainerinnen und Trainer bei einer derartigen Situation unterstützend tätig werden und zur Hinzuziehung anderer Personen, wie der Leitung des Vereins oder der Eltern der Jugendlichen, raten. Auch hier scheint weniger als die Hälfte der Jugendlichen davon auszugehen, dass externe Stellen oder die Polizei als erste Ansprechstellen dienen. Dennoch weist dieses Ergebnis darauf hin, dass die Jugendlichen den Eindruck haben, dass es sich bei ihrem Verein nicht um ein geschlossenes System handelt, sondern eine Öffnung nach außen möglich sei.

INFORMATIONSBEDARFE DER BEFRAGTEN JUGENDLICHEN

Bei den teilnehmenden Jugendlichen zeigten sich, unabhängig von der Institution oder dem Verein, weitergehende Informationsbedarfe. So gaben mehr als die Hälfte an, sich mehr Informationen zum Schutz vor sexuellen Übergriffen unter Jugendlichen (65,5%) und durch Erwachsene (60,5%) zu wünschen. Ebenso wünschten sich über 60% mehr Wissen zum Thema Selbstbehauptung und Selbstverteidigung. Auch zu sexuellen Übergriffen in sozialen Medien und

zur Achtung von Grenzen wünschte sich jede/r zweite Teilnehmende der Jugendlichen mehr Informationen. In all diesen Bereichen gaben mehr Mädchen als Jungen einen zusätzlichen Informationsbedarf an. Zudem weisen die Ergebnisse darauf hin, dass der Wunsch nach zusätzlichen Informationen bei den älteren Jugendlichen keinesfalls geringer ist als bei den jüngeren. Teilweise gaben die über 18-Jährigen sogar vermehrt Informationsbedarfe an, was darauf hinweisen könnte, dass die Thematik mit zunehmendem Alter bedeutsamer und präsenter für die Jugendlichen wird. Nur wenige Befragungsteilnehmende gaben an, gar kein Interesse an den aufgeführten Themen zu haben. Eine Ausnahme bildeten die beiden Themen Selbstbefriedigung und Pornografie, bei denen etwa jede/r dritte Jugendliche angab, kein Interesse an dem Thema zu haben.

ERHALTENES FEEDBACK ÜBER DAS FEEDBACKTOOL

Während der gesamten Laufzeit des „Du bist gefragt!“-Tools konnten Umfrageleitungen und interessierte Personen Feedback geben bzw. Fragen äußern. Dabei wurde deutlich, dass sich einige Einrichtungen auch Umfragen für jüngere Kinder bzw. junge Erwachsene wünschen. Ein weiteres Feedback bezog sich auf die barrierefreie Nutzung des Tools. Hier wurde der Wunsch laut, eine Version in leichter Sprache, Gebärdensprache bzw. mit Vorlesefunktion zu erstellen. Gerade Einrichtungen der Behindertenhilfe würden von einer Evaluation durch ihre Jugendlichen enorm profitieren, da die Strukturen in diesem Bereich oftmals wenig transparent sind und neue Öffnungs- und Zugangswege in Schutzsysteme schleppend vorankommen. Eine ähnliche Rückmeldung beinhaltet den Wunsch nach einem Tool für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, die in Einrichtungen der stationären Jugendhilfe untergebracht sind (vgl. Abb. 18).

Positiv wurde hervorgehoben, dass die Fragen, die den Jugendlichen gestellt werden, schon vorher eingesehen werden können und durch die aggregierte Auswertungsform keinerlei Rückschlüsse auf einzelne Jugendliche gezogen werden können. Der Wunsch nach der Möglichkeit, das Tool auch offline zu

Abbildung 18: Rückmeldungen: positive und kritische Aspekte

Positive Aspekte	Kritische Aspekte
Jugendliche können Fragen vorher einsehen	Umfragen für jüngere bzw. ältere betreute Kinder und Jugendliche
Aggregierte Auswertungsform gewährleistet Einhaltung des Datenschutzes	Barrierefreie Nutzung des Tools
Möglichkeit, jederzeit eine (weitere) Umfrage zu starten	Tool für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge
Tool als Partizipationsmöglichkeit für Jugendliche	Offlinenutzung des Tools
Identifikation der Verbesserungsbedarfe vor Ort	–

Quelle: Eigene Darstellung

benutzen, wurde geäußert. Dies sei von Vorteil, wenn die Umfrage beispielsweise während einer Freizeit oder eines Ferienlagers durchgeführt werden soll. Positiv hervorgehoben wurde, dass es jederzeit möglich sei, eine (weitere) Umfrage zu starten, sofern sich eine Umfrageleitung einmal angemeldet hat. So kann auch die Nachhaltigkeit sichergestellt werden, indem Einrichtungen und Organisationen die Möglichkeit haben, die Erhebung in zeitlichen Intervallen zu wiederholen.

DAS SELBSTEVALUATIONSTOOL AUS SICHT DER UMFRAGELEITUNGEN

Nachdem die einjährige Laufphase des „Du bist gefragt!“-Tools abgelaufen war, wurden die teilnehmenden Umfrageleitungen, die offen für ein Feedback waren, telefonisch kontaktiert. Dabei wurde ein kurzes Telefoninterview geführt mit standardisierten Fragen, die sich auf die Handhabbarkeit des Tools, die Erfahrungen und die Reaktionen der Jugendlichen auf das Tool beziehen.

Das Tool wurde in den befragten Einrichtungen, Vereinen und Organisationen teilweise als Ausgangspunkt für die Entwicklung eines Schutzkonzepts bzw. zur Durchführung einer Risikoanalyse genutzt. Bei bereits bestehenden Schutzkonzepten diente es den Befragten auch dazu, die Umsetzung und Implementierung der Konzepte auf der Ebene der Jugendlichen zu überprüfen. Bezüglich der Handhabbarkeit schätzten die Befragten die unkomplizierte Anwendung, die niedrigschwellige Herangehensweise sowie die verständlich formulierten Fragen. Die Teilnehmenden, bei denen bereits eine Auswertung durchgeführt wurde, sahen in dem Tool die Möglichkeit, Lücken und Verbesserungsbedarfe vor Ort zu identifizieren. Gleichzeitig sei es auch ein Partizipationselement für die Jugendlichen. In den wenigsten Fällen erfolgte jedoch eine Vorstellung und Diskussion der Ergebnisse der Befragung mit den Jugendlichen.

Das Selbstevaluationstool „Du bist gefragt!“ wurde im Rahmen des Monitorings als Pilotprojekt entwickelt, um die Sicht von Jugendlichen im Kontext von Präventionskonzepten berücksichtigen zu können. Die Durchführung kann als erfolgreich eingeschätzt werden und die Ergebnisse stellen für Einrichtungen und Dienste zusätzliche Informationen zur Weiterentwicklung bei der Prävention sexualisierter Gewalt bereit. Das als weitgehend benutzerfreundlich eingeschätzte Tool wurde beispielsweise zur Risikoanalyse und damit auch zum Ausgangspunkt der Entwicklung eines Schutzkonzepts genutzt. Bei bestehenden Schutzkonzepten konnten die Einrichtungen und Organisationen einen Überblick darüber erhalten, welche ihrer Bemühungen bei den Jugendlichen sichtbar sind und bei welchen es gegebenenfalls noch Verbesserungsbedarfe gibt.

Mögliche und nachfolgende Entwicklungsschritte für das Selbstevaluationstool wären zum einen, das Instrument für noch mehr Bereiche (z. B. Schulen oder Einrichtungen der Behindertenhilfe) anzubieten, noch flexibler zu

gestalten und mehr Fragen hinzuzufügen. Zum anderen wäre es prinzipiell auch denkbar, Rückmeldungen von Jugendlichen als Forschungsmethode in systematische Anstrengungen zur Verbesserung von Schutzkonzepten in der Fläche einzubringen. Hierbei könnte auf das Selbstevaluationstool aufgebaut werden, das dann in einer größeren Gruppe von Einrichtungen oder wiederholt im Verlauf der Entwicklung von Schutzkonzepten eingesetzt werden müsste.

FAZIT:
**STAND UND PERSPEKTIVEN
FÜR DIE WEITERENTWICKLUNG
DER MASSNAHMEN
DES KINDERSCHUTZES
UND DER SICHERUNG
DER RECHTE VON KINDERN
UND JUGENDLICHEN
IN EINRICHTUNGEN
UND ORGANISATIONEN**

6

Entsprechend der im Bericht abgebildeten Dichte und Breite der Monitoring-Ergebnisse zum Stand der Prävention sind die Ergebnisse zu bilanzieren, in Diskussionszusammenhänge einzuordnen und eine Perspektive darauf zu eröffnen, wie Forschung in den nächsten Jahren zur Weiterentwicklung der Prävention sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in Deutschland beitragen kann.

MONITORING UND SCHUTZKONZEPTE

Die zunehmende Verbreitung des Gedankens, institutionelle Schutzkonzepte seien sinnvoll und möglich, führt dazu, dass ein Monitoring zum Stand der Prävention sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in Deutschland potenziell immer umfangreicher werden müsste. Neue Bereiche werden durch Vereinbarungen mit dem UBSKM und feldinhärente Qualitätsentwicklungsprozesse Teil der Entwicklung in Richtung auf eine flächendeckende Verankerung zu Schutzkonzepten (z. B. aktuell in den Bereichen Kulturelle Jugendarbeit, Jugendreisen, Muslimische Gemeinden und Ambulante Praxen des Gesundheitswesens).

Befragungen in allen relevanten Bereichen waren in dieser zweiten Welle aus Kostengründen nicht möglich, sodass wir uns auf einige Felder konzentrieren mussten. Dies bedeutet, dass ein Anspruch, den Stand der Prävention sexueller Gewalt vollumfänglich abzubilden, in wesentlichen Teilen, aber eben nicht vollständig eingelöst werden konnte. Da in den Bereichen des Religiösen Lebens und der Kinder- und Jugendarbeit, auch ohne flächendeckende Befragung, qualitative Felderkundungen durchgeführt wurden, waren wir manchmal mit dem Missverständnis konfrontiert, dies solle eine „Bestandserhebung light“ darstellen. Das ist aber nicht der Zweck der qualitativen Teilstudien. Vielmehr haben die – übrigens in allen fünfzehn Handlungsfeldern – durchgeführten Fokusgruppen und Fallstudien das Ziel verfolgt, aus der Sicht engagierter Fach- und Leitungskräfte Herausforderungen und für die Entwicklung von Schutzkonzepten förderliche Faktoren zu beschreiben und damit die Besonderheiten eines jeden Feldes in einer Weise zu würdigen, wie es mit großen Feldbefragungen, die ihre eigenen Pluspunkte haben, nicht möglich ist. Vor allem aber ist unsere Hoffnung, dass die in den qualitativen Teilstudien herausgearbeiteten positiven Beispiele und Lösungsideen anregend wirken, wenn Einrichtungen und Organisationen sich neu auf den Weg machen oder ihr Schutzkonzept weiterentwickeln wollen.

Ein anderes Missverständnis, das manchmal aufgetreten ist, betrifft die Gleichsetzung von Befragungsergebnissen mit der Situation im Feld. Es war methodisch möglich, sicherzustellen, dass Institutionen und Organisationen (z. B. Schulen) zufällig angesprochen sowie zur Teilnahme eingeladen wurden und ihnen die Teilnahme durch das Angebot verschiedener Antwortmöglichkeiten (z. B. Papierfragebogen oder Telefoninterview) möglichst leicht gemacht wurde. Wenn bestimmte Merkmale bekannt sind (z. B. Schulform und

Zugehörigkeit zu einem bestimmten Bundesland), konnten auch Vorkehrungen getroffen werden, damit alle ausgewählten Schulformen und alle Bundesländer repräsentiert sind. Was wir aber nicht ausschließen und mit den vorhandenen Mitteln auch nicht kontrollieren konnten, ist, dass Schulen mit aktuell schlechter Personalsituation oder anderen aktuellen Belastungsfaktoren oder mit Schulleitungen, die am Thema wenig interessiert sind oder auch befürchten, bislang wenig im Hinblick auf Schutzkonzepte vorweisen zu können, sich überdurchschnittlich häufig gegen eine Teilnahme entschieden haben. Dies bedeutet: Die Befragungsergebnisse sind keine Eins-zu-Eins-Abbildung der Situation im Feld. Vermutlich wird die Verbreitung von Schutzkonzepten durch die Daten eher überschätzt als unterschätzt und die Zahlen sollten vor allem als grobe Orientierung zum Stand und – im Vergleich zum Monitoring der Jahre 2012 und 2013 – der Richtung der Entwicklung dienen.

DIE VORGELEGTEN BEFUNDE KÖNNEN FÜR VERSCHIEDENE ZWECKE GENUTZT WERDEN

Einzelne Einrichtungen und Organisationen können sich im Verhältnis zu den Befragungsergebnissen in ihrem Feld selbst positionieren und sich von Lösungsideen und positiven Beispielen anregen lassen. Vielleicht gibt es auch Einrichtungen und Organisationen, die im Vergleich zu den Befunden entdecken, dass ihre Erfahrungen und Ansätze einen Beitrag zur fachlichen Entwicklung leisten können und es daher wert sind, veröffentlicht zu werden.

Des Weiteren sollen die Ergebnisse des Monitorings *feldimmanente Diskussionsprozesse relevanter Akteure* befördern, beispielsweise im Rahmen von Vernetzungstreffen oder Fachtagungen. Hier stellt sich vor allem die Frage, was im Feld getan werden kann, damit mehr Einrichtungen und Organisationen begründet davon sprechen können, selbst über ein umfassendes Schutzkonzept zu verfügen. Dieser Entwicklungsbedarf hat sich quer über alle einbezogenen Handlungsfelder gezeigt. Dabei wäre auch danach zu fragen, wie unter den spezifischen Bedingungen des Feldes (z. B. dem Alter der betreuten Kinder oder Jugendlichen) Schutzkonzepte ausgestaltet werden können und welches Anregungspotenzial die im Monitoring beschriebenen Entwicklungen in benachbarten Feldern haben.

Für Fachberatungsstellen, die prinzipiell Einrichtungen und Organisationen aus verschiedenen Handlungsfeldern bei der Entwicklung von Schutzkonzepten unterstützen, könnte der Nutzen der Ergebnisse des Monitorings vor allem darin bestehen, das Hintergrundverständnis für die jeweiligen Handlungsfelder zu vertiefen.

Für eine strategische Ebene sind vor allem Umstände interessant, *die über Handlungsfelder hinweg eine Umsetzung von Schutzkonzepten fördern*. Mehrere solche Umstände wurden identifiziert, etwa die Zugänglichkeit von Fachwissen und fachlicher Unterstützung, orientierende Vorgaben von Trägern oder in

Form von Gesetzen und Vernetzungsangeboten. Hier ist politisches Handeln gefragt, um in den Handlungsfeldern günstige Bedingungen für die weitere Entwicklung von Schutzkonzepten zu schaffen.

Für den *wissenschaftlichen Diskurs* sind aus unserer Sicht drei Befunde als weiterführend hervorzuheben:

Erstmals wurden quantitativ und in mehreren Handlungsfeldern *Vorhersagefaktoren* für den von den Einrichtungen bzw. Organisationen selbst eingeschätzten Stand der Entwicklung von Schutzkonzepten bestimmt. Manche Befunde decken sich dabei mit den Ergebnissen der qualitativen Teilstunden und verleihen ihnen damit zusätzlich Glaubwürdigkeit. Dies gilt etwa für die positive Bedeutung von Partizipation, Vernetzung und Kontakt zu Fachberatungsstellen. Andere Befunde erweitern unser Wissen. So hat sich etwa in mehreren Handlungsfeldern ein positiver Zusammenhang zwischen einer systematischen Herangehensweise in Form einer vorgeschalteten Risiko- und Potenzialanalyse sowie einem dann fortgeschrittenen Stand der Entwicklung von Schutzkonzepten gezeigt. Weiterhin deuten die Ergebnisse auf einen positiven Zusammenhang zwischen Umsetzungsstand und Akzeptanz des Schutzkonzepts in der Belegschaft hin. Hier werden zukünftige Längsschnittstudien klären müssen, in welchem Maße der Entwicklungsprozess von Schutzkonzepten Einsicht und Akzeptanz erzeugt oder umgekehrt eine Bereitschaft, sich auf das Thema einzulassen, vorhanden sein muss, damit Schutzkonzepte sich entwickeln und verankern können.

Zum Zweiten wurde erstmals ein *für quantitative Befragungen geeignetes Tool* entwickelt, um bei Jugendlichen Rückmeldungen zu Schutzkonzepten und dem Klima in der Einrichtung bzw. der Organisation einzuholen. Dieses Instrument wurde so programmiert, dass weitgehend automatisierte Rückmeldungen für teilnehmende Einrichtungen und Organisationen generiert werden, um auch einen Nutzen für die Praxis zu schaffen, gleichzeitig aber die nicht personenbezogenen Daten auch für die Forschung zur Verfügung gestellt werden können.

Zum Dritten ergibt sich der wissenschaftliche Mehrwert des Monitorings wesentlich aus der weitgehend identischen *Methodologie der Erhebungen in verschiedenen Handlungsfeldern*, etwa in den Fokusgruppen bei Fragen nach Hindernissen und förderlichen Faktoren für die Entwicklung von Schutzkonzepten. Feldbezogene Analysen bleiben wichtig, aber zusätzlich werden neue, feldvergleichende Analysen möglich. So zeigt sich, dass die Rolle der Leitung insbesondere in stärker hierarchisch geprägten Institutionen betont wird, beispielsweise in Kliniken, Schulen und katholischen Pfarreien.

Soll weiterhin Forschung zum Stand der Prävention sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in Deutschland betrieben werden, dann sind mehrere Perspektiven erkennbar, um die Aussagekraft der Befunde zukünftig zu erhöhen. Dabei ist es nötig, die *Wirkungsdimension* einzubeziehen. Dies bedeutet für Längsschnittstudien, danach zu fragen, inwieweit die Umsetzung von Schutzkonzepten mit einem Rückgang sexueller Übergriffe, mehr

empfundener Sicherheit und einer positiven Haltung gegenüber der Möglichkeit, nach sexueller Gewalt Hilfe zu suchen, einhergeht. Diese Brücke zu schlagen, wird helfen, relevante Aspekte der Qualität von Schutzkonzepten in den Mittelpunkt zu rücken. Dies ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt ein logischer, nächster Schritt, da in mehreren Handlungsfeldern eine große Anzahl an Einrichtungen und Organisationen bereits Grundelemente von Schutzkonzepten eingeführt haben. Die Wirkungsdimensionen einzubeziehen, führt methodisch zwingend dazu, die Erfahrungen von Kindern und Jugendlichen sehr viel stärker zu berücksichtigen, als es in der bisherigen Forschung der Fall war.

Eine zweite Perspektive löst sich vom thematischen Fokus auf sexuelle Gewalt und erkennt an, dass aus institutioneller Perspektive in der Regel *mehrere Präventionsziele* gleichzeitig verfolgt werden müssen, etwa in Schulen die zusätzlichen Aspekte der Prävention von Mobbing und der Suchtprävention. Wie dies im institutionellen Alltag gut gelingen kann und verschiedene Präventionsbotschaften sich zueinander verhalten, ist eine bislang weitgehend unerforschte Frage, der nachgegangen werden sollte.

ZUM SPEKTRUM DES KINDERSCHUTZES

Zeitgeschichtlich wurzelt der Impuls für die breite Bewegung zur Einführung institutioneller Schutzkonzepte im Erschrecken über das Ausmaß sexueller Übergriffe in Institutionen. Mit der Idee von Schutzkonzepten wird das Verständnis von Kinderschutz aus einer Engführung befreit. Diese Engführung hat Kinderschutz als Frage staatlicher Hilfen und Interventionen im Interesse von Kindern, die in der Familie sexuellen Missbrauch, Misshandlung und Vernachlässigung erleben müssen, verstanden. Zwar formulieren Schutzkonzepte mit dem Begriff des Kompetenzortes auch das Ziel, Kinder, die in der Familie sexuelle Gewalt erfahren, sollten in Institutionen kompetente Ansprechpartner vorfinden. Zugleich wird aber sexuelle Gewalt in Institutionen als Kinderschutzthema definiert. Im Zuge der Ausweitung betreuter Kindheit (z. B. Ganztagschulen, Ausbau von Krippen, Zunahme organisierter Freizeit) erscheint dies nicht nur als ein Lernen aus Erfahrung, sondern auch als eine Anpassung an eine veränderte und sich stets verändernde Kindheit.

Zu den historischen Veränderungen in der Lebensphase Kindheit zählen Anpassungen im Verhältnis von Erwachsenen zu Kindern, auch als „generationale Ordnung“ bezeichnet. Insbesondere die Diskussion um Kinderrechte stärkt hier die Position von Kindern.

Auf den ersten Blick greifen Schutzkonzepte vor allem Schutzrechte auf und wollen diese verwirklichen, d. h., Kinder sollen wirksam vor bestimmten Verletzungen ihrer Rechte (z. B. des Rechts auf Freiheit vor sexueller Gewalt nach Artikel 19 Kinderechtskonvention) geschützt werden. Tatsächlich geht der Anspruch von Schutzkonzepten aber weiter, indem emanzipatorische

Rechte, also Rechte auf Beteiligung und Mitbestimmung als Baustein verstanden werden, der es wahrscheinlicher macht, dass Kinder bei Übergriffen den Mut finden, Hilfe zu suchen. Schutzkonzepte tragen daher nicht nur zu einer Veränderung unseres Verständnisses von Kinderschutz bei, sondern greifen Kinderrechte auch in ihrer Bandbreite auf. Umso wichtiger ist es, die Einführung von Schutzkonzepten wissenschaftlich zu begleiten und zu unterstützen. Hierzu, so hoffen wir, kann die zweite Welle des Monitorings zum Stand der „Prävention sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in Deutschland“ einen positiven Beitrag leisten.

DANKSAGUNG

Unser Dank gilt den vielen Leitungen und Präventionsbeauftragten, die sich Zeit genommen haben, um den Fragebogen zum Stand des Schutzkonzepts in ihrer Einrichtung, Organisation oder Schule auszufüllen.

Ebenso gilt unser Dank den Ehrenamtlichen und Hauptamtlichen, die im Rahmen von Fallstudien und Fokusgruppen Einblick in ihre Praxis gewährt und über förderliche Faktoren sowie Herausforderungen für Schutzkonzepte in ihrem Handlungsfeld reflektiert haben.

Wir danken insbesondere den *Jugendlichen*, die das Selbstevaluationstool erprobt und damit geholfen haben, eine Methode zu schaffen, um Rückmeldungen von Jugendlichen zu Schutzkonzepten einzuholen.

Dankbar sind wir *Frau Rulofs, Herrn Wagner und Frau Hartmann-Tews* vom Projekt „Safe Sports“ für ihren Gastbeitrag zu Schutzkonzepten in Sportinternaten sowie allen Kommentatorinnen und Kommentatoren aus den verschiedenen Handlungsfeldern, die mit ihren Beiträgen helfen, die Ergebnisse des Forschungsvorhabens richtig einzuordnen.

Herzlich danken wir den *Gremien* beim UBSKM, vor allem der AG Schutzkonzepte, und den Mitarbeiterinnen im Arbeitsstab des UBSKM für Beratung und Begleitung. Ohne diese Unterstützung wäre es sehr schwer gewesen, die gestellte Aufgabe zu bewältigen. Aus dem gleichen Grund danken wir dem SOKO Institut für Sozialforschung und Kommunikation für die Durchführung der Befragungen im Feld.

Schlussendlich gilt unser großer Dank *Herrn Rörig*, dem Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM), für das Vertrauen, das DJI mit dem Monitoring zu beauftragen, die Bereitstellung der Mittel für dieses mehrjährige, groß angelegte Forschungsprojekt und die Bereitschaft, an der Schnittstelle zu Politik und Fachpraxis den Ergebnissen des Monitorings Raum und Bedeutung zu geben.

Verzeichnis der Abbildungen und Tabellen

Abbildung 1:	Zeitlicher Verlauf der angezeigten Fälle von sexuellem Missbrauch an Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen (Polizeiliche Kriminalstatistik 2017)
Abbildung 2:	Übersicht der im Monitoring berücksichtigten Handlungsfelder
Abbildung 3:	Umsetzungsstand der Schutzkonzeptbestandteile (Kindertageseinrichtungen)
Abbildung 4:	Förderliche Elemente bei Kindertageseinrichtungen mit fortgeschrittener Praxis
Abbildung 5:	Umsetzungsstand der Schutzkonzeptbestandteile (Schulen)
Abbildung 6:	Förderliche Elemente bei Schulen mit fortgeschrittener Praxis
Abbildung 7:	Umsetzungsstand der Schutzkonzeptbestandteile (Heime)
Abbildung 8:	Förderliche Elemente bei Heimen mit fortgeschrittener Praxis
Abbildung 9:	Umsetzungsstand der Schutzkonzeptbestandteile (Internate)
Abbildung 10:	Förderliche Elemente bei Internaten mit fortgeschrittener Praxis
Abbildung 11:	Umsetzungsstand von Präventionsmaßnahmen gegen sexualisierte Gewalt an den Sportinternaten
Abbildung 12:	Umsetzungsstand der Schutzkonzeptbestandteile (Kliniken)
Abbildung 13:	Förderliche Elemente bei Kliniken mit fortgeschrittener Praxis
Abbildung 14:	Umsetzungsstand der Schutzkonzeptbestandteile (ambulanter Gesundheitsbereich)
Abbildung 15:	Förderliche Elemente bei Einrichtungen des ambulanten Gesundheitsbereiches mit fortgeschrittener Praxis
Abbildung 16:	Auszug aus dem Fragenkatalog
Abbildung 17:	Anzahl der befragten Jugendlichen nach Handlungsfeldern
Abbildung 18:	Rückmeldungen: positive und kritische Aspekte
Tabelle 1:	Beschreibung der Stichprobe nach entsprechenden Merkmalen
Tabelle 2:	Einschätzungen zur Prävention sexualisierter Gewalt in den Sportinternaten
Tabelle 3:	Übersicht der erhaltenen Datensätze

Literatur

A

AJA – Arbeitskreis gemeinnütziger Jugendaustauschorganisationen (o. J.): Prävention im internationalen gemeinnützigen Austausch, Berlin

Allroggen, Marc/Rau, Thea (2017): Was würdest du raten? Die Bewertung von Anlaufstellen bei Erfahrungen von sexualisierter Gewalt durch Jugendliche in institutioneller Erziehung. In: Unsere Jugend, 69. Jg., S. 479–488

Allroggen, Marc/Rau, Thea/Ohlert, Jeannine/Fegert, Jörg M. (2017): Lifetime prevalence and incidence of sexual victimization of adolescents in institutional care. In: Child Abuse & Neglect, 66. Jg., S. 23–30.

Amyna (o. J.): Prävention von sexuellem Missbrauch im Internationalen SchülerInnenaustausch. Online verfügbar, <https://amyna.de>. Faltblatt abrufbar unter: Startseite → Angebot → Publikationen → Broschüren/Faltblätter (11.10.2018)

Autorengruppe Bildungsberichterstattung/Deutschland (2012): Bildung in Deutschland 2012. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zur kulturellen Bildung im Lebenslauf. Bielefeld

B

Bange, Dirk (2002a): Definitionen und Begriffe. In: Bange, Dirk/Körner, Wilhelm (Hrsg.): Handwörterbuch Sexueller Missbrauch. Göttingen u. a., S. 47–52

Bange, Dirk (2002b): Ausmaß. In: Bange, Dirk/Körner, Wilhelm (Hrsg.): Handwörterbuch Sexueller Missbrauch. Göttingen u. a., S. 20–25

Bange, Dirk (2017): Sprechen und forschen über das Unsagbare. In: DJI Impulse. Schluss mit Schweigen! Sexuelle Gewalt gegen Kinder ansprechen, aufarbeiten, verhindern: Wie Schulen, Heime und Vereine junge Menschen schützen können. Nr. 116, H. 2, S. 28–31

Bange, Dirk (2018): Politische Debatten rund um die Aufarbeitung und Prävention sexualisierter Gewalt seit 2010. In: Retkowski, Alexandra/Treibel, Angelika/Tuider, Elisabeth (Hrsg.): Handbuch Sexualisierte Gewalt und pädagogische Kontexte. Weinheim/Basel, S. 32–42

Bange, Dirk/Deegener, Günther (1996): Sexueller Mißbrauch an Kindern. Ausmaß, Hintergründe, Folgen. Weinheim

Bensch, Lars (2014): BMWi-Zukunftsprojekt „Grundlagenstudie Kinder- und Jugendtourismus in Deutschland“. Teil I: Besonderheiten, Entwicklungen und Einflüsse im Kinder- und Jugendtourismus. Berlin.

Berkovits, Shira (2017): Child Safety First. Closing the Gap in Best Practices for Prevention and Response to Sexual abuse of Minors in Jewish Organizations. Online verfügbar unter: http://jumpstartlabs.org/wp-content/uploads/2017/10/JumpstartReport6_ChildSafetyFirst_Summer2017.pdf (29.11.2018)

Bertsch, Bianca/Ziegenhain, Ute/Künster, Anne Katrin (2016): Die Beratung von Berufsheimnisträgern des Gesundheitswesens nach § 4 KKG. Ein Qualitätsmerkmal im Kinderschutz? In: Das Jugendamt, H. 2, S. 54–58

Bismarck, Sylvester von (2014): Leitfaden zum Aufbau eines Präventionskonzeptes gegen sexuellen Kindesmissbrauch in Kinderkliniken. Arbeitsgemeinschaft Kinderschutz in der Medizin e. V. Online verfügbar unter: https://www.kein-raum-fuer-missbrauch.de/fileadmin/Content/pdf/Anregungen/Gesundheit/AG_KiM_Leitfaden_zur_Pr_vention_von_SKM_in_Kinderkliniken-2014.pdf (24.04.2018)

BKJ – Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung (2017): Jahresbericht 2016. Zivilgesellschaft stärken. Recht auf kulturelle Teilhabe, Partizipation und gerechte Bildungschancen durchsetzen! Remscheid. Online verfügbar unter: <https://www.bkj.de/pub./downloads/id/9859.html> (28.09.2017)

BMFSFJ – Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2017): 15. Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland. Berlin

BMJ/BMFSFJ/BMBF – Bundesministerium der Justiz/Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend/Bundesministerium für Bildung und Forschung (Hrsg.) (2011): Abschlussbericht Runder Tisch. Sexueller Kindesmissbrauch in Abhängigkeits- und Machtverhältnissen in privaten und öffentlichen Einrichtungen und im familiären Bereich. Berlin. Online verfügbar unter: http://www.bmjv.de/SharedDocs/Downloads/DE/Fachinformationen/Abschlussbericht_RTKM.pdf?__blob=publicationFile (26.04.2018)

Brackenridge, Celia (1997): He owned me basically. Women's experiences of sexual abuse in sport. In: International Review for the Sociology of Sport, 32. Jg., H. 2, S. 115–130

Brackenridge, Celia (2001): Spoilsports. Understanding and preventing sexual exploitation in sport. London/New York

Breuer, Christoph/Feiler, Svenja (2015): Sportvereine in Deutschland – ein Überblick. In: Breuer, Christoph (Hrsg., 2015): Sportentwicklungsbericht 2013/14 – Analyse zur Situation der Sportvereine in Deutschland. Köln, S. 15–50

Bundeskriminalamt (2017): Polizeiliche Kriminalstatistik 2017. Online verfügbar unter: https://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/PolizeilicheKriminalstatistik/2017/Zeitreihen/Opfer/ZR-O-01-T91-Straftaten-insgesamt_excel.xlsx;jsessionid=616335E157300F4B63CCED36C33CBDD1.live0602?__blob=publicationFile&v=2 (11.05.2018)

Bundschuh, Claudia (2011): Sexualisierte Gewalt gegen Kinder in Institutionen. Nationaler und internationaler Forschungsstand. München

Bundschuh, Claudia (2015): Sexualisierte Gewalt in der Erziehungshilfe. In: Macsenaere, Michael/Klein, Joachim/Gassmann, Michael/Hiller, Stephanie (Hrsg.): Sexuelle Gewalt in der Erziehungshilfe. Prävention und Handlungsempfehlungen. Freiburg im Breisgau

Burgsmüller, Claudia (2015): Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung nach dem 13. Abschnitt des Strafgesetzbuches (StGB). In: Fegert, Jörg M./Hoffmann, Ulrike/König, Elisa/Niehues, Johanna/Liebhardt, Hubert (Hrsg.): Sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen. Ein Handbuch zur Prävention und Intervention für Fachkräfte im medizinischen, psychotherapeutischen und pädagogischen Bereich. Berlin/Heidelberg, S. 51–62

Burzan, Nicole (2016): Methodenplurale Forschung. Chancen und Probleme von Mixed Methods. Reihe: Standards standardisierter und nichtstandardisierter Sozialforschung. Weinheim/Basel

C **Chodan, Wenke/Häßler, Frank/Reis, Olaf (2014):** Programme zur Prävention von sexuellem Missbrauch von Menschen mit geistiger Behinderung. In: Praxis der Kinderpsychologie und Kinderpsychiatrie, 63. Jg., H. 2, S. 82–98

D **Deegener, Günther/Körner, Wilhelm (2006):** Risikoerfassung bei Kindesmisshandlung und Vernachlässigung. Theorie, Praxis, Materialien. Lengerich

Dehmlow, Nina/Elz, Jutta/Hasler-Kufner, Petra/Kindler, Heinz/Kröger, Michael/Schultheis, Pascal/Steinbach, Beate/Wissert, Silke (2018): Jetzt hör endlich auf! Jugendarbeit und sexualisierte Peergewalt, herausgegeben vom Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs. Berlin.

Dekker, Arne/Koops, Thula/Briken, Peer (2017): Sexualisierte Grenzverletzungen und Gewalt mittels digitaler Medien. Zur Bedeutung digitaler Medien für Phänomene sexualisierter Grenzverletzungen und Gewalt gegen Kinder und Jugendliche. Expertise. Berlin

Denney, Andrew S./Kerley, Kent R./Gross, Nickolas G. (2018): Child Sexual Abuse in Protestant Christian Congregations: A Descriptive Analysis of Offense and Offender Characteristics. In: Religions, 9. Jg., H. 27, S. 1–13. Online verfügbar unter: https://res.mdpi.com/religions/religions-09-00027/article_deploy/religions-09-00027.pdf?filename=&attachment=1 (29.11.2018)

Derr, Regine/Hartl, Johann/Mosser, Peter/Eppinger, Sabeth/Kindler, Heinz/Muther, Alisa (2017): Kultur des Hinhörens. Sprechen über sexuelle Gewalt, Organisationsklima und Prävention in stationären Einrichtungen der Jugendhilfe. München. Online verfügbar unter: https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/bibs2017/derr_hartl_kultur_des_hinwoerens.pdf (29.11.2018).

Deutsche Bischofskonferenz (2012): „Kultur der Achtsamkeit“ schützt. Präventionsbeauftragte beraten neue Konzepte. Online verfügbar unter: <https://www.erzbistum-muenchen.de/cms-media/media-18843020.pdf> (24.08.2017)

Deutsche Bischofskonferenz (2017): Zahlen und Fakten 2016/2017. Katholische Kirche in Deutschland. Online verfügbar unter <https://www.dbk.de/kirche-in-zahlen/kirchliche-statistik/> (12.08.2018).

Deutsche Bischofskonferenz/Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2013): Vereinbarung zur Umsetzung der Empfehlungen des Runden Tisches Sexueller Kindesmissbrauch

zum ergänzenden Hilfesystem: Berlin/Bonn. Online verfügbar unter:
[https://www.dbk.de/themen/sexueller-missbrauch/
runder-tisch-und-ergaenzendes-hilfesystem/](https://www.dbk.de/themen/sexueller-missbrauch/runder-tisch-und-ergaenzendes-hilfesystem/) (28.02.2019)

Deutscher Bundesjugendring (2014): Satzung Deutscher Bundesjugendring
e.V. Online verfügbar unter: <https://www.dbjr.de/gremien/satzung/> (10.09.2018)

Deutscher Bundesjugendring (2016): Prävention braucht Struktur. Überlegungen und Forderungen
zur Prävention sexualisierter Gewalt in den Jugendorganisationen. Online verfügbar unter:
<https://www.dbjr.de/artikel/praevention-braucht-struktur/> (28.02.2019)

Deutsche Sporthochschule/Universitätsklinikum Ulm/Deutsche Sportjugend (2018):
Handlungsempfehlungen für Sportvereine. Ulm. Online verfügbar unter:
[https://www.adh.de/fileadmin/user_upload/adh.de/
pdf/Safe_Sport_Handlungsempfehlungen_Sportvereine.pdf](https://www.adh.de/fileadmin/user_upload/adh.de/pdf/Safe_Sport_Handlungsempfehlungen_Sportvereine.pdf) (27.02.2019)

Diehl, Katharina/De Bock, Freia/Schneider, Sven (2014): Bedeutung der sportlichen Aktivität für
Kinder und Jugendliche aus soziologischer und pädagogischer Perspektive. In: Becker, Simone (Hrsg.):
Aktiv und Gesund? Interdisziplinäre Perspektiven auf den Zusammenhang zwischen Sport und
Gesundheit. Wiesbaden, S. 311–329

Dimbath, Oliver/Thimmel, Andreas (2014): Sozialwissenschaftliche Kinder- und Jugendreise-
forschung. In: Drücker, Ansgar/Fuß, Manfred/Schmitz, Oliver (Hrsg.): Wegweiser Kinder- und Jugend-
reisepädagogik. Potenziale, Forschungsergebnisse, Praxiserfahrungen. Schwalbach/Ts., S. 43–57

**Dölling, Dieter/Hermann, Dieter/Horten, Barbara/Bannenberg, Britta/Dreßing, Harald/Kruse,
Andreas/Salize, Hans Joachim/Schmitt, Eric (2016):** Metaanalyse zum sexuellen Missbrauch an
Minderjährigen im Rahmen der katholischen Kirche. In: Forensische Psychiatrie, Psychologie,
Kriminologie, 10. Jg., H. 2, S. 103–115.

Domann, Sophie/Rusack, Tanja (2016): Fast alle sind dann immer gut gelaunt und lachen, erzählen
Witze. Die pädagogische Beziehung zwischen Jugendlichen und Mitarbeitenden in der Jugendarbeit.
In: Sozialmagazin, 41. Jg., H. 8, S. 29–36

**Dreßing, Harald/Dölling, Dieter/Hermann, Dieter/Horten, Barbara/Collong, Alexandra/Kruse,
Andreas/Schmitt, Eric/Hinner, Jörg/Bannenberg, Britta/Hoell, Andreas/Voss, Elke/Salize, Hans
Joachim (2017):** Wie aktiv ist die katholische Kirche bei der Prävention des sexuellen Missbrauchs?
Erste Ergebnisse der MHG-Studie. In: Psychiatrische Praxis, 45. Jg., H. 2, S. 103–105

Dreßing, Harald/Salize, Hans Joachim/Voß, Elke/Hoell, Andreas (2018):
Teilprojekt 4 – Analyse von Präventionsaspekten und kirchlicher Präventionsarbeit.
In: Dreßing, Harald/Salize, Hans Joachim/Dölling, Dieter/Hermann, Dieter/ Kruse, Andreas/Schmitt,
Eric/Bannenberg, Britta/Hoell, Andreas/Voß, Elke/Collong, Alexandra/Horten, Barbara/Hinner,
Jörg (Hrsg.): Sexueller Missbrauch an Minderjährigen durch katholische Priester, Diakone und
männliche Ordensangehörige im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz. Projektbericht.
Mannheim/Heidelberg/Gießen, S. 191–209. Online verfügbar unter:
[https://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse_downloads/
dossiers_2018/MHG-Studie-gesamt.pdf](https://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse_downloads/dossiers_2018/MHG-Studie-gesamt.pdf) (29.11.2018)

- E** **Edlinger, Christoph/Maul, Helge/Rörig, Johannes-Wilhelm/Schikora, Isabelle/Schmitz, Oliver/Wolf, Oliver (o.J.):** Unterstützungstools zur Umsetzung umfassender Schutzkonzepte im Kinder- und Jugendreisen. Köln.
- Emrich, Eike/Pitch, Werner/Papathanassiou, Vassilios (2001):** Die Sportvereine. Ein Versuch auf empirischer Grundlage. Schorndorf
- Enders, Ursula/Kossatz, Yücel (2012):** Grenzverletzung, sexueller Übergriff oder sexueller Missbrauch? In: Enders, Ursula (Hrsg.): Grenzen achten. Schutz vor sexuellem Missbrauch in Institutionen – ein Handbuch für die Praxis. Köln, S. 30–108
- Epstein, Sarah B./Crisp, Beth R. (2018):** Educating Australia’s Jewish Communities about Child Sexual Abuse. In: Journal of Child Sexual Abuse, 27. Jg., H. 5, S. 523–536
- Erkert, Andrea (2002):** Präventionsarbeit in Kindergärten und Schulen. Möglichkeiten, um Kinder vor sexueller Gewalt zu schützen und um den betroffenen Kindern Hilfestellung zu geben. In: WWD, 76. Jg., S. 30–32. Online verfügbar unter: <https://www.kindergartenpaedagogik.de/697.html> (25.04.2018).
- Erooga, Marcus (2012). Creating safer organisations:** Practical steps to prevent the abuse of children by those working with them. Chichester: Wiley
- Eßer, Florian/Rusack, Tanja/Schröer, Wolfgang (2018):** Sexualisierte Gewalt in der Kinder- und Jugendarbeit. In: Retkowski, Alexandra/Treibel, Angelika/Tuider, Elisabeth (Hrsg.): Handbuch Sexualisierte Gewalt und pädagogische Kontexte. Theorie, Forschung, Praxis. 1. Auflage. Weinheim/Basel, S. 451–459
- Euser, Saskia/Alink, Lenneke R.A./Tharner, Anne/van Ijzendoorn, Marinus H./Bakermans-Kranenburg, Marian J. (2013):** The Prevalence of Child Sexual Abuse in Out-of-Home care. A Comparison between Abuse in Residential and in Foster Care. In: Child Maltreatment, 18. Jg., H. 4, S. 1–11
- F** **Fasting, Kari/Brackenridge, Celia (2009):** Coaches, sexual harassment and education. In: Sport, Education and Society, Jg. 14, H. 1, S. 21–35
- Fegert, Jörg M. (2015):** Selbstfürsorge in der Fallarbeit. In: Fegert, Jörg M./Hoffmann, Ulrike/König, Elisa/Niehues, Johanna/Liebhardt, Hubert (Hrsg.): Sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen. Ein Handbuch zur Prävention und Intervention für Fachkräfte im medizinischen, psychotherapeutischen und pädagogischen Bereich. Berlin/Heidelberg, S. 285–291
- Fegert, Jörg M./Wolff, Mechthild (2015):** Eine neue Qualität der Debatte um Schutz vor Missbrauch in Institutionen. In: Fegert, Jörg M./Wolff, Mechthild (Hrsg.): Kompendium „Sexueller Missbrauch in Institutionen“. Entstehungsbedingungen, Prävention und Intervention. Weinheim/Basel, S. 15–34
- Fegert, Jörg M./Allroggen, Marc/Schloz, Carolin (2017):** Besonderheiten bei der Umsetzung von Schutzkonzepten in Kliniken. In: Wolff, Mechthild/Schröer, Wolfgang/Fegert, Jörg M. (Hrsg.): Schutzkonzepte in Theorie und Praxis. Ein beteiligungsorientiertes Werkbuch. Weinheim, S. 228–232

Fegert, Jörg M./Schröer, Wolfgang/Wolff, Mechthild (2017): Persönliche Rechte von Kindern und Jugendlichen. Schutzkonzepte als organisationale Herausforderung. In: Wolff, Mechthild/Schröer, Wolfgang/Fegert, Jörg M. (2017): Schutzkonzepte in Theorie und Praxis. Ein beteiligungsorientiertes Werkbuch. Weinheim/Basel, S. 14–24

Fegert, Jörg M./Hoffmann, Ulrike/König, Elisa/Niehues, Johanna/Liebhardt, Hubert (Hrsg.; 2015): Sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen. Ein Handbuch zur Prävention und Intervention für Fachkräfte im medizinischen, psychotherapeutischen und pädagogischen Bereich. Berlin

Fegert, Jörg M./Rassenhofer, Miriam/Schneider, Thekla/Seitz, Alexander/Spröber, Nina (2013): Sexueller Kindesmissbrauch – Zeugnisse, Botschaften und Konsequenzen. Ergebnisse der Begleitforschung für die Anlaufstelle der Unabhängigen Beauftragten der Bundesregierung zur Aufarbeitung des sexuellen Kindesmissbrauchs, Frau Dr. Christine Bergmann. Weinheim/Basel

Feldmann, Julia/Storck, Christina/Pfeffer, Simone (2018). ReSi: Evaluation eines Programms zur Kompetenzförderung und Prävention sexuellen Missbrauchs im Kindergarten. Praxis der Kinderpsychologie und Kinderpsychiatrie, 67(8), 720-735

Fernau, Sandra/Hellmann, Deborah F. (Hrsg.; 2014): Sexueller Missbrauch Minderjähriger durch katholische Geistliche in Deutschland. Baden-Baden

Flick, Uwe (2008): Triangulation. Eine Einführung. Reihe: Qualitative Sozialforschung. Bd. 12. 2. Aufl. Wiesbaden

G

Gadow, Tina/Pluto, Liane (2014): Jugendverbände im Spiegel der Forschung. Forschungsstand auf der Basis empirischer Studien seit 1990. In: Oechler, Melanie/Schmidt, Holger (Hrsg.): Empirie der Kinder- und Jugendverbandsarbeit. Forschungsergebnisse und ihre Relevanz für die Entwicklung von Theorie, Praxis und Forschungsmethodik. Wiesbaden, S. 101–192

Glammeier, Sandra/Fein, Sylvia (2018): Sexualisierte Gewalt als Thema in der Aus- und Fortbildung in Schulen. In Retkowski, Alexandra/Treibel, Angelika/Tuider, Elisabeth (Hrsg.): Handbuch Sexualisierte Gewalt und pädagogische Kontexte. Weinheim/Basel, S. 689–698

Grüttner, Gunnar/Menze, Silke (2014): Zukunftsprojekt Kinder- und Jugendtourismus, Selbstverlag. Online verfügbar unter: <https://www.baufachinformation.de/literatur.jsp?bu=2015089007533> (9.6.2018).

Günder, Richard (2015): Praxis und Methoden der Heimerziehung. 5. Aufl. Freiburg im Breisgau

H

Hartmann-Tews, Ilse/Rulofs, Bettina/Feiler, Svenja/Breuer, Christoph (2016): Zur Situation der Prävention und Intervention in Sportvereinen. In: Rulofs, Bettina (Hrsg.): „Safe Sport“ – Schutz von Kindern und Jugendlichen im organisierten Sport in Deutschland. Erste Ergebnisse des Forschungsprojektes zur Analyse von Häufigkeit, Formen, Präventions- und Interventionsmaßnahmen bei sexualisierter Gewalt. Köln, S. 18–21.

Haug, Sonja/Müssig, Stephanie/Stichs, Anja (2009): Muslimisches Leben in Deutschland: Im Auftrag der Deutschen Islam Konferenz: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Nürnberg

Heart Women and Girls (2013): Myths about Sexual Assault in the Muslim Community. Online verfügbar unter: <http://heartwomenandgirls.org/wp-content/uploads/2014/01/Myths-HEART-Resource-Final.pdf> (29.11.2018)

Helfferich, Cornelia/Kavemann, Barbara (2016): Kein Sex im Kinderheim. Prävention sexueller Gewalt in der stationären Jugendhilfe. In: Sozialmagazin, 41. Jg. H. 7/8, S. 52–60

Helming, Elisabeth/Kindler, Heinz/Langmeyer, Alexandra/Mayer, Marina/Entleitner, Christine/Mosser, Peter/Wolff, Mechthild (2011): Sexuelle Gewalt gegen Mädchen und Jungen in Institutionen. Rohdatenbericht. München. Online verfügbar unter: https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/sgmj/Rohdatenberichttext_Endversion_Juni_2011.pdf (29.11.2018)

Hofherr, Stefan (2017): Wissen von Schülerinnen und Schülern über sexuelle Gewalt in pädagogischen Kontexten. Kurzbericht über zentrale Ergebnisse. München. Online verfügbar unter: https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/bibs2017/hofherr_schuelerwissen_sexuelle_gewalt.pdf (08.06.2018)

Hofherr, Stefan (2018): Perspektiven der Schultheorie auf sexuelle Gewalt. In: Retkowski, Alexandra/Treibel, Angelika/Tuider, Elisabeth (Hrsg.): Handbuch Sexualisierte Gewalt und pädagogische Kontexte. Weinheim/Basel, S. 178–186.

Hofherr, Stefan/Kindler, Heinz (2018): Sexuelle Übergriffe in Schulen aus der Sicht von Schülerinnen und Schülern. Zusammenhänge zum Erleben von Schule und der Bereitschaft zur Hilfesuche. In: Zeitschrift für Pädagogik, Beiheft 64, S. 95–110

Horvay, Rita/Naumann, Alexander (2017): Kinderschutz im medizinischen Fachgebiet Kinder- und Jugendpsychiatrie: Die Etablierung eines Schutzkonzepts in einer Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie. In: Kinder- und Jugendschutz in Wissenschaft und Praxis, 62. Jg., H. 4., S. 154–160

Hutchinson, Aisha J./O'Leary, Patrick/Squire, Jason/Hope, Kristen (2015): Child Protection in Islamic Contexts. Identifying Cultural and Religious Appropriate Mechanisms and Processes Using a Roundtable Methodology. In: Child abuse review, 6. Jg., H. 24, S. 395–408

F IICSA Research Team (2017): Child sexual abuse within the Catholic and Anglican Churches. A rapid evidence assessment. Online verfügbar unter: <https://www.iicsa.org.uk/key-documents/3361/view/iicsa-rea-child-sexual-abuse-anglican-catholic-churches-nov-2017-.pdf> (27.02.2019)

J Jäger, Siegfried (2004): Kritische Diskursanalyse. Eine Einführung. Münster

Janssen, Bettina (2015): Sexueller Missbrauch – Reaktionen und Maßnahmen der katholischen Kirche. In: Fegert, Jörg M./Wolff, Mechthild (Hrsg.): Kompendium „Sexueller Missbrauch in Institutionen“. Entstehungsbedingungen, Prävention und Intervention. Weinheim

Jay, Alexis/Evans, Malcolm/Frank, Ivor/Sharpling, Drusilla (2018):

Interim Report of the Independent Inquiry into Child Sexual Abuse. Online verfügbar unter: <https://www.iicsa.org.uk/key-documents/5368/download/full-interim-report-independent-inquiry-into-child-sexual-abuse.pdf> (27.02.2019)

K

Kappler, Selina/Pooch, Marie-Theres (2018): Datenreport des Monitorings. Zum Stand der Prävention sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen in Deutschland (2015–2018) zu den Handlungsfeldern Schulen und Internate. Teilbericht 5. Berlin: UBSKM. Online verfügbar unter: www.datenreport-monitoring.de/wp-content/uploads/2018/03/DJI-Teilbericht_5.pdf (18.05.2018)

Kappler, Selina/Pooch, Marie-Theres/Derr, Regine/Hornfeck, Fabienne/Tremel, Inken/Kindler, Heinz/Öztürk, Yasmin (2018): So können Schutzkonzepte in Freizeiteinrichtungen für Kinder und Jugendliche gelingen! Erkenntnisse der qualitativen Studie des Monitorings (2015–2018) zum Stand der Prävention sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen in Deutschland in evangelischen Gemeinden, katholischen Pfarreien, muslimischen und jüdischen Gemeinden, in der organisierten sportlichen, verbandlichen und kulturellen Kinder- und Jugendarbeit sowie bei Anbietern von Kinder- und Jugendreisen und in Austauschorganisationen. Teilbericht 4. Berlin: UBSKM

Kaufman, Keith L./Erooga, Marcus/Stewart, Kelly/Zatkin, Judith/McConnell, Erin/Tews, Hayley/Higgins, Daryl J. (2016): Risk profiles for institutional child sexual abuse. A literature review. Royal Commission into Institutional Responses to Child Sexual Abuse. Sydney

Kelle, Udo/Erzberger, Christian (1999): Integration qualitativer und quantitativer Methoden. Methodologische Modelle und ihre Bedeutung für die Forschungspraxis. In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, 51. Jg., H. 3, S. 509–531

Kindler, Heinz (2014): Wirkungen und Nebenwirkungen und ungelöste Probleme bei der Prävention von sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche. In: Böllert, Karin/Wazlawik, Martin (Hrsg.): Sexualisierte Gewalt. Institutionelle und professionelle Herausforderungen. Wiesbaden, S. 77–94

Kindler, Heinz/Schmidt-Ndasi, Daniela (2011): Wirksamkeit von Maßnahmen zur Prävention und Intervention im Fall sexueller Gewalt gegen Kinder. Expertise im Rahmen des Projekts „Sexuelle Gewalt gegen Mädchen und Jungen in Institutionen“. In: Amyna e. V. (Hrsg.). München: Verlag Deutsches Jugendinstitut. Online verfügbar unter: http://www.dji.de/fileadmin/user_upload/sgmj/Expertise_Amyna_mit_Datum.pdf (11.05.2018)

Kirchenamt der EKD (2010): Kirche und Jugend. Lebenslagen, Begegnungsfelder, Perspektiven. Gütersloh

Klein, Michael/Palzkill, Birgit (1998): Gewalt gegen Mädchen und Frauen im Sport. Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit des Landes Nordrhein-Westfalen. Düsseldorf

Knappe, Anne/Selg, Herbert (1993): Prävention von sexuellem Mißbrauch an Mädchen und Jungen. Forschungsbericht. München: Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Gesundheit

Kowalski, Marlene (2018): Sexualisierte Gewalt in Internaten. In: Retkowski, Alexandra/Treibel, Angelika/Tuider, Elisabeth (Hrsg.): Handbuch Sexualisierte Gewalt und pädagogische Kontexte. Theorie, Forschung, Praxis. Weinheim/Basel, S. 424–432

Krahé, Barbara/Knappert, Lena (2009): A Group-Randomized Evaluation of a Theatre-Based Sexual Abuse Prevention Programme for Primary School Children in Germany. In: Journal of Community & Applied Social Psychology, 19. Jg., S. 321–329

Kreisel, Bettina/Kreisel, Werner (2016): Jugendtourismus – Chancen und Potentiale. In: Reeh, Tobias/Ströhlein, Gerhard (Hrsg.): Freizeit und Tourismus im Wandel. Der Beitrag geographischer Studien zu ausgewählten Fragestellungen. Göttingen, S. 28–57

Kuckartz, Udo (2014): Qualitative Inhaltsanalyse. Methoden, Praxis, Computerunterstützung. 2. Aufl., Weinheim/Basel

L **Lamby, Elena (2016):** Präventionsarbeit in der Deutschen Sportjugend. Ein Erfahrungsbericht. In: Sozialmagazin. H. 7–8, S. 76–83

Lang, Melanie/Hartill, Mike (Hrsg.) (2015): Safeguarding, Child Protection and Abuse in Sport. International perspectives in research, policy and practice. London/New York

Lappe, Konrad/Schaffrin, Irmgard/Timmermann, Evelyn (Hrsg.) (1993): Prävention von sexuellem Missbrauch. Handbuch für die pädagogische Praxis. Ruhnmark

Lehndorfer, Peter (2014): Vertiefter Weiterbildungsbedarf aus Sicht der Praxis. Unveröffentlichter Vortrag auf dem Symposium „Aktiver Kinderschutz – Prävention durch Weiterbildung“ am 10.11.2014. Berlin

LifeWay Research (2018): Domestic and gender-based violence. Pastors' attitudes and actions. Survey of protestant pastors. Online verfügbar unter: <https://lifewayresearch.com/2018/09/18/pastors-more-likely-to-address-domestic-violence-still-lack-training/> (29.11.2018)

LWL-PsychiatrieVerbund Westfalen (2017): Handlungsleitlinien zur Prävention von sexuellem Missbrauch in den LWL-Kliniken für Kinder- und Jugendpsychiatrie. Online verfügbar unter: http://www.lwl.org/psychiatrie-marsberg-download/PDF/LWL_Bro_Praevention_Missbrauch_Web_RZ.pdf (22.04.2018)

M **Maschke, Sabine/Stecker, Ludwig (2018):** Sexuelle Gewalt: Erfahrungen Jugendlicher heute. Weinheim/Basel

Mathews, Ben (2017). Optimizing implementation of reforms to better prevent and respond to child sexual abuse in institutions: Insights from public health, regulatory theory, and Australia's Royal Commission. Child Abuse & Neglect, 74, 86–98

Maywald, Jörg (2015): Sexualpädagogik in der Kita. Kinder schützen, stärken, begleiten. Freiburg im Breisgau

Meißner, Marc (2012): Sexuelle Übergriffe in der Therapie. Opfer brauchen unkomplizierte Hilfe. In: Deutsches Ärzteblatt, H. 2, S. 69–70

Misoch, Sabina (2015): Qualitative Interviews. Berlin u. a.

Mühlmann, Thomas/Pothmann, Jens/Kopp, Katharina (2015): Wissenschaftliche Grundlagen für die Evaluation des Bundeskinderschutzgesetzes. Bericht der wissenschaftlichen Begleitung der Kooperationsplattform Evaluation Bundeskinderschutzgesetz. Online verfügbar unter: http://www.forschungsverbund.tu-dortmund.de/fileadmin/Files/Aktuelles/Publikationen/Wissenschaftliche_Grundlagen_Eval_BKISchG_Bericht_AKJStat_2015.pdf (07.05.2018)

O

Oechler, Melanie/Schmidt, Holger (Hrsg.) (2014): Empirie der Kinder- und Jugendverbandsarbeit. Forschungsergebnisse und ihre Relevanz für die Entwicklung von Theorie, Praxis und Forschungsmethodik. Wiesbaden

Ohlert, Jeannine/Seidler, Corinna/Rau, Thea/Fegert, Jörg/Allroggen, Marc (2017): Comparison of psychopathological symptoms in adolescents who experienced sexual violence as a victim and/or as a perpetrator. *Journal of Child Sexual Abuse*, 26(4), 373–387

Ohlert, Jeannine/Seidler, Corinna/Rau, Thea/Rulofs, Bettina/Allroggen, Marc (2018): Sexual violence in organized sport in Germany. In: *German Journal of Exercise and Sport Research*. Jg. 48, H. 1, S. 59–68

Oppermann, Carolin/Schröer, Wolfgang/Wolff, Mechthild (2016): „Vertrauen“ – zum Schutz persönlicher Rechte von Kindern und Jugendlichen. In: *Bildung und Erziehung*, Heft 1, S. 4–7

P

Pooch, Marie-Theres/Tremel, Inken (2016): So können Schutzkonzepte in Bildungs- und Erziehungseinrichtungen gelingen! Erkenntnisse der qualitativen Studien des Monitorings (2015–2018) zum Stand der Prävention vor sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen in Deutschland in den Handlungsfeldern Kindertageseinrichtungen, Schulen, Heime und Internate. Teilbericht 1. Berlin

Pooch, Marie-Theres/Kappler, Selina (2017): Datenreport des Monitorings zum Stand der Prävention sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen in Deutschland (2015–2018) zu den Handlungsfeldern Kindertageseinrichtungen, Heime, Kliniken und Einrichtungen des ambulanten Gesundheitsbereichs. Berlin: Arbeitsstab des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs. Online verfügbar unter: www.datenreport-monitoring.de/wp-content/uploads/2018/01/Teilbericht_3_DJI-Datenbericht.pdf (18.05.2018)

Pooch, Marie-Theres/Kappler, Selina/Kindler, Heinz/Tremel, Inken: Schutzkonzepte im Gesundheitsbereich. Qualitative und quantitative Ergebnisse des Monitorings zum Stand der Prävention sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen in Deutschland. Berlin

Posch, Lena/Kemme, Stefanie (2015): Sexueller Missbrauch und physische Gewalt an Kindern und Jugendlichen im sozialen Nahraum. In: Guzy, Nathalie/Birkel, Christoph/Mischkowitz, Robert (Hrsg.): Viktimisierungsbefragungen in Deutschland. Ziele, Nutzen und Forschungsstand. Band 1. Wiesbaden: BKA, S. 211–247. Online verfügbar unter: https://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/Publikationsreihen/PolizeiUndForschung/1_47_1_ViktimisierungsbefragungenInDeutschland.pdf?__blob=publicationFile&v=2 (02.05.2018)

Q

Quadara, Antonia/Nagy, Vicky/Higgins, Daryl/Siegel, Natalie (2015): Conceptualizing the prevention of child sexual abuse. Melbourne: Australian Institute of Family Studies

R

Rau, Thea (2015): Befragung von Jugendlichen zu sexueller Gewalt in Einrichtungen der Jugendhilfe und Internaten in Deutschland. Erste Ergebnisse der bundesweiten Studie „Sprich mit!“. In: Sozial Extra, 39. Jg., H. 5, S. 38–40

Rau, Thea/Pohling Andrea/Andresen Sabine/Fegert Jörg M./Allroggen Marc (2017): Sexuelle Gewalterfahrungen von Jugendlichen in Heimen und Internaten. In: Wazlawik, Martin/Voß, Heinz-Jürgen/Retkowski, Alexandra/Henningsen, Anja/Dekker, Arne (Hrsg.): Sexuelle Gewalt in pädagogischen Kontexten. Aktuelle Forschungen und Reflexionen. Wiesbaden, S. 25–38

Rauschenbach, Thomas/Borrmann, Stefan/Düx, Wiebken/Liebig, Reinhard/Pothmann, Jens/Züchner, Ivo (2010): Lage und Zukunft der Kinder und Jugendarbeit in Baden-Württemberg. Eine Expertise. Dortmund, Frankfurt a.M., Landshut, München

Retkowski, Alexandra/Treibel, Angelika/Tuider, Elisabeth (2018): Einleitung. Pädagogische Kontexte und Sexualisierte Gewalt. In: Retkowski, Alexandra/Treibel, Angelika/Tuider, Elisabeth: Handbuch Sexualisierte Gewalt und pädagogische Kontexte. Weinheim/Basel, S. 15–30

Rörig, Johannes-Wilhelm (2013): Schutz vor sexuellem Missbrauch ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. In: Forum Erziehungshilfen, Jg. 19, H. 2, S. 68–72

Rörig, Johannes-Wilhelm (2014): Missbrauchsbeauftragter der Bundesregierung stellt Agenda 2014–2019 vor. Pressemitteilung vom 29.04.2014. Online verfügbar unter: <https://beauftragter-missbrauch.de/presse-service/pressemitteilungen/detail/news/missbrauchsbeauftragter-der-bundesregierung-stellt-agenda-2014-2019-vor/> (18.02.2016)

Rörig, Johannes-Wilhelm (2015): Unterstützung, Bündnisse und Impulse zur Einführung von Schutzkonzepten in Institutionen in den Jahren 2012–2013. In: Fegert, Jörg M./Wolff, Mechthild (Hrsg.): Kompendium „Sexueller Missbrauch in Institutionen“. Entstehungsbedingungen, Prävention und Intervention. Weinheim/Basel, S. 587–601

Rosmarin, David H./Pirutinsky, Steven/Appel, Moses/Kaplan, Talia/Pelcovitz, David (2018): Childhood sexual abuse, mental health, and religion across the Jewish community. In: Child Abuse & Neglect, 81. Jg., S. 21–28

Rulofs, Bettina (2007): Prävention von sexualisierter Gewalt im Sport – eine Analyse der bisherigen Maßnahmen in NRW. In: Rulofs, Bettina (Hrsg.): „Schweigen schützt die Falschen“. Sexualisierte Gewalt im Sport – Situationsanalyse und Handlungsmöglichkeiten. Düsseldorf, S. 19–30

Rulofs, Bettina (2015a). Sexualisierte Gewalt. In: Schmidt, Werner/Neuber, Nils/Rauschenbach, Thomas/Brandl-Bredenbeck, Hans Peter/Süßenbach, Jessica/Breuer, Christoph (Hrsg.): Dritter Deutscher Kinder- und Jugendsportbericht. Schorndorf, S. 370–392

Rulofs, Bettina (2015b): Assessing the sociology of sport. On gender-based violence and child maltreatment in sport. In: International Review for the Sociology of Sport, 50. Jg., H. 4-5, S. 580–584

Rulofs, Bettina (2016a): „Jeder hat es gesehen. ... Keiner hat was gesagt.“. Machtmissbrauch und sexualisierte Gewalt im Kinder- und Jugendsport. In: Sport und Gesellschaft, 13. Jg., H. 1, S. 73–101

Rulofs, Bettina (2016b): Fazit & Ausblick. In: Rulofs, Bettina (Hrsg.): „Safe Sport“ Schutz von Kindern und Jugendlichen im organisierten Sport in Deutschland. Erste Ergebnisse des Forschungsprojektes zur Analyse von Häufigkeit, Formen, Präventions- und Interventionsmaßnahmen bei sexualisierter Gewalt. Köln, S. 22

Rulofs, Bettina (2016c): „Safe Sport“ Schutz von Kindern und Jugendlichen im organisierten Sport in Deutschland. Erste Ergebnisse des Forschungsprojektes zur Analyse von Häufigkeit, Formen, Präventions- und Interventionsmaßnahmen bei sexualisierter Gewalt. Köln

Rulofs Bettina/Emberger Diana (2011): Prävention sexualisierter Gewalt im Sport – zwischen Freiwilligkeit und Verpflichtung? Analyse der Wahrnehmung und Akzeptanz von spezifischen Präventionsmaßnahmen des LandesSportBundes NRW aus der Perspektive von Funktionsträger(inne)n im Sport. Köln

Rulofs, Bettina/Palzkil, Birgit (2018): Sexualisierte Gewalt im Schul- und Vereinssport. In: Retkowski, Alexandra/Treibel, Angelika/Tuider, Elisabeth (Hrsg.): Handbuch Sexualisierte Gewalt und pädagogische Kontexte. Theorie, Forschung, Praxis. 1. Auflage. Weinheim/Basel, S. 433–441

Rulofs, Bettina/Wagner, Ingo (2016): Kinder und Jugendliche im organisierten Sport schützen: Zur Entwicklung einer Kultur der Achtsamkeit in Sportvereinen. In: Sozialmagazin, H. 8, S. 44–51

Rulofs, Bettina/Wagner, Ingo (2018): Prävention sexualisierter Gewalt in Sportvereinen – Evaluation eines Pilotprojektes in Nordrhein-Westfalen. In: Andresen, Sabine/Tippelt, Rudolf (Hrsg.): Sexuelle Gewalt in Kindheit und Jugend. Theoretische, empirische und konzeptionelle Erkenntnisse und Herausforderungen erziehungswissenschaftlicher Forschung. In: Zeitschrift für Pädagogik. 64. Weinheim; S. 184–198

Rulofs, Bettina/Wagner, Ingo/Hartmann-Tews, Ilse (2016): Zur Situation der Prävention und Intervention in den Mitgliedsorganisationen des DOSB/der dsj. In: Rulofs, Bettina (Hrsg.): „Safe Sport“ Schutz von Kindern und Jugendlichen im organisierten Sport in Deutschland. Erste Ergebnisse des Forschungsprojektes zur Analyse von Häufigkeit, Formen, Präventions- und Interventionsmaßnahmen bei sexualisierter Gewalt. Köln, S. 13–17

Rusack, Tanja/Kampert, Meike (2017): Schlussfolgerungen für die Umsetzung von Schutzkonzepten in Heimen, Internaten und Kliniken. In: Wolff, Mechthild/Schröer, Wolfgang/Fegert, Jörg M. (Hrsg.): Schutzkonzepte in Theorie und Praxis. Ein beteiligungsorientiertes Werkbuch. 1. Auflage. Weinheim/Basel, S. 211–227

S

Schmitz, Oliver/Wanielik, Reiner (Hrsg.) (2013): Sex. Sex! Sex? Umgang mit Sexualität und sexueller Gewalt bei internationalen Begegnungen, Kinder- und Jugendreisen. 2. bearb. Aufl. Hannover

Schneewind, Klaus A. (2010): Familienpsychologie. 3. Aufl. Stuttgart

Schneid, Theo (2010): Demokratieerziehung in Jugendverbänden – Ergebnisse einer qualitativen Studie. In: Landesjugendring NRW: Dokumentation der Fachtagung Wirksamkeitsdialog der verbandlichen Jugendarbeit. S. 11–22. Online verfügbar unter: http://ljr-nrw.de/fileadmin/content_ljr/Dokumente/Publikationen/Broschueren/Doku_FachtagungWD_final.pdf (29.11.2018)

Schreier, Margrit (2010): Fallauswahl. In: Mey, Günter/Mruck, Katja (Hrsg.): Handbuch Qualitative Forschung in der Psychologie. Wiesbaden. S. 238–251

Schreier, Margrit (2014): Varianten qualitativer Inhaltsanalyse. Ein Wegweiser im Dickicht der Begrifflichkeiten. In: Forum Qualitative Sozialforschung/Forum: Qualitative Social Research, 15. Jg., H. 1. Online verfügbar unter: <https://www.ssoar.info/ssoar/handle/document/37708> (29.11.18)

Schröer, Wolfgang/Wolff, Mechthild (2016): Schutzkonzepte in der Jugend(verbands)arbeit. In: Sozialmagazin, H. 8, S. 84–89

Seckinger, Mike/Pluto, Liane/Peucker, Christian/Gadow, Tina (2009): DJI-Jugendverbandserhebung. Befunde zu Strukturmerkmalen und Herausforderungen. München. Online verfügbar unter: https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/bibs/64_11664_Jugendverbandserhebung2009.pdf (29.11.2018).

Statistisches Bundesamt (2017): Bildung und Kultur. Allgemeinbildende Schulen. Schuljahr 2016/2017. Wiesbaden. Online verfügbar unter: https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/BildungForschungKultur/Schulen/AllgemeinbildendeSchulen2110100177004.pdf?__blob=publicationFile (22.05.2018)

Stichs, Anja (2016): Wie viele Muslime leben in Deutschland? Eine Hochrechnung über die Anzahl der Muslime in Deutschland zum Stand 31. Dezember 2015, im Auftrag der Deutschen Islam Konferenz. Working paper 71, herausgegeben vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Nürnberg

Strahl, Benjamin/Schröer, Wolfgang/Wolff, Mechthild (2017): „Peer Violence“ und Schutzkonzepte. Gewalt im Kontext der Jugendarbeit aus der Sicht von Jugendlichen. Sexuelle Gewalt. In: Diskurs, 12. Jg., H. 3, S. 277–292

Süss, Daniel/Lampert, Claudia/Trültzsch-Wijnen, Christine (2018): Medienpädagogik. Wiesbaden.

T

Terry, Karen J. (2015): Child sexual abuse within the Catholic Church. A review of global perspectives. In: International Journal of Comparative and Applied Criminal Justice, 39. Jg., H. 2, S. 139–154

U

UBSKM/AJA (2015): Vereinbarung zwischen dem Arbeitskreis gemeinnütziger Austauschorganisationen (AJA) und dem Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM). Berlin

UBSKM – Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs

(Hrsg.; 2013a): Handbuch Schutzkonzepte sexueller Missbrauch: Befragungen zum Umsetzungsstand der Empfehlungen des Runden Tisches Sexueller Kindesmissbrauch.

Bericht mit Praxisbeispielen zum Monitoring 2012–2013. Berlin.

Online verfügbar unter: https://beauftragter-missbrauch.de/fileadmin/Content/pdf/Presse_Service/Publikationen/UBSKM_Handbuch_Schutzkonzepte.pdf (29.11.2018)

UBSKM (2013b): Monitoring zum Umsetzungsstand der Empfehlungen des Runden Tisches Sexueller Kindesmissbrauch (2012 – 2013). Zwischenbericht der zweiten Erhebungswelle 2013. Berlin

UBSKM (2016): Deutsche Krankenhausgesellschaft stärkt Schutz vor sexueller Gewalt.

Online verfügbar unter: <https://beauftragter-missbrauch.de/presse-service/meldungen/detail/news/deutsche-krankenhausgesellschaft-staerkt-schutz-vor-sexueller-gewalt/> (20.04.2018)

UBSKM/BundesForum Kinder und Jugend e. V. (Hrsg.) (2016): Vereinbarung zwischen dem BundesForum Kinder und Jugendreisen e. V. und dem Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM). Berlin

UBSKM (2018): Kita. Prävention von Anfang an. Online verfügbar unter:

<https://www.kein-raum-fuer-missbrauch.de/schutzkonzepte/kita/> (26.04.2018)

UBSKM (o. J.): Prävention. Online verfügbar unter:

<https://beauftragter-missbrauch.de/praevention/schutzkonzepte/> (31.08.2018)

Unterstaller, Adelheid (2006): Was ist unter sexuellem Missbrauch zu verstehen? In:

Kindler, Heinz/Lillig, Susanna/Blüml, Herbert/Meysen, Thomas/Werner, Annegret (Hrsg.):

Handbuch Kindeswohlgefährdung nach § 1666 BGB und Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD).

München: DJI, S. 6–11. Online verfügbar unter: http://db.dji.de/asd/ASD_Inhalt.htm (02.05.2018)

W

Walper, Sabine/Bien, Walter/Rauschenbach, Thomas (Hrsg.; 2015):

Aufwachsen in Deutschland heute. Erste Befunde aus dem DJI-Survey AID:A 2015, München

Weltweiser (Hrsg.; 2017): Weltweiser-Studie. Schüleraustausch – High School – Auslandsjahr. Bonn

Wipplinger, Rudolf/Amann, Gabriele (2005): Sexueller Missbrauch. Begriffe und Definitionen. In: Amann; Gabriele/Wipplinger, Rudolf (Hrsg.): Sexueller Missbrauch – Überblick zu Forschung, Beratung und Therapie. Ein Handbuch. 3. bearb. Aufl. Tübingen, S. 17–43

Wolff, Mechthild (2009): Schutz vor sexueller Gewalt in Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen. In: Landeshauptstadt München (Hrsg.): Sexualität und Sexualisierung – eine Herausforderung für die Kinder- und Jugendhilfe. Tagungsdokumentation, S. 108–118

Wolff, Mechthild (2014a): Missbrauch von Kindern und Jugendlichen in Institutionen. Perspektiven der Prävention durch Schutzkonzepte. In: Willems, Helmut/Ferring, Dieter (Hrsg.): Macht und Missbrauch in Institutionen. Interdisziplinäre Perspektiven auf institutionelle Kontexte und Strategien der Prävention. Wiesbaden, S. 151–166

Wolff, Mechthild (2014b): Missbrauch von Kindern und Jugendlichen durch Professionelle in Institutionen. Perspektiven der Prävention durch Schutzkonzepte. In: Böllert, Karin/Wazlawik, Martin (Hrsg.): Sexualisierte Gewalt. Institutionelle und professionelle Herausforderungen. Wiesbaden, S. 95–109

Wolff, Mechthild (2015). Sexueller Missbrauch in Institutionen – bisherige Problematisierungen des Themas und die Entwicklung am Runden Tisch Sexueller Kindesmissbrauch. In: Fegert, Jörg M./Hoffmann, Ulrike/König, Elisa/Niehues, Johanna/Liebhardt, Hubert (Hrsg.): Sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen. Ein Handbuch zur Prävention und Intervention für Fachkräfte im medizinischen, psychotherapeutischen und pädagogischen Bereich. Berlin/Heidelberg, S. 293–298

Wolff, Mechthild (2016): Gewalt in Institutionen. In: Schröer, Wolfgang/Struck, Norbert/Wolff, Mechthild (Hrsg.): Handbuch Jugendhilfe. Weinheim/München, S. 1181–1196

Wolff, Mechthild (2018): Schutz. In: Graßhoff, Gunther/Renker, Anna/Schröer, Wolfgang (Hrsg.): Soziale Arbeit. Eine elementare Einführung. Wiesbaden, S. 619–630

Wolff, Mechthild/Norys, Tobias (2016): Sexualisierte Jugend? Sexualisierte Gewalt unter Jugendlichen in der offenen Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit aus der Perspektive von Betreuungspersonen. In: Sozialmagazin, H. 8, S. 37–43

Wolff, Mechthild/Schröer, Wolfgang (2017): Schutzkonzepte – Schutz und Stärkung der persönlichen Rechte. In: Wolff, Mechthild/Schröer, Wolfgang/Fegert, Jörg M. (Hrsg.): Schutzkonzepte in Theorie und Praxis. Ein beteiligungsorientiertes Werkbuch. Weinheim, S. 589–598

Wolff, Mechthild/Fegert, Jörg M./Schröer, Wolfgang (2015): Mindeststandards und Leitlinien der AG I des Runden Tisches. In: Fegert, Jörg M./Wolff, Mechthild (Hrsg.): Kompendium „Sexueller Missbrauch in Institutionen“. Entstehungsbedingungen, Prävention und Intervention. Weinheim/Basel, S. 425–435

Wurtele, Sandy (2012). Preventing the sexual exploitation of minors in youth-serving organizations. In: Children and Youth Services Review, 34 (12), 2442–2453

Z

ZMD – Zentralrat der Muslime (ZMD) (o.J.): Selbstdarstellung.
Online verfügbar unter: <http://zentralrat.de/2594.php> (31.08.2018)

ZWST – Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland e. V. (2016).
ZWST informiert. Ausgabe 1, S. 18

ZWST – Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland e. V. (2017):
Mitgliederstatistik der jüdischen Gemeinden und Landesverbände in Deutschland für das Jahr 2016
(Auszug). Online verfügbar unter: <http://zwst.org/de/service/mitgliederstatistik/> (30.11.2017)

Das Deutsche Jugendinstitut e. V. (DJI) ist eines der größten sozialwissenschaftlichen Forschungsinstitute Europas. Seit über 50 Jahren erforscht es die Lebenslagen von Kindern, Jugendlichen und Familien, berät Bund, Länder und Gemeinden und liefert wichtige Impulse für die Fachpraxis. Die Finanzierung erfolgt überwiegend aus Mitteln des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und der Bundesländer. Weitere Zuwendungen erhält das DJI im Rahmen von Projektförderungen vom Bundesministerium für Bildung und Forschung, der Europäischen Kommission, Stiftungen und anderen Institutionen der Wissenschaftsförderung. Das außeruniversitäre Institut hat seinen Sitz in München und eine Außenstelle in Halle (Saale). Es beschäftigt aktuell knapp 400 Mitarbeitende, von ihnen sind etwa 250 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler. Träger ist ein gemeinnütziger Verein mit Mitgliedern aus Politik, Wissenschaft, Verbänden und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Familienorganisationen.

Die Berichterstellung wurde von der Forschungsdirektorin Prof. Dr. Sabine Walper fachlich begleitet. Weiter wurde das Team von der wissenschaftlichen Referentin Regine Derr, der wissenschaftlichen Hilfskraft Yasmin Öztürk und der Sachbearbeiterin Pamela Berckemeyer unterstützt. Die quantitative Erhebung wurde in Zusammenarbeit mit der SOKO Institut GmbH durchgeführt. Die Autorinnen und Autoren wurden beim Lektorat durch Dr. Jürgen Barthelmes und bei einzelnen Teilen des Berichts von SoFFI F./FIVE Freiburg (Prof. Dr. Cornelia Helfferich) unterstützt. Dr. Bettina Rulofs, Dr. Ingo Wagner und Prof. Dr. Ilse Hartmann-Tews von der Deutschen Sporthochschule Köln stellten freundlicherweise die im Bericht dargestellten Angaben zu den Sportinternaten aus dem Projekt Safe Sports zur Verfügung.

Weitere Informationen zum Monitoring unter: www.dji.de/monitoring

Impressum

Herausgeber

Arbeitsstab des Unabhängigen Beauftragten
für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs
Glinkastraße 24 | 10117 Berlin

Stand

September 2019

Weitere Informationen

E-Mail: kontakt@ubskm.bund.de
www.beauftragter-missbrauch.de
www.kein-raum-fuer-missbrauch.de
www.hilfeportal-missbrauch.de
www.schule-gegen-sexuelle-gewalt.de
www.wissen-hilft-schuetzen.de
Twitter: [@ubskm_de](https://twitter.com/ubskm_de)

Hilfetelefon Sexueller Missbrauch

0800 22 55 530 (kostenfrei und anonym)

ISBN 978-3-9821150-1-6